Landtag von Sachsen-Anhalt
Dritte Wahlperiode

Plenarprotokoll 3/35
09.03.2000

Stenographischer Bericht

35. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. März 2000,

in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2401

Herr Miksch (fraktionslos)..... 2401

Beschlüsse zur Tagesordnung 2401

TOP 1

Aktuelle Debatte

a) **Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt - bleibt Sachsen-Anhalt ein Land ohne Zukunft?**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2789**

Frau Helmecke (FDVP) 2402
Ministerin Frau Dr. Kuppe..... 2403
Herr Gürth (CDU) 2404
Frau Dirlich (PDS) 2405
Frau Wiechmann (FDVP) 2406

b) **Volle Unterstützung für die bewährte Kinder- und Jugendarbeit - gegen willkürliche politische Geschenke**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2795**

Herr Schulze (CDU)..... 2407
Ministerin Frau Dr. Kuppe..... 2408
Herr Dr. Fikentscher (SPD).....2409, 2412
Herr Dr. Bergner (CDU) 2411
Frau Ferchland (PDS).....2413
Frau Wiechmann (FDVP) 2414
Herr Miksch (fraktionslos) 2415

TOP 2

Aussprache zu Großen Anfragen

a) **Umsetzung der Pflegeversicherung im Land Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1783**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/2034**

Herr Dr. Eckert (PDS) 2416, 2422
Ministerin Frau Dr. Kuppe 2417
Herr Weich (FDVP).....2419
Frau Lindemann (SPD).....2420
Frau Liebrecht (CDU) 2421

b) **Trinkwasserversorgung in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2257**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/2518**

Herr Hacke (CDU) 2423, 2429
Ministerin Frau Häußler 2425
Herr Dr. Köck (PDS) 2426
Herr Oleikiewitz (SPD) 2427
Herr Buder (FDVP) 2428

TOP 3

Fragestunde - Drs. 3/2765

Frage 1:
Anschluß von Schulen ans Netz

Frau Schnirch (CDU) 2429
Ministerin Frau Dr. Kuppe 2430

Frage 2:
Barrierefreies Bauen

Herr Hoffmann (Dessau) (PDS) 2430
Minister Herr Dr. Heyer 2430

Frage 3:
Psychotherapeutengesetz

Frau Krause (PDS) 2431
Ministerin Frau Dr. Kuppe 2431

Frage 4:
Situation der Psychotherapeuten in Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Eckert (PDS) 2431
Ministerin Frau Dr. Kuppe 2431

Frage 5:
Schäden an Leib und Leben der Polizeivollzugsbeamten des Landes

Frau Wiechmann (FDVP) 2432, 2433
Minister Herr Dr. Püchel 2432, 2433

Frage 6:
Situation der Bauindustrie in Sachsen-Anhalt

Frau Helmecke (FDVP) 2433, 2434
Minister Herr Gabriel 2433, 2434
Frau Wiechmann (FDVP) 2434

Frage 7:
Anwerbung ausländischer Computerspezialisten

Herr Wolf (FDVP) 2434, 2435
Minister Herr Gabriel 2434, 2435

Frage 8:
Novelle zum Altschuldenhilfegesetz

Herr Radschunat (PDS) 2435
Minister Herr Dr. Heyer 2435

TOP 4

Zweite Beratung

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2665**

Beschlußempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 3/2788**

(Erste Beratung in der 34. Sitzung des Landtages am 10.02.2000)

Herr Dr. Fikentscher (Berichterstatter) 2436
Herr Scharf (CDU) 2436
Herr Gallert (PDS) 2437
Herr Wolf (FDVP) 2437

Beschluß 2437

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/2545**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/2751**

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 20.01.2000)

Herr Ernst (Berichterstatter) 2438

Beschluß 2438

TOP 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/2446**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr
- **Drs. 3/2752**

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/2781**

(Erste Beratung in der 31. Sitzung des Landtages am 16.12.1999)

Herr Sachse (Berichterstatter) 2439
Herr Dr. Daehre (CDU) 2439
Herr Kasten (PDS) 2440
Herr Sachse (SPD) 2441
Minister Herr Dr. Heyer 2442

Beschluß 2442

TOP 7

Erste Beratung

Landesbedeutsames Netz des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2762**

Herr Kasten (PDS) 2442, 2446
Minister Herr Dr. Heyer 2443
Herr Sachse (SPD) 2443
Frau Weiß (CDU) 2444
Herr Mokry (FDVP) 2445

Ausschußüberweisung 2446

TOP 8

Beratung

Anmeldung Verkehrsprojekte zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 1992

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2783**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/2805**

Herr Dr. Köck (PDS) 2447, 2453
Minister Herr Dr. Heyer 2448
Herr Dr. Daehre (CDU) 2449
Herr Mokry (FDVP) 2451
Herr Sachse (SPD) 2451

Beschluß 2453

TOP 9

Beratung

Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes (AHG)

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2759**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/2812**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/2835**

Herr Felke (SPD) 2454, 2459
Herr Dr. Daehre (CDU) 2455
Herr Mertens (FDVP) 2456
Herr Radschunat (PDS) 2457
Minister Herr Dr. Heyer 2458

Beschluß 2460

TOP 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/694**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport
- **Drs. 3/2753**

Entschließungsantrag der Fraktionen der PDS und der SPD - **Drs. 3/2766**

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 11.12.1998)

Frau Dr. Weiher (Berichterstatterin) 2460
Ministerin Frau Dr. Kuppe 2461
Herr Steckel (SPD) 2462
Herr Dr. Bergner (CDU) 2463
Herr Wolf (FDVP) 2465
Frau Dr. Weiher (PDS) 2466

Beschluß 2467

TOP 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/2537**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 3/2767**

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 20.01.2000)

Herr Schomburg (Berichterstatter).....2468

Beschluß.....2468

TOP 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/2295**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/2785**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter
- **Drs. 3/2836**

(Erste Beratung in der 29. Sitzung des Landtages am 11.11.1999)

Herr Hoffmann (Magdeburg) (Berichterstatter).....2468
Ministerin Frau Häußler.....2469
Frau Theil (PDS).....2470
Herr Czaja (FDVP).....2471
Herr Oleikiewitz (SPD).....2471
Herr Hacke (CDU).....2472

Beschluß.....2473

TOP 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/2259**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/2787**

(Erste Beratung in der 29. Sitzung des Landtages am 11.11.1999)

Herr Dr. Nehler (Berichterstatter).....2473

Beschluß.....2474

TOP 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung im Land Sachsen-Anhalt (Behindertengleichstellungsgesetz - BGStG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/2764**

Frau Lindemann (SPD).....2474, 2478
Ministerin Frau Dr. Kuppe.....2475
Frau Liebrecht (CDU).....2476
Herr Dr. Eckert (PDS).....2477

Ausschußüberweisung.....2478

TOP 16

Zweite Beratung

Novelle zum Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2305**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/2319**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/2343**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 3/2718**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/2837**

(Erste Beratung in der 30. Sitzung des Landtages am 12.11.1999)

Frau Wiechmann (Berichterstatterin).....2479
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner.....2480

Frau Stange (CDU)..... 2481
Herr Gärtner (PDS)..... 2481

Beschluß 2481

TOP 17

Zweite Beratung

Zur geplanten Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol im Bundesrat

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2285**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 3/2722**

(Erste Beratung in der 30. Sitzung des Landtages am 12.11.1999)

Herr Sommerfeld (Berichterstatter) 2482

Beschluß 2482

TOP 18

Zweite Beratung

a) **Hanfanbau und -verarbeitung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2560**

Änderungsantrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2608**

b) **Anbau und Verarbeitung von Hanf in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2561**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 3/2723**

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 20.01.2000)

Herr Sommerfeld (Berichterstatter).....2482
Frau Wiechmann (FDVP) 2483

Beschluß.....2483

Beginn: 10.06 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 35. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Das Mitglied des Landtages Herr Horst Montag hat heute Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses sowie auch persönlich gratuliere ich ihm dazu. Ich wünsche ihm alles Gute.

(Zustimmung bei allen Fraktionen - Herr Montag, DVU-FL, schüttelt mit dem Kopf - Zuruf: Herr Mertens hat Geburtstag!)

- Auch Herr Mertens hat Geburtstag. Das war mir nicht mitgeteilt worden, Entschuldigung. Auch ihm meine herzlichen Glückwünsche.

(Beifall bei der FDVP - Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der DVU-FL)

Meine Damen und Herren! Am 15. Februar 2000 teilte mir der Abgeordnete Herr Kannegießer schriftlich mit, am 14. Februar 2000 habe sich die Fraktion der Deutschen Volksunion - Freiheitliche Liste, DVU-FL, gebildet, der er vorstehe. Der Fraktion gehören insgesamt sechs bis dahin fraktionsungebundene Abgeordnete an. Mit Schreiben vom 15. Februar 2000 habe ich dem Vorsitzenden der Fraktion der DVU-FL mitgeteilt, daß die angezeigte Fraktionsbildung zustande gekommen ist und den Vorschriften der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtages entspricht.

Der Ältestenrat hat sich in seiner 20. Sitzung am 2. März 2000 mit der Frage der Repräsentanz der Fraktionen in den Ausschüssen des Landtages, mit der Veränderung der Redezeittabelle und mit der Änderung der Sitzordnung im Plenarsaal befaßt.

Um die verfassungsrechtlich gebotene Vertretung der Fraktion der DVU-FL in den Ausschüssen zu gewährleisten, empfiehlt der Ältestenrat, in der Frage der Ausschußbesetzung das Rangmaßzahlverfahren anzuwenden und insofern § 12 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages entsprechend zu ändern. Dieser Vorschlag ist in der Beschlußempfehlung in Drs. 3/2788 enthalten.

Des weiteren hat der Ältestenrat die Redezeittabelle an die Änderungen in der Zusammensetzung des Landtages angepaßt. Sie liegt Ihnen in der Drs. 3/2799 vor. Im übrigen schlägt der Ältestenrat vor, daß die Redezeittabelle künftig nicht mehr Teil der Geschäftsordnung sein soll, sondern der Ältestenrat ermächtigt wird, eine Redezeittabelle aufzustellen, die dem Landtag zur Kenntnis zu geben ist.

Schließlich möchte ich erwähnen, daß die geänderte Sitzordnung im Plenarsaal einvernehmlich vom Ältestenrat bestätigt worden ist.

Mit Schreiben vom 16. Februar 2000 hat mir die Fraktion der Deutschen Volksunion mitgeteilt, mit sofortiger Wirkung unter der Bezeichnung „Fraktion der Freiheitlichen Deutschen Volkspartei - FDVP“ firmieren und den bisherigen Namen „Fraktion der Deutschen Volksunion“ ablegen zu wollen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Herr Ministerpräsident Dr. Höppner entschuldigt sich für die Landtagssitzung am Freitag, dem 10. März. Er nimmt an diesem Tag an einem Gespräch mehrerer Ministerpräsidenten der Länder mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Romano Prodi, in Brüssel teil.

Herr Minister Dr. Heyer entschuldigt sich ebenfalls für die Landtagssitzung am Freitag. Er wird den Ministerpräsidenten bei der Festveranstaltung des Bundesverbandes deutscher Wohnungsunternehmen e. V. in Wernigerode vertreten.

Herr Minister Dr. Harms möchte die heutige Landtagssitzung um ca. 13 Uhr verlassen, da er um 15 Uhr an der offiziellen Eröffnung eines Teilkomplexes des Schlosses Wörlitz teilnehmen wird, bei der auch der Staatsminister im Bundeskanzleramt Herr Dr. Naumann zugegen sein wird.

Ich komme zur Tagesordnung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung der 19. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Am 7. März 2000 wurde seitens der Fraktion der CDU fristgemäß ein weiteres Thema zu Tagesordnungspunkt 1 - Aktuelle Debatte - eingereicht. Der Antrag zum Thema „Volle Unterstützung für die bewährte Kinder- und Jugendarbeit - gegen willkürliche politische Geschenke“ liegt Ihnen in der Drs. 3/2795 vor. Ich schlage vor, dieses Thema als Tagesordnungspunkt 1 b in die Tagesordnung aufzunehmen. Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren! Zum zeitlichen Verlauf: Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die heutige Sitzung um ca. 20.30 Uhr zu beenden. Die morgige 36. Sitzung beginnt um 9 Uhr. - Herr Miksch, Sie wollten etwas zur Geschäftsordnung sagen. Bitte sehr.

Herr Miksch (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte mich nur kurz dazu äußern, daß es aufgrund der neuen Gegebenheit des Bestehens der zwei neuen rechten Fraktionen nicht möglich ist, für mich einen anderen Platz zu finden. Demzufolge bin ich dem Beschluß des Ältestenrates nachgekommen. Jedoch verbitte ich mir, meine Person und auch meine Partei, die ich als Bundessekretär vertrete, die Vereinigte Rechte, in irgendeinen Zusammenhang mit der DVU oder dieser neuen FDVP zu bringen. Ich sitze lediglich dort, da es nicht anders möglich ist. - Ich bedanke mich.

Präsident Herr Schaefer:

Wir haben das vernommen, Herr Abgeordneter Miksch. - Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Becker. Bitte.

Herr Becker (CDU):

Herr Präsident! Die Akustik ist sehr schlecht, man versteht nichts. Katastrophal!

(Unruhe bei der SPD und bei der CDU - Herr Kühn, SPD: Katastrophal! Aber schon immer!)

Präsident Herr Schaefer:

Ich kann mich nur bemühen, noch lauter zu sprechen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wie bitte? - Heiterkeit bei der CDU - Frau Budde, SPD: Das muß an Ihren Ohren liegen, Herr Dr. Daehre!)

- Herr Dr. Daehre, ich versuche, noch lauter zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Debatte

Für die Aktuelle Debatte liegen zwei Beratungsgegenstände vor. In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion fünf Minuten. Die Landesregierung hat eine Redezeit von zehn Minuten.

Ich rufe das erste Thema auf:

Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt - bleibt Sachsen-Anhalt ein Land ohne Zukunft?

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2789**

Es wird folgende Debattenreihenfolge vorgeschlagen: FDVP, SPD, CDU, DVU-FL, PDS. Zunächst hat der Antragsteller, die FDVP, das Wort. Es spricht die Abgeordnete Frau Helmecke. Bitte schön.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, unser Ministerpräsident hat einmal im Monat bei der Bekanntgabe der Arbeitslosenzahlen in Sachsen-Anhalt eine schlaflose Nacht und denkt - wie könnte es anders sein? - an Rücktritt. Wir meinen, gut so, recht so, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDVP)

Ironischerweise, meine Damen und Herren, hat die PDS vor knapp zwei Jahren in diesem Bundesland noch 293 000 Wählerstimmen eingeheimst. Heute sitzen 294 200 Menschen ohne Arbeit auf der Straße, über 1 000 mehr als im Januar. Ironie des Schicksals? Eine bittere Enttäuschung für die Wähler. Wenn das kein schlechtes Omen ist.

Wer so wählt, sorgt dafür, daß hunderttausende Menschen ihre Arbeitsplätze verlieren, daß das Heer der Langzeitarbeitslosen stetig zunimmt, daß das Heer der Arbeitslosen sich nun auch schon auf die leistungsstarken mittleren Jahrgänge ausweitet.

Es kann davon ausgegangen werden, daß in Sachsen-Anhalt 350 000 Arbeitsplätze fehlen. Die wirtschaftliche Entwicklung kann eben nicht nur an der investiven Entwicklung des Anlagekapitals, sondern muß auch an der Schaffung von Arbeitsplätzen gemessen werden.

Herr Dr. Höppner, die SPD und ihr De-facto-Koalitionspartner tragen dafür die volle Verantwortung. Es wird unerträglich für die Menschen in unserem Land, mit ansehen zu müssen, wie viele dieser Volksvertreter einen ganzen Landstrich in Grund und Boden wirtschaften, wie sie zulassen, daß Armut und Not in unserem Land Einzug halten, wie ein Viertel der Landesbevölkerung ruiniert wird.

Kümmern Sie sich um Arbeitsplätze, Wirtschaftsaufbau und die Förderung des Mittelstandes in Sachsen-Anhalt. Sie haben sich um die Macht in diesem Land gerissen. Tun Sie etwas gegen die stetig sinkende Unternehmerzahl in unserer Region, und verschonen Sie uns, Frau Ferchland und Frau Budde, mit Ihrem fundamentalistischen Emanzipationsgebaren.

(Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Kümmern Sie sich endlich um die eigenen Kinder, um die Jugend, um die Zukunft unseres Bundeslandes. Heben Sie endlich alle grünen und europäischen Wirtschaftsbarrieren auf, damit die Unternehmer nicht länger behindert werden. Sie sind in der Regierungsverantwortung.

Wo, bitte schön, Herr Landtagspräsident Schaefer, sind wir in Sachsen-Anhalt - ich zitiere - „ein gutes Stück vorangekommen“? Wo können wir „auf das Erreichte mit Stolz zurückblicken“? Worauf, Herr Schaefer, können wir stolz zurückblicken?

Sie werfen den Menschen Larmoyanz vor. Wer 40 Jahre Kommunismus und SED-Diktatur übersteht, ist kein Jammerlappen. Machen Sie sich nicht lustig über die Menschen in unserem Bundesland, die Angst vor der Zukunft, Angst davor haben, schon morgen ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Mehr als jeder vierte Mann oder jede vierte Frau im besten Arbeitsalter in Aschersleben und Hettstedt hat keine Arbeit, kann seine Familie nicht mehr durchbringen. Kinder sitzen auf Sachsen-Anhalts Straßen und betteln um eine warme Mahlzeit. Da sollen die Menschen nicht jammern dürfen?

Wo es Negativrekorde einzufahren gibt, steht Sachsen-Anhalt an der Spitze. Meine Damen und Herren! Das ist auch dem Umstand geschuldet, daß Sie sich zwar mit allen möglichen anderen politischen Themen beschäftigen, aber für Unternehmensförderung nichts übrig haben und sich der Steuerreform verschließen.

Im Westen gehen die Arbeitslosenzahlen trotz Januarwitterung zurück. Im Osten steigen sie immer weiter an. Das wird dann als normal bezeichnet. Im Januar stieg die Arbeitslosenquote sogar auf 21,9 % an und hat sich auch im Monat Februar nicht verändert. Ja, Herr Schaefer, hierauf können Sie stolz zurückblicken.

In diesem Parlament sitzen Fraktionen, die der Öffentlichkeit suggerieren, daß es falsch ist, sich hinter das eigene Volk zu stellen, daß es falsch ist, zuallererst etwas für die eigene Bevölkerung zu tun. Aber denken Sie daran, hier in Sachsen-Anhalt urteilt das Volk.

Beobachter aus der politischen Mitte sehen einen Hauptgrund für den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang unseres Bundeslandes in der bedingungslosen Annäherung der Sozialdemokraten an die PDS. Es heißt, das Land Sachsen-Anhalt bietet aufgrund der kommunistischen Regierungsbeteiligung keine wirtschaftliche Planungssicherheit.

Da liegt also der Hase im Pfeffer, meine Damen und Herren. Die SPD, die noch im Bundestagswahlkampf tönte, daß sie der CDU nacheifernd eine Partei der Mitte, ja eine Volkspartei werden wolle, verbiegt sich bis zur Unkenntlichkeit nach links außen. Das Ergebnis gipfelt in der höchsten Arbeitslosigkeit Deutschlands, ja Europas. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Bevor für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Kuppe das Wort ergreift, begrüßen wir eine Gruppe der Seniorenunion Dessau und der Caritas Dessau.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sachsen-Anhalt ist und bleibt ein Land mit Zukunft.

(Beifall bei der SPD - Herr Weich, FDVP: Wo?)

Dafür gibt es gute Argumente. Wir alle hier im Saal sind in der Pflicht, diese Argumente zu bekräftigen und zu verbreiten. Wer dagegen die Zukunftsfähigkeit unseres Landes in Frage stellt, will Sachsen-Anhalt offensichtlich und absichtlich beschädigen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Wir haben im Landtag schon oft die schwierigen Ausgangsbedingungen in unserem Land, auch im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Bundesländern, diskutiert. Gerade auf Sachsen-Anhalt konzentrierte sich ein überproportional hoher Anteil nicht überlebensfähiger Altindustrien. Daß die Transformationsprobleme hier besonders schwerwiegend und langwierig sein würden, war jedem seriösen Analytiker klar.

Wo stehen wir nach dieser Ausgangsbasis heute?

Das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle hat in seinem Februarheft 2000 die neuen Bundesländer anhand eines sehr breit gefächerten Indikatorensystems miteinander verglichen. Das IWH hat Licht und Schatten für alle ostdeutschen Bundesländer festgestellt.

Daß wir die höchste Arbeitslosenquote haben, ist bekannt. Aber die Zahl der Erwerbstätigen pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner ist in Sachsen-Anhalt beispielsweise höher als in Brandenburg. Die Arbeitslosenquote wird von den Pendelmöglichkeiten nach Westdeutschland und nach Berlin beeinflußt. Da haben beispielsweise Brandenburg und Thüringen geographische Vorteile.

Auch beim wirtschaftlichen Ergebnis, gemessen am Bruttoinlandsprodukt - -

(Zurufe von der FDVP und von der DVU-FL)

- Sorgen Sie bitte ein wenig für Ruhe, Herr Präsident. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Präsident Herr Schaefer:

Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Vielen Dank.

Auch beim wirtschaftlichen Ergebnis, gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Einwohnerin und Einwohner oder an der Bruttowertschöpfung je Beschäftigten, sind die Unterschiede zwischen den neuen Bundesländern minimal. Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen beispielsweise ist in Sachsen am niedrigsten. In Sachsen-Anhalt wird der zweithöchste Wert erzielt. Brandenburg ist bei diesem Indikator Spitzenreiter. Soviel zum Heute.

(Herr Dr. Bergner, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Anschließend, Herr Bergner.

Interessanter sind noch die Indikatoren, die die zukünftigen Möglichkeiten des Landes ausleuchten. Sachsen-Anhalt liegt bei den Industrieinvestitionen mit deutlichem Abstand an erster Stelle. Auch die Bruttoanlageninvestitionen insgesamt waren bei uns höher als in den anderen ostdeutschen Ländern. Als Folge dieser Investitionen ist die Gewerbesteuerkraft bei uns am stärksten gestiegen. Auch der Dienstleistungsbesatz, insbesondere die unternehmensbezogenen Dienstleistungen, hat in Sachsen-Anhalt am stärksten zugenommen.

Wir haben also überhaupt keinen Grund, an der Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts zu zweifeln. Die Investoren setzen auf die Zukunft unseres Landes, wie zum Beispiel die in der letzten Woche bekanntgegebene Errichtung eines Spannplattenwerkes in der Altmark wieder zeigt.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDVP)

Schatten, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordneten, fällt auf Sachsen-Anhalt allerdings dadurch, daß in unserem Parlament heute noch ein vergleichsweise hoher Anteil an Abgeordneten sitzt, die den populistischen Thesen der Rechtsorientierten anhängen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Büchner, DVU-FL: Wir sind gewählt!)

Aber, meine Herren und Damen Abgeordneten, auch in diesem Punkt glaube ich an die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts. Sie von der FDVP, von der DVU oder wie auch immer Sie in den nächsten zwei Jahren noch heißen mögen, werden hier keine Zukunft mehr haben.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Widerspruch bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Ministerin, sind Sie bereit, zwei Fragen zu beantworten, und zwar von Herrn Dr. Bergner und von Herrn Weich? - Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Ministerin, da ich zufällig die „Regionalanalyse Ostdeutschland“ vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle, auf die Sie sich bezogen haben, auf dem Tisch liegen habe, möchte ich Sie doch fragen, wie Sie denn mit den dort ausgewiesenen Daten umgehen.

Ich habe hier die Karte, in der die Landkreise und kreisfreien Städte nach der Wirtschaftskraft Clustern zugeordnet werden. Hat es Sie als verantwortliche Ministerin unseres Landes, wenn Sie die Analyse ausgewertet haben, nicht bedenklich stimmt - Sie haben wahrscheinlich die Karte gesehen -, daß Sachsen-Anhalt das Land mit den bei weitem meisten Clustern ist, bei denen eine erhebliche Schwäche der wirtschaftlichen Situation ausgewiesen wird, und daß wir nur sehr wenige Cluster mit Wachstumspotentialen in mittelständischen Unternehmen haben?

Ich verstehe nicht ganz - vielleicht können Sie es mir erklären -, wie man bei einer solchen vorliegenden Analyse zu solch selbstgerechten Schlußfolgerungen kommen kann, wie Sie sie hier gezogen haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Herr Kollege Bergner, ich weise entschieden zurück, daß ich selbstgerecht war, auch nicht im Namen der Landesregierung.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß das IWH Halle eine sehr differenzierte Analyse für alle ostdeutschen Länder vorgenommen hat, mit ganz unterschiedlichen Indikatoren gearbeitet hat und auch sehr differenzierte Ergebnisse ermittelt hat. Ich lehne es einfach ab, immer nur die schlechten Indikatoren herauszusuchen, womit Negatives über Sachsen-Anhalt ausgesagt wird. Es gibt durchaus auch Positives, und wir müssen eine gerechte Bewertung vornehmen. Dafür werbe ich auch bei Ihnen und bei der gesamten CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Ministerin, der Abgeordnete Weich hat eine Frage. Sind Sie bereit, auch diese zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Frau Ministerin, was haben die Pendler mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu tun? Oder ist es nicht so, daß Pendler der Ausdruck - -

(Unruhe bei der SPD)

- Ruhe hier!

(Lachen bei und Zurufe von der SPD)

Ist ja furchtbar!

(Frau Budde, SPD: Das kann auch an der undeutlichen Aussprache liegen!)

Noch einmal: Frau Ministerin, was haben die Pendler mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu tun?

Präsident Herr Schaefer:

Was die Kinder mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu tun haben?

Herr Weich (FDVP):

Die Pendler,

Präsident Herr Schaefer:

Die Pendler!

Herr Weich (FDVP):

meinetwegen nach Niedersachsen, sind doch der Ausdruck der wirtschaftlichen Schwäche in diesem Land. Das ist meine Meinung. Stimmen Sie mir darin zu?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Meinen Sie jetzt Kinder oder Pendler? Es ist akustisch leider nicht zu verstehen.

(Herr Weich, FDVP: Die Pendler!)

- Die Anzahl der Pendler hat durchaus Einfluß auf die Zahl der Arbeitslosen in einem Land. In den Ländern Thüringen und Brandenburg gibt es wesentlich mehr Menschen, die nach Berlin, nach Niedersachsen oder in andere westdeutsche Bundesländer auspendeln. Damit sinkt dort die Arbeitslosigkeit. Bei uns gibt es weniger Pendler, und unter anderem auch deswegen haben wir eine höhere Arbeitslosenquote.

(Beifall bei der SPD - Herr Weich, FDVP: Na ja!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Abgeordneten Herrn Gürth das Wort. Bitte, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist ein Land mit guten Entwicklungschancen. Für den Standort Sachsen-Anhalt sprechen unsere Traditionen im Maschinenbau, in der Chemie, unser wissenschaftliches Know-how, die Technikakzeptanz in der Bevölkerung, unsere zentrale Lage als Brükkenkopf zu den osteuropäischen Märkten und vieles mehr. Wenn wir uns in dieser Einschätzung einig sind, müßten wir auch in dem Punkt einig sein, daß Sachsen-Anhalt dann nicht das Schlußlicht in der Arbeitslosenstatistik sein dürfte, sondern eigentlich mit der Spitzenreiter im Wettbewerb um die Arbeitsplätze sein müßte.

(Beifall bei der CDU)

Das ist aber nicht so, und es ist deshalb nicht so, weil wir eine konzeptionslose und schwache Minderheitsregierung haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Wir reden nicht die Zukunft dieses Landes schlecht, wir geben nur dieser Regierung keine Zukunft, die die Zukunft dieses Landes verbaut.

(Beifall bei der CDU)

Nach sechs Jahren Regierungszeit kann man die Verantwortung für die ununterbrochenen Arbeitslosenrekorde unseres Landes nicht mehr auf Vorgängerregierungen und Dritte schieben. Da muß man sich selbst an die Nase fassen und prüfen, was man falsch gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Es ist auch eine untaugliche Entschuldigung, immer darauf zu verweisen; es ist eine Entschuldigung für eigenes Versagen.

Wir hatten von 1991 bis 1993 in Sachsen-Anhalt die größten Massenentlassungen in Ostdeutschland zu bewältigen, weil wir auch die größten Kombinate Ostdeutschlands hier hatten mit den Umstrukturierungsproblemen. Dennoch waren wir bis 1993 im Jahresdurchschnitt nicht ein einziges Jahr das Land mit der höchsten Arbeitslosigkeit in Deutschland.

Solche Herausforderungen hatte die Regierung Höppner nie zu meistern. Aber im Jahr 1994, mit dem Jahr der

Regierungsübernahme durch Herrn Höppner, haben wir die rote Laterne in der Arbeitslosenstatistik übernommen.

Es hat in Deutschland noch keinen einzigen Ministerpräsidenten gegeben, der es geschafft hat, sechs Jahre lang ununterbrochen jeden Monat die höchste Arbeitslosigkeit Deutschlands zu haben. Wenn dies nicht so traurig wäre, Herr Höppner, müßte man Sie eigentlich für das Guinness-Buch der Rekorde als erfolglosester Ministerpräsident Deutschlands vorschlagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Die Ursachen für die hohe Arbeitslosigkeit und die schlechten volkswirtschaftlichen Kennziffern liegen hauptsächlich an Ihrer verfehlten und konzeptionslosen Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Herr Höppner, Sie müssen heute die Frage beantworten, warum Sachsen-Anhalt seit Ihrer Regierungsübernahme ohne Unterbrechung die höchste Arbeitslosigkeit hat. Sie müssen sich fragen lassen, wieso anstatt der von Ihnen versprochenen Senkung der Arbeitslosen-quote auf unter 10 % der Abstand von Monat zu Monat größer wird, und Sie müssen sich fragen lassen, was Sie denn endlich dagegen zu tun gedenken.

Meine Damen und Herren! Die Arbeitsmarktdaten sind so niederschmetternd, daß sie bei der monatlichen Veröffentlichung jedesmal ein Anlaß für den Rücktritt von Herrn Höppner sein müßten.

Wir können die Arbeitslosigkeit nur dann bekämpfen, wenn wir wieder mehr für Investitionen, mehr für den Infrastrukturausbau und mehr für die Wirtschaftsförderung dieses Landes tun. Wir brauchen wieder eine Wirtschaftspolitik, mit der wir den bestehenden Mittelstand stärken und Existenzgründungen in Zukunftsbranchen gezielt fördern. Und wir müssen wieder erreichen, daß Bundes- und EU-Mittel in diesem Land nicht mehr verfallen.

Wir brauchen mehr Unternehmen. Statt dessen gab es im Jahr 1999 mehr Gewerbeab- als Gewerbeanmeldungen. Wir sind das einzige Land mit einem negativen Gewerbesaldo. Während sich Sachsen am Jahresende 1999 über 5 746 mehr Gewerbean- als Gewerbeabmeldungen freuen konnte, hatte Sachsen-Anhalt 1999 unter dem Strich 140 Gewerbeanmeldungen weniger als Gewerbeabmeldungen.

Die Zahl der Insolvenzen verharrt mit 1 633 Fällen auf dem Höchststand des Jahres 1998 und ist doppelt so hoch wie in Mecklenburg-Vorpommern.

Als Folge dieser völlig konzeptionslosen Wirtschafts- und Finanzpolitik dieser Minderheitsregierung gingen allein im Jahr 1999 rund 56 000 Arbeitsplätze in diesem Land verloren.

Wir brauchen mehr Unternehmen. Wie soll sich aber eine Existenzgründerkultur entfalten, die neue Jobs schafft, wenn die Landesregierung die Existenzgründerprogramme einstellt? Wie will man gegen die Tatsache vorgehen, daß der schmerzliche Marktanpassungsprozeß und der Strukturwandel im Baugewerbe Sachsen-Anhalt wieder einmal stärker als anderen Bundesländern zu schaffen macht, wenn man in jedem Jahr die Investitionsquote im Haushalt kürzt?

Der Landesverband der Bauindustrie spricht von den stärksten Auftragsrückgängen im Land Sachsen-Anhalt in den letzten zehn Jahren. Der Rückgang ist mit 19,1 % in Sachsen-Anhalt doppelt so hoch wie im Durchschnitt der neuen Bundesländer.

Meine Damen und Herren! Wie wollen wir dies ändern? Die Fragen, die sich die Arbeitslosen in den Arbeitsämtern und auf den Straßen stellen, müssen beantwortet werden. Diese Landesregierung hat aber keine Antwort für die Lösung dieser Probleme.

Anstatt eines Regierungschefs, der überregional dafür bekannt ist, daß er Hoffnungen macht und Investoren in dieses Land bringt, haben wir einen Regierungschef, der eher Mitleid erregt und darüber schwadroniert, daß sich die Ossis zweitklassig fühlen. Was machen Sie? - Sie bieten den Menschen in diesem Land eine zweitklassige Regierung als Antwort auf diese Frage.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Die Minderheitsregierung Höppner ist ein Auslaufmodell mit einem bereits definierten Verfallsdatum. Doch es ist schlimm, daß Sachsen-Anhalt dieses Durchwursteln noch länger ertragen muß. Ich hoffe, Herr Höppner, Sie ziehen daraus die Konsequenzen. Entweder Sie steuern in Ihrer Politik um, oder Sie übernehmen die Verantwortung und machen Platz für Leute, die es besser können als Sie.

(Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL - Frau Lindemann, SPD: Solche wie Sie?)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat wie die Fraktion der DVU-FL auf einen Redebeitrag verzichtet. Ich erteile der Abgeordneten Frau Dirlich für die PDS-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in einer Aktuellen Debatte. Das Thema Arbeitslosigkeit ist immer aktuell. Man könnte im Grunde jedesmal, in jeder Landtagssitzung, eine solche Debatte führen. Ich habe mir nicht die Mühe gemacht, alle Debatten herauszusuchen, die wir dazu bereits geführt haben, es hätte nämlich zu lange gedauert. Aber die spannende Frage war, welche neuen Ergebnisse die heutige Aktuelle Debatte bringen wird.

Sie hat weder neue Zahlen noch neue Fakten gebracht. Sie hat keine neuen Argumente gebracht. Alles, was wir gehört haben, hat den Neuigkeitswert der Zeitung vom vergangenen Jahr, wenn man vielleicht davon absieht, daß wir heute gerade die neuesten Zahlen auf dem Tisch haben.

Es gibt auch dort keine neuen Trends, keine überraschenden Wendungen,

(Herr Gürth, CDU: Stimmt!)

und keine neuen Lösungsvorschläge, auch von der CDU nicht.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Von Ihnen erst recht nicht!)

Es gab vielleicht den einzigen neuen Aspekt, daß der Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit in einigen Arbeitsamtsbereichen den der Männer nicht mehr übersteigt, was schon erstaunlich ist, aber von der Fraktion der FDVP glatt übersehen wurde. Es wäre ein positiver An-

satz gewesen. Doch sind Sie heute morgen nicht angetreten, um einen solchen zu finden.

(Zustimmung von Frau Wernicke, CDU)

Was ist neu? - Frau Helmecke kommt im Gewande ihrer neuen Partei daher.

(Herr Mertens, FDVP: Schön!)

Neu ist auch, daß, während die DVU immerhin von der überwältigenden Zustimmung der Wählerinnen und Wähler für ihre Wahlaussagen oder Wahlziele faseln konnte, auch dieses Argument in den Querelen um Pöstchen und Geld den Bach hinunterging.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP - Frau Wiechmann, FDVP: Das haben Sie falsch verstanden, Frau Dirlich!)

Die Frage der Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts stellt sich möglicherweise nicht. Was in Frage steht, sind die Machtspiele in den hier anwesenden mehreren rechten Fraktionen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Zur Sache, Frau Dirlich!)

- Ich bin bei der Sache; denn Ihr Thema heißt „Zukunft von Sachsen-Anhalt“.

(Frau Wiechmann, FDVP: Ein wichtiges Problem im Lande! 21,9% Arbeitslosigkeit!)

Präsident Herr Schaefer:

Lassen Sie die Rednerin bitte ausreden.

Frau Dirlich (PDS):

Immerhin wäre es interessant gewesen, die Lösungsvorschläge einer Partei zu hören, die sich am Wählerwillen vorbei im Landtag etabliert hat.

Haben wir etwas Neues gehört? - Wir haben nicht nur nichts Neues gehört, wir haben gar nichts gehört, null Komma nichts. Nun habe ich beim Durchschauen der Anträge - ich möchte dazu gleich reden, dann erspare ich es Ihnen und mir, in der Antragsdebatte dazu noch einmal reden zu müssen - gedacht, daß es noch einen Antrag von der FDVP gibt, der vielleicht Lösungsvorschläge enthält. - Aber weit gefehlt, die FDVP - -

(Herr Weich, FDVP, lacht)

Ich hatte befürchtet, daß ich sagen würde, die Partei mit dem unaussprechlichen Namen, aber wir werden uns nicht mehr daran gewöhnen müssen.

(Frau Lindemann, SPD: Das muß man sich nicht merken! - Herr Metke, SPD: Das ist nächste Woche wieder anders!)

Sie stellt also Fragen. Natürlich ist es legitim, Fragen zu stellen, wenn nicht, meine Damen und Herren, letzten Donnerstag, also genau vor einer Woche, der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Arbeitsmarkt- und Sozialbericht auf dem Tisch gehabt hätte.

Ich denke mir, daß die Fragen dort hätten gestellt werden müssen und längst hätten beantwortet sein können. Herr Weich hat allerdings konsequent geschwiegen, wie er das immer tut. Die neue Partei hält es für nötig, ihre Ahnungslosigkeit in Schaufensteranträge zu gießen, und ich sage Ihnen schon jetzt - dann brauche ich es nachher nicht zu tun -, die PDS-Fraktion wird das nicht mitmachen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Nach § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung werden Beschlüsse zur Sache nicht gefaßt. - Frau Wiechmann spricht als Fraktionsvorsitzende. Bitte sehr, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß sich die SPD-Fraktion um einen Redebeitrag drückt oder auf ihn verzichtet, ist für uns ein weiteres Indiz dafür, daß sich die regierungstragenden Fraktionen in diesem Hohen Hause

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Ein Schwachsinn!)

- bemerkenswert ist, daß es eine sozialdemokratische Fraktion ist - wiederholt einer Debatte um das wichtigste Problem in diesem Lande entziehen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Ich sage deshalb „zum wiederholten Male“, weil sich gerade die SPD-Fraktion bei der letzten Plenarsitzung diesem Thema dadurch entzogen hat,

(Frau Lindemann, SPD: Wir haben eine sozialdemokratische Ministerin!)

daß sie diese Aktuelle Debatte verweigert hat. Deshalb führen wir die Aktuelle Debatte heute. Wir haben das Thema so stehenlassen, weil sich das Problem der Arbeitslosigkeit nicht verbessert, sondern eher - wir kennen die neuesten Zahlen - verschlechtert hat.

Dann spreche ich zur sozialdemokratischen Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Lindemann.

(Frau Lindemann, SPD: Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales!)

Sie hat zum wiederholten Male nichts anderes zu vermelden als die Tatsache, daß es in anderen Bundesländern noch schlechter aussieht. Ihre Äußerungen, Frau Ministerin Kuppe, sollten die Besucher in diesem Hohen Hause und die Menschen in Sachsen-Anhalt selbst beurteilen. Ich denke, das werden sie auch tun.

Noch einen Satz, Frau Dirlich: Jeder ist lernfähig. Ich denke, daß auch Sie lernfähig sind und künftig den Namen unserer Fraktion auszusprechen lernen werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDVP - Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Lindemann, SPD: Nö!)

Ich bezeichne es aber als bemerkenswert und eher bedenklich, daß sich eine so sozial gebärdende Fraktion und Partei sich heute in dieser Art und Weise zum Thema Arbeitslosigkeit in diesem Land geäußert hat.

Ich habe von Ihnen, Frau Dirlich, nicht das geringste zur Sache gehört.

(Herr Bischoff, SPD: Von Ihnen kam nicht ein einziger Vorschlag!)

Daß Sie auch noch ankündigen, daß Sie sich bei unserem Antrag wiederum enthalten werden, also nicht über das wichtigste Thema in diesem Land diskutieren wol-

len, mögen bitte schön die Wähler in diesem Land beurteilen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Nach diesem Exkurs wiederhole ich, daß Beschlüsse zur Sache gemäß unserer Geschäftsordnung nicht gefaßt werden. Damit ist das erste Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte abgeschlossen.

Ich rufe das zweite Thema auf:

Volle Unterstützung für die bewährte Kinder- und Jugendarbeit - gegen willkürliche politische Geschenke

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2795**

Zunächst hat der Antragsteller das Wort. Danach wird die Landesregierung Stellung nehmen. Bitte, Herr Schulze, Sie haben das Wort.

Herr Schulze (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! „Volksstimme“ Magdeburg, 7. März 2000:

> „Kinder- und Jugendring: Staatskanzlei läßt sich Deal mit PDS 1,7 Millionen DM kosten - Scharfe Kritik übt der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt am neu gegründeten Verein ‘Miteinander’ und dessen Vorsitzenden Hans-Jochen Tschiche.
>
> Kinder-und-Jugendring-Vorstandschef Thomas Mühlenberg spricht mit Blick auf die ‘Miteinander’-Gründung von einem ‘Deal in der Staatskanzlei’ und einer ‘ABM-Stelle für einen abgehalfterten Politiker’.“
>
> (Herr Bischoff, SPD: Das haben wir doch gelesen!)
>
> „Der ehemaligen Grünen-Fraktionschef Tschiche habe ein neues Konzept für die Bekämpfung des Rechtsextremismus unter dem Titel ‘Politische Bildung statt Jugendarbeit’ propagiert.“
>
> (Herr Bischoff, SPD: Wir haben es gelesen! Machen wir eine Lesestunde, oder was?)

- Sie haben es gelesen, richtig. Als ich diese Schlagzeilen las, war ich erstaunt.

(Herr Bischoff, SPD: Ach!)

Diese Meinung war bisher eigentlich immer nur unsere Meinung bezüglich der Prozedur der Einführung des Vereins „Miteinander“. Eine Idee der PDS, die anfangs nicht richtig fruchtete, aber im Verlauf der weiteren Diskussion von SPD und PDS über den Haushaltsplan 1999 weiter wuchs und gedieh.

Ich dachte mir auch: Mein lieber Mann, mit dieser freien Meinungsäußerung lehnst du dich aber weit aus dem Fenster. Ich kenne Herrn Mühlenberg nicht unbedingt als Anhänger der Union, muß ich Ihnen dazu sagen. Er stammt als DAG-Jugendvorsitzender mehr aus dem sozialdemokratischen Lager. Aber bald wird sicherlich auch die Schar der Antinestbeschmutzer insbesondere aus seinem eigenen Lager auftreten, um sich kollektiv von dieser Meinung zu distanzieren und von dieser Bloßlegung des Geschäftsgebarens der Landesregierung zur Sicherung ihrer eigenen Machtstellung Abstand zu nehmen.

Warum? Weil offenbar jemand seinem Herzen Luft machen mußte, um auch offiziell auf sich entwickelnde und bestehende Mißstände in der Regierung und im Land aufmerksam zu machen? Denn als politischen Selbstmörder, als radikalen Amokläufer oder eventuell gar als Anhänger irgendeiner extremen Idee außer der Idee der Demokratie kenne ich ihn nicht. Ich schätze seine Meinung, auch wenn ich nicht alle seine politischen Grundsätze teile. Die Faschismuskeule werden Sie gegen Herrn Mühlenberg sicherlich auch nicht schwingen können.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat seit den ersten Bestrebungen zur Gründung des Vereins „Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“ diesen Vorgang äußerst kritisch betrachtet. Diejenigen, die in den Ausschußsitzungen dabeigewesen sind, wissen das.

Monatelang wurden die von uns immer wieder eingeforderte Satzung und die Ziele dieses Vereins geheimgehalten. Wir haben oft im Ausschuß angemahnt, über die Inhalte und Ziele dieses Vereins berichten zu lassen, und haben die einseitige Ausgabe von 1,7 Millionen DM an nur einen einzigen Zuwendungsempfänger, der sich selbst als „von der Landesregierung geförderter Verein“ bezeichnet - normalerweise werden Vereine vom Land gefördert -, für falsch gehalten und tun dies auch weiterhin.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP)

Frau Ministerin Kuppe, wir werfen der Landesregierung nicht vor, daß sie den anderen Geld weggenommen hat, aber wir haben bereits ein bestehendes Netzwerk der demokratischen und freien Jugendarbeit: den Kinder- und Jugendring des Landes mit seinen Mitgliedern und die anderen freien Träger in unserem Lande.

Warum, meine Damen und Herren von der Regierung und von der sie tragenden Fraktion, erfinden Sie das Rad noch einmal neu? Warum investieren Sie dieses Geld nicht in den Kinder- und Jugendring oder auch in den Ring der politischen Jugend, der ebenfalls besteht? Nebenher kürzen Sie die Mittel für die Richtlinie über die Zuwendungen zur demokratischen Jugendarbeit.

Sie hätten mit diesen 1,7 Millionen DM das bestehende Netz noch dichter und noch fester machen können, ohne mit doppeltem Netz und Boden arbeiten zu müssen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Aber Sie müssen ja politische Geschenke an Ihren Bündnispartner, die PDS, und an den Wegbereiter dieses Bündnisses in der letzten Wahlperiode, Herrn Jochen Tschiche, machen.

Meine Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion respektieren und unterstützen voll den Einsatz aller demokratischen Kräfte gegen extremistische Gewalt. Aber wir fordern Sie auch auf, teure Genossen der SPD: Seien Sie nicht auf dem linken Auge blind, sehen Sie die Gefahr von rechts und von links! Dies hat die Sozialdemokratie schon einmal in eine babylonische Gefangenschaft geführt.

(Beifall bei der CDU)

Machen Sie keine einseitige Politik im vor- und jugendpolitischen Raum. Die Gefahr von rechts ist meist

schneller zu erkennen und offensichtlicher, aber die Gefahr von extrem links wird oft unterschätzt, auch in manchen schönen Statistiken, in denen wichtige Bereiche, etwa das starke Ansteigen der Zahl der Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung im politisch extrem linken Bereich, gern weggelassen werden.

Meine Damen und Herren! Gewalt ist gleich Gewalt, auch wenn manche sie so nicht gleichsetzen wollen. Egal ob von extrem rechts oder von extrem links, sie tut den Betroffenen gleich weh und sie muß dort, wo sie auftritt, konsequent bekämpft werden,

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Schulze (CDU):

präventiv im vorpolitischen Raum, repressiv, wenn sie sich aggressiv äußert. Glauben Sie uns: Mit zwei Augen sieht man besser.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Schluß!

Herr Schulze (CDU):

Abschließend möchte ich sagen, Herr Präsident: In der heutigen Debatte war ich sicherlich etwas polemisch; denn ein willkürliches Geschenk war es ja nicht. Es war die jugendpolitische Morgengabe zum Haushaltsverlobungsdeal mit nachfolgender Eheanbahnung zwischen SPD und PDS.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Frau Dr. Kuppe. Es folgen dann die Beiträge der Fraktionen SPD, PDS, FDVP. Die Fraktion der DVU-FL hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Bitte, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Volle Unterstützung für die bewährte Kinder- und Jugendpolitik - ja, dazu sage ich uneingeschränkt ja.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Diesem Anliegen widmet die Landesregierung Kraft und auch viel Geld. Tatsächlich wurden für diese Bereiche im Jahre 1997 21,8 Millionen DM, im Jahre 1998 23,1 Millionen DM und im Jahre 1999 22,8 Millionen DM ausgeben, und im Jahr 2000 stehen 24,6 Millionen DM im Haushalt bereit. Der Landtag hat diese Ansätze verabschiedet, und dafür bin ich immer noch dankbar.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Ich meine, das ist eine gute Unterstützung der örtlichen und der überregionalen Kinder- und Jugendarbeit, die sich bewährt hat. Bewährtes zu unterstützen heißt aber auch, daß Ergänzung, Veränderung, Innovation gefragt sind. Letztlich sieht das meines Erachtens auch der Kinder- und Jugendring im Land Sachsen-Anhalt so.

Gründe für die Notwendigkeit von Ergänzung, Veränderung, Innovation hat die Landesregierung beispielsweise aus den Ergebnissen der Studie über Einstellungen und Handlungsorientierungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vom Herbst 1998 abgeleitet, die unter anderem feststellt, daß junge Menschen ein beachtliches Potential von Unzufriedenen hinsichtlich der Demokratieentwicklung stellen. 25 % der männlichen und 12 % der weiblichen Jugendlichen stufen sich eher als rechtsorientiert ein. Die Analyse zum Wahlverhalten zeigte ähnliche Ergebnisse.

Diese Erkenntnis war und bleibt auch weiterhin eine Herausforderung an alle Demokratinnen und Demokraten und selbstverständlich auch an die Partner in der Kinder- und Jugendhilfe.

(Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Die Landesregierung, Herr Schulze, hat mit Absicht und mit Überlegung ein Handlungskonzept für ein demokratisches und weltoffenes Sachsen-Anhalt entwickelt, dessen Umsetzung im Land nur gemeinsam, nur miteinander geschehen kann, im Miteinander aller demokratisch Gesinnten vor Ort.

Dabei ist ein wichtiger Partner auch der neu gegründete Verein „Miteinander - ein Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“. Die Unterstützung dieses Vereins ist ein Baustein für die Umsetzung des Handlungskonzepts und absolut kein willkürliches politisches Geschenk. Geschenke haben wir nicht zu verteilen. Da sind zur Zeit, Herr Schulze, an anderer Stelle schwarze Koffer und ähnliche Konten im Gespräch.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wir haben als Landesregierung Fördermittel für Maßnahmen, die der Stärkung der Demokratie in unserem Lande dienen, auszureichen. Dafür stehen im Haushalt 2000 zusätzlich - ich betone: zusätzlich - 1,7 Millionen DM bereit. Diese Fördermittel werden entsprechend der Landeshaushaltsordnung bewilligt. Die Notwendigkeit und der Umfang der Förderung wird natürlich zuvor von der Verwaltung geprüft.

Herr Schulze, ich sage es noch einmal: Obwohl im Landeshaushalt 1999 Mittel in Höhe von 1,2 Millionen DM für diese Aufgabe bereitstanden, wurden auf Antrag letztlich nur Mittel in Höhe von 185 250 DM für diesen Bereich bewilligt. Das allein belegt schon, daß hierbei nicht leichtfertig irgendwelche Geschenke verteilt werden.

(Frau Stange, CDU: Natürlich! - Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt keinen Grund zu der Annahme, daß der Stellenwert und die Qualität der gegenwärtigen Kinder- und Jugendarbeit der Organisationen im Kinder- und Jugendring von seiten der Landesregierung in Frage gestellt werden. Ich würde es begrüßen, wenn beide Verbände zukünftig wieder konstruktiv miteinander und nicht übereinander reden würden.

Sehr verehrte Damen und Herren von der CDU, ich finde es ausgesprochen bedauerlich, daß Sie im Rah-

men dieser Aktuellen Debatte so destruktiv mit diesem Thema umgehen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Ferchland, PDS, und von Herrn Hoffmann, Dessau, PDS - Frau Stange, CDU: Genau das wollen Sie nicht! - Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Offensichtlich haben Sie jedes Engagement verloren, sich als demokratische Partei für mehr Toleranz und für die Stärkung der Demokratie in unserem Land einzusetzen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Schulze, CDU: Aschermittwoch war gestern, Frau Ministerin! - Weitere Zurufe von und Lachen bei der CDU - Unruhe)

Statt dessen treiben Sie bewußt Keile in die Szene der aktiven Verbände. Das halte ich für unglaublich.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Frau Stange, CDU: Überhaupt nicht! Wir wollen das Geld für etwas anderes!)

Offensichtlich muß ich Ihnen nochmals in Erinnerung rufen, welche Umstände zur Gründung des Vereins „Miteinander“ geführt haben.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Ziel des im letzten Jahr von der Landesregierung verabschiedeten Handlungskonzeptes für ein demokratisches und weltoffenes Sachsen-Anhalt ist es, alle Aktivitäten im Land gegen Rechtsextremismus und gegen Ausländerfeindlichkeit sowie zur Stärkung der demokratischen Kultur und der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu bündeln und zu stärken. Dazu gehört der Dialog über den Weg dahin mit allen Gruppen und Institutionen sowie mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die aktiv an dieser Arbeit teilhaben wollen.

Der Verein „Miteinander“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Dialog zu befördern. Er will allen Bürgergemeinschaften im Land mit Rat und Tat zur Seite stehen, die sich dieser Aufgabe, gerade auch nach den Wahlen zum Landtag von Sachsen-Anhalt im Jahr 1998, verschrieben haben. Das ist sinnvoll und ehrenhaft. Ich bedanke mich ausdrücklich bei all denen, die sich hierbei aktiv einbringen, und bei denen, die im Verein „Miteinander“ ehrenamtlich tätig sind. Das ist beispielsweise Herr Tschiche.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Schwerpunkt in unserer Politik nicht von ungefähr gesetzt. Die Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten in unserem Land gibt immer noch Anlaß zur Besorgnis. Wir alle sind froh darüber, daß der Innenminister Anfang Februar für das Jahr 1999 in diesem Bereich einen Rückgang feststellen konnte. Wir wissen aber auch, daß dies in erster Linie das Ergebnis der erfolgreichen Anstrengungen der Polizei ist, die mit zielgenauer Ermittlungsarbeit und überdurchschnittlicher Aufklärungsquote Druck auf die entsprechende Szene ausübt.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Bedrückend ist weiterhin, daß rechtsextreme Parolen von Teilen der Bevölkerung aufgenommen werden.

(Herr Wolf, FDVP: Linksextreme!)

Rechtsextremismus kann nach meiner Überzeugung nur dann nachhaltig zurückgedrängt werden, wenn Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, soziale Prävention und, im Fall von Kriminalität und Gewalt, auch Sanktionen Hand in Hand gehen.

(Herr Miksch, fraktionslos: Dann machen Sie es doch endlich!)

Natürlich kann ein solches Problem nur langfristig aus der Gesellschaft herausgelöst werden. Die ganze Gesellschaft muß daran mitarbeiten.

Die meisten Menschen in unserem Land gehören Gott sei Dank zu der schweigenden Mehrheit, die unsere Demokratie befürwortet. Deswegen appelliert die Landesregierung nicht nur an das Verantwortungsbewußtsein und die Zivilcourage dieser zum Teil stillen Demokraten; vielmehr fördert sie unter anderem mit dem Verein „Miteinander“ einen Verein, der die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land aktivieren will, sich für unsere Demokratie auch öffentlich stark zu machen sowie Wege zu Solidarität und Nachbarschaftlichkeit mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aufzuzeigen und diese auch im Alltag zu praktizieren.

Das, sehr geehrter Herr Schulze und sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ist alles andere als ein willkürliches Geschenk. Es ist vielmehr eine ungeheuer wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Es ist wirklich zu bedauern, daß sich eine der beiden großen demokratischen Parteien in Sachsen-Anhalt dieser Aufgabe offensichtlich verweigern will.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Ministerin, sind Sie bereit, Fragen zu beantworten?

(Ministerin Frau Dr. Kuppe schüttelt den Kopf - Herr Miksch, fraktionslos: Ist das Ihre Demokratie, keine Fragen zu beantworten?)

Dann spricht für die SPD-Fraktion Herr Dr. Fikentscher. Bitte, Herr Dr. Fikentscher.

(Unruhe)

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ist es sehr zu begrüßen, daß die Frau Ministerin in diesem Punkt etwas Klarheit hergestellt hat,

(Frau Stange, CDU, lacht)

die bei einigen offensichtlich überhaupt nicht bestanden hat, unter anderem in bezug auf die Selbstverständlichkeit - leider muß es auch hier immer wieder gesagt werden -, daß wir natürlich eine volle Unterstützung für die Kinder- und Jugendarbeit nicht nur sicherstellen, sondern sie auch auf Dauer garantieren wollen und werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Nun zu Ihnen, Herr Kollege Schulze. Was Sie im Namen der CDU gesagt haben, war nicht nur nichts, es war weniger als nichts. Das heißt, es war negativ, destruktiv, also zerstörerisch denjenigen gegenüber,

die sich in diesem Land bemühen, gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Das war eine ganz bewußte Attacke gegen jene, die als Personen mit Kraft- und Zeiteinsatz auf diesem Gebiet tätig sind und auch tätig sein müssen.

Der Hinweis, daß wir natürlich auch linksextremistische Straftaten und Gewalttaten zu verzeichnen haben, ist zwar richtig, aber wenn Sie abwägen, wie die Größenverhältnisse sind, dann werden Sie feststellen, daß immer noch das Mehrfache, das Drei- bis Fünffache im rechtsextremen Bereich geschieht. Also muß unser erstes Augenmerk darauf gerichtet sein.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Der Beitrag der CDU hierzu ist geradezu zerstörerisch und nicht hilfreich.

Die Kritik, die Sie sich zu eigen machen, die von Herrn Mühlenberg in der Öffentlichkeit vorgetragen wird, ist falsch und unberechtigt.

(Herr Schulze, CDU: Oh, oh!)

Die Bedrohung von links und rechts habe ich gerade erläutert. Aber wenn es auf die Person von Hans-Jochen Tschiche zielt, der hier diffamiert wird, wo von Versorgung und ähnlichem, von abgehalfterten Politikern die Rede ist,

(Herr Sachse, SPD: Unverschämtheit!)

dann ist das einfach schlimm und unverschämt, auch der Person Hans-Jochen Tschiches gegenüber.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Hans-Jochen Tschiche hat für die Entwicklung der Demokratie in diesem Lande, vermute ich, mehr getan als die ganze CDU-Fraktion zusammen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner - Herr Gürth, CDU: Sie haben ein schräges Weltbild! Das sollten Sie mal überprüfen! - Unruhe bei der CDU)

Er war schon für die Demokratie tätig und war auf der Straße, als Sie noch hinter der Gardine gestanden haben.

(Starker, langanhaltender Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist eine Unverschämtheit! Jetzt reicht es aber! Dafür entschuldigen Sie sich noch! Wo haben Sie denn gestanden? - Weitere Zurufe von und Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU, auf die PDS-Fraktion weisend: Fragen Sie mal die da drüben, wo die gestanden haben!)

Nun zu der organisatorischen Form. Der Verein „Miteinander“ ist aus einem ganz speziellen Anlaß heraus gegründet worden, nämlich weil wir uns als Land Sachsen-Anhalt von außen immer wieder die Frage stellen lassen mußten, was denn in diesem Land los ist, warum denn plötzlich rechtsextremistische Parteien so viele Stimmen erhalten.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Stange, CDU: Das ist die verfehlte Politik Ihrer Regierung! - Starke Unruhe bei der CDU)

Also haben wir etwas zu tun gehabt. Daran sollten Sie sich eigentlich auch beteiligen. Es war keine Geheimgründung. Vielmehr hatten alle Fraktionen und Parteien, die demokratischen jedenfalls, eine Einladung dazu. Sie hätten sich auch daran beteiligen können.

(Starke Unruhe bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Ihre Beiträge im letzten Jahr waren doch unmöglich!)

Nebenbei bemerkt: Es gibt sogar CDU-Bürgermeister, die darin Mitglied sind.

(Beifall bei der SPD)

Es war also kein Deal in der Staatskanzlei, wie behauptet wird. Es war vielmehr ein Prozeß, der auch im Landtag von vielen Parteien ausgegangen ist. Das war ein ganz offener Prozeß.

(Herr Schulze, CDU: Nein, das stimmt nicht!)

Die Aufgaben sind natürlich längst definiert. Es gibt ein Programm; es gibt eine Strategie dahin gehend, wie man damit umgeht. Es hätte sich jeder daran beteiligen können.

Daß dafür Geld ausgegeben werden muß, ist auch klar. Aber dies ist zusätzliches Geld, und es ist gut eingesetztes Geld; denn es paßt in das Programm der Landesregierung, über das wir in diesem Landtag schon diskutiert haben, jedoch nicht so sehr unter Ihrer Beteiligung; denn Sie haben gesagt: Das ist alles Blabla, das bringt alles nichts. - Aber wir tun wenigstens etwas dafür.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Ludewig, CDU)

Was soll also dieser Antrag? - Jedenfalls ist er nicht hilfreich bei der Aufgabe, die eine unserer wichtigsten Aufgaben in diesem Lande ist, etwas gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu tun. Im Grunde ist das ein Antrag, der eine Schande für die CDU ist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Ich hoffe, daß der Kollege Schulze nicht für die gesamte CDU gesprochen hat, sondern daß es unter Ihnen noch Leute gibt, die anders denken.

(Zuruf von Frau Ludewig, CDU)

Wer einmal angefangen hat, Unterschriften gegen Ausländer zu sammeln,

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Bull, PDS - Starke Unruhe und Lachen bei der CDU)

bei dem ist es vielleicht auch eine Strategie. Vielleicht meinen Sie auch, daß Sie so weit nach rechts rücken wollen, daß Sie die Rechtsradikalen alle bei sich aufnehmen können. Das wäre natürlich dann auch ein Weg.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wer heute schon Zeitung gelesen und Nachrichten gehört hat.

(Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

- Ich weiß sehr genau, was ich hier mache.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte halten Sie sich etwas zurück! Lassen Sie den Redner aussprechen.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

In diese Linie paßt eine Werbestrategie des Spitzenkandidaten der CDU in Nordrhein-Westfalen, Jürgen Rüttgers.

(Zuruf von der CDU - Herr Miksch, fraktionslos: Eine Schande so etwas!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Miksch, mäßigen Sie sich bitte.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Der Werbespruch heißt: „Kinder statt Inder“, meine Damen und Herren. Das ist die Werbung der CDU. Wenn das keine Strategie ist! Frau Merkel hat sich bereits dazu bekannt und hat das gutgeheißen. Wenn das keine Linie ist, dann müssen Sie erst einmal erklären, was es dann sein sollte.

(Zuruf von der SPD: Das finde ich das schlimmste!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Fikentscher, kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Wenn das eine Strategie von Ihnen ist, dann wäre es natürlich gut, wenn Sie, Herr Kollege Böhmer und Herr Kollege Bergner, dies erklären könnten. - Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Fikentscher, es konnte nicht wahrgenommen werden, daß sich drei bzw. sogar vier Abgeordnete zu Fragen gemeldet haben, Herr Dr. Bergner als erster.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich werde als Fraktionsvorsitzender sprechen!)

- Sie wollen als Fraktionsvorsitzender sprechen. - Des weiteren haben sich die Abgeordneten Herr Weich und Herr Schulze zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Heißt für Sie Demokratie gleich Machterhalt mit allen Mitteln?

(Lachen bei der SPD - Herr Sachse, SPD: Das haben wir nicht verstanden!)

- Soll ich es noch einmal wiederholen?

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Ich habe es nicht verstanden.

Herr Weich (FDVP):

Noch einmal, oder haben Sie es verstanden?

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Heißt für Sie Demokratie gleich Machterhalt mit allen Mitteln?

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Sie müssen in irgendeinem Ihrer Handbücher nachgelesen haben, wenn Sie diesen Spruch jetzt sagen.

(Herr Weich, FDVP: Wahrscheinlich können Sie nicht lesen!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Schulze, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Herr Schulze (CDU):

Herr Kollege Fikentscher, ich habe in der Vergangenheit und auch heute immer hart, aber fair gekämpft.

(Lachen bei der SPD - Herr Sachse, SPD: Polemisch! - Ministerin Frau Dr. Kuppe: Heute bestimmt nicht!)

Warum gehen Sie hier derartig unter die Gürtellinie? Habe ich Sie an einem wunden Punkt getroffen?

(Zustimmung bei der FDVP)

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Sie haben mich an einem wunden Punkt getroffen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Bischoff, SPD: Richtig!)

Ich schätze es nämlich überhaupt nicht, wenn jemand hier sagt, ich bin Vertreter einer demokratischen Partei, und dann in einem solch wichtigen Politikfeld nicht nur nichts tut, sondern etwas Destruktives.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Herr Dr. Bergner, Sie sprechen jetzt als Fraktionsvorsitzender. Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich verpflichtet, an dieser Stelle als Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion das folgende klarzustellen.

(Frau Budde, SPD: Das paßt an jede Stelle!)

Erster Punkt. Der Kollege Schulze hat für die CDU-Fraktion zu einem Antrag gesprochen, den wir in der CDU-Fraktion einmütig verabschiedet haben.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Das ist schlimm! Einmütig! Dann wissen wir ja, wo Sie stehen! Das ist interessant!)

Zweiter Punkt. Ich bitte genau zu überlegen, Herr Kollege Fikentscher, ob es nicht das gute Recht einer Oppositionsfraktion ist, Kritik, die im vorpolitischen Raum

gegen die Landesregierung geäußert wird, auch parlamentarisch zu thematisieren. Nicht mehr und nicht weniger haben wir getan.

(Frau Budde, SPD: Doch, Herr Dr. Bergner, das war entscheidend mehr!)

Es war der Vorsitzende des Kinder- und Jugendrings, der mit der Formulierung „abgehalfterter Politiker“ zitiert wurde. Herr Schulze hat nichts anderes getan, als einen namhaften Vertreter des vorpolitischen Raums zu zitieren. Das muß einer Opposition ja wohl noch erlaubt sein.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Herrn Bischoff, SPD, und von Frau Budde, SPD - Herr Metke, SPD: Wenn das alles ist!)

Ein dritter Punkt. Wir werden trotz aller Diffamierung und trotz aller schweren Geschütze, die Sie hier auf-gefahren haben, uns nicht davon abbringen lassen, zwei Positionen zu vertreten:

Erstens. Gerade weil wir es im Bereich der Kinder und Jugendlichen mit gefährlicher Gewaltbereitschaft und Extremismus zu tun haben, bleibt es für uns eine wichtige Frage, ob es richtig ist - wie wir sagen -, die vorhandenen Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken, oder ob es notwendig ist, Institutionen der politischen Bildung in Konkurrenz zu etablieren. Wir halten dies nach wie vor für den falschen Weg,

(Frau Budde, SPD: Wieso denn nur?)

denn es führt zur Politisierung von Vorgängen, die mit normalen Mitteln der Kinder- und Jugendarbeit bearbeitet werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens ist es für uns genauso wichtig festzustellen - Herr Fikentscher, da können Sie schimpfen und diffamieren, soviel Sie wollen -:

(Frau Budde, SPD: Die Frage ist, wer hier diffamiert, Herr Dr. Bergner!)

Wenn über Extremismius gesprochen wird, dann gilt es für uns, Extremismus von rechts und von links gleichermaßen zu bekämpfen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Bergner, es sind Fragen angemeldet worden. - Sie beantworten die Fragen. - Bitte sehr, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Wir haben ja von dem neuen Werbeslogan gehört, Herr Dr. Bergner. Wenn Sie sich hier gegen Diffamierung wenden, dann würde ich gern Ihre persönliche Auffassung dazu hören, was Sie von dem Werbespruch „Kinder statt Inder“ halten. Ich möchte wissen, ob das eine Diffamierung ist oder ob Sie es als Diffamierung empfinden, wenn wir diesen Werbespruch kritisieren.

(Zuruf: Welchen Werbespruch?)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Budde, ich habe zunächst einmal festzuhalten, daß ich gestern abend im Fernsehen erstmals in Form eines Zitates von einem Spruch, den der nordrhein-westfälische Landesverband verwenden soll, gehört habe. Ich kann jetzt nur sehr beschränkt dazu Stellung nehmen. Aber eines ist klar:

(Frau Budde, SPD: Man braucht nur fünf Minuten, um darüber nachzudenken!)

Ich habe die Äußerung des Bundeskanzlers Schröder,

(Frau Budde, SPD: Das ist doch kein Vergleich!)

daß wir zigtausende ausländische Arbeitnehmer über Greencards hierher holen müssen, die ja in den jeweiligen Ländern - Sie haben von Indien gesprochen -,

(Frau Budde, SPD: Ich habe nicht davon gesprochen!)

- ja, gut, aber wenn das Stichwort Inder gefallen ist, dann wollen wir bei dem Beispiel bleiben - in den Schwellenländern und Entwicklungsländern für die wirtschaftliche Entwicklung dringend gebraucht werden, zur Kenntnis genommen. Daß diese Leute jetzt nach Deutschland geholt werden sollen, muß doch wenigstens als Offenbarungseid unserer gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklung benannt werden dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Unruhe bei der SPD - Frau Budde, SPD: Das ist doch nicht wahr! - Zurufe von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Sachse, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende - -

(Starke Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD - Zurufe von der CDU und von der FDVP)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Halten Sie sich etwas zurück! - Der Vorsitzende der SPD-Fraktion hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte, Herr Dr. Fikentscher.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dazu muß ich doch noch ein paar Worte sagen.

Zunächst einmal, Herr Kollege Bergner: Selbstverständlich ist es Ihr Recht als Opposition, eine Aktuelle Debatte zu beantragen.

(Lachen bei und Zurufe von der CDU)

Und selbstverständlich ist es, wenn Sie so ein Thema vortragen, unser Recht, unsere Meinung dagegenzusetzen. Das ist doch wohl unbenommen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn unsere Meinung nun einmal so ist, dann müssen wir sie hier auch vortragen.

(Frau Stange, CDU: Aber wie!)

Schlimm ist es dann doch, wenn in dem, was ich heute früh mit „Kinder statt Inder“ gelesen habe, Ihrerseits eine Linie steckt, so daß man nicht nur an einen Ausrutscher glaubt. Darüber werden wir uns hier wohl noch streiten dürfen. Ich glaube nicht, daß Sie das mit dem

Vorwurf der Diffamierung aus der Welt schaffen kön-nen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Streiten ja, aber nicht diffamieren! - Zuruf von Frau Stange, CDU)

- An welcher Stelle sind Sie denn diffamiert worden?

(Frau Budde, SPD: Sie haben das doch gesagt!)

Das sind doch alles Tatsachen und Fakten, die sich in eine bestimmte Reihe einsortieren lassen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das Protokoll gucken wir uns genau an! - Frau Budde, SPD: Das machen Sie mal! Vielleicht lernen Sie was daraus! - Zurufe von der CDU)

- Ich weiß, was ich sage.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Für die PDS-Fraktion erteile ich nunmehr der Abgeordneten Frau Ferchland das Wort. Bitte, Frau Ferchland.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz sind keine selbstverständlichen Werte, sondern wurden gerade in den neuen Bundesländern nach Erfahrungen eingeklagt und durchgesetzt. Doch Demokratie, tätige Toleranz und gelebte Weltoffenheit treten nicht per Akklamation in Kraft. Sie müssen eine lebensweltliche Verankerung bei den Menschen haben: der ausländische Nachbar, die binationale Familie als Selbstverständlichkeit, die bunte Jugendkultur als Ausdruck der Vielfalt von Lebensentwürfen und Kreativität junger Menschen. All dies sollte in allen Lebensbereichen greifbar und erfahrbar werden.

(Beifall bei der PDS)

Doch gerade in den neuen Bundesländern fehlt hier so mancher Farbtupfer. In den 90er Jahren mußten wir einen bis dahin nicht bekannten Aufschwung rechtsextremistischer Ideologien erleben. Da wurden Ausländerinnen und Ausländer gejagt,

(Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

Jugendklubs überfallen und couragierte Bürgerinnen und Bürger eingeschüchtert.

Soziologen sprechen davon, daß Rechtsextremismus ein kulturelles Phänomen ist, das aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Beleg dafür sind rassistische Sprüche auf Straßen und auf Wahlplakaten, Vorurteile gegenüber Ausländerinnen und Ausländern und schlichte Unwissenheit und Desinteresse.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung ein Konzept vorgestellt, welches das Bewußtsein für Beteiligungsdemokratie stärken, Bürgerengagement unterstützen und den Horizont für andere Kulturen öffnen soll.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Ziel des Handlungskonzeptes ist es, auf diese Weise das Wachsen einer Zivilgesellschaft zu befördern.

Genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich der Verein „Miteinander“ auf seine Fahnen geschrieben.

(Frau Stange, CDU: Aber andere auch!)

Er will vor Ort in den Schulen, bei Bildungsträgern, mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sowie mit Bürgerinitiativen tätig werden und mit ihnen gemeinsam - und nicht in Konkurrenz zu ihnen - nach Wegen für mehr Bürgerengagement suchen.

In konkreten Kooperationsprojekten bearbeitet der Verein „Miteinander“ gemeinsam lokale und regionale Probleme im Umgang mit Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Dabei kommt es gerade auf die regionale Verankerung der Projekte an.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins gehen davon aus, daß es für die Lösung regionaler Probleme keine vorgefertigten Konzepte geben kann; sie gehen vielmehr von in der Analyse bekannten Fragestellungen aus und suchen gemeinsam mit kommunalen Multiplikatoren nach Antworten.

So wird es Beratungsangebote für Jugendliche geben, aber auch Fortbildungsseminare für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer sowie Angebote der Moderation bei Konflikten mit rechtsorientierten Jugendlichen.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Im Mittelpunkt der Arbeit des Vereins steht nicht in erster Linie eine spektakuläre Aktion,

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

sondern die beharrliche und kontinuierliche Arbeit vor Ort, die wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Land dringend benötigen.

Die Arbeit des Vereins „Miteinander“ wurde in den letzten Tagen zu Unrecht scharf kritisiert; denn die Behauptung, daß die finanzielle Ausstattung des Vereins „Mit-einander“ zu Lasten der Träger der Jugendarbeit im Land ginge, entspricht nicht den Tatsachen. Für den Haushalt 1999 wurden erstmalig Mittel in Höhe von 1,2 Millionen DM mit Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre eingestellt. Die Mittel wurden eingestellt als logische Konsequenz, um die Arbeit auf dem Gebiet der Prävention gegen Rechtsextremismus weiterzuführen. Die Mittel wurden nicht von anderen Mitteln im Haushalt abgezweigt, sondern zusätzlich eingestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, Sie wissen das, Sie waren im Ausschuß anwesend, jedenfalls körperlich.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Diese dort eingestellten Mittel sollten und sollen genutzt werden, um nichtrechte Jugendliche zu stärken, zu vernetzen und zu beraten. Wenn hier immer wieder erzählt wird, daß Jugend gleich rechts ist, muß ich mich dagegen verwahren. Es ist nicht unbedingt so, daß Jugend gleich rechts ist.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Schulze, CDU: Haben wir nicht gesagt!)

Wir sehen ja, daß es auch Ältere von diesem Kaliber gibt.

(Beifall bei der PDS)

Außerdem, Herr Mühlenberg - ich weiß nicht, ob Sie heute hier anwesend sind -, sollten Sie sich besser informieren. Es war kein Deal der Staatskanzlei. Es basierte vielmehr auf einem Beschluß des Landtages

zum Haushalt. Dort wurden auch die übrigen Mittel für den Kinder- und Jugendring auf gleiche Weise beschlossen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Solche Beschlüsse haben auch Vorgeschichten!)

Auch tritt der Verein weder in seinem Konzept noch in seiner Arbeit mit anderen Trägern in Konkurrenz.

Hierbei geht es jedoch um Finanzen und nicht um Inhalte. Es werden andere Projekte diffamiert, um selbst Nutznießerin zu werden.

Ich kann im Namen meiner Fraktion vor einem solchen Umgang miteinander nur warnen. Wenn das im Land Schule macht, werden soziale Arbeit und soziales Engagement bloßgestellt und es wird die Macht der Ellbogen befördert. Wer dabei auf der Strecke bleibt, das brauche ich hier nicht zu erwähnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Schluß komme, gestatten Sie mir noch eine persönliche Anmerkung. In der gesamten Auseinandersetzung um den Verein „Miteinander“ kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß es sich hierbei in erster Linie um eine absichtsvolle Beschädigung der Person Hans-Joachim Tschiche handelt.

Unverständlich ist mir dabei, daß die Kolleginnen und Kollegen der CDU indirekt an dieser unterschwelligen Diffamierung mitwirken. Bei einer sachlichen Auseinandersetzung, wie wir sie am 14. April im Ausschuß beschlossen haben, Herr Schulze, sollte meines Erachtens die Arbeit im Verein diskutiert werden. Dies ist meines Erachtens zu befürworten.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Frau Ferchland (PDS):

Ja, sofort. - Eine Diffamierung von Hans-Joachim Tschiche als einem der wichtigsten Begleiter auf dem Weg zu einer Demokratie in diesem Land ist der demokratischen Kultur auch in diesem Hause unwürdig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. Frau Abgeordnete Ferchland, Herr Schulze hat eine Frage. - Sie will sie nicht beantworten.

Für die Fraktion der FDVP spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte.

Frau Wiechmann (FDVP):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte umreißt ein Problem, das von uns, von mir des öfteren in diesem Hohen Hause angesprochen, aber in der Einmütigkeit des rot-roten Bündnisses von SPD und PDS jeweils wieder abgeschmettert wurde - ich benutze Ihre Worte, Herr Dr. Fikent-scher, vielleicht merken Sie das.

Meine Damen und Herren! Ich habe dafür sogar ein klitzekleines bißchen Verständnis; denn diese beiden Parteien benötigen ein einigendes Band von Phantomproblemen, um von all ihren Zwistigkeiten und Wasserschloßkungeleien in Gommern und ihrer politischen Handlungsunfähigkeit im Hinblick auf die Lösung der die Menschen bewegenden Probleme, nämlich der höchsten Arbeitslosigkeit aller Bundesländer, ablenken zu können.

Es sind Zwistigkeiten und Kungeleien, meine Damen und Herren, die nicht nur bei Ministern der Regierung Höppner dazu führen, den Frust durch körperliche Aktivitäten abbauen zu wollen. Vielleicht hilft nicht einmal die Rodung der Harzer Wälder, so groß scheint der angestaute Frust zu sein.

Um so erfreulicher ist es, daß die Fraktion der CDU ihre bisher oft leider nur halbherzige Ablehnung des Beschäftigungsprogramms für Pastor Tschiche nun endlich in dieser längst überfälligen Aktuellen Debatte aufgab, ja diese Debatte sogar anregte.

(Herr Bischoff, SPD: Bravo, da haben wir es!)

Meine Damen und Herren! Dieses Parlament sollte des Pastorchens Tschiche literarische Memoiren zur Pflichtlektüre der Parlamentarier erklären; denn zynischer hat sich bisher kein Anhaltiner über die schweren Jahre eines demokratischen Neuaufbaus und Neubeginns in diesem Lande nach 1989 ausgelassen. Selbstherrlich, und nicht etwa selbstironisch, schildert das Pastorchen die Debatten im Parlament und kennt und benennt über all die Jahre dabei nur einen einzigen klugen Parlamentarier, nämlich sich selbst.

Die Wähler im Land, aber auch die Wähler für den Kreistag verzichteten dann auf dieses kluge Pastorchen, und - Sie wissen es alle - unter Tränen verließ er den Landtag. Und so soll es auch bleiben.

(Zustimmung bei der FDVP)

Aber, meine Damen und Herren, der große Moderator altgräflicher Gesprächsrunden Herr Dr. Höppner läßt doch derartige Brüder nicht fallen. Denn wie heißt es auch nach dem Aschermittwoch? - Gleiche Brüder, gleiche Kappen.

Für uns ist nicht nachprüfbar, ob die Kungelei zwischen dem Pastorchen und der Staatskanzlei auf Anruf oder aufgrund der Tolerierungserpressung der SPD durch die PDS zustande kam. Aber ein Netzwerk für 1,7 Millionen DM ähnelt des Kaisers neuen Kleidern, in denen Herr Dr. Höppner nun schreitet und im Grunde genommen erst von einem Kind oder Jugendlichen auf seine Nacktheit hingewiesen werden muß.

(Beifall bei der FDVP)

Nein, meine Damen und Herren, all das spricht nicht für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt, sondern nur für ein regierungsamtliches Provinzgehabe. Dieses verkennt das durch Ausbildung fundierte Vorgehen, wie es durch die dafür wirkenden und berufenen Kinder- und Jugendverbände garantiert wird - so ist es einem Beitrag der „Magdeburger Volksstimme“ zu entnehmen.

Meine Damen und Herren! In einem eventuell nachfolgenden Erinnerungsband wird sich das superkluge Pastorchen Tschiche dann vielleicht, sich köstlich amüsierend, darüber auslassen, wie es einst von dieser Regierung Höppner Millionen D-Mark lockermachte für seine PDS-geprägten, linkslastig bornierten Gedanken.

Aber Pastor Tschiche sollte sich nicht zu früh freuen; denn diese Aktuelle Debatte verdeutlicht, wie nackt diese Regierung und der konzeptionell erbarmungs-

würdig nackte Verein „Miteinander“ dastehen und wie zugleich ausgewiesene, engagiert und effektiv arbeitende Verbände ins Abseits gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Der Deal-erfahrenen Staatskanzlei und dem Herrn Ministerpräsidenten empfehlen wir Gespräche vor Ort, und zwar mit jenen Jugendlichen, die trotz vieler Bemühungen arbeitslos sind und es auch bleiben. Das wäre unseres Erachtens sinnvoller, als Steuergelder für dubiose Netzwerke und abgehalfterte Möchtegern-Pastorchenpolitiker zu verschleudern.

(Beifall bei FDVP - Herr Quien, SPD: Jetzt reicht’s aber! - Zuruf von Frau Stolfa, PDS)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Fikentscher, eine Bemerkung möchte ich zu Ihrem vorhergehenden Beitrag doch noch machen.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete Wiechmann, ich möchte Sie bitten, sich etwas zu mäßigen. Werden Sie nicht ausfallend.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Kollege Fikentscher, Demokratie heißt auch Meinungsfreiheit. Ich denke, Herr Kollege Fikentscher, Sie sollten Ihr Demokratieverständnis gründlich überdenken und vielleicht neu einordnen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Ich halte solche Meinungsäußerungen, wie wir sie heute hier getätigt haben, für äußerst wichtig; denn ich bin der Meinung, daß wir uns sonst, wenn andere Meinungen vorgeschrieben werden, einem System nähern, wie wir es in der ehemaligen DDR hatten, das heißt einem totalitären System.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Frau Ministerin Kuppe hat vorhin in ihrem Beitrag von „ihrer“ Demokratie gesprochen. Sie hat gesagt

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

„unsere Demokratie“. Frau Ministerin, ich möchte Ihnen sagen: Es gibt nicht meine, deine, eure Demokratie; Demokratie ist für uns alle da. Wir gestalten gemeinsam diese Demokratie. So soll es auch bleiben. - Danke sehr.

(Beifall bei FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete Wiechmann, Sie sollten sich persönlicher Beleidigungen enthalten. Darum würde ich bitten.

(Frau Wiechmann, FDVP: Das weise ich zurück, Herr Schaefer!)

- Das können Sie zurückweisen, aber ich bleibe dabei. Sie sollten keine persönlichen Beleidigungen hier aussprechen.

(Zurufe von der FDVP)

Ich erteile nunmehr dem fraktionslosen Abgeordneten Herrn Miksch das Wort. Bitte, Herr Miksch.

(Oh! bei der SPD)

Herr Miksch (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie müssen Ihre Zwischenrufe noch lauter machen. Damit verdeutlichen Sie noch mehr Ihr demokratisches Verständnis.

Ich will bloß ganz kurz etwas bemerken. Herr Fikentscher hat vorhin von Demokratie und Toleranz gesprochen. Ich habe in den Landtagssitzungen mehrfach versucht, eine Zwischenfrage an Herrn Fikentscher zu stellen. Ich wurde immer abgewiesen. Das ist das erste Zeichen Ihrer Demokratie und Ihrer Toleranz.

Der PDS möchte ich sagen: Es soll den Anschein haben, daß dieser Verein vom Land, von Herrn Höppner oder von wem auch immer finanziert wird. In meinen Augen und auch in den Augen anderer ist das nur ein Ableger einer linksorientierten radikalen Jugendorganisation.

(Frau Budde, SPD: Was? Sie haben doch von Tuten und Blasen keine Ahnung!)

Weder in der Rede von Frau Ferchland noch in der Rede von Herrn Fikentscher wurde auf den Linksradikalismus eingegangen. Warum nicht? - Daß Sie darüber nicht reden wollen, erklärt sich dadurch, daß Sie sich selbst mit so etwas beschäftigen.

(Frau Budde, SPD: Wissen Sie überhaupt, wer Mitglied in diesem Verein ist? Der DGB, die Kirche - sind das alles Linksradikale?)

50 linksradikale Jugendliche haben vor drei Wochen den Jugendklub - -

(Frau Budde, SPD: Ich glaube kaum, daß die evangelische Kirche linksradikal ist!)

- Lassen Sie mich kurz zu Ende erzählen. Ich will Ihnen verdeutlichen, daß auch dort viel Ungerechtes passiert, wozu Sie - weder die SPD noch die PDS - nicht Stellung beziehen.

Vor drei Wochen überfielen 50 linksorientierte radikale Jugendliche den Jugendklub in Delitz am Berge. Das ist das erste Beispiel. Linke Jugendliche haben mein Wahlkreisbüro in Langeneichstädt mehrfach beschmiert. Linksorientierte Jugendliche haben ganze Häuserzüge in Halle beschmiert. Wenn ich durch die Stadt Halle fahre, dann lese ich linke Parolen und nicht rechte Parolen.

Anstatt das Geld diesem linken Verein in die Tasche zu schieben, sollte man das Geld nehmen, um den Jugendlichen eine Arbeitsstelle zu besorgen, so daß ihnen die Möglichkeit genommen wird, am Tag vor Lange-weile linksradikale Sprüche an die Hauswand zu schreiben. Das wäre gescheiter.

Ich gebe Ihnen den Rat: Denken Sie darüber nach, warum sich Jugendliche rechts oder links orientieren. Sie tun das aus Langeweile, weil sie keine Arbeit haben. Demzufolge wäre es sinnvoller gewesen, diese 1,3 Millionen DM für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verwenden. Letztlich hängt unsere Laterne draußen. Das Förderjahr, zum Beispiel in Leuna, nach dem Schulabschluß reicht nicht aus. Nach diesem Jahr haben die Jugendlichen immer noch keine Lehrstelle und keine Ausbildung.

Sprechen Sie in Ihren Reden nicht immer nur über rechts, über rechts, sondern sprechen Sie auch über die Schandtaten der Linken. Wie ich bereits im vergangenen Jahr sagte: Nicht nur die Rechten sind immer die

Schlechten, sondern auch die Linken tun manchmal ganz schön stinken. - Danke.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. Meine Damen und Herren! Auch in dieser Angelegenheit werden keine Beschlüsse gefaßt.

Damit ist das zweite Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich muß eine Mitteilung machen. Es hat sich ergeben, daß eine Namensverwechslung stattgefunden hat. Es hat Herr Mertens Geburtstag und nicht Herr Montag.

Außerdem möchte ich Gäste begrüßen. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Großörner und Gäste der Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aussprache zu Großen Anfragen

Meine Damen und Herren! Gemäß § 23 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt, danach erhält die Landesregierung das Wort. Der Ältestenrat schlägt eine Debatte von 30 Minuten vor. Nach der Aussprache steht dem Fragesteller das Recht zu, Schlußbemerkungen zu machen.

Ich rufe die erste Große Anfrage auf:

Umsetzung der Pflegeversicherung im Land Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1783**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/2034**

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: FDVP fünf Minuten, SPD acht Minuten, DVU-FL fünf Minuten, CDU sechs Minuten und PDS sechs Minuten.

Ich erteile nunmehr der Fraktion der PDS das Wort. Bitte, Herr Dr. Eckert, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Meldungen, die wir im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung seitens der Landesregierung offiziell erhalten, lassen eine ungebrochene Erfolgsstory vermuten. Es wird von zehntausenden pflegebedürftigen Menschen gesprochen, die Leistungen und Hilfe erhalten. Genauere Zahlen hat aber die Landesregierung scheinbar nicht. Vielleicht finden wir deshalb in der Antwort auf diese Frage keine Statistik. Es wird über investierte Mittel von über 880 Millionen DM in die Pflegeinfrastruktur, von 535 neuen ambulanten Pflegediensten gesprochen. Weitere positive Nachrichten sind in den einführenden Bemerkungen zur Antwort nachzulesen.

Natürlich ist die PDS-Fraktion froh darüber, daß viele pflegebedürftige Menschen, die vor 1994 nichts oder fast nichts bekamen, um ihre Pflege zu organisieren und durchzuführen, nun wenigstens eine kleine Hilfe erhalten. Man darf über diesem Fakt aber nicht vergessen, daß die ursprünglich verfolgten Ziele, wie die Befreiung von der Sozialhilfe, die Schaffung von vielen Arbeitsplätzen, eine neue Kultur des Pflegens, nur durch Übergangsregelungen in der Finanzierung oder gar nicht erreicht worden sind und daß überall nur mühsam verdeckte Probleme bestehen.

Aus Zeitgründen kann ich aus der Fülle der offenen Fragen nur einige ausgewählte Problemkreise herausgreifen. Das erste Problem ist mit dem Begriff „Pflegeinfrastruktur“ zu umschreiben. 880 Millionen DM wurden im Bereich der Verbesserung der Pflegeinfrastruktur eingesetzt. Genauer muß es jedoch heißen, daß soviel Geld in den Heimbau floß, also ausschließlich für den Aufbau und die Zementierung einer zumindest in Westdeutschland als nicht zukunftsfähig erkannten Struktur verwendet worden ist.

In den ambulanten und teilstationären Bereich flossen dagegen keine oder nur marginale Mittel. Ich sage es noch genauer: Um 40 % der 20 000 heimaufsichtlich genehmigten Plätze neu zu schaffen oder zu sanieren, wurden diese 880 Millionen DM eingesetzt. Im Jahr 1998 wurden im ambulanten Bereich ca. 73 000 pflegebedürftige Menschen betreut. Für die Stärkung der pflegerischen Infrastruktur im ambulanten Bereich wurden über die Pflegeversicherung oder das Land keine Mittel bereitgestellt.

Das ist nicht nur ein krasses Mißverhältnis, sondern aus unserer Sicht auch der Hauptgrund, weshalb es seit einem Jahr bei der Mehrzahl der Heime wieder Wartelisten gibt.

Die gegenwärtige Pflegeinfrastruktur wird in abseh-barer Zeit nicht bezahlbar sein. Wenn die pauschalierte Übergangsfinanzierung in den Pflegestufen ausläuft - sie sollte ursprünglich schon ausgelaufen sein -, dann werden viele pflegebedürftige Menschen auch mit der Pflegeversicherung nicht in der Lage sein, aus eigenen Mitteln ihre Pflege zu bezahlen. Das heißt, daß es einen erheblichen Anstieg bei den Ausgaben der Sozialhilfe im Bereich ergänzende Hilfe zur Pflege geben wird.

Dabei hat die Landesregierung im Arbeitsmarkt- und Sozialbericht 1998/99 Grundprämissen und Grundorientierungen, nach denen man nur handeln müßte, richtig dargestellt. Zu diesem Problemkreis bleibt festzuhalten: Dieses Ziel ist mit der vorliegenden Investitions- und Förderpolitik nicht umzusetzen.

Der zweite Problemkreis betrifft die Verwendung der in der Sozialhilfe durch die Pflegeversicherung eingesparten Mittel sowie die sogenannte alte Last. Laut Pflegeversicherungsgesetz sollte eine Großteil der Mittel, die durch die Pflegeversicherung im Bereich der Sozialhilfe eingespart werden, zur Stärkung und Sicherung der Pflegeinfrastruktur verwendet werden.

Eine Aufstellung zeigt, daß die Einsparungen im Jahr 1997 162 Millionen DM und im Jahr 1998 gar 212 Millionen DM betrugen, aber die Landesregierung nur insgesamt ca. 100 Millionen DM als Komplementärfinanzierung zum Heimausbau aus Landesmitteln einsetzte. Hier gab und gibt es Mittel, um das Problem der alten Last einer tragfähigen Lösung zuzuführen. Was hierzu bisher passierte, ist ein Possenspiel.

Im Jahr 1998 waren 22 Millionen DM in den Haushalt eingestellt, die wegen einer fehlenden Richtlinie nicht abfließen konnten. Im Jahr 1999 waren noch Mittel in Höhe von 11,5 Millionen DM eingestellt. Als die Richtlinie endlich beschlossen wurde und vorlag, kam „rechtzeitig“ die Haushaltssperre, so daß die 11,5 Millionen DM ebenfalls nicht abfließen konnten. Für das Jahr 2000 existiert nun eine ordentliche Richtlinie, aber

in den Haushalt wurden keine Mittel eingestellt. Wer kann diese Handlungsweise als seriös bezeichnen?

(Herr Scharf, CDU: Wer hat denn dem Haushalt zugestimmt? - Zuruf von Frau Stange, CDU)

Diese Handlungsweise ist vor allem mit Blick auf die pflegebedürftigen Menschen in den Einrichtungen nicht hilfreich. Diese Menschen müssen bis zu 20 DM pro Platz und Tag mehr als Investitionsbeitrag entrichten. Das fördert weder eine Gleichbehandlung, noch dient es der Verbesserung der Wettbewerbssituation dieser Einrichtungen. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf.

Ein drittes Problem betrifft den Komplex der Pflegequalität. Aus den Antworten der Landesregierung ist ersichtlich, daß sie zu bestimmten Fragen der Pflegequalität und des Ankommens der Leistungen bei den pflegebedürftigen Menschen keine oder nur wenig konkrete Angaben machen kann.

Es ist erfreulich, daß die Heimpersonalverordnung im wesentlichen erfüllt wird. Weniger erfreulich ist, daß es keine Angaben zur sozialen Betreuung, zum Umfang der sozialen Betreuung und zu dem damit verbundenen Aufwand gibt. Es ist auch bedauerlich, daß zum Verwaltungsaufwand, der von der realen Pflegezeit abzuziehen ist, keine Ausführungen möglich sind.

Abhilfe sollten unter anderem auch auf diesem Gebiet Qualitätsprüfungen schaffen. So wurden beispielsweise im Jahr 1999 ungefähr 40 Qualitätsprüfungen einschließlich der notwendigen Wiederholungsprüfungen durchgeführt. Eine erste Auswertung ergab, daß unabhängig vom Anmeldezeitraum erhebliche Mängel vorgefunden wurden. Fast ohne Ausnahme mußte festgestellt werden, daß die Pflegedokumentationen unvollständig sind, die Pflegestandards selten umgesetzt werden und die interne Qualitätssicherung große Lücken aufweist.

Daß die Frage der Qualität in der Pflege ein erhebliches Problem darstellt, wurde bereits im April 1999 auf dem Seniorenforum festgehalten. Auf der Seite 39 des Protokolls heißt es dazu eindeutig - ich zitiere -:

> „Es ist enttäuschend. Weitestgehend ist eben nur die Pflege nach dem Motto ‘satt - sauber - sicher - warm‘ möglich. Eine soziale Begleitung der Menschen ist kaum gewährleistet, schon gar nicht eine professionelle Betreuung psychisch kranker bzw. dementer älterer Menschen... 30 bis 60 % der Pflegeheimbewohner leiden an einer Altersdemenz. Ihnen wird mit den Kriterien zur Einstufung der Pflegekosten im Heim nicht Genüge getan.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Abschließend möchten wir als Fraktion der PDS einige Schlußfolgerungen aus der Antwort der Landesregierung darlegen.

Erstens. Als Fraktion fordern wir, daß das Ministerium wenigstens für die unter seiner Rechtsaufsicht stehende Kasse aussagefähige Statistiken vorlegt. Diese sollen dem Ausschuß übermittelt und dort entsprechend diskutiert werden.

Zweitens. Wir erwarten, daß vor dem Hintergrund der bedeutenden Einsparungen bei der Sozialhilfe sowie des mehrfach geäußerten politischen Willens, bestehende offene Fragen einer sinnvollen Lösung zuzuführen, das Problem der alten Last sowie die Förderung der ambulanten Dienste durch das Land im Interesse der Menschen angegangen werden.

Drittens. Die Antworten der Landesregierung haben unsere Auffassung bestärkt, daß erheblicher Bedarf für eine Novellierung des Landesausführungsgesetzes zur Pflegeversicherung besteht. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerin Frau Dr. Kuppe. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! In unserem Sozialsystem ist die Pflege ein wichtiger Faktor. Es ist unbestritten, daß ihre Bedeutung in Zukunft weiter zunehmen wird. Wenn wir uns klarmachen, daß der Anteil der über 60jährigen im Jahr 2030 bundesweit bei 35 % liegen wird, leuchtet unmittelbar ein, daß die Zahl der zu Pflegenden steigen wird, auch wenn alte Menschen heute immer gesünder sind.

Die vorliegende Anfrage der PDS-Fraktion widmet sich der sozialen Pflegeversicherung als jüngstem Sozialversicherungszweig, der allerdings auch schon seit mehr als fünf Jahren existiert. Es ist nicht zu verkennen - das meine ich ehrlich, Herr Eckert -, daß die Pflegeversicherung in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit der Pflegelandschaft wichtige Impulse gegeben hat.

(Zustimmung von Frau Lindemann, SPD, und von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Eine Gesamtschau des bisher in der Pflegeversicherung Erreichten fällt meines Erachtens - an dieser Stelle unterscheidet sich meine Einschätzung sehr von der Ihren - überwiegend positiv aus. Ich erinnere daran, daß durch die Einführung der Pflegeversicherung ganz allgemein in der Gesellschaft das Bewußtsein für die besonderen Bedürfnisse und Erwartungen von pflegebedürftigen Menschen geschärft wurde.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Zustände zu DDR-Zeiten. Diese waren völlig unbefriedigend. Ich weiß nicht, ob Sie einmal im Riebeck-Stift in Halle waren.

(Zustimmung von Frau Lindemann, SPD)

Auf diesem Gebiet hat sich eine Welt verändert, und zwar zugunsten der Pflegebedürftigen. Das ist nicht mehr zu vergleichen. Das bitte ich wirklich zu berücksichtigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es darf auch nicht vergessen werden, daß die Pflegeversicherung dazu geführt hat, daß in größerem Umfang Sozialhilfeleistungen durch Versicherungsleistungen abgelöst wurden. Das bedeutet für die Angehörigen der Pflegebedürftigen, daß nicht mehr in dem bisherigen Umfang auf ihre Einkommen und Vermögen zurückgegriffen wird.

Außerdem ist für das Land Sachsen-Anhalt, ebenso wie für die anderen Bundesländer, der positive Effekt eingetreten, daß durch die Einführung der Pflegeversicherung Sozialhilfekosten in einem nicht unerheblichen Umfang eingespart wurden. Diesbezüglich gebe ich Ihnen recht, Herr Eckert.

Als Erfolg ist die Pflegeversicherung nach meiner Auffassung auch im Hinblick auf die Pflegeinfrastruktur zu werten. Im Rahmen des Pflegeinvestitionsprogramms Ost nach Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetzes sind im Land Sachsen-Anhalt seit 1994 für 86 Pflegeeinrichtungen mit 5 775 Plätzen Fördermittel in Höhe von insgesamt 780,3 Millionen DM bewilligt worden. Davon sind 80 % vom Bund finanziert worden. Mit diesem Geld ist in infrastruktureller Hinsicht viel bewegt worden, sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für die sonstigen Arbeitsplätze im Land. Das wäre aus eigener Kraft allein mit Landesmitteln nicht möglich gewesen.

Das Unternehmen Public Sector Consulting hat im Auftrag meines Hauses die Umgestaltung der Pflegelandschaft in Sachsen-Anhalt evaluiert. In dem Gutachten heißt es, daß der Ausbau einer leistungsfähigen, regional gegliederten, ortsnahen und aufeinander abgestimmten ambulanten und stationären Pflege und Kurzzeitpflege weit vorangeschritten ist.

Entsprechend der Intention der Landespflegekonzeption konnte die Anzahl der Plätze in Einrichtungen der vollstationären Altenpflege verringert werden. Die Anzahl der Heime konnte etwas erhöht werden. Die wohnortnahe Betreuung hat sich demnach in den letzten Jahren auch durch die vom Land und von den Kommunen gemeinsam getragene Gestaltung verbessern lassen.

Dem Subsidiaritätsprinzip folgend wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche kommunale Einrichtungen in eine freigemeinnützige oder private Trägerschaft übergeben. Der Anteil der freien Träger stieg von rund 71 % im Jahr 1994 auf rund 84 % im Jahr 1998.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe stand den Landkreisen und den kreisfreien Städten bei der Aufstellung, der Umsetzung und der Fortschreibung der regionalen Pflegestrukturpläne zur Seite. 18 Landkreise und die kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau nutzten dieses für sie unentgeltliche Angebot. Das Kurato-rium zeigte vor allem Wege auf, um präventive Angebote, ambulante Pflegestrukturen, aber auch die Offerten in der Tages- und Kurzzeitpflege zu stärken.

Des weiteren wurden gemeinsam mit den kommunalen Gebietskörperschaften Möglichkeiten ausgelotet, um Wohnungen behinderten- und altengerecht umzubauen. Dabei war und ist das Programm des Wohnungsbauministeriums außerordentlich hilfreich.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Rund 11 000 Wohnungen sind in den letzten Jahren mit Mitteln aus dem Wohnungsbauministerium - dafür danke ich meinem Kollegen Herrn Heyer ausdrücklich - alten- und behindertengerecht umgebaut oder neu gebaut worden.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Das Kuratorium kommt in der Auswertung seiner Beratertätigkeit zu dem Ergebnis, daß es in den betreuten Kreisen und Städten eine ausreichende Anzahl ambulanter Pflegedienste gibt, daß die Angebote der Tagespflege allerdings an vielen Orten noch nicht in dem gewünschten Ausmaß nachgefragt werden. Demgegenüber werden jedoch die Angebote der Kurzzeitpflege stark in Anspruch genommen.

Herr Eckert, Sie haben nach den Zahlen gefragt. Ich gebe die Anzahl der Leistungsbezieher, die von der Pflegekasse der AOK finanziert werden, zur Kenntnis: Im stationären Bereich gibt es bei der AOK Sachsen-Anhalt 18 452 Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, im ambulanten Bereich 73 582 Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher. Es gibt demnach einen absoluten Vorrang der ambulanten Pflege. Das finde ich richtig und gut so.

Ich will auch auf einige Problemfelder zu sprechen kommen. Manche Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind vom Gesetzgeber - da gebe ich Ihnen recht, Herr Eckert - noch nicht richtig aufgegriffen worden.

So ist dem „Zug ins Heim“, den ich auch sehe, bisher lediglich durch eine geringfügige Leistungsverbesserung im häuslichen Bereich begegnet worden. Auch unseren Möglichkeiten, im Rahmen des Investitionsprogramms nach dem Pflegeversicherungsgesetz fördern zu können, sind Grenzen gesetzt. Die Grenzen sind jetzt aber heruntergeschraubt worden, und wir haben die Träger aufgefordert, ihre Projekte auf der Grundlage der Grenze von 100 000 DM einzureichen.

Ich könnte mir weitere Umstrukturierungen vorstellen, und wir werden auf Bundesebene weiter darüber zu diskutieren haben.

Zudem haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, daß auch eine gewisse Gefahr der übermäßigen Kommerzialisierung der Pflege besteht. Diesem Umstand müßte entgegengewirkt werden. Ich könnte mir vorstellen, daß die Rechte der Pflegebedürftigen stärker geschützt werden, zum Beispiel durch die Gestaltung des häuslichen Pflegevertrages oder auch durch die Einrichtung von neutralen Beratungsstellen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, wie sie beispielsweise im Bereich der Krankenversicherung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden sind.

Nicht gelöst ist auch das Problem der Qualitätssicherung in der Pflege, das viele Facetten aufweist und leider auch mit den an manchen Orten auftretenden Mißständen in Pflegeheimen und Pflegediensten zusammenhängt.

Was die Qualitätssicherung nach dem Pflegeversicherungsgesetz angeht, so liegen seit Mitte Februar die Eckpunkte des Bundesgesundheitsministeriums für ein Qualitätssicherungsgesetz vor, die noch im Frühjahr dieses Jahres in einen offiziellen Gesetzentwurf ein-gehen sollen. Dieses Eckpunktepapier enthält eine Reihe von wichtigen und begrüßenswerten Denkansätzen, wie zum Beispiel die Schaffung eines neuen Vertragsinstrumentes in Form einer sogenannten Leistungs- und Qualitätsvereinbarung zwischen der einzelnen Pflegeeinrichtung, dem einzelnen Pflegedienst und den Kostenträgern.

Parallel dazu und abgestimmt wird ebenfalls im Frühjahr 2000 ein Gesetzentwurf des Bundesfamilienministeriums zur Novellierung des Heimgesetzes vorgelegt werden. Beide Gesetze sollen der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung in der Pflege dienen.

Die in einer Arbeitsgruppe des Landespflegeausschusses erarbeiteten 14 Thesen haben genau dasselbe Ziel. Ich unterstütze diejenigen sehr, die sich in dieser Arbeitsgruppe Gedanken über die konkrete Leistungsverbesserung und Qualitätsverbesserung in der Pflege in Sachsen-Anhalt gemacht haben.

Im übrigen gilt für einen ganz kritischen Bereich, den Bereich der Demenzkranken, - das haben Sie ebenfalls angesprochen - daß eine Verbesserung dringend not-

wendig ist. Auf diesem Gebiet gibt es ein echtes Defizit aufgrund des Pflegeversicherungsrechts. Ich kann mir vorstellen, daß die vom Bundesgesundheitsministerium im Monat Februar vorgelegten Vorschläge zur Verbesserung der Situation von demenzkranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine erste Entspannung bringen werden. Das Problem ist dann aber noch nicht endgültig gelöst. Es handelt sich um einen Defizitbereich, der auch in Zukunft, selbst nach Bestätigung dieser Eckpunkte, weiter verfolgt werden muß.

Aber wir müssen uns dann auch über den finanziellen Rahmen unterhalten. Für die Pflegeversicherung gibt es ein bestimmtes Finanzierungskontingent. Wir müssen überlegen, ob wir bereit sind, die Beiträge zur Pflegeversicherung anzuheben - da ein Arbeitgeberanteil nur begrenzt vorhanden ist, würde insbesondere die Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erhöht -, oder ob wir einen steuerfinanzierten Zuschuß aus dem Bundeshaushalt in die Pflegeversicherung hineinpumpen.

Dann müssen wir aber auch festlegen, was dann an anderer Stelle nicht mehr finanziert werden kann. Diese Diskussion muß in der gesamten Gesellschaft geführt werden. Die Vorschläge, die mit den vorhandenen Mitteln der Pflegeversicherung finanziert werden könnten, wobei allerdings die Grenzen der Reserven erreicht würden, halte ich für vernünftig und für diskussionswürdig.

Mein Fazit ist: Im Bereich der Pflegeversicherung ist eine ganze Menge erreicht worden, aber es gibt noch defizitäre Bereiche. Denen müssen wir uns in Zukunft verstärkt zuwenden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir können jetzt Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Magdeburg I begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion der FDVP erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Weich das Wort. Bitte, Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Freiheitlichen Deutschen Volkspartei ist dankbar dafür, daß die Problematik der Umsetzung der Pflegeversicherung im Land Sachsen-Anhalt auf der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung steht.

Die seit 1995 greifende, unter der CDU-Regierung eingeführte Pflegeversicherung, die zuvor von den Sozialämtern nur unzureichend bewerkstelligt werden konnte, hat im wesentlichen zu einer Erweiterung der sozialen Grundversorgung geführt. Dabei spielen die häusliche Versorgung und die individuelle Krankenpflege eine wichtige Rolle.

Das oberste Ziel ist es, einen langen Aufenthalt des Pflegebedürftigen in seiner eigenen Wohnung bzw. in seinem Umfeld zu ermöglichen. Wenn möglich und wenn nötig ärztlich verordnet, erfolgt die Betreuung durch finanziell unterstützte Betreuungspersonen, zumeist aus dem eigenen familiären Umkreis. Anderenfalls erfolgt die Pflege und Versorgung über Sachleistungen, die in der Regel durch medizinisch-soziales Pflegefachpersonal realisiert werden.

Insgesamt versorgen und kümmern sich weit über 500 ambulante Pflegedienste im Land Sachsen-Anhalt um 80 % der Pflegebedürftigen. Anders ausgedrückt: Zwei Drittel der privaten Leistungserbringer entfallen auf den Bereich der häuslichen Krankenpflege, realisiert durch eine Vielzahl kleiner bis mittelständischer Betriebe, in denen fast ausschließlich Frauen beschäftigt sind. Das sind hunderte Kleinbetriebe in unserem wirtschaftlich ruinierten Land, die im Unterschied zu den großen Wohlfahrtsverbänden, die ihrer bescheinigten Gemeinnützigkeit wegen steuerbefreit sind und eine enorme investive Förderung durch die Landesregierung erfahren, brav ihre Steuern zahlen.

Paradoxerweise sind genau diese Betriebe seit August 1999 von der opulenten Investitionskostenförderung der Landesregierung ausgeschlossen; denn selbst eine von 250 000 DM auf 100 000 DM reduzierte Mindestfördergrenze für betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen wird von den meisten der ambulanten Pflegebetriebe nicht erreicht. Ergo, sie fallen hinten runter und profitieren nicht von einer Förderung, die zu 80 % aus Bundesmitteln stammt.

Wollen die unumstritten notwendigen Pflegedienste ihre tagtägliche Arbeit jedoch weiterhin in hoher Qualität und zur vollen Zufriedenheit der Patienten ausführen, sind sie gezwungen, die entstehenden Kosten auf die Patienten umzulegen. Dem hat die Landesregierung, die das Geld seit Jahren großzügig verschleudert und nun am Stock geht, mit Hilfe des Pflegeversicherungsgesetzes Tür und Tor geöffnet.

Mit anderen Worten: Die Landesregierung der SPD und PDS ist daran schuld, daß hunderte Kleinbetriebe im Land Sachsen-Anhalt in ihrer Existenz bedroht sind, wenn sie ihre investiven Kosten nicht auf die Patienten abwälzen wollen. Es wird hierzu von uns auf einen eklatanten Mißstand bei der Umsetzung der Pflegeversicherung in Sachsen-Anhalt verwiesen, der wieder einmal die kleinen Leute trifft. Im Klartext: Der kleine Mann, der ohnehin gebeutelte Patient, soll - wie so oft - wieder einmal Höppners Zeche zahlen.

Wir sind entschieden dagegen und fordern von der Landesregierung die sofortige Orientierung an der Regierung des Landes Sachsen; denn dort werden schon seit Jahren 7 % der Pflegeversicherungsleistungen über das Land als Investivkostenanteil gefördert. In Sachsen müssen die pflegebedürftigen Patienten die Investivkosten nicht aus der eigenen Tasche bezahlen. Aber dort gibt es eine sozial engagierte und Klein- und Mittelstandsbetriebe fördernde Regierung.

Für uns ist darüber hinaus vollkommen unverständlich, warum die kleinen Pflegebetriebe im Land Sachsen-Anhalt keine Aufwendungen für die für den Pflegebetrieb notwendigen Anschaffungen und die Instandsetzung von Gebäuden sowie für sonstige abschreibungsfähige Anlagegüter vergütet bekommen. Das sollen nach dem Willen der Landesregierung gefälligst auch die pflegebedürftigen Patienten bezahlen.

Wir können allen kleinen und mittelständischen Pflegeunternehmen, die es bisher noch nicht getan haben, weil es keine diesbezügliche Aufklärung und Information seitens der Landesregierung gab, nur empfehlen, den bürokratischen Knüppel der Landesregierung aus dem Weg zu räumen und sich in den Pflegestrukturplänen der Kommunen zu verewigen und von ihnen den den Pflegeunternehmen zustehenden Förderanteil, an dem sich das Land lediglich zu 20 % beteiligt, einzufordern.

Uns nützen keine noch so scheinheiligen Großen Anfragen der PDS-Fraktion und anderer Fraktionen, wenn sie die soziale Ungerechtigkeit der Landesregierung nicht anprangern. Uns ist natürlich klar, daß die PDS als Defacto-Koalitionspartner der SPD auf soziale Gerechtigkeit in unserem Land pfeift. Das haben wir schon bei der Volksinitiative zum KiBeG gesehen.

Meine Damen und Herren! Wir fordern die Landesregierung auf, unverzüglich die Förderung der selbständigen kleinen und mittelständischen Frauenbetriebe hinsichtlich ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen zu übernehmen, damit die Pflegebedürftigen nicht

Präsident Herr Schaefer:

Herr Weich, kommen Sie bitte zum Ende. Sie haben schon eine Minute überzogen.

Herr Weich (FDVP):

alles aus der eigenen Tasche bezahlen müssen. - Ich bin gleich fertig. - Die Pflegeversicherung und der Gesetzgeber - siehe andere Bundesländer - geben das allemal her. Was die Landesregierung hier betreibt, ist nicht nur eine grobe Wettbewerbsverzerrung zugunsten der großen Wohlfahrtsverbände und zu Lasten des kleinen Mittelstandes.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Das zeigt, wie die Landesregierung mit Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetzes umgeht.

(Beifall bei der FDVP)

Wir fordern eine sofortige und nachhaltige Prüfung - -

Präsident Herr Schaefer:

Ich entziehe Ihnen das Wort, Herr Weich. Sie haben bereits mehr als eine Minute überzogen.

(Beifall bei der SPD - Herr Gallert, PDS: He! - Herr Weich, FDVP: Was ist los? - Frau Stolfa, PDS: Das Wort war Ihnen entzogen! - Herr Weich, FDVP: Von Ihnen lasse ich mir nicht das Wort entziehen! - Frau Stolfa, PDS: Der Präsident hat es Ihnen entzogen! - Herr Dr. Süß, PDS: Hinsetzen!)

Ich erteile nunmehr der Abgeordneten Frau Lindemann das Wort. Bitte, Frau Lindemann.

Frau Lindemann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz kurz zu Ihnen, Herr Weich. Ich habe das Gefühl, Sie hatten irgendwie eine andere Große Anfrage vor sich und haben die Antworten überhaupt nicht verstanden.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP - Frau Wiechmann, FDVP: Das kann jeder behaupten!)

Mit den Leistungen der Pflegeversicherung soll den Pflegebedürftigen geholfen werden, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Hilfen sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen wiederzugewinnen oder zu erhalten. Alle Maßnahmen der Prävention und der Rehabilitation sollen eingesetzt werden, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden oder eine Verschlimmerung zu verhindern. Sie soll bei häuslicher und teilstationärer Pflege die familiäre, nachbarschaftliche und sonstige ehrenamtliche Pflege und Betreuung nur ergänzen und bei vollstationärer Pflege die Pflegebedürftigen von pflegebedingten Aufwendungen entlasten.

Diesen Grundsätzen wird im Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz im Land Sachsen-Anhalt Rechnung getragen. Vorrang hat dabei die ambulante vor der stationären Pflege.

Bei den stationären Einrichtungen wurden in den einzelnen Landkreisen unterschiedliche Versorgungsgrade angemeldet. Bei den Kreisen, die bisher mit einem Versorgungsgrad von 2,5 Plätzen auf 100 Bürger im Alter von 65 Jahren und älter die Versorgung mit stationären Pflegeplätzen sicherstellen konnten, muß nunmehr aufgrund der demographischen Entwicklung dieser oben genannte Versorgungsgrad neu überdacht werden.

Positiv ist die Entwicklung zu werten, daß sich die Anzahl der Heime insgesamt in der Zeit von 1992 bis 1998 nur geringfügig erhöht hat. Ein Anstieg im Bereich der Altenpflegeheime ist aufgrund des großen Nachholbedarfes zu verzeichnen. Dieser ist nach meiner Meinung auch legitim. Frau Ministerin Kuppe hat schon ausgeführt, wenn man an die Zustände in den Altenpflegeheimen zu DDR-Zeiten zurückdenkt, ist es nur angemessen, daß sich dort eine Qualitätsverbesserung ergeben hat.

(Frau Wiechmann, FDVP: Das ist ja nun kein Kunststück!)

Positiv ist weiterhin zu werten, daß an der Ausweitung der ambulanten Pflege sichtbar wird, daß der Grundsatz „ambulant vor stationär“ auch in unserem Land eingehalten wird.

Entscheidend dafür, daß immer mehr ältere Bürger in den eigenen vier Wänden bleiben möchten und können, ist das Wohnungsbauprogramm des Landes. Altengerechte Wohnungen bzw. betreutes Wohnen garantieren eine Selbständigkeit bis ins hohe Alter. Die in der Beantwortung der Frage 21 dargelegten Summen für diesen Förderbereich sprechen eine eigene Sprache.

Um das Bild der Förderstruktur abzurunden, sei mir der Hinweis auf die Beantwortung der Fragen 10 und 11 erlaubt. Insgesamt wurden 206 Millionen DM Landesmittel, nach Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetzes insgesamt 780,3 Millionen DM bereitgestellt. Ein Dank gilt an dieser Stelle den ICG, die den Trägern von Pflegeeinrichtungen bisher schnell und unbürokratisch den Weg durch den Förderdschungel gewiesen haben und dies weiterhin tun werden.

Daß wir im Lande Sachsen-Anhalt bei einem Fachkräfteanteil von 58,04 % liegen, ist ein positives Signal. Dieser Standard sollte von allen Trägern auch in Zukunft gehalten werden.

Hinsichtlich der in der Antwort auf Frage 14 aufgeführten Einrichtungen mit einer Fachkräftequote von gerade mal 50 % sollte man überlegen, welche Möglichkeiten es gibt, um auch in diesen 21 Einrichtungen einen höheren Fachkräfteanteil zu sichern. Der Fachkräfteanteil könnte durchaus ein Kriterium bei der Ausreichung von Fördermitteln sein.

Bei der Frage 15 nach dem Einsatz von Zivildienstleistenden hätte ich mir zumindest in diesem Bereich

eine Antwort gewünscht. Interessant wäre schon zu erfahren, wie sich die Anzahl in den Jahren verändert hat. Ich gehe davon aus, daß sich der Einsatz der Zivildienstleistenden durch den veränderten Finanzierungsmodus, das heißt eine höhere Eigenbeteiligung durch die Träger, verringert hat.

Auch bei der Beantwortung der Frage 11 auf Seite 22 hätte ich mir eine konkretere Antwort gewünscht, denn in Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht wäre bestimmt eine Beantwortung möglich gewesen. Die Formulierung in dieser Antwort, die sich auf irgendeine Form von sozialer Betreuung bezieht, hat für mich so einen negativen Touch. Wer sich damit beschäftigt, sieht auch, wie über verschiedene Maßnahmen gerade der sozial begleitende Dienst eine immer größere Bedeutung gewinnt, sei es auch über den zweiten Arbeitsmarkt. Aber es wird gerade auf diesem Gebiet sehr viel geleistet.

Die Erkenntnis, daß in den Altenpflegeheimen viel Zeit für nichtpflegerische Leistungen verlorengeht, ist für mich ebenfalls nicht befriedigend.

Ich hatte zum Beispiel bei der Anhörung im Ausschuß für Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf diesen Zusammenhang hingewiesen und auch auf die Möglichkeit des Einsatzes von medizinischen Dokumentationsassistentinnen.

Es wurden zum Beispiel durch das Arbeitsamt Magdeburg ca. 20 Frauen ausgebildet, die alle händeringend einen Einsatzbetrieb suchen. Die Träger können sie aber nicht einstellen, weil die Pflegekassen der Auffassung sind, die Pflegedokumentation kann und darf nur vom Pflegepersonal geführt werden. Eventuell sollten sich die Landesregierung und die Pflegekassen an einen Tisch setzen und über die Möglichkeit der Finanzierung nachdenken.

Bei der Beantwortung der Frage 9 auf Seite 29 wird bestätigt, daß es regionale Unterschiede in bezug auf die Einstufung von pflegebedürftigen Menschen gibt. Nur die Bestätigung dieses Tatbestandes reicht mir an dieser Stelle nicht aus. Durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen hätten durchaus die Ursachen dargelegt werden müssen.

Insgesamt kann ich die völlig negative Einschätzung der Pflegelandschaft im Land Sachsen-Anhalt, wie sie der Abgeordnete Herr Dr. Eckert dargelegt hat, nicht teilen. Es sind doch schon sehr viele positive Signale gesetzt worden. Insgesamt lassen die Antworten auf die Fragen den Schluß zu, daß wir uns im Lande Sachsen-Anhalt auf dem richtigen Weg in eine neue Pflegelandschaft befinden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Fraktion der DVU-FL hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Deshalb wird als nächste Frau Liebrecht für die CDU-Fraktion sprechen. Bitte, Frau Liebrecht.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nachdem der Bundestag sowie die Landtage von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sich auf Antrag der PDS mit dem Stand der Umsetzung der Pflegeversicherung aufgrund von Großen Anfragen eingehend befaßt haben, ist nun Sachsen-Anhalt an der Reihe. Allerdings ist festzustellen, daß die Fragestellungen variieren, je nachdem, in welcher Nähe sich die PDS zu der jeweiligen Regierung befindet.

Der erreichte Stand der Pflegeversicherung ist nicht gerade zufriedenstellend. Es erfolgt lediglich eine Bestandsanalyse ohne Vergleichswerte. Es werden rein statistische Daten abgefragt, aber auf die Problemfälle, die seit Jahren akut sind, bzw. deren Lösung wird nicht eingegangen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Krause, PDS)

Fakt ist, daß die Pflegeversicherung nunmehr seit über vier Jahren in Kraft ist und sich vielfach bewährt hat. Sie hat dadurch auch Akzeptanz bei der Bevölkerung gefunden.

Die kritische Einschätzung zur Umsetzung der Pflegeversicherung, die in der Begründung zu der Großen Anfrage von seiten der PDS angemerkt wird, kann so nicht geteilt werden; denn die ursprünglich verfolgten politischen Ziele, wie zum Beispiel erhebliche Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben sowie eine erheb-liche Verringerung der Zahl der Sozialhilfeempfänger, sind durch die Leistungen der Pflegeversicherung erreicht worden.

(Beifall bei der CDU)

Die Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben greifen vorwiegend bei Personen, die einen Altenheimplatz in Anspruch nehmen. Aus den Antworten zu den Fragen II/10 und III/7 wird deutlich, daß die Zahl der Empfänger von Sozialhilfe um zwei Drittel zurückgegangen ist. Das heißt, es ist eine Umkehr erfolgt, und es ist offensichtlich erkennbar, in welch erheblichem Maße das Land Geld gespart hat.

Ich möchte jetzt nicht im Detail auf das Frage-Antwort-Spiel der Großen Anfrage eingehen. Ich meine, es ist gut, daß wir eine Bestandsanalyse auf dem Tisch haben. An dem Status quo ändert sich nichts. Es sollten jetzt endlich die Probleme offensiv angegangen werden, und um der Sache willen sollte eine Lösung gefunden werden. Da steht als erstes das Problem der Altlasten, das bis heute nicht gelöst ist, weil die Landesregierung diese Problematik nur halbherzig angegangen ist und sie letztendlich durch die Haushaltssperre des Finanzministers wieder ad acta gelegt wurde.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Krause, PDS)

Dadurch sind die pflegebedürftigen Menschen in den Einrichtungen, die vor Juli 1994 modernisiert wurden, erheblich benachteiligt, weil die Investitionskosten auf den Pflegesatz umgelegt werden.

Anders als stationäre Einrichtungen müssen ambulante Pflegedienste in Sachsen-Anhalt ihre Investitionskosten selbst tragen und sind angehalten, diese auf die Leistungsempfänger umzulegen. Dies führt zu hohen, mitunter unzumutbaren Kosten für die Leistungsempfänger. Diese Ungleichbehandlung kann und darf von der Landesregierung politisch nicht gewollt sein.

Der dazu vorliegende Beschluß des Landtages von Sachsen-Anhalt vom April 1999 ist bis heute nicht vollständig umgesetzt, wozu aber die Landesregierung verpflichtet ist. Ebenso ist in Sachsen-Anhalt nicht geklärt, welche Pflege Pflegebedürftige mit der sogenannten Pflegestufe 0, die heute noch in Heimen leben, in Zukunft erhalten sollen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß das Pflegeversicherungsgesetz bezüglich einer besseren Betreuung von gerontopsychiatrisch erkrankten pflegebedürftigen Menschen nachgebessert werden muß. Obwohl dies der Landesregierung bekannt ist und mit steigender Lebenserwartung die Zunahme von gerontopsychiatrischen Fällen und Demenzkranken abzusehen ist, ist die Landesregierung bis heute nicht aktiv geworden - außer mit verbalen Ankündigungen.

Auch die Bundesregierung hat laut Koalitionsvertrag versprochen, für diesen Personenkreis aktiv zu werden und einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Bisher ist nichts Konkretes auf dem Tisch, obwohl zwei Ressorts unabhängig voneinander, zum einen das Bundesministerium für Frauen, Familie und Senioren und zum anderen das Gesundheitsministerium, sich damit befassen.

Offen bleibt für die CDU-Fraktion die Frage, warum die Landesregierung von Sachsen-Anhalt dem Entwurf des Pflegezukunftssicherungsgesetzes auf Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen im Bundesrat nicht zugestimmt hat. Das Pflegezukunftssicherungsgesetz sieht vor, daß aus den Überschüssen der Pflegeversicherung von derzeit ca. 10 Milliarden DM

(Herr Dr. Nehler, SPD: Das ist aber nicht aktuell!)

abzüglich der notwendigen Rücklage ein Kapitalstock gebildet werden soll, um eine Weiterentwicklung und Konsolidierung der Pflegeversicherung zu ermöglichen und eine dauerhafte Finanzierbarkeit zu sichern. Gleichzeitig soll durch diesen Gesetzentwurf der Begriff der Pflegebedürftigkeit ergänzt werden, so daß Personen mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, vor allem die Gruppe der Demenzkranken, berücksichtigt werden.

Es ist wichtig, ein verstärktes Problembewußtsein der Gesellschaft hinsichtlich der Demenz, eine verbesserte Akzeptanz von Demenzpatienten und eine Stärkung der Pflegekraft betroffener Familien zu schaffen.

Darüber hinaus hat die Demenz eine volkswirtschaftliche Bedeutung. Für Deutschland konnten modellhaft die Kosten für die Versorgung von 1,1 bis 1,5 Millionen Demenzpatienten im Jahr 1993 auf rund 64 Milliarden DM jährlich beziffert werden.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Frau Liebrecht (CDU):

70 % dieser Kosten werden von den Angehörigen getragen. Deshalb besteht zur Sicherstellung einer angemessenen Versorgung älterer Einwohner in Deutschland ein erheblicher Handlungs-, Finanzierungs- und Koordinierungsbedarf.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Frau Liebrecht (CDU):

Die Probleme, die sich aus der Pflegeversicherung ergeben, sind für alle lösbar, sofern es der politische Wille der Landesregierung ist; denn ein Blick in andere Bundesländer zeigt, daß es möglich ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Auch Sie haben erheblich überzogen, Frau Liebrecht. Ich muß Sie leider so wie alle anderen auch behandeln.

Für die PDS-Fraktion spricht nochmals Herr Dr. Eckert. Bitte, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich bestreitet die PDS-Fraktion nicht, daß von der Pflegeversicherung wichtige Impulse in die Pflegelandschaft, in die Entwicklung von Pflegeinfrastruktur gegeben worden sind. Aber wir bestreiten, daß sie nur und ausschließlich positiver Natur waren. Es ist in verschiedenen Studien gerade von Wirtschaftsinstituten nachzu-lesen, daß nach wie vor bestimmte Sachen angemahnt werden.

Unbestreitbar ist, daß es eine Verbesserung im Heimbereich gegeben hat.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Das war in vielen Fragen auch notwendig. Aber wir bezweifeln, daß der Ausbau, das Angebot und die allgemeinen Voraussetzungen für die Arbeit der ambulanten Angebote den Anforderungen, die aufgrund der demographischen Entwicklung auf unser Land zukommen, gerecht werden. Das Land - leider auch im Konsens mit vielen anderen Bundesländern - investiert in Strukturen, die mittelfristig bzw. langfristig kaum finanziert werden können. Das ist unsere Kritik.

Wir vermissen auch ernsthafte Überlegungen, Pflege als gesellschaftliche Aufgabe vieler Ressorts, nicht nur des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Jugend zu begreifen. Das ist leider auch nachzulesen im Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsbericht 1998/99, wo die Verantwortung für die Lösung dieser Frage allein den im Gesundheits- und Sozialwesen tätigen Menschen zugeschrieben wird.

Insofern ist es richtig angemerkt, daß es unbestreitbar positiv ist, wenn Mittel aus dem Bauministerium für den Umbau von Wohnungen verwendet werden. Aber ist das tatsächlich eine Aufgabe nur zweier Ministerien?

Der zweite Punkt betrifft die Qualitätssicherung. Sie haben das selbst als offenes Problem dargestellt. Vor allem würde ich Qualitätssicherung und aktivierende Pflege miteinander verbinden. Das ist ein großes Problem, eine große Aufgabe, und das ist auch kompliziert.

Wenn wir den Grundsatz „ambulant vor stationär“ haben - diesen Grundsatz unterstützen wir auch -, erwarten wir natürlich, daß sich dieser Vorrang auch im Bereich des Einsatzes investiver Mittel widerspiegelt. Wenn wir die Qualität als sehr wichtig ansehen, so gehört zu Qualität und aktivierender Pflege auch soziale Betreuung, und zwar nicht nur irgendwie als Bestandteil, sondern geradezu als Voraussetzung. Aber auch das ist leider in der Antwort nicht deutlich geworden.

Daß vor allen Dingen über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen diese Frage sichergestellt wird, das ist unser Problem und unsere Kritik an der Angelegenheit. Deshalb sollte man versuchen, wenigstens darüber zu diskutieren und eine Lösung für diese Fragen zu finden.

Drittens eine Anmerkung zu der Aussage „ursprüngliche Ziele sind erreicht“. Sie sind per Trick erreicht. Nach wie vor bezahlt die Pflegeversicherung in der Stufe I im stationären Bereich 500 DM mehr als vorgesehen, in der

Stufe II 400 DM mehr als vorgesehen; in der Stufe III ist es identisch. Wenn diese Übergangsfinanzierung in den Pflegestufen abbricht bzw. aufgehoben wird, fällt die Hälfte in die Sozialhilfe zurück.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Frau Krause, PDS)

Genau das ist der Punkt. Wir mahnen auch hierbei an, zu überlegen, wie man das regeln könnte.

Einen letzten Punkt zu der Frage Zukunftssicherungsgesetz in der Pflege, eingebracht von Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Für mich bleibt die Frage offen, warum die von Verbänden in vielen Anhörungen seit 1996 geforderte Erweiterung des Pflegebegriffs nicht damals schon umgesetzt wurde. Und weiter muß ich ganz einfach sagen: Die Konstituierung eines Kapitalstocks ist für uns nicht die Lösung für die in der Pflege bestehenden Probleme der Finanzierung, sondern das ist für uns das Einfallstor, um auch auf diesem Gebiet entsprechende Entwicklungen in Gang zu bringen, um dieses Problem einer Privatisierung zuzuführen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Damit ist die Aussprache zur ersten Großen Anfrage beendet. Die zweite Große Anfrage wird sogleich aufgerufen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe die zweite Große Anfrage auf:

Trinkwasserversorgung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2257**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/2518**

Für die Debatte wurden folgende Reihenfolge und Redezeiten vorgeschlagen: PDS-Fraktion sechs Minuten, DVU-FL-Fraktion fünf Minuten, SPD-Fraktion acht Minuten, FDVP-Fraktion fünf Minuten und CDU-Fraktion sechs Minuten.

Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Hacke das Wort.

Herr Hacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine bedarfsgerechte Versorgung unserer Bevölkerung mit dem Lebensmittel Wasser bedeutet, daß eine qualitative und quantitative Bereitstellung dieses Grundnahrungsmittels auf lange Sicht gesichert sein muß. Bei der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bekommt der Begriff der Nachhaltigkeit eine ganz besondere, sogar eine lebenswichtige Bedeutung für uns und alle nachfolgenden Generationen.

In den letzten Jahren hat sich die CDU-Fraktion besonders der Abwasserentsorgung zugewandt und so den Gewässerschutz, den Schutz unserer Flüsse und Seen, und den Schutz unseres Grundwassers in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen gestellt.

Sie alle wissen, daß diese Probleme noch lange nicht gelöst sind, auch wenn es so aussieht, daß wir nach den technischen Problemen aus den Zeiten vor der Wende nun auch die investitionsbedingten finanziellen Probleme der Nachwendezeit langsam lösen werden.

Meine Damen und Herren! Es liegt uns fern, neue Probleme zu thematisieren, ohne die alten gelöst zu haben. Doch zwischen einer hochwertigen Trinkwasserversorgung und einer ökologisch unbedenklichen Abwasserentsorgung bestehen enge Zusammenhänge. Einerseits sind diese durch den Naturkreislauf gegeben. Andererseits bestehen in den meisten Gemeinden enge betriebswirtschaftliche und damit finanzielle Verflechtungen.

Vor diesem Hintergrund hielten wir es für angebracht, unsere Landesregierung einmal zum derzeitigen Stand der Trinkwasserversorgung und den damit verbundenen Problemen zu befragen.

Bevor ich zu den Einzelheiten unserer Anfrage komme, möchte ich es nicht versäumen, zu erwähnen, daß die Erstellung dieser Anfrage nicht wenig Arbeit gemacht hat. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß die Beantwortung der Fragen den Eindruck hinterläßt, daß sehr sorgfältig und gewissenhaft gearbeitet wurde. Sie haben sicherlich alle schon die Erfahrung gemacht, daß dies bei der Beantwortung von Anfragen nicht immer selbstverständlich und gesichert ist.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Frau Ministerin, deshalb möchte ich es nicht versäumen, mich bei Ihnen und den Mitarbeitern Ihres Hauses für die geleistete Arbeit herzlich zu bedanken. Wenn es uns auch noch gelingen sollte, die gleichen Schlußfolgerungen aus den Antworten zu ziehen, wäre dies ein deutliches Zeichen an unsere Trinkwasserversorger und an die Bevölkerung, daß wir in diesem Hause nicht nur die Probleme vor uns herschieben, sondern auch in der Lage sind, einmal erkannte Probleme aufzugreifen, auszudiskutieren und zeitnah zu lösen.

In diesem Sinne und mit dieser Hoffnung möchte ich einige Probleme ansprechen, die sich für uns ergeben.

Der erste Teil unserer Anfrage betraf die Qualität und die Quantität der Trinkwasserversorgung. Schlußfolgernd aus den Antworten kann man sagen, daß trotz des enorm zurückgegangenen Trinkwasserverbrauchs mit anhaltender Tendenz die Qualität des Trinkwassers wohl noch nicht gefährdet ist. Die regelmäßige Eigenüberwachung und die Überwachung des Trinkwassers durch die Gesundheitsämter bieten einen ausreichenden Schutz vor unerkannten Qualitätsproblemen.

Die in den letzten Jahren festgestellten Qualitätseinbußen in einigen Teilen unseres Landes beurteilt das Ministerium jedenfalls sehr gelassen. Obwohl die Landesregierung es bisher unterlassen hat, statistische Erhebungen zur Aufarbeitung der Qualität des Trinkwassers aufgrund geringer Absatzmengen durchzu-führen, geht sie davon aus, daß trotz des sparsamen Umgangs mit Wasser die erforderlichen Qualitätsanforderungen bei der Trinkwasserversorgung aufrechterhalten werden.

Trotz Kenntnis über die schon 1998 vorgenommenen Nachentkeimungen im Versorgungsgebiet der Stadt Magdeburg und der Tatsache, daß es immer noch Versorgungsgebiete mit einer erhöhten Nitratbelastung des Wassers und Grenzüberschreitungen bei anderen Stoffen gibt, glaubt die Landesregierung, nicht kurz-

fristig handeln zu müssen. Sie schreibt wörtlich - ich zitiere -:

> „Die noch vorhandenen Beanstandungen des Trinkwassers sind in den nächsten Jahren zu beseitigen. Dieser Zeitraum ist erforderlich, da die Durchführung der zur Verbesserung der Trinkwasserqualität erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel der weitere Anschluß von Versorgungsgebieten an das Fernwasserversorgungsnetz und an andere Wasserversorgungsanlagen mit Trinkwasserqualität entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand erfordert."

An dieser Stelle, Frau Ministerin, gehen unsere Auffassungen über das, was dringend geboten ist, erstmals auseinander. Wir glauben nicht, daß man die Beseitigung dieser Probleme auf die lange Bank schieben kann. Der von Ihnen zur Beseitigung des Problems geplante lange Zeitraum ist nicht der Größe des Problems, sondern ausschließlich den leeren Kassen und der Tatsache geschuldet, daß diese Landesregierung nicht gewillt ist, die ausreichenden finanziellen Mittel bereitzustellen.

Meine Damen und Herren! Den Beleg dafür finden Sie auf Seite 8 der Antwort auf die Anfrage. Eine Tabelle belegt deutlich, daß diese Landesregierung seit dem Jahr 1996 keine einzige D-Mark Eigenmittel in die Trinkwasserversorgung investiert hat. In den Jahren von 1991 bis 1995 waren es immerhin jährlich zwei- bis dreistellige Millionenbeträge.

Verschärfend kommt die Tatsache hinzu, daß auch der Einsatz von Bundes- und EU-Mitteln seit dem Jahr 1995 drastisch zurückgegangen ist. Dies wiederum ist nicht dem Umstand geschuldet, daß kein Geld zur Verfügung steht, sondern eher der Tatsache, daß diese Landesregierung nicht bereit war, die entsprechenden Kompensationsmittel einzusetzen. So bleiben wieder einmal gerade im Umweltbereich investive und damit wirtschaftsfördernde Maßnahmen, die auch Arbeitsplätze sichern, ungenutzt.

Doch viel interessanter als die beschämenden Zahlen der letzten vier Jahre und die falsche Prioritätensetzung in der Umweltpolitik ist für die CDU-Fraktion und die Bürger unseres Landes die Frage, wie es zukünftig weitergehen soll. Werden dringend notwendige Investitionen zur Rekonstruktion der Trinkwasserversorgungsanlagen endlich gefördert werden?

Die Antwort der Landesregierung auf diese Frage ist bestechend klar und deutlich. Es wird geschrieben: Zur Zeit werden grundsätzlich keine Landesmittel zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung eingesetzt, und es werden derzeit keine Mittel für Neuanlagen und Rekonstruktionen geplant.

Eines muß ich Ihnen zugestehen, Frau Ministerin. Diese Antwort war ehrlich und läßt keine Zweifel offen. Ob sie richtig ist und ob diese Position auf Dauer zu halten ist, darüber läßt sich streiten und darüber werden wir streiten müssen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Sie, Frau Ministerin, gehen davon aus, daß die Wasserversorgungsunternehmen kostendeckende Preise zu kalkulieren haben, die den Erhalt von bestehenden Anlagen sichern. Anscheinend ist man sich im Ministerium nicht bewußt, daß ein enormer Investitionsbedarf ansteht und diese Aufgaben nicht über Anliegerbeiträge, sondern nur über Trinkwasserbeiträge zu refinanzieren sind.

Diesen Schluß, meine Damen und Herren, ziehe ich aus der Beantwortung der Fragen zum technischen Stand des Trinkwassernetzes. Hierzu schreibt die Landesregierung, daß keine speziellen Analysen des Netzzustandes in den Versorgungsgebieten vorliegen und daß keine Angaben über den Finanzbedarf zur Sanierung der Wasserversorgungsnetze gemacht werden können.

Gleichzeitig stellt sie aber fest, daß wir im Landesdurchschnitt ca. 20 % Wasserverluste, gemessen am Gesamtaufkommen, haben. Diese Zahl ist mit Sicherheit noch mit Vorsicht zu genießen, denn uns liegen auch Zahlen vor, die Wasserverluste von 50 % bei einzelnen Trinkwasserversorgern belegen. Als Beispiel nenne ich nur den Wasser- und Abwasserzweckverband Oberharz.

Um zukünftig allen Unwägbarkeiten und Fehleinschätzungen aus dem Wege zu gehen, kann die aktuelle Aufgabenstellung für das Umweltministerium nur lauten, umgehend eine Analyse des Ist-Zustandes und des Sanierungsbedarfs unserer Wasserversorgungsnetze landesweit durchzusetzen.

Vielleicht, Frau Ministerin, können Sie mir recht geben, wenn ich behaupte, daß erst nach Vorliegen eines entsprechenden Ergebnisses der tatsächliche Investitionsbedarf und die finanziellen Auswirkungen auf unsere Trinkwasserpreise eingeschätzt werden können. Bis dahin aber habe ich erhebliche Zweifel, daß sich die zu erwartenden Preiserhöhungen ausschließlich durch eine - wie Sie schreiben - effiziente technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Schaffung effek-tiver Strukturen zum Wohle der Bürger moderater gestalten lassen. Das kommt mir doch alles sehr bekannt vor.

Deshalb denke ich, auch als Umweltministerin sollte man nicht ausschließlich auf die selbstheilende Kraft der Natur setzen. Das jahrelange Drücken vor einem finanziellen Engagement zum Beispiel im Abwasserbereich hat doch allen deutlich werden lassen, daß man so keine Probleme löst, sondern das Fiasko nur vergrößert.

Deshalb, Frau Ministerin, kann ich Sie nur bitten: Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht. Beginnen Sie zu handeln, und planen Sie vorsichtshalber eine finanzielle Unterstützung der Sanierung bestehender Trinkwasseranlagen ein.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Schwerpunkt unserer Anfrage war die Entflechtung der Mawag und der Midewa. Wer die Ausführungen gründlich liest, der erkennt, wie kompliziert sich diese Aufgabe darstellte und weshalb sich diese Entflechtung jahrelang hinzog.

Besonders engagiert hat sich die Landesregierung bei der Entflechtung der Midewa. Die hierbei gegebenen finanziellen Hilfen sind beachtenswert. Ich kann deshalb überhaupt nicht verstehen, Frau Ministerin, warum Sie die Übernahme von 200 Millionen DM Schulden bei den Haushaltsberatungen vor dem Parlament verstecken wollten. Dies ist doch immerhin eine sehr noble Geste, und in der Vergangenheit hat es sich die Landesregierung nicht nehmen lassen, solche Leistungen mit großem Medienrummel an das Licht der Öffentlichkeit

zu rücken. Weshalb also diese Heimlichtuerei? Wo haben Sie hierbei ein Problem? Sind eventuell die Zukunft der Talsperrenbetriebe und deren Wirtschaftlichkeit ungewiß?

Meine Damen und Herren! Ich hätte mir außerdem vorstellen können, daß man aus Gründen der Gleichbehandlung die Kommunen der Mawag ebenso großzügig behandelt wie die der Midewa und daß man ihnen zum Beispiel auch die Abwasserabgabe erläßt.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Doch, Frau Ministerin, ich gestehe Ihnen durchaus zu, daß Großzügigkeit auch finanzielle Grenzen hat.

Meine Damen und Herren! Für uns war es auch von besonderem Interesse, wie es denn nun betriebswirtschaftlich um die neu entstandenen Vorsorgungsstrukturen steht, zumal sich das Land, wie schon gesagt, finanziell besonders engagiert hat. Die Antwort auf diese Frage löste bei uns großes Erstaunen aus. Die Landesregierung schreibt dazu:

> „Eine Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten der einzelnen Versorger ist durch die Landesregierung nicht möglich."

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren von der SPD und von der PDS: Ist dies nicht genau der gleiche Sachverhalt, den Sie der CDU seit Jahren für den Abwasserbereich als groben Fehler vorhalten?

> (Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

Sie sehen, Sie kochen auch nur mit Wasser und müssen gelegentlich auf Gott vertrauen, das Richtige getan zu haben.

Trotz vieler Unsicherheiten, was die derzeitige, aber besonders die zukünftige Situation der Versorgungsträger betrifft, ist die Landesregierung mit dem Geleisteten sehr zufrieden und glaubt, daß die Versorgungsträger zukünftig ohne Landesunterstützung zurechtkommen können. Die Umweltministerin jedenfalls lobt das Engagement des Landes bei der Midewa-Entflechtung und verkündet, daß die finanzielle Unterstützung durch das Land den Anstieg der Trinkwasserpreise verhindert habe.

Die vorgelegten Zahlen sollen den großen Erfolg belegen. So kostete Trinkwasser im Jahr 1998 bundesweit durchschnittlich 3,21 DM, in den alten Ländern 3,11 DM, in den neuen Ländern 3,83 DM und in Sachsen-Anhalt 3,63 DM. Sie sehen, meine Damen und Herren, wir liegen mit unseren Trinkwasserpreisen bundesweit noch im Durchschnitt. Endlich einmal trägt Sachsen-Anhalt nicht die rote Laterne. Doch Mittelmaß gleich als Erfolg zu feiern kann nicht in unserem Interesse liegen.

Deshalb, Frau Ministerin, fordere ich Sie auf: Greifen Sie die von mir aufgezeigten Probleme auf, helfen Sie den Versorgungsträgern bei der Sanierung der 100 Jah-re alten Leitungssysteme und wirken Sie damit den zu erwartenden tendenziellen Preissteigerungen entgegen. - Danke.

> (Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Kollege, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Häußler.

Frau Häußler, Ministerin für Raumordnung und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt ist, wie selbst die Opposition zugibt, ein hohes Niveau in der Trinkwasserversorgung erreicht. 99,7 % der Bevölkerung beziehen ihr Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung. Nur noch ca. 8 000 einzelne Bürger unseres Landes entnehmen ihr Trinkwasser privaten Brunnen.

Die Beschaffenheit des angebotenen Trinkwassers aus der öffentlichen Wasserversorgung ist in den meisten Regionen unseres Landes gut, am besten im Raum Magdeburg aufgrund der ausgezeichneten Beschaffenheit der Grundwasserdargebote in der Colbitz-Letzlinger Heide und im Westfläming.

Im mittleren und südlichen Gebiet unseres Landes wird die Trinkwassergüte im wesentlichen durch den Einsatz von Fernwasser gewährleistet, und zwar unmittelbar oder durch Zumischen zum örtlichen Aufkommen. Die Fernwasserversorgung Elbaue/Ostharz, insbesondere das Versorgungssystem Ostharz aus der Rappbodetalsperre, ist ein wichtiger Eckpfeiler für die Trinkwasserversorgung in Sachsen-Anhalt.

Die Entwicklung der Versorgungs- und Organisationsstrukturen in der Wasserversorgung ist im wesentlichen abgeschlossen. Die ehemaligen großen Unternehmen Magdeburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH, Mawag, und Mitteldeutsche Wasser- und Abwasser GmbH Halle sind entflochten. Der Lokalversorger Midewa Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland, Merseburg, ist geordnet. Die Wasserversorgungsverbände und Wasserversorgungsunternehmen haben sich in der überwiegenden Zahl inzwischen etabliert.

Die Auswirkungen dieser Entflechtung auf die Kommunen und letztlich auch auf die Verbraucher konnten durch das Engagement der Landesregierung insbesondere bei der Entflechtung der Midewa auf ein insgesamt verträgliches Maß reduziert werden.

Meine Damen und Herren! Trotz des guten Standes, den wir in der Trinkwasserversorgung in unserem Lande erreicht haben, dürfen wir auch künftig die Augen nicht davor verschließen, daß auch zukünftig noch manches zu tun ist, um eine jederzeit sichere Wasserversorgung - vor allen Dingen nicht nur nach der Menge, sondern auch nach der Güte - zu gewährleisten. Ich will ein paar Beispiele nennen.

Im Burgenlandkreis, im Landkreis Sangerhausen, im Saalkreis, im Versorgungsraum Huy-Fallstein des Landkreises Halberstadt, aber auch in den Landkreisen Stendal und Wernigerode werden noch Grundwassergewinnungsanlagen betrieben, die das geförderte Rohwasser ohne Aufbereitung, lediglich desinfiziert, in die Versorgungsnetze einspeisen. Als Folge treten immer noch Grenzwertüberschreitungen auf, teilweise bei Eisen oder Mangan, bei Nitrat, relativ häufig bei Sulfat und/oder Magnesium.

Für den Raum Zeitz und das Versorgungsgebiet Hohenmölsen-Zorbau wurde 1999 eine Verbesserung der Trinkwasserqualität durch die Einspeisung von Fernwasser erreicht. Wo möglich, sollte auch in den anderen genannten Gebieten, wie dem Raum Huy-Fallstein, dem Kreis Sangerhausen oder auch dem Saalkreis, die Qualitätsverbesserung vorrangig durch die Einspeisung des qualitativ hochwertigen Fernwassers erfolgen und

nur nachrangig durch die Nachrüstung von Aufbereitungsstufen.

Um die Trinkwasserqualität bis in die Wohnungen an den Wasserhahn zu gewährleisten, ist aber auch ein entsprechendes Verteilungsnetz erforderlich, das Gütebeeinträchtigungen ausschließt. Das heißt unter anderem, daß alte Bleileitungen ausgewechselt und marode andere Leitungen saniert werden müssen. Hierbei sind die Wasserversorgungsunternehmen und die Verbände, aber auch die Hausbesitzer hinsichtlich der Hausinstallationen gefordert.

Meine Damen und Herren! Weil wir in Sachsen-Anhalt einerseits aufgrund der geologischen Verhältnisse im Südteil häufig auf belastete Grundwasservorräte zurückgreifen müssen, andererseits ein leistungsstarkes, aber überhaupt nicht ausgelastetes Fernwasserversorgungssystem haben, ist es wirtschaftlich und versorgungsstrukturell geboten, die vorhandenen Kapazitäten der Fernwasserversorgung als Wasserlieferanten Sachsen-Anhalts und damit als Garant für die Sicherung einer stabilen und qualitätsgerechten Wasserversorgung in Teilen unseres Landes noch stärker zu nutzen.

Eine sinnvolle Reduzierung vorhandener Überkapazitäten bei den Wasserwerken ist eine unumgängliche Maßnahme zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit aller Unternehmen der öffentlichen Trinkwasserversorgungswirtschaft.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, ist es erforderlich, daß die bedeutenden kommunalen Wasserversorgungsunternehmen im Großraum Halle/Leipzig und in Sachsen-Anhalt, wie die kommunalen Wasserwerke Leipzig, die Fernwasserversorgung Elbaue/Ostharz, die hallesche Wasser- und Abwasser GmbH, die Midewa, die Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland, die Trinkwasserversorgung Magdeburg und gegebenenfalls weitere Unternehmen, durch kooperative Zusammenarbeit ein gemeinsames Management für die vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten schaffen.

Die Außerbetriebnahme unwirtschaftlicher Anlagen, der Verzicht auf die Sanierung von Anlagen, die mit hohen finanziellen Aufwendungen zur Gewährleistung der Trinkwassergüte nach der Trinkwasserverordnung verbunden wäre, sowie der Absatz und die Erhöhung des Dargebotes mit hoher Qualität sollten dies möglich machen.

Meine Damen und Herren! Dabei wird das Land über die Moderatorenfunktion hinaus eine wichtige Rolle einnehmen müssen. Auch der Talsperrenbetrieb des Landes Sachsen-Anhalt mit seinem bedeutenden Wasserreservoir ist hierbei einzubeziehen.

Das Ziel dieser gemeinsamen Lösung muß es sein, Trinkwasser in bester Qualität bei marktgerechter Produktion zu wirtschaftlich günstigen und damit auch für den privaten Verbraucher und die gewerbliche Wirtschaft günstigen Preisen anzubieten.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen möchte ich auf zwei Punkte eingehen, die Sie, Herr Hacke, genannt haben, die aus Ihrer Sicht besonderer Beachtung bedürfen. Sie haben gesagt, daß es nicht angeht, daß die Landesregierung weiterhin keine Eigenmittel für die Verbesserung der Trinkwassergüte, für die Sanierung der Anlagen zur Verfügung stellt.

Ich muß Ihnen sagen: Das Anliegen der Landesregierung ist es, das Geld so effektiv wie möglich einzusetzen. Wenn es uns gelingt, diese Aufgabe mit EFRE- und IfG-Mitteln zu finanzieren, dann ist das, denke ich, eine gute Lösung.

Sie können die Zahlen nachlesen. Im Anhang steht es ganz deutlich. In den Jahren 1996 und 1997 sind für die Sanierung und dort, wo es nötig war, für Anschlüsse Mittel in Höhe von 6 Millionen DM ausgegeben worden. Im Jahr 1998 waren es Mittel in Höhe von 12 Millionen DM. Es ist also nicht so, daß der Umfang der Förderung kontinuierlich zurückgegangen ist; wir haben vielmehr nur keine Landesmittel dafür eingesetzt.

Aber es muß doch unser Ziel sein, so viele Drittmittel wie möglich dafür zu binden. Im Jahr 1999 sind nur Mittel in Höhe von 1 Million DM ausgegeben worden. Das liegt aber daran, daß im Moment keine Anträge vorliegen, die einen höheren Einsatz von Mitteln fordern. Daher denke ich, daß wir in diesem Zusammenhang durchaus auf der richtigen Linie sind, nämlich so wenig wie möglich Landesmittel für diese Aufgabe einsetzen zu müssen, da diese uns an vielen anderen Stellen fehlen.

Zu der Frage, ob wir als Landesregierung ständig die betriebswirtschaftliche Situation solcher Einrichtungen überprüfen müssen, muß ich sagen: Ich sehe dies nicht als erforderlich an. Das ist eine kommunale Aufgabe. Wenn eine kommunale Aufgabe gut erledigt wird, dann ist es Sache der Kommune, sich mit der betriebswirtschaftlichen Situation auseinanderzusetzen. Eigentlich ist das Land doch erst gefordert, wenn es das Gefühl hat, daß dort eine Fehlentwicklung stattfindet, daß man eingreifen soll.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Dann ist es doch fast zu spät!)

Es wird immer die kommunale Selbstverwaltung sehr hochgehalten. Solange es in den Einrichtungen keine Anzeichen dafür gibt, daß dort Probleme bestehen, sehe ich es nicht als notwendig an, daß wir Geld ausgeben, um umfangreiche Analysen anfertigen zu lassen, um am Ende festzustellen, daß das Geschäft dort gut erledigt wird.

Daher, denke ich, sollten wir uns tatsächlich auf die Aufgaben zurückziehen, die das Land unbedingt erledigen muß. Da wir, was die Gewässer angeht, jede Menge zu tun haben und wir uns auf den Schwerpunkt Abwasser konzentrieren müssen, denke ich, daß unsere Herangehensweise durchaus richtig ist. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Ich begrüße in unserem Hohen Hause herzlich Schülerinnen und Schüler der Dürer-Sekundarschule Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU hat in Ihrer Großen Anfrage Fragen zu insgesamt 13 Themenbereichen gestellt. Es ergeben sich natürlicherweise Nachfragen und Diskussionsbedarf; zu einzelnen Punkten schließen sich weitere verwandte Fra-

gen an. Eine tiefgründige parlamentarische Debatte an dieser Stelle ist also nicht möglich.

Die PDS-Fraktion wird deshalb demnächst im Ausschuß für Raumordnung und Umwelt, im Unterausschuß zur Lösung der Abwasserproblematik sowie in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Inneres im Rahmen der Selbstbefassung einzelne Themenkomplexe aufgreifen, um über sie vertieft diskutieren zu können.

Ein Schwerpunkt sollte die Midewa-Entflechtung sein, damit man sich die sehr komplizierte Sachlage noch einmal in Ruhe darstellen lassen kann.

Auf der einen Seite - das ist eine Folge - reden wir heute noch über Teilentschuldung, auf der anderen Seite werden aber weitere Abwasserzweckverbände zu Sanierungsfällen, weil sie zum Beispiel Schulden der Midewa übernehmen müssen, wie es im Fall des Abwasserzweckverbandes Elsteraue passiert.

Der Midewa alt sind auf der einen Seite Abwasserabgaben in einem Umfang von 86 Millionen DM erlassen worden. Wir haben es im Rahmen der Haushaltsverhandlungen gehört und im Ausschuß darüber diskutiert. Das hätte die Übernehmer, sprich die Abwasserzweckverbände, zusätzlich mit 86 Millionen DM Schulden belastet. Auf der anderen Seite stöhnen aber zahlreiche Abwasserzweckverbände über die Abwasser-abgabe und möchten im Sinne der Gleichbehandlung auch Erlasse haben. Dort ist dies gesetzlich nicht möglich.

In diesem Zusammenhang sollten wir noch einmal überlegen, in welcher Form man mit dem Instrument der Abwasserabgabe in der Zukunft umgehen kann und welche Spielräume sich ergeben.

Eine weitere Frage, die interessant wäre, betrifft die Trends zur Privatisierung und auch die Trends vor dem Hintergrund der bevorstehenden Liberalisierung der Trinkwasserversorgung in Europa, über die wir vorsorglich diskutieren sollten.

Ein weiterer Punkt bezieht sich auf die Probleme des Trinkwasserschutzgebiets im Fläming. Ich glaube, hierzu müssen wir ernsthafte Überlegungen anstellen; denn der Absenkungstrichter ist an der Oberfläche allenthalben spürbar, und viele Kommunen haben sich nicht nur bei mir, sondern auch bei anderen Abgeordneten aus der Region damit gemeldet.

Unter den Bedingungen der heutigen Umweltgesetzgebung - das alles sind Altrechte aus DDR-Zeiten - wären diese Wassergewinnungsanlagen nicht mehr genehmigungsfähig. Obwohl das alte Rechte sind, müßten wir angesichts freier Wassergewinnungskapazitäten an anderen Stellen - die TWM, die dort Förderer ist, besitzt die Vorräte in der Colbitz Letzlinger Heide, wo die Förderung um 50 % zurückgegangen ist - gemeinsam nach Lösungen suchen, damit nicht in der einen Region Trinkwasservorräte, die nutzbar sind, nicht genutzt werden und in anderen Regionen Raubbau betrieben wird.

Ein weiterer Problemkreis, mit dem wir uns befassen müssen, wäre zum Beispiel die Nitratbelastung durch die Landwirtschaft. Das ist auf der einen Seite eine Altlast aus DDR-Zeiten. Auf der anderen Seite wird darüber geklagt, daß viele Landwirtschaftsbetriebe, aus welchen Gründen auch immer, zunehmend Klärschlamm aus anderen Bundesländern mit entsprechenden Folgen importieren oder daß Fruchtfolgeeinschränkungen gerade bei Marktfruchtbetrieben schwerwiegende Probleme mit sich bringen, daß Nitrate ins Grundwasser eingewaschen werden, weil die Bodenoberfläche gerade in der jetzigen Jahreszeit nicht mit Vegetation bedeckt ist.

Ein ganz wichtiges Thema, das nicht berücksichtigt wurde, bezieht sich auf die Frage, welche Auswirkungen die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Zukunft mit sich bringen wird. Ich glaube, wir als Land sollten uns recht frühzeitig Gedanken darüber machen, wie wir den neuen Anforderungen begegnen wollen. - Dabei will ich es bewenden lassen und mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-FL-Fraktion hat signalisiert, daß Sie keinen Redebeitrag abgeben wird. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Oleikiewitz.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Herr Dr. Daehre, CDU: Heute kein Wasser?)

- Danach, Herr Dr. Daehre. - Als ich im Jahr 1976 mit meiner Familie aus Freiberg in Sachsen nach Magdeburg gezogen bin, war das nicht nur das Ende einer dreijährigen Wochenendehe, sondern es war auch die Flucht vor einer mit Schwermetall belasteten Atemluft, vor einem belasteten Grundwasser und Trinkwasser und vor den allgemein katastrophalen Umweltbedingungen in Freiberg in Sachsen.

In Magdeburg, als wir hier unsere Wohnung bezogen, konnten wir dann großzügig das Heidewasser in einer ausgezeichneten Qualität und ausreichender Menge genießen. Viele Bewohner in dem damaligen Neubaugebiet haben das wörtlich genommen und haben im Sommer um die 400 Liter pro Kopf und Tag verbraucht. Das ist heute kaum noch vorstellbar.

Dieses paradiesische Leben endete dann 1981, als ich meine Familie wieder in einen Möbelwagen verfrachtete und aufs Dorf gezogen bin. Der Brunnen, der dann zukünftig unseren Trinkwasserbedarf abdecken sollte, war zwar acht Meter tief und auch ordentlich ausgebaut, aber nur fünf Meter vom Trockenklo entfernt und nur 20 Meter von den mit Chemie und Gülle ordentlich versorgten Feldern der LPG.

Das schlug sich natürlich auch in den Inhaltsstoffen des Trinkwassers aus dem Brunnen nieder, zum Beispiel in Nitratwerten von über 170 mg pro Liter oder in Sulfatwerten von über 560 mg pro Liter. Die Belastung mit PSM, also Rückständen von Pflanzenschutzmitteln, wurde zu dieser Zeit überhaupt nicht untersucht. Die genannten Werte sprechen eine deutliche Sprache über die Qualität des Wassers, mit denen die ländlichen Räume damals zurechtkommen mußten.

Das hat dann dazu geführt, daß ich fast zehn Jahre lang jeden Tag zwei Fünf-Liter-Kanister Trinkwasser aus Magdeburg mitgenommen habe, um die Familie mit ordentlichem Trinkwasser zu versorgen. - Das war ein kleiner Exkurs in die Vergangenheit. Das ist Gott sei Dank vorbei,

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

aber man muß schon einmal feststellen, unter welchen Bedingungen die ländliche Bevölkerung zu DDR-Zeiten leben mußte.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Auswirkungen insbesondere in dem Dorf, in dem ich lebe, sind so, daß Menschen dort über die Maßen an den verschiedensten Krankheiten, vor allem an Krebs, leiden und sterben.

Die Qualität unseres Trinkwassers aus dezentralen, aber auch aus zentralen Anlagen ist in der heutigen Zeit so, daß wir ohne Bedenken dieses Trinkwasser genießen können. Es gibt sicher in unserem Land Ausnahmen; das ist in der Großen Anfrage auch so dargestellt worden. Es handelt sich um Fälle, in denen die zuläs-sigen Werte für die Belastung mit Nitrat und Sulfat zum Teil noch überschritten werden. Ich denke aber, die Verhältnisse, die wir zur Zeit haben, auch was den Anschlußgrad an zentrale Trinkwasserversorgungsanlagen von fast 100 % betrifft, kennzeichnen den Erfolg, den wir in den zehn Jahren seit der Wiedervereinigung auf diesem Gebiet erreicht haben.

Das ist natürlich für Sachsen-Anhalt ein großer Erfolg; es kennzeichnet aber noch lange nicht die Situation, die wir im Bereich der Trinkwasserversorgung bereits in vielen Ländern Europas, aber auch im globalen Maßstab feststellen müssen. Deshalb sollten wir bei der Behandlung des Themas Trinkwasser auch daran denken, daß wir nicht nur für uns, für unsere Menschen hier eine Verantwortung haben, sondern auch für die, die in Gebieten leben, in denen die Trinkwasserversorgung hinsichtlich der Qualität und Quantität noch nicht so ist, wie es notwendig wäre, damit die Leute dort überleben können.

Es sollte also im Rahmen der Diskussion durchaus auch die nachhaltige Entwicklung ein Thema sein, mit dem wir uns beschäftigen. Deswegen begrüßen wir durchaus die Große Anfrage der CDU zum Trinkwasser. Ich kann Herrn Hacke in seinem Dank an die Ministerin dafür, daß die Beantwortung der Großen Anfrage in dieser ausführlichen und qualitativ hochwertigen Art und Weise vorgenommen worden ist, nur unterstützen.

Ich denke, daß aus der Beantwortung der Großen Anfrage deutlich wird, daß die Versorgung mit Trinkwasser, das auch qualitativ hochwertig ist, in Sachsen-Anhalt kein Problem ist. Vielmehr muß unser Augenmerk deswegen auf die Sicherung dieser recht guten Verhältnisse und auf die Verbesserung der Verhältnisse dort, wo die Qualität noch nicht gesichert ist, gelegt werden.

In diesem Zusammenhang ist, wie es bereits in einigen Beiträgen anklang, in den nächsten Jahren ein erheblicher Sanierungsbedarf im Bereich der Trinkwasserleitungen zu erwarten. Ich möchte abgesehen von den zum Teil noch immer in Funktion stehenden Bleileitungen in den größeren Städten, auch in Magdeburg, hier nur daran erinnern, daß auch durch den verminderten Wasserverbrauch Leitungen, die nicht ordentlich durchspült werden, besonders anfällig für Korrosion und anderes sind. Dadurch werden natürlich bestimmte Anpassungsinvestitionen erforderlich.

Ein nicht unwesentliches Problem besteht darin, daß für diese Anpassungs- und Erneuerungsinvestitionen keine Rücklagen gebildet worden sind - in den Jahren der DDR natürlich überhaupt nicht, aber in den zehn Jahren danach auch nicht -, während in den alten Ländern über viele Jahre hinweg ordentliche Rücklagen gebildet werden konnten, um solche Aufgaben, nämlich die Revitalisierung und die Sanierung von Trinkwasserleitungen, realisieren zu können.

Von seiten des Bundes und der Europäischen Union sind bisher beim Neuanschluß von Aufschlußgebieten großzügige Förderkonditionen gewährt worden, zum Teil Förderquoten von bis zu 75 %. Die Erneuerung von Leitungssystemen ist hingegen - zumindest was die Gemeinschaftsaufgabe angeht - zur Zeit recht problematisch.

Hinsichtlich der EU-Strukturfonds besteht die Möglichkeit der Förderung, wenn die Erneuerung der Leitungssysteme in die entsprechenden Entwicklungspläne aufgenommen wird. Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß es natürlich einen erheblichen Bedarf gibt, unseren Landeshaushalt zu konsolidieren und daß deshalb genau darauf geschaut werden muß, wo und wie effektiv wir das Geld einsetzen,

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluß.

Herr Oleikiewitz (SPD):

- das habe ich nicht erwartet - um letztendlich den hohen Bedarf abdecken zu können.

Ich möchte das, was die Frau Ministerin hier gesagt hat, nicht wiederholen. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, daß wir uns im Umweltausschuß einige Themen, die im Rahmen der Großen Anfrage behandelt worden sind, noch einmal vornehmen sollten, insbesondere auch das Thema Midewa, den Talsperrenbetrieb und die 200 Millionen DM.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ebenso sollten wir im Ausschuß über das Thema der Privatisierung der Trinkwasserversorgung noch einmal diskutieren. In diesem Sinne wünsche ich mir im Ausschuß dann auch eine ordentliche Diskussion darüber. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP spricht jetzt der Abgeordnete Herr Buder.

Herr Buder (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der sinnvolle Umgang mit der Ressource Wasser und letztendlich auch deren Schutz muß die Aufgabe eines jeden Bürgers des Landes Sachsen-Anhalt und insbesondere der Landesregierung sein. Die Landesregierung muß Rahmenrichtlinien für einen sinnvollen Umgang zum Schutz der Ressource Wasser schaffen.

Die qualitative und quantitative Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gehört ebenso wie die Entsorgung des Abwassers zu den wichtigsten kommunalen Aufgaben.

Laut dem Naturschutzbund Deutschland ist ein Drittel des Grundwassers in Deutschland mit Pestiziden belastet. Bei jeder zehnten Trinkwasserprobe wird der Grenzwert für Nitrat überschritten. Die Landwirtschaft gilt neben den geologischen Gegebenheiten als die wesentliche Quelle hierfür.

Nitratbelastete Gebiete können für die Gewinnung von Grundwasser zu Trinkwasserzwecken über Jahre hinaus nicht mehr genutzt werden. Hinzu kommen fehlende Aufbereitungstechniken und veraltete Rohrnetz-systeme, so daß es zu Grenzwertüberschreitungen bei den Parametern Eisen und Mangan kommt. Durch diese Beanstandung wird die Trinkwasserqualität eingeschränkt.

Es bedarf nun geeigneter Sanierungsmaßnahmen, um die Trinkwasserqualität zu verbessern und somit die Qualität für den Endverbraucher gemäß DIN 2000 sicherzustellen und zu realisieren.

Bezüglich der veralteten Rohrnetzsysteme ist es überlegenswert, Analysen des Netzzustands in den Versorgungsgebieten des Landes durchzuführen, um so den technischen Stand des Trinkwassernetzes zu ermitteln.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, meine Damen und Herren, sind sozialverträgliche Wasserpreise für unsere Bürger. Die derzeit in Sachsen-Anhalt geltenden Preise für Trinkwasser liegen im bundesweiten Vergleich im oberen Drittel. Ein Kubikmeter Wasser kostet derzeit 3,63 DM. Somit liegt der Wasserpreis in Sachsen-Anhalt über dem der alten Bundesländer, der sich im Schnitt auf 3,11 DM pro Kubikmeter Wasser beläuft.

In puncto Wasserversorgung und Wasserqualität muß im Land Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren noch einiges getan werden, um für die gesamte sachsen-anhaltinische Bevölkerung die besagte DIN 2000 Realität werden zu lassen. Insgesamt hat sich die Trinkwasserqualität, bezogen auf die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt, zwar verbessert, jedoch entsprechen die Parameter vielerorts noch immer nicht den gesetzlichen Anforderungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Hacke, Sie haben noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Hacke (CDU):

Frau Ministerin, ich stelle fest, daß wir nicht einmal unterschiedliche Auffassungen haben, was den zukünftigen landesweiten Investitionsbedarf betrifft. Unsere Auffassungen sind nur unterschiedlich im Hinblick darauf, wie wir als Land Sachsen-Anhalt darauf reagieren müssen.

Sie sind der Meinung, daß sich das Land bei dem jetzigen Zustand bequem in einen Moderatorensessel zurückziehen und abwarten kann, was zukünftig im Land passiert, und dies angesichts der Tatsache, daß das Land Sachsen-Anhalt auch in einigen Trinkwasserversorgungsbereichen Mitgesellschafter ist. Gesellschafter müssen mitgestalten und sich nicht bequem in Moderatorensessel zurückziehen.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem denke ich, daß das Land Sachsen-Anhalt auch eine Pflicht zur Vorsorge hat. Wenn wir sagen, die Betriebswirtschaftlichkeit der einzelnen Verbände sei nicht Landesaufgabe, dann ist das vom Grundsatz her richtig, aber der Verantwortung für die Vorsorge, die das Land zu treffen hat, werden Sie damit nicht gerecht. Wir alle haben eindeutige Erfahrungen damit, wie das im Abwasserbereich ausgegangen ist. Wenn wir nicht Vorsorge im Trinkwasserbereich treffen, dann werden wir die gleiche Situation wie im Abwasserbereich erhalten, weil die Investitionen dem nicht wesentlich nachstehen werden.

Ich denke, es muß unser Ziel sein, daß die Trinkwasserpreise landesweit nicht mit den Abwasserpreisen gleichziehen. Das sollte unsere Aufgabe sein. Deshalb, denke ich, kann das Land nur verantwortlich handeln, wenn es mitgestaltet und den Verbänden hilft, die große Aufgabe zukünftig zu erfüllen.

Sie haben weiterhin gesagt, im Jahre 1999 habe das Land Sachsen-Anhalt die Reko-Maßnahmen mit Mitteln in Höhe von ca. 1 Million DM unterstützt und das liege lediglich daran, daß die Verbände nicht mehr Anträge gestellt hätten. Die Verbände werden sicherlich mit Freude hören, daß sie zukünftig nur Anträge stellen müssen, dann bekommen sie Mittel für die Rekonstruktion.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, die Freude im Land ist groß. Ich nehme das auch erfreut zur Kenntnis, wenn wir es dann so gestalten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet. Der Tagesordnungspunkt 2 ist abgeschlossen. Ich entlasse Sie jetzt in die Mittagspause. Seien Sie bitte pünktlich um 14 Uhr wieder hier.

Unterbrechung: 12.53 Uhr.

Wiederbeginn: 14.01 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde - Drs. 3/2765

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen Ihnen in dieser Drucksache acht kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Wir kommen zur **Frage 1.** Sie betrifft den **Anschluß von Schulen ans Netz** und wird von der Abgeordneten Frau Schnirch gestellt. Bitte schön, Frau Schnirch.

Frau Schnirch (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann können die Schulträger damit rechnen, daß das bisherige Verfahren zur Gewährung von Landeszuschüssen für den Anschluß von Schulen ans Netz aufgrund der von verschiedenen Seiten angekündigten kostenlosen Anschlüsse aufgehoben bzw. vereinfacht werden kann?
2. In welcher Höhe wird das Land weiterhin die Hardwareausstattung von Schulen fördern?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet in Vertretung des Kultusministers Ministerin Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt.

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Ich versichere, daß die Landesregierung intensiv und mit großem Interesse die jüngsten Entwicklungen auf dem Telekommunikationsmarkt verfolgt. Der am 11. Februar 2000 von der Deutschen Telekom AG angekündigte kostenlose Internetzugang für die Schulen wurde von der Landesregierung und auch vom Kultusministerium ausdrücklich begrüßt. Durch den Einsatz der eingesparten Mittel kann die weitere Ausstattung der Schulen mit moderner Hardware noch schneller als bisher erfolgen.

Inzwischen hat auch AOL einen kostenlosen Internetzugang für die Schulen angekündigt, und die Mobilcom AG bietet Schulen, die das Angebot der Telekom annehmen, kostenlos einen Internet-PC und ein Schulintranet an.

Dem Kultusministerium liegen allerdings bis heute noch keine Informationen darüber vor, ab welchem Zeitpunkt und nach welchem Verfahren die angekündigten kostenlosen Internetzugänge für die Schulen umgesetzt werden sollen. Erst wenn diese Fragen im Interesse der Schulen restlos geklärt sind, wird das Kultusministerium die von Ihnen angesprochene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger allgemeinbildender und berufsbildender Schulen zur Nutzung der Telekommunikation im Unterricht vom 7. April 1998 auf-heben und die dann nicht mehr gerechtfertigte Förderung einstellen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Im Haushaltsplan 2000 sind im Einzelplan 07 für Multimediaanwendungen und den Ausbau der dafür erforderlichen Infrastruktur 3 174 000 DM veranschlagt. Darüber hinaus hat die Landesregierung für die Jahre von 2000 bis 2006 Mittel aus dem EU-Strukturfonds in Höhe von insgesamt 18,3212 Millionen DM zur Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen, also Multimediaausstattungen, an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt vorgesehen.

Die nationale Kofinanzierung wird zu 25 % durch das Land und zu 25 % durch die Schulträger erfolgen. Eine entsprechende Förderrichtlinie wird zur Zeit im Kultusministerium erarbeitet.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin.

Die **Frage 2** betrifft **barrierefreies Bauen** und wird vom Abgeordneten Herrn Hoffmann von der PDS-Fraktion gestellt. Bitte schön, Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (Dessau) (PDS):

Auf Anregung der Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe fand am 11. Februar 2000 im Dessauer Stadtschloß eine Zusammenkunft zwischen Mitgliedern des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen Sachsen-Anhalt, der Arbeitsgruppe „Wohnen, Wohnumfeld und Infrastruktur“ und Vertretern der Geschäftsführung der Expo 2000 Sachsen-Anhalt GmbH statt.

Der Geschäftsführer der Expo GmbH Gerhard Seltmann stellte die einzelnen Objekte der Korrespondenzregion vor und betonte dabei auch das Bemühen um eine barrierefreie Gestaltung. In einer anschließenden Diskussion nahm er gern ergänzende Anregungen der Arbeitsgruppe auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso wurde das Projekt Hundertwasserschule in Wittenberg nicht behindertengerecht bzw. barrierefrei geplant und gebaut, obwohl hierbei nicht einmal der Denkmalschutz beachtet werden mußte?

2. Wurde bei der Auftragsvergabe die Barrierefreiheit gemäß Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt gefordert, und welche Konsequenzen sind zu ziehen? Immerhin wurden rund 10 Millionen DM öffentliche Mittel verbaut.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Heyer. Bevor Sie, Herr Minister, antworten, begrüße ich herzlich eine zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Dürer-Sekundarschule Magdeburg und Damen und Herren des Fördervereins für Naturschutz und Ökologie e. V. Querfurt.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fragen des Herrn Kollegen Hoffmann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Grundsanierung des Schulgebäudes des Martin-Luther-Gymnasiums. Nach § 64 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist es eine originäre Aufgabe des Schulträgers - in diesem Fall des Landkreises -, die Schulanlagen in dem erforderlichen Umfang vorzuhalten. Es obliegt ihm, bei Baumaßnahmen einerseits die einschlägigen baurechtlichen Vorschriften einzuhalten und andererseits die gesellschaftlichen Notwendigkeiten, die mit seinem Bauvorhaben verbunden sind, zu beachten.

Die Landesregierung geht in der Regel davon aus, daß sich gerade öffentliche Bauträger in eigener Verantwortung den Problemen von Menschen mit Behinderungen stellen. In der Lutherstadt Wittenberg ist das beim Lucas-Cranach-Gymnasium beispielhaft geschehen. Es wurde für Menschen mit Behinderungen entsprechend zugänglich ausgebaut.

Zu 2: Auf Antrag des Schulträgers vom 15. Oktober 1996 wurde die Grundsanierung des Schulgebäudes des Martin-Luther-Gymnasiums im Rahmen der Schulbauförderung des Landes in Höhe von 2,4 Millio-nen DM gefördert. Die Bewilligungsbehörde ist das Regierungspräsidium Dessau. Der Zuwendungsbescheid stammt vom 13. Januar 1997, geändert durch den Bescheid vom 17. September 1997.

Über die Auftragsvergabe liegen keine Informationen vor. Seitens der Bauaufsichtsbehörde konnte die Anpassung an die Anforderungen des § 56 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt nach § 88 Abs. 1 nicht gefordert werden, da für Sicherheit und Gesundheit keine konkrete Gefahr vorgelegen hat.

Die Landesregierung beabsichtigt, bei der nun anstehenden Novellierung der Bauordnung den berechtigten

Ansprüchen von Menschen mit Behinderungen einen höheren Stellenwert einzuräumen. Dazu gibt es Gesprächskontakte mit dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister.

Die **Frage 3** stellt die Abgeordnete Frau Krause. Sie betrifft das **Psychotherapeutengesetz.**

Frau Krause (PDS):

Bezug nehmend auf die Antwort der Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales auf die in der 33. Sitzung des Landtages gestellte Frage (vgl. Drs. 3/2556, Frage 5/2), daß noch abgeklärt wird, ob andere Bundesländer bereit sind, eine Bundesratsinitiative zur gesetzgeberischen Veränderung des Psychotherapeutengesetzes zu unterstützen und daß ein ministerielles Schreiben an Bundesministerin Frau Fischer zum oben genannten Problem gesandt wurde, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hat der Klärungsprozeß zur Unterstützung einer Bundesratsinitiative durch weitere Bundesländer gebracht? - Ich verweise hierzu auf die Pressemitteilung der Ministerin vom 18. Februar 2000.
2. Gibt es auf den Brief der Ministerin seitens der Bundesministerin Fischer eine Reaktion und, wenn ja, mit welchen inhaltlichen Aussagen?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage der Abgeordneten Frau Krause wie folgt.

Zu 1: Auf Initiative Sachsen-Anhalts hin wurde mittlerweile eine Länderarbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Frage beschäftigt, wie die wirtschaftliche Lage psychotherapeutischer Praxen verbessert werden kann.

Aus anderen Ländern ist bekannt, daß in unterschiedlicher Ausprägung ähnliche Probleme wie in Sachsen-Anhalt bestehen. Allerdings ist die Beurteilung der Ausgangslage in den verschiedenen Bundesländern schwierig, da die vorliegenden Daten teilweise nicht miteinander vergleichbar sind.

Die Projektgruppe unter der Federführung Sachsen-Anhalts holt deswegen zunächst einheitliches Datenmaterial ein und wird dieses auswerten. Auf dieser Grundlage kann entschieden werden, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf gegeben ist.

Zu 2: Bundesministerin Frau Fischer sicherte unterdessen mündlich zu, Mitte des Jahres eine erste Zwischenbilanz zu den Erfahrungen im Umgang mit dem Psychotherapeutengesetz vorzulegen. Zu diesem Zweck sichtet das Bundesministerium für Gesundheit derzeit seinerseits Datenmaterial. Auch die Daten der Länderprojektgruppe werden dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Sobald die Zwischenbilanz vorliegt, werden Bund und Länder gemeinsam über die Konsequenzen beraten.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Krause.

Frau Krause (PDS):

Frau Ministerin, ich habe eine Nachfrage. Sie sagten, die Datenlage soll bis Mitte des Jahres geklärt sein. Ist Ihnen klar, daß bis zu diesem Zeitpunkt ein Teil der niedergelassenen Psychotherapeuten, die schon jetzt zum Teil in Zwangsurlaub bzw. in eine notverordnete Krankschreibung gehen, nicht mehr für die Versorgung der Patienten zur Verfügung stehen wird?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Frau Abgeordnete, ich gehe davon aus, daß der Schiedsspruch, der noch in dieser Woche aus dem Schiedsamtsverfahren zu erwarten ist, eine Übergangslösung bringt, die die finanzielle, die existentielle Not von den Praxen in Sachsen-Anhalt abhält.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Bevor ich Herrn Dr. Eckert bitte, die Frage 4 zu stellen, begrüße ich herzlich Damen und Herren einer Gästegruppe aus Halle.

(Beifall im ganzen Hause)

Abgeordneter Herr Dr. Eckert stellt die **Frage 4,** die sich auf die **Situation der Psychotherapeuten in Sachsen-Anhalt** bezieht.

Herr Dr. Eckert (PDS):

In der Sitzung im Januar 2000 beschäftigte sich der Landtag mit der Problematik der Vergütung der Psychotherapeuten. Die am 3. Februar 2000 im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales durchgeführte Anhörung erbrachte keine neuen Erkenntnisse. Es ist für uns Abgeordnete nicht nachvollziehbar, wer bei dieser Problematik welche Verantwortung tatsächlich trägt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht Einblick in die Honorarverteilungsmaßstäbe und deren Kriterien verschafft?
2. Kann die Landesregierung nachweislich davon ausgehen, daß seitens der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kassen die im Psychotherapeutengesetz geregelten Prämissen der Honorarbemessung eingehalten werden?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet wiederum Ministerin Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1: Die Rechtsaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales über die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt erstreckt sich auf die Beachtung von Gesetzen und sonstigem Recht. Das Ministerium übt nicht die Fachaufsicht aus und kann insoweit auch keine Weisungen erteilen.

Die rechtlichen Grundlagen zum Honorarverteilungsmaßstab sind im Sozialgesetzbuch V bundesgesetzlich geregelt. Der aus der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen bestehende Bewertungsausschuß bestimmt die Krite-rien zur Verteilung der Gesamtvergütung.

Die Kassenärztliche Vereinigung verteilt entsprechend dem von ihr beschlossenen Honorarverteilungsmaßstab die mit den Krankenkassen auf Landesebene vereinbarte Gesamtvergütung an die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte. Der Honorarverteilungsmaßstab ist nicht durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Dennoch hat mein Haus in die Honorarverteilungsmaßstäbe Einsicht genommen. Rechtliche Verletzungen konnten dabei nicht festgestellt werden.

Zu 2: Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes werden dem Ausgabevolumen für psychotherapeutische Leistungen im Jahr 1999 die Basiswerte des Jahres 1996 zugrunde gelegt. Dabei ist das für die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im Jahr 1996 aufgewendete Vergütungsvolumen um die für die Jahre 1997 und 1998 vereinbarten Veränderungsraten zu erhöhen.

Da die Ausgangswerte des höchstens zur Verfügung stehenden Ausgabevolumens feststehen, ist von einer Einhaltung der im Psychotherapeutengesetz geregelten Prämissen der Honorarbemessung auszugehen.

Im Psychotherapeutengesetz ist aber weiterhin geregelt, daß die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung, sofern der für die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen geltende Punktwert den Punktwert für ärztliche Beratungs- und Betreuungsleistungen um mehr als 10 % unterschreitet, geeignete Maß-nahmen zur Begrenzung der Punktwertdifferenz zu tref-fen haben. Da geeignete Maßnahmen wegen unterschiedlicher Auffassungen zwischen den Vertrags-parteien nicht getroffen werden konnten, hat die Kassenärztliche Vereinigung das Schiedsamt angerufen. Der Schiedsspruch wird voraussichtlich noch in dieser Woche erfolgen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin.

Die **Frage 5** stellt die Abgeordnete Frau Wiechmann. Sie betrifft **Schäden an Leib und Leben der Polizeivollzugsbeamten des Landes.**

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeivollzugsbeamte des allgemeinen Polizeivollzugsdienstes, der Sondereinsatzkommandos und der Mobilen Einsatzkommandos wurden unter Bezugnahme auf einen in der Aktualität durch Schutzweste geschützten Berliner Polizeivollzugsbeamten vor Stich-, Schußwaffen- und Explosivverletzungen wirksam bewahrt?

2. Welche Alimentations- und Folgekosten, insbesondere auch Heilfürsorge, hat das Land bei verletzten und/oder ermordeten Polizeibeamten zu tragen, wenn vom Regelfall des Polizeihauptmeisters (vgl. auch „Deutsche Polizei“ Nr. 2/2000 und die Ermordung einer 28jährigen Polizeibeamtin am 27. Febru-ar 2000 in Remscheid), verheiratet, zwei Kinder und im Endbesoldungsdienstalter ausgegangen wird?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wiechmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Landesregierung sind zwei Fälle bekannt, bei denen durch das Tragen einer Schutzweste Polizeivollzugsbeamte vor Verletzungen wirksam bewahrt worden sind. In beiden Fällen handelte es sich um einen Schußwaffengebrauch.

Zu 2: Die Höhe der Folgekosten für das Land infolge derartiger Verletzungen oder Tötungen von Polizeibeamten ist naturgemäß von den Umständen des jeweiligen Einzelfalles abhängig und deshalb nicht konkret zu beziffern. Allgemein können folgende Ansprüche auf das Land zukommen:

Erstens Heilverfahren. Die notwendigen Aufwendungen für die ärztliche Behandlung, Arznei-, Heil- oder Hilfsmittel und die Pflege werden vollständig vom Land Sachsen-Anhalt getragen. Für die Dauer der Dienstunfähigkeit werden die Dienstbezüge ohne Kürzung weiter gewährt.

Zweitens Unfallausgleich. Ist der Verletzte infolge des Dienstunfalles in seiner Erwerbstätigkeit länger als sechs Monate wesentlich beschränkt, so erhält er, solange dieser Zustand andauert, neben den Dienstbezügen einen Unfallausgleich in Höhe von bis zu 996 DM im Monat.

Drittens. Unfallruhegehalt. Im Falle der Dienstunfähigkeit erhalten Beamte ein Unfallruhegehalt. Im Fall einer 28jährigen verheirateten Polizeivollzugsbeamtin mit zwei Kindern würde das Unfallruhegehalt ca. 3 230 DM monatlich betragen. Wird bei der Ausübung einer Diensthandlung, mit der eine besondere Lebensgefahr verbunden ist, das Leben eingesetzt und erleidet die Polizeivollzugsbeamtin oder der Polizeivollzugsbeamte infolge dieser konkreten Gefährdung einen Dienstunfall, so würde das Unfallruhegehalt ca. 4 630 DM monatlich betragen.

Viertens. Unfallhinterbliebenenversorgung, einmalige Unfallentschädigung. Ist die Polizeivollzugsbeamtin oder der Polizeivollzugsbeamte an den Folgen des Dienstunfalls verstorben, so erhalten die Hinterblie-benen eine Unfallhinterbliebenenversorgung in Form von Witwen- oder Waisengeld. Im Fall der 28jährigen Polizeivollzugsbeamtin hätten der Ehemann und die Kinder Anspruch auf Unfallhinterbliebenenversorgung in Höhe von bis zu 3 230 DM bzw. 4 630 DM.

Im Falle eines Dienstunfalls bei einer Diensthandlung, die mit einer besonderen Lebensgefahr verbunden war, wird bei der Beendigung des Dienstverhältnisses neben der beamtenrechtlichen Versorgung eine einmalige Un-

fallentschädigung von 150 000 DM gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit um wenigstens 80 % beeinträchtigt wurde. Ist die Polizeivollzugsbeamtin oder der Polizeivollzugsbeamte an den Folgen eines solchen Dienstunfalls gestorben, erhalten die Hinterbliebenen eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 75 000 DM.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wiechmann möchte eine Zusatzfrage stellen. Bitte schön, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Minister, zur Beantwortung der ersten Frage habe ich folgende Nachfrage: Wie beurteilen Sie die Sicherheitslage der Beamten des Objektschutzes, vornehmlich in den späten Nachmittags- und Abendstunden und auch während des Nachtdienstes? Ist es Ihrerseits beabsichtigt, Vorsorge für die Sicherheit zu treffen, das heißt also, körperangepaßte Schutzwesten und Helme für die Beamten des Objektschutzes jederzeit griffbereit zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls eine Tragepflicht zu veranlassen?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Die Beamten des Objektschutzes des Landtages sind genauso stark oder genauso wenig gefährdet wie alle Polizeivollzugsbeamten im Streifendienst unseres Landes.

Zum zweiten möchte ich darauf hinweisen, daß es in mindestens acht Landtagen keinerlei polizeilichen Objektschutz gibt. Also kann die Gefährdungslage bei den Landtagen gar nicht so groß sein, wie es immer dargestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister, Frau Wiechmann hat noch eine Frage an Sie.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Minister, das war, glaube ich, keine Beantwortung meiner Frage. - Ist es beabsichtigt, die Vollzugsbeamten des Objektschutzes mit solchen körperangepaßten Schutzwesten auszurüsten bzw. ihnen diese jederzeit zugänglich zu machen oder eine Tragepflicht zu veranlassen? Das war der zweite Teil meiner Frage.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Über das Tragen von Schutzwesten durch die Beamten des Objektschutzes haben wir bereits in der letzten Landtagssitzung ausführlich diskutiert, und seinerzeit habe ich diese Fragen bereits beantwortet. In der Zwischenzeit, in den letzten vier Wochen, haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, die es erforderlich machen würden, daß die Polizeivollzugsbeamten des Objektschutzes ständig mit Schutzwesten vor dem Landtag patrouillieren.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 6,** die die **Situation der Bauindustrie in Sachsen-Anhalt** betrifft. Diese Frage stellt die Abgeordnete Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Insolvenzen und Insolvenzanträge wurden in den Jahren 1998 und 1999 in der Bauindustrie des Landes Sachsen-Anhalt erfaßt? Wie viele Beschäftigte gibt es in der Bauindustrie des Landes? Wie hoch ist die Anzahl der arbeitslosen Bauarbeiter zur Zeit, und wie stellt sich diese Zahl im Vergleich von 1998 zu 1999 dar?
2. Welche Rahmenbedingungen schafft die Landesregierung oder hat sie geschaffen für einen Aufschwung der Bauindustrie in Sachsen-Anhalt, und wie werden sich die Rahmenbedingungen auf den Beschäftigungssektor der Bauwirtschaft auswirken?

Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Gabriel.

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Antwort zu Frage 1: Im Jahr 1998 waren im Baugewerbe 616 Insolvenzverfahren zu verzeichnen, im Jahr 1999 waren es 698 Verfahren. Im Bauhauptgewerbe - dazu zählen der Hoch- und Tiefbau sowie vorbereitende Baustellenarbeiten - waren im Durchschnitt der ersten neun Monate des Jahres 1999 in Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten 46 087 Beschäftigte tätig. Im Berichtsmonat Dezember 1999 betrug die Anzahl der Arbeits-losen in Bauberufen 24 846. Im Vergleich dazu lag die Anzahl der Arbeitslosen in Bauberufen im Berichts-monat Dezember 1998 mit 0,3 % geringfügig über dem Wert von 1999.

Antwort zu Frage 2: Da die Bauindustrie, bedingt durch den Bauboom der 90er Jahre, durch hohe Überkapazitäten geprägt war, ist nicht mit einem Beschäftigungszuwachs zu rechnen. Zur Stabilisierung der Baubranche wurde die bestehende Präferenzregelung für die Auftragsvergabe an einheimische Firmen bis zum 31. Dezember 2000 verlängert.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Eine Zusatzfrage. Frau Helmecke, bitte.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Ministerpräsident, Herr Minister, gibt es in Sachsen-Anhalt Fälle von illegaler Beschäftigung auf Baustellen? Wie wirken sich diese auf die Anzahl der Arbeitslosen in der Bauindustrie aus, und welche Möglichkeiten und Mittel haben Sie, diesen entgegenzutreten?

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Abgesehen von der Freude über Ihren Versprecher habe ich Ihre Frage akustisch nicht richtig verstanden, weil dann etwas Unruhe aufkam.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Seien Sie so freundlich und wiederholen Sie Ihre Frage, Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Gibt es Fälle von illegaler Beschäftigung auf Baustellen in Sachsen-Anhalt? Wie wirkt sich diese illegale Beschäftigung auf die Arbeitslosigkeit in der Baubranche aus, und welche Möglichkeiten oder Mittel haben Sie, dem entgegenzutreten?

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Zunächst: Es gibt Fälle illegaler Beschäftigung. Die Mechanismen, die dem entgegenwirken, haben sich seit dem Auftreten dieser Erscheinung sehr gut eingespielt, so daß sehr wirkungsvoll gegengehalten wird und die Negativeffekte stark eingeschränkt sind. Eine genaue Statistik darüber liegt mir aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wiechmann hat noch eine Frage.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ein Teil der Fragen war, glaube ich, nicht beantwortet worden. Wie wirkt sich das gegebenenfalls auf die Anzahl der Arbeitslosen in der Bauindustrie aus, Herr Minister? Es ist vielleicht trotzdem wichtig zu wissen, welche Maßnahmen es sind, die sich jetzt als so wirkungsvoll erwiesen haben.

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Zum Beispiel Kontrollen auf den Baustellen, um die letzte Frage zu beantworten. Aber wenn mir keine exakte Statistik darüber vorliegt, kann ich auch nicht sagen, mit welchen Zahlen sich das auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Es liegt in der Natur der Sache: Wenn solche Fragen spontan gestellt werden, hat man nicht alle statistischen Unterlagen dabei.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Diese Frage lasse ich noch zu.

Frau Wiechmann (FDVP):

Es ist keine zusätzliche Nachfrage. Ich wollte von Ihnen keine konkrete Zahl haben; eine allgemeine Darstellung würde mir schon reichen, Herr Minister.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister, bitte.

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung wirken sich negativ auf den ersten Arbeitsmarkt aus.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister.

Die **Frage 7** stellt der Abgeordnete Herr Wolf. Sie betrifft die **Anwerbung ausländischer Computerspezialisten.**

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bezüglich der angedachten oder beabsichtigten Anwerbung ausländischer Computerspezialisten frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Computerarbeitsplätze sind in Sachsen-Anhalt unbesetzt, weil Computerspezialisten fehlen, und seit wann ist der Landesregierung der Fehlbestand bekannt?

2. Wie hoch ist der Personalbestand an Computerspezialisten im Lande, und wie viele sind davon zur Zeit arbeitslos?

Von der Beantwortung dieser zwei Fragen hängt es ab, ob ich eventuell zwei Nachfragen stelle. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet wiederum Herr Minister Gabriel.

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider erlaubt die nicht eindeutig definierte Fragestellung nur eine allgemein gehaltene Beantwortung durch die Landesregierung.

Computerarbeitsplätze gibt es in Sachsen-Anhalt in der gesamten Einsatzbreite der Wirtschaft, der Wissenschaft und Bildung, der Verwaltung, in den Dienstleistungsbereichen usw. In jedem dieser genannten Bereiche sind Computerfachkräfte im Einsatz, die über ein unterschiedlich hohes Spezialwissen verfügen. Für die Bezeichnung „Computerspezialist“ gibt es keine eindeutige Beschreibung.

(Herr Wolf, FDVP: Die gibt es!)

Ich gehe davon aus, daß Fachleute in Höhe einer vierstelligen Zahl fehlen.

Zu 2: Wie in der Antwort zu 1 bereits ausgeführt, ist die Bezeichnung „Computerspezialist“ nicht eindeutig zu definieren. Eine Erhebung aller Computerfachkräfte im Land Sachsen-Anhalt in der gesamten Einsatzbreite wäre vom Aufwand her unverhältnismäßig und würde aufgrund der schnellen Entwicklung auch in unserem Bundesland keinen längeren Bestand haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf unsere erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Softwarespezialisten von Microsoft hinweisen. Seit vergangenem Jahr gibt es in Sachsen-Anhalt die Ausbildung zum zertifizierten Microsoft-Systemingenieur. Diese erfolgt mit Unterstützung der Arbeitsämter. Alle Absolventen haben entsprechende Arbeitsplätze erhalten.

Es kann davon ausgegangen werden, daß es in Sachsen-Anhalt im Prinzip keine arbeitslosen Computerfachleute gibt. Die Gegenüberstellung Kurzzeitarbeitsloser zu offenen Stellen bringt mich zu dieser pauschalen Aussage.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Wolf hat angekündigt, daß er eventuell Nachfragen stellen würde. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Minister, sagen Sie ganz einfach, ob importiert werden soll oder nicht. Das wäre an dieser Stelle eine einfache und klare Aussage.

Zum zweiten verstehe ich unter Computerspezialisten in erster Linie sogenannte Administratoren, die in der Lage sind, WAN oder LAN, das heißt weltweite Netze und lokale Netze, zu pflegen und zu administrieren. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Was war die Frage?

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Wolf (FDVP):

Die Frage war derart einfach, daß ich Ihre Rückfrage nicht verstehe. Wird importiert oder nicht? Das war die Grundfrage.

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Zunächst erlaube ich mir die Bemerkung zu dem zweiten Teil Ihrer Frage, daß ich den Begriff „Computerfachleute“ weiter fasse als das, was Sie begrifflich eben hineingepackt haben.

Angesichts der Arbeitsmarktsituation und was die Fachkräfte auf diesem Gebiet angeht, halte ich eine Öffnung Deutschlands für ausländische Computerfachleute für angemessen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke schön, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 8.** Sie wird gestellt vom Abgeordneten Herrn Radschunat von der PDS-Fraktion zum Thema **Novelle zum Altschuldenhilfegesetz.**

Herr Radschunat (PDS):

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf einer Novelle zum Altschuldenhilfegesetz in bezug auf die „Freikaufsregelung, die Nichtberücksichtigung der Negativrestitution und das Fortbestehen der Sanktionen bei Nichterfüllen der Privatisierungspflicht“ im Wissen um die schwierige Lage der sachsen-anhaltischen Wohnungsunternehmen ein?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, daß dem Gesamtverband der Wohnungswirtschaft in der von Bundesminister Klimmt einberufenen Kommission „Wohnungspolitischer Strukturwandel in den neuen Län-dern“ eine angemessene und konstruktive Mitwirkung, auch aus der Sicht der betroffenen Länder, eingeräumt wird?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Heyer.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anfrage des Kollegen Radschunat beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Gesetzentwurf des Bundes zur Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes wird von der Landesregierung begrüßt. Mit diesem positiven Votum befinden wir uns im Gleichklang mit allen neuen Ländern. Deshalb hat auch der Lenkungsausschuß am 27. Januar 2000 für eine zügige Verabschiedung des Gesetzes in dieser Form gesprochen.

Mit liegt inzwischen auch eine Stellungnahme des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Gesetzentwurf des Bundes vor. Obwohl der Bauminister dieses Landes einen eigenen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hatte, kann aus der Stellungnahme geschlossen werden, daß auch Mecklenburg-Vorpommern eine eigene Initiative für entbehrlich hält.

Unbeschadet dieser Einschätzung geht die Landesregierung davon aus, daß das Gesetz im parlamentarischen Verfahren noch Veränderungen erfahren wird.

Zu 2: Die in der Fragestellung anklingende Befürchtung, die Länder würden in der von Bundesminister Klimmt berufenen Kommission „Wohnungspolitischer Strukturwandel in den neuen Ländern“ nicht angemessen und konstruktiv mitwirken können, kann ich nicht teilen. Es handelt sich um eine Expertenkommission. Das heißt, es sollen die unmittelbar mit den Problemen befaßten Personen beteiligt sein, nicht in erster Linie Vertreter von Interessenverbänden.

So sind aus Sachsen-Anhalt der Geschäftsführer der Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord, der für Stadtplanung zuständige Beigeordnete der Stadt Halle und die Vorsitzende des Mieterbundes unseres Landes vertreten. Die Berufung dieser Personen geschah in Abstimmung mit den Landesverbänden des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft. Die Vertreter der Bauressorts der Länder sind als mitberatende Gäste ebenfalls ständige Teilnehmer der Kommission.

Ich gehe davon aus, Herr Kollege Radschunat, daß wir bei Tagesordnungspunkt 9 noch Gelegenheit haben werden, den Sachverhalt ausführlicher zu debattieren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir haben den Tagesordnungspunkt 3 absolviert.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2665**

Beschlußempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 3/2788**

Die erste Beratung fand in der 34. Sitzung des Landtages am 10. Februar 2000 statt. Ich bitte jetzt Herrn Dr. Fikentscher, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Dr. Fikentscher, Berichterstatter des Ältestenrates:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung ist das Werkzeug der gesetzgebenden Versammlung zur glatten, einwandfreien Behandlung ihrer Aufgaben. Diese prägnante Definition, die auf den ehemaligen Präsidenten des Reichstages und ersten Alterspräsidenten des Deutschen Bundestages, den Sozialdemokraten Paul Löbe, zurückgeht, zeigt den Anspruch, dem sich ein jedes Parlament hinsichtlich der Ausgestaltung seiner Geschäftsordnung zu stellen hat.

Daß sich dieser Landtag - wie jedes andere Parlament im Medien- und Informationszeitalter - dabei auch Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gegenübersieht, dokumentiert insbesondere hier in Sachsen-Anhalt kaum ein Geschäftsordnungsthema so eindringlich wie jenes der Bildung der Fraktionen.

Wie Sie wissen, hatte ich in der letzten Sitzungsperiode des Landtages für meine Fraktion einen Antrag auf Änderung des § 2 der Geschäftsordnung, der die Bildung der Fraktionen regelt, eingebracht. Der Ältestenrat hat in seiner 20. Sitzung am 2. März 2000 darüber beraten und mich beauftragt, seine Beschlußempfehlung in dieser Sitzung des Landtages zu begründen.

Wie Sie in Nr. 1 der Beschlußempfehlung in der Drs. 3/2788 erkennen, ist der Antrag der Fraktion der SPD in der Beratung des Ältestenrates in seiner Grundsubstanz unverändert geblieben. Auch hat der Ältestenrat angesichts der doch recht grundsätzlichen, vor allem die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine geschäftsordnungsrechtliche Regelung der Fraktionsbildung auslotenden Aussprachen im Rahmen der ersten Beratung hier im Plenum bewußt darauf verzichtet, diese Fragen erneut im Detail aufzurufen.

Vielmehr ließ die Beratung im Ältestenrat keinerlei Zweifel daran aufkommen, daß eine Regelung wie die durch die Fraktion der SPD vorgeschlagene auch vor der Landesverfassung und insbesondere vor dem verfassungsrechtlich gewährleisteten freien Mandat, in dem sowohl Judikatur als auch das Schrifttum die Fraktionsbildung verfassungsrechtlich verorten, Bestand haben dürfte.

Nun aber zu den Veränderungen, die der Ältestenrat in den Antrag der SPD-Fraktion eingearbeitet hat. Der Ältestenrat griff eine Anregung der Fraktion der CDU auf, durch die Einfügung der Worte „nach Ablauf eines Monats“ in Absatz 1 Satz 4 die Frist klarzustellen, nach deren Ablauf nach der Konstituierung des Landtages jegliche Fraktionsbildung der Zustimmung des Land-tages bedarf. Eine entsprechende Passage war bereits im Antrag der Fraktion der CDU in der Drs. 2/684 enthalten gewesen.

Zweitens. Des weiteren empfiehlt der Ältestenrat, das im Antrag der SPD-Fraktion in Absatz 2 Satz 1 noch enthaltene strikte Aussprachеverbot zu streichen, da deutlich geworden ist, daß es angemessen erscheint, es dem Landtag freizustellen, über die Beschlußempfehlung des Ältestenrates zu debattieren oder nicht. So kann es unter Umständen erforderlich sein, sich auch im Plenum über eine zustimmungsbedürftige Fraktions-bildung politisch auszutauschen, auch wenn sie letztlich aus Rechtsgründen zu genehmigen ist.

Drittens. Schließlich empfiehlt Ihnen der Ältestenrat, in Absatz 3 die bisherigen Sätze 2 und 3 zu einem neuen Satz 2 zusammenzufassen. Nun wird in Satz 2 bestimmt, daß der Präsident die Führung einer Fraktionsbezeichnung untersagen soll, die die durch die Fraktion verfolgten Ziele nicht klar erkennen läßt oder eine Unterscheidung gegenüber anderen Fraktionen nicht gewährleistet.

Ich meine, durch diese Änderung werden zum einen die Mindestanforderungen, die an Fraktionsbezeichnungen zu stellen sind, nunmehr auch in unserer Geschäftsordnung deutlich und wird zum anderen betont, daß der Präsident lediglich im Falle des evidenten Nichterreichens dieser Anforderungen das Führen einer solchen Bezeichnung untersagen soll.

Die Ihnen unter Nr. 1 der Beschlußempfehlung vorgeschlagene Fassung des § 2 der Geschäftsordnung wurde im Ältestenrat bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Neben diesen Änderungen hat sich der Ältestenrat auf der Grundlage des § 93 Abs. 2 der Geschäftsordnung mit Änderungen befaßt, die er wegen der zwischenzeitlich erfolgten Bildung einer fünften Fraktion im Landtag für erforderlich gehalten hat. Ich verweise insofern auf die Nrn. 2 bis 4 der Beschlußempfehlung.

Durch diese Änderungen soll zum einen sichergestellt werden, daß auch die neu gebildete Fraktion in den Ausschüssen des Landtages, die regelmäßig 13 Mitglieder haben, mit mindestens je einem Mitglied vertreten ist. Deshalb wird empfohlen, in § 12 Abs. 2 Satz 2 das Höchstzahlverfahren nach d’Hondt durch das Rangmaßzahlverfahren nach Schepers zu ersetzen.

Schließlich ist auch die Redezeittabelle an diese grundsätzliche Veränderung der Sitzverteilung im Plenum anzupassen. Vor dem Hintergrund, daß sich der Ältestenrat in den vergangenen Monaten in nahezu jeder Sitzung mit einer Veränderung der Redezeittabelle befassen mußte und diese als Anlage zur Geschäftsordnung formal Teil derselben ist und deshalb eigentlich jeweils durch den Landtag hätte geändert werden müssen, wird nun empfohlen, die Redezeittabelle zwar beizubehalten, ihr jedoch den Rang einer Anlage zur Geschäftsordnung zu nehmen. Auf die Nrn. 3 und 4 der Beschlußempfehlung wird verwiesen. Sie sind durch den Ältestenrat bei sechs Enthaltungen angenommen worden.

Ich bitte namens des Ältestenrates um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Dr. Fikentscher, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge CDU, PDS, DVU-FL, FDVP und SPD. Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Scharf, für die CDU-Fraktion das Wort zu nehmen.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allein die Änderung durch diesen letzten Geschäftsordnungsantrag füllt bei mir schon wieder einen Hefter. Die Geschäftsordnungsänderungen insgesamt nehmen in diesem Landtag einen Umfang an, der der normalen Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit so nicht gerecht werden dürfte. Wir müssen darauf achten, daß wir mit unserem Geschäftsordnungsgebaren in der Öffentlichkeit überhaupt noch wahrgenommen und überhaupt noch verstanden werden. Deshalb hoffe ich sehr, daß wir mit dieser Änderung der Geschäftsord-

nung dann für eine lange Zeit wieder einigermaßen Ruhe einkehren lassen können und nicht ständig an unserer Geschäftsordnung herumbasteln.

Es ist richtig ausgeführt worden, daß mit der Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Neubildung von Fraktionen auch im wesentlichen die Willensbildung der CDU-Fraktion aufgenommen worden ist. Deshalb werden wir diesen Passagen zustimmen. Die leichten Veränderungen, die im Ältestenrat vorgenommen worden sind, sind nach unserer Auffassung durchaus angebracht.

Wir müssen jetzt tatsächlich zu einem verfassungsfesten Verfahren kommen, das sich auch in schwierigen Zeiten als politisch und praktisch handhabbar erweist.

Meine Damen und Herren! Wir haben gleichzeitig in der Geschäftsordnung noch die Veränderung vorgenommen, daß wir bei der Berechnung der Besetzungsstärke in den Ausschüssen vom Höchstzahlverfahren zum Rangmaßzahlverfahren übergehen.

Dies ist möglich, stellt aber nach Auffassung der CDU-Fraktion einen Rückschritt dar, weil auch das Rangmaßzahlverfahren uns eventuell wieder neue Schwierigkeiten bringen könnte. Ich will zumindest auf einen Fall hinweisen: Es könnte passieren, daß sich bei unterschiedlichen Fraktionsstärken im Hause rein rechnerisch die gleiche Sitzzahl in den Ausschüssen ergibt. Dies wäre sehr unbefriedigend und würde mit Sicherheit zu neuen Diskussionen unter uns führen. Wir werden deshalb diese Passage mit Enthaltung passieren lassen.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche dieser Geschäftsordnungsänderung einen langen Bestand.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Werte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Wir haben die inhaltliche Debatte in der Fraktion noch einmal geführt. Allerdings ist weder die Beschlußvor-lage gegenüber dem ursprünglichen Entwurf geändert worden, noch haben sich die Argumentationslinien in unserer Fraktion wesentlich geändert.

Das einzige, was inzwischen neu passierte, ist die entsprechende Bildung einer neuen Fraktion, einer neuen Fraktion, die mit hoher Wahrscheinlich auch mit dieser Regelung nicht hätte verhindert werden können. Ich will das hier ganz deutlich sagen, weil diese Erwartungshaltung bei dem einen oder anderen durchaus vorhanden war.

Vor diesem Hintergrund - das sage ich hier noch einmal ausdrücklich - gibt es ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten in der PDS-Fraktion. Wir haben sehr deutlich alle Bedenken bei der Einführung dieser Beschlußempfehlung vorgetragen, haben allerdings auch zum Ausdruck gebracht, daß nicht wenige in der PDS-Fraktion sehr wohl den öffentlichen Druck akzeptieren bezüglich des Umgangs mit Steuergeldern in dieser Frage. So wird eben das Abstimmungsergebnis der PDS-Fraktion tatsächlich so sein, wie ich es bereits das letztemal skizziert habe: sehr unterschiedlich. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-FL-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Herr Wolf nimmt für die FDVP-Fraktion das Wort.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem uns eine Beschlußempfehlung des Ältestenrates vorliegt, stehen wir anders zu dem Ansinnen der Altfraktionen des Landtages. Zunächst entspricht die Sache nicht unseren Wünschen, aber detaillierter ist folgendes zu bemerken:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 tangiert zumindest inhaltlich wegen seiner Restriktionen Artikel 38 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie Artikel 41 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung und impliziert oder legt nahe den Stallgeruch der Verfassungswidrigkeit, was mit der FDVP-Fraktion selbstredend nicht zu machen ist. Danach dürfen die elementaren Rechte von Abgeordneten nicht begrenzt oder eingeschränkt werden, so sehr der Wunsch mancher Altfraktion dahin gehend auch bestehen möge.

Das Verfassungsverständnis ist an dieser Stelle verschüttet und muß neu ausgegraben werden. Für Betroffene eröffnet sich hier die Möglichkeit von Organstreitverfahren in Dessau mit vorhersehbarem Ausgang. Damit bliebe nichts übrig außer der humorvollen Einlage der SPD.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Wolf, würden Sie noch eine Frage von Herrn Scharf beantworten?

(Herr Wolf, FDVP: Ich denke nicht! Danke schön, ich verzichte!)

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Präsidentin, aufgrund der Schärfe der Debatte verzichte ich auf einen Beitrag.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Das heißt, Sie wollen nicht noch mehr Schärfe hineinbringen. - Die Landesregierung hat keinen Redebedarf signalisiert.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren, meine Damen und Herren, zur Drs. 3/2788. Es ist zunächst abzustimmen über alle selbständigen Bestimmungen. Ich entnehme den Debattenbeiträgen, daß über die Punkte getrennt abgestimmt werden soll. Gehe ich recht in dieser Annahme?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja!)

- In Ordnung, dann verfahren so.

Wer stimmt der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 1 zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen und einer Reihe von Enthaltungen wurde der Empfehlung gefolgt.

Ich rufe Nr. 2 auf. Wer folgt der Änderungsempfehlung des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen wurde der Empfehlung gefolgt.

Ich rufe Nr. 3 in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen und einer Reihe von Enthaltungen wurde der Ausschußempfehlung gefolgt.

Ich rufe Nr. 4 auf. Wer folgt der Empfehlung des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen und einer Reihe von Enthaltungen wurde der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich lasse über die Überschrift „Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt“ abstimmen. Sie ist unverändert. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich lasse abstimmen über die Änderung der Geschäftsordnung des Landtages insgesamt. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde die Änderung der Geschäftsordnung des Landtages beschlossen. Wir haben Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/2545**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/2751**

Als Berichterstatter spricht der Abgeordnete Herr Ernst. Bitte schön.

Herr Ernst, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der 33. Sitzung des Landtages am 20. Januar 2000 ist der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Hochschulzulassungsgesetzes unseres Landes in den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden.

Zu diesem Entwurf fanden im Ausschuß zwei Beratungen statt. In der ersten Beratung verständigte sich der Ausschuß darauf, auf eine Anhörung zu verzichten. In der Sitzung wurden allerdings zahlreiche Hinweise durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in die Debatte eingebracht, so daß sich die Ausschußmitglieder entschlossen, über die Hinweise in den jeweiligen Arbeitskreisen noch einmal zu beraten.

In der zweiten Beratung dazu übernahm die SPD-Fraktion mit einer kleinen Änderung die Hinweise als Antrag. Diesem Antrag sowie dem Gesetzentwurf wurde seitens der Ausschußmitglieder mit 9 : 0 : 3 Stimmen zugestimmt, wobei die PDS-Fraktion eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgab.

In der Begründung zu der Stimmenthaltung hieß es, daß die der PDS-Fraktion angehörenden Mitglieder des Bildungsausschusses in der unter Nr. 10 Buchstabe b vorgesehenen Regelung bezüglich der Zulassung zu internationalen Studiengängen eine Einschränkung der Chancengleichheit der Studierenden sähen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfiehlt, der Beschlußempfehlung in der Drs. 3/2751 zuzustimmen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Im Ältestenrat wurde dazu keine Debatte vorgesehen. Ich frage sicherheitshalber, ob es Wortmeldungen gibt. - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzes ab. Ich fasse soviel wie möglich zusammen. Ich bitte Sie, zu signalisieren, wenn Sie das nicht mehr wünschen.

Über § 1 Nrn. 1 bis 17 wird zusammen abgestimmt. Nr. 18 entfällt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen ist das ohne Gegenstimmen beschlossen.

Ich rufe § 2 auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ebenfalls bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen beschlossen.

Ich rufe § 3 auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen beschlossen.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung des Zweiten Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen beschlossen.

Wir stimmen zuletzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ebenfalls bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen beschlossen. Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2446**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 3/2752**

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2781**

Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Sachse als Berichterstatter des Ausschusses das Wort. Bitte schön.

Herr Sachse, Berichterstatter des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist am 16. Dezember 1999 in den Landtag eingebracht und federführend in den Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie mitberatend in die Ausschüsse für Inneres, für Finanzen sowie für Recht und Verfassung überwiesen worden. Die Ausschüsse verständigten sich zu Beginn auf einen möglichst zügigen Beratungsablauf, um den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen noch für das Jahr 2000 Planungssicherheit hinsichtlich einer Finanzierungsregelung zu geben, die den Vorgaben des Landesverfassungsgerichtes genügt.

Von Anfang an wurde unter zeitlichen Gesichtspunkten sehr effektiv und konstruktiv beraten. Es wurden zwei Sondersitzungen durchgeführt. Dies spricht für den gemeinsamen Willen aller politischen Kräfte, in diesem Bereich eine tragfähige Lösung zustande zu bringen.

In einer gemeinsamen Anhörung mit dem Innenausschuß am 26. Januar 2000 wurden bewußt nur die Spitzenverbände um ihre fachliche Einschätzung gebeten. Die Anhörung ergab einige Detailhinweise. Die Frage der Angemessenheit der vorgesehenen Kostenregelung bzw. der Interessenquote wurde grundsätzlich angesprochen.

In der ersten Beratung am 4. Februar 2000 wurde die vorläufige Beschlußempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse erarbeitet. Dabei wurde von der SPD-Fraktion ein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf vorgelegt. In dem Änderungsantrag wurden die in der Anhörung vorgetragenen Detailhinweise berücksichtigt. Das betrifft im wesentlichen die Themen Differenzierung kleiner und mittlerer Städte, Flächenbezogenheit über die Einwohnerdichte und Verkehrsverbünde.

Den Bedenken des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes bezüglich der Interessenquote der Kostenregelung vor und nach Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1996 konnte nicht gefolgt werden.

Die PDS-Fraktion stimmte dem Änderungsantrag zu. Die CDU-Fraktion äußerte, sie habe gegen ihn keine grundsätzlichen Einwände. Sie bemängelte jedoch, daß der Stadt Halberstadt gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf weniger finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, die großen Städte Halle und Magdeburg aber finanziell besser gestellt werden sollen. Diese Bedenken wurden von den Vertretern der Landesregierung sowie von Abgeordneten der SPD-Fraktion ausgeräumt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD wurde einschließlich einer redaktionellen Änderung in § 15 Abs. 6 des Gesetzentwurfs nach Anregung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in der Fassung des Änderungsantrages mit 8 : 0 : 2 Stimmen als vorläufige Beschlußempfehlung beschlossen.

Auch in den mitberatenden Ausschüssen gab es keine Gegenstimmen zu der vorläufigen Beschlußempfehlung.

In einer zweiten, abschließenden Beratung zur Erarbeitung der Beschlußempfehlung an den Landtag in der heute vorliegenden Fassung im federführenden Ausschuß am 28. Februar 2000 lagen dem Ausschuß die Beschlußempfehlungen der drei mitberatenden Ausschüsse vor. Während sich die Ausschüsse für Inneres sowie für Finanzen der vorläufigen Beschlußempfehlung unverändert angeschlossen hatten, empfahl der Ausschuß für Recht und Verfassung, den § 2 des Gesetzentwurfs neu zu fassen. Er schlug vor, die Formulierung - ich zitiere - „Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft“ durch folgende neue Formulierung zu ersetzen - ich zitiere -:

> „Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs vom 14. Januar 1997 (GVBl. LSA S. 379) außer Kraft.“

Der federführende Ausschuß übernahm die Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung.

Diskutiert wurde in der abschließenden Beratung insbesondere über die Frage, in welcher Art und Weise die für das Jahr 2000 im Haushaltsplan eingestellten Mittel in Höhe von 50 Millionen DM sowie der anteilige leistungsabhängige Betrag von 5 Millionen DM ausgezahlt werden sollten.

Der Ausschuß hat das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der vorläufigen Beschlußempfehlung unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung mit 9 : 0 : 4 Stimmen beschlossen.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zum Schluß, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der uns in ausgezeichneter Weise zielführend beraten hat, Dank zu sagen. Dies ist im wesentlichen mit der Person von Herrn Vogt verknüpft. Dank noch einmal an dieser Stelle im Namen des Ausschusses.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Beschlußempfehlung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Sachse. - Im Ältestenrat ist dazu eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Sie wird in folgender Reihenfolge der Fraktionen durchgeführt: CDU, FDVP, PDS, DVU-FL, SPD. Für die CDU-Frak-tion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sachse, vielen Dank. Auch das muß an dieser Stelle einmal gesagt werden. Sie haben durch Ihre Initiative die Novellierung vorangebracht und auch zügig zu Ende geführt.

Meine Damen und Herren! Mit dem Urteil vom 17. September 1998 hat das Landesverfassungsgericht die Kostenregelung des § 15 des ÖPNV-Gesetzes wegen Verstoßes gegen das Konnexitätsprinzip für verfassungswidrig erklärt. Nachdem die Landesregierung zunächst so getan hat, als ginge sie das Urteil kaum etwas an, ist es unter anderem auch dem Druck der CDU zu verdanken, daß nun endlich, anderthalb Jahre nach dem Urteil, eine verbesserte Kostenregelung geschaffen wird.

Das Konnexitätsprinzip ist in Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung verankert. Unjuristisch ausgedrückt, meine Damen und Herren, besagt der Grundsatz: Wer bestellt, muß auch bezahlen. - Die Vorschrift erfüllt eine Schutzfunktion für die Kommunen in der Weise, daß der Gesetzgeber bei jeder Aufgabenübertragung die

damit verbundenen finanziellen Belastungen berücksichtigen muß.

Der Gesetzgeber kann diesem Schutzgebot nur nachkommen, wenn die Regelung über die Kostendeckung für die Kommunen erkennbar und nachprüfbar ist. Zu den verfassungsrechtlichen Mindestanforderungen gehören Angaben, die den Kommunen konkrete Berechnungsmöglichkeiten in die Hand geben. Erst dadurch wird eine hinreichende Planungssicherheit ermöglicht, die insbesondere die Finanzierungssicherheit einschließt.

Ein weiteres Erfordernis ist ein angemessener Ausgleich für die Mehrbelastungen. „Angemessen“, meine Damen und Herren, bedeutet nach den Ausführungen des Landesverfassungsgerichtes jedenfalls nicht, daß den Kommunen voller Kostenersatz geleistet werden muß. Es sei verfassungsrechtlich unbedenklich, wenn den Kommunen eine Interessenquote bei der Kostendeckung verbleibe.

Der alte § 15 des ÖPNV-Gesetzes hat diesen Anforderungen nicht genügt. Die Zuwendungen standen immer unter Haushaltsvorbehalt. Die Erstattung konnte also 0 bis 100 % der Kosten umfassen. Die alte Regelung gewährleistet damit weder eine angemessene Erstattung der Mehrbelastungen noch eine verfassungsrechtlich gebotene Berechnungssicherheit für die Kommunen.

Die jetzt für § 15 des ÖPNV-Gesetzes vorgesehene Neuregelung wird zumindest dem Kriterium der Berechnungssicherheit gerecht. Die Zuwendungen werden gemäß Absatz 3 nach Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte in bestimmter Höhe berechenbar und planungssicher gesetzlich festgeschrieben. Lediglich Zuweisungen für spezielle Förderungen, wie Anlauffinanzierung und Modellversuche, werden gemäß Absatz 6 unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Dies ist aus verfassungsrechtlicher Sicht unserer Meinung nach auch unbedenklich.

Allerdings stößt auch die Neuregelung unter dem Gesichtspunkt eines angemessenen Interessenausgleiches auf verfassungsrechtliche Bedenken. Die weitaus größere Kostenlast haben nach wie vor die Kommunen zu tragen.

Bei der Interessenquote darf nicht vergessen werden, daß Sie, meine Damen und Herren von SPD und PDS, hohe Standards zu Lasten der Kommunen verbindlich im ÖPNV-Gesetz festgeschrieben haben. Ob der nun gut 20prozentige Kostendeckungsanteil des Landes unter diesem Gesichtspunkt noch als angemessen bezeichnet werden kann, ist, meine Damen und Herren, mindestens zu hinterfragen.

Im übrigen erscheint aus der Sicht der CDU eine Ungleichgewichtung zugunsten der Träger zu erfolgen, bei denen Straßenbahnverkehr stattfindet. So erhält zum Beispiel die Stadt Halle, meine Damen und Herren, mit 7,7 Millionen DM fast ebenso hohe Zuwendungen wie der gesamte Bereich des Regierungsbezirkes Dessau mit ca. 8 Millionen DM.

Meine Damen und Herren! Die Union wird Stimmenthaltung praktizieren. Wir werden sehen, wie sich das Gesetz in den nächsten Wochen und Monaten bewährt. Ob wir mit dem Gesetz dem Urteil des Verfassungsgerichtes gerecht geworden sind, werden die nächsten Wochen zeigen.

Ich möchte aber noch auf eines hinweisen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion: Wir werden in den nächsten Jahren mit einem weiteren Faktor rechnen müssen, und das ist die Öko-Steuer. Ab dem Jahre 2002 wird es im Bereich des ÖPNV eine sehr starke Belastung geben. Ob wir dann unter diesem Gesichtspunkt wieder vor der Tatsache stehen, eine weitere Novellierung des ÖPNV-Gesetzes vornehmen zu müssen, muß abgewartet werden.

Ich denke aber, wir sollten uns in den nächsten Wochen und Monaten die Auswirkungen der Öko-Steuer auf den öffentlichen Personennahverkehr anschauen; denn alle sprechen davon, daß der ÖPNV attraktiv sein soll - das ist ein sehr schnell gesagtes Wort -, aber darüber, was man unter Attraktivität versteht, gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Also warten wir die nächsten Wochen und Monate ab.

Eine letzte Anmerkung - die Lampe blinkt. Meine Damen und Herren! Das Verfassungsgericht hat sein Urteil vor dem Hintergrund von Zuweisungen in Höhe von 47 Millionen DM gefällt. Jetzt sind Zuweisungen in Höhe von 50 Millionen DM vorgesehen. Es stellt sich die Frage, ob wir damit dem Urteil tatsächlich gerecht geworden sind.

Im Moment erhalten die meisten Aufgabenträger höhere Zuweisungen. Das ist sehr gut. Aber wir werden uns in den nächsten Wochen und Monaten die Auswirkungen ansehen. Jedenfalls ist es ein Schritt in die richtige Richtung.

Deshalb noch einmal herzlichen Dank dafür, daß Sie als SPD-Fraktion den Mut hatten, nun endlich die Novellierung des ÖPNV-Gesetzes in Angriff zu nehmen. In den letzten drei Monaten haben wir gezeigt, daß wir, wenn wir wollen, gemeinsam etwas auf den Weg bringen können. Aber es hätte auch noch besser werden können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die FDVP-Fraktion wurde ein Redebeitrag nicht angemeldet. - Es bleibt offensichtlich dabei. Dann spricht für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Kasten. Bitte schön.

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt nun der erste Entwurf zur Änderung des Gesetzes zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Sachsen-Anhalt vor. Bekanntlich wird damit dem vor über einem Jahr gefällten Urteil des Landesverfassungsgerichtes in Dessau entsprochen.

Die PDS-Fraktion hat sich seit der Einbringung ihres ÖPNV-Gesetzentwurfes im Jahr 1994 für verläßliche, berechenbare gesetzliche Grundlagen zur Mitfinanzierung auch der Betriebskostenzuschüsse im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr eingesetzt.

Mit der heutigen Novelle liegt eine mehrheitsfähige Variante zum Test in der Praxis vor. Der dominierende Anteil statischer Berechnungskomponenten ist zwar eine sichere Bank für die Aufgabenträger, bestraft aber Kreativität und Innovation.

Weitergehende Ansätze waren allerdings sowohl unter den Fachleuten als auch unter den Fachpolitikern noch nicht mehrheitsfähig und sind noch nicht ausdiskutiert worden. Um Qualitätskriterien, wie zum Beispiel die

Zahl der Fahrgäste pro Jahr, den diskriminierungsfreien Zugang und anderes, auf ihre Eignung und objektive Erfaßbarkeit zu bewerten, sind noch Untersuchungen nötig.

Deshalb hat die PDS-Fraktion den Entwurf zur Novellierung des Gesetzes durch einen diesen Ansatz aufnehmenden Entschließungsantrag ergänzt. So bilden Beschlußempfehlung und Entschließungsantrag für uns eine Einheit.

Eine zweite Novelle ist bis Ende 2002 auf jeden Fall notwendig, da zum Beispiel die Übertragung von SPNV-Mitteln an Verkehrsverbünde und anderes, wie die Rolle der Nasa, nicht exakt gesetzlich geregelt ist.

Die wichtigsten Signale dieser Novellierung sind allerdings folgende:

Erstens. Der öffentliche Personennahverkehr in diesem Land war und bleibt eine Pflichtaufgabe. Der Diskussionsbeitrag aus dem Fachministerium bezüglich der Aufgabe der Pflicht ist vom Tisch. Die Daseinsvorsorge ist für uns immer eine Pflichtaufgabe.

Zweitens. Die anteilige Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr wird auf Vorschlag der PDS-Fraktion von 40 Millionen DM auf 50 Millionen DM erhöht und gesetzlich gesichert. Davon werden bekanntlich 40 Millionen DM aus den Regionalisierungsmitteln und 10 Millionen DM aus landeseigenen Mitteln zur Verfügung gestellt. Das ist jedenfalls in diesem Jahr so.

Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlußempfehlung in der Drs. 3/2752 und zu dem Entschließungsantrag in der Drs. 3/2781. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Sachse, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die DVU-FL-Fraktion ist ebenfalls ein Redebeitrag nicht angemeldet worden. - Es bleibt auch dabei. Dann spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Sachse. Bitte.

Herr Sachse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Sicht der SPD-Fraktion wird heute hoffentlich mit großer Zustimmung ein qualitativ gutes Gesetz aus dem Jahr 1996 - ich lege Wert auf diese Feststellung und widerspreche ein bißchen dem Automatismus, den Herr Kasten von vornherein hier hineingelegt hat, daß wir dringend in einer Zeitschiene weitere Veränderungen durchführen müssen - in nur einem Paragraphen konkretisiert.

Ziel war es, auf ein Urteil des Landesverfassungsgerichtes zum angemessenen Anteil des Landes bei der Betriebskostenfinanzierung zu reagieren und den Aufgabenträgern nunmehr unabhängig von den jährlichen Haushaltsberatungen eine stärkere und langfristig vorhersehbare Planungssicherheit zu geben. Dabei ist festzustellen - auch darauf lege ich Wert -, daß es bisher keine Verunsicherung der kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen gegeben hat.

Das Land hat für den ÖPNV seit 1996 mehr finanzielle Mittel als in den Jahren davor ausgegeben und hat damit als Partner der Kommunen immer einen angemessenen Beitrag zur Gestaltung des in der Zuständigkeit der Kommunen liegenden ÖPNV im Straßenverkehr geleistet und somit auch zur Stabilisierung der Arbeitsplätze in den entsprechenden Verkehrsunternehmen beigetragen. Meine Damen und Herren, dies wird auch in Zukunft, nach der Novellierung so sein.

Bei der Novellierung ging es neben der juristischen Klarheit infolge des Urteils des Landesverfassungs-gerichts im Detail um das Finden eines Verteilungsschlüssels, der einfach anzuwenden ist und der keine umfangreichen Erhebungen notwendig macht. Die Finanzierung des ÖPNV wird sich stärker am Nutzer, nämlich den Einwohnern in einem Gebiet, orientieren. Gleichzeitig sollte der Schlüssel aber auch Besonderheiten, wie Straßenbahnverkehre, Bevölkerungsdichte und die besonderen Anforderungen des Verkehrs in kleinen und mittelgroßen Städten, angemessen berücksichtigen.

Die SPD hat hierbei Ergebnisse aus der Anhörung der fachkompetenten Spitzenverbände aufgenommen, so daß auch die Auffassung von Ausführenden und Betroffenen in die Diskussion einfließen konnte.

Zum einen wird nun, unabhängig vom jeweiligen Jahreshaushalt, ein angemessener Betrag zur Grundsicherung in Höhe von 40 Millionen DM eingestellt. Dieser Betrag orientiert sich an der Höhe der bisherigen Landesförderung für die Betriebskosten der straßengebundenen Unternehmen.

Zusätzlich erhalten die kommunalen Aufgabenträger für die Erarbeitung ihrer mit den benachbarten Kommunen abgestimmten Nahverkehrspläne eine jährliche Pauschale in Höhe von ca. 5 Millionen DM. Dies ist gegenüber dem im Jahr 1996 in Kraft getretenen ÖPNV-Gesetz eine echte Zusatzleistung.

Des weiteren wollten wir an die Bemühungen der vergangenen Jahre anknüpfen, nach Möglichkeit nachweisbare Leistungsanteile in die Grundförderung des straßengebundenen ÖPNV einfließen zu lassen. Insofern ist ein weiterer Förderblock auch für Verkehrsverbünde eingeführt worden, der einem Anteil von ca. 5 Mil-lionen DM entspricht.

Der Entschließungsantrag der PDS wird von uns unter dem Aspekt der Leistungsbezogenheit sehr begrüßt. Wir sind darauf gespannt, ob sich aus dem Auftrag an die Landesregierung belastbare und einfach nachvollziehbare Qualitätskriterien ergeben werden.

Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß die heute hoffentlich mit großer Mehrheit - ich betone es nochmals - verabschiedete Finanzierungsregelung nicht statisch für alle Zeiten gelten kann, sondern daß eine qualitative Weiterentwicklung erfolgen muß, genauso wie sich auch der ÖPNV qualitativ weiterentwickeln wird.

Ich gebe zu, daß Fragen der Öko-Steuer, aber auch die enormen Aufwendungen im Investitionsbereich, die schon heute von der Landesregierung in großem Umfang geleistet werden - ich erwähne das Schnittstellenprogramm als Stichwort -, in die Bewertung der Betriebskosten eingehen müssen.

Wir werden uns künftig sicherlich auch über Fragen des europäischen Wettbewerbsrechts unterhalten müssen. Auch das wird in der Zukunft nicht einfach werden, und die Wirkungen sind noch nicht absehbar. Wir werden diese Entwicklung gemeinsam mit den Aufgabenträgern und Verkehrs-unternehmen begleiten. Dazu gehört auch, daß gegebenenfalls - ich sage das bewußt; das ist kein Automatismus - die Gesetze an neue Erfordernisse und Erkenntnisse angepaßt werden müssen.

Hier und heute möchte ich mich gern wiederholen, wenn ich sage: Ein qualitativ gutes Gesetz wird mit der vorliegenden Novelle weiter verbessert. Aus der Bearbeitung des Entschließungsantrages können sich leistungsbezogene Parameter ergeben, die die Subventionierung von kommunalen Verkehrsleistungen auf eine höhere Stufe heben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Nach der Debatte der Fraktionen hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Heyer um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten ein gutes ÖPNV-Gesetz. Wir haben nun ein zumindest aus der Sicht der Kommunen besseres ÖPNV-Gesetz. Es gibt mehr Geld für die Aufgabenträger, und es gibt Finanzierungssicherheit.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß nach den Debatten, die im Landtag und im zuständigen Ausschuß geführt worden sind, nun auch alle demokratischen Parteien in den Kommunen darauf hinwirken, daß die Kommunen diese gesetzliche Regelung, die ihren Status verbessert, über alle Rechtsfragen hinweg akzeptieren.

Dieses Gesetz und das Geld, das wir zusätzlich ausgeben, wird dazu führen, daß der ÖPNV attraktiver wird. Ich begrüße ganz ausdrücklich den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion. Wir werden über Qualitätsverbesserungen nachdenken müssen und diese Dinge genau beobachten. Ich hoffe, daß nun die kommunalen Aufgabenträger in dieser Hinsicht auch initiativ werden können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte zu diesem Gesetz abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen zunächst über die einzelnen selbständigen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes ab, und zwar jeweils in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses. Das Gesetz besteht aus zwei Paragraphen. Ich würde gern den § 1 insgesamt zur Abstimmung stellen, wohl wissend, daß er sechs Unterpunkte hat, die wiederum Unterpunkte haben. Wenn es keine Einwände gibt, würden wir über den § 1 insgesamt abstimmen. - Das ist der Fall.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist der § 1 ohne Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe den § 2 auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der § 2 wurde ebenfalls bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen beschlossen.

Wir stimmen dann über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Sachsen-Anhalt“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Gesetzesüberschrift ohne Gegenstimmen beschlossen.

Wir stimmen zuletzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer sehr großen Zahl von Stimmenthaltungen ist das Gesetz ohne Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen. Damit ist das Gesetz in seiner Gesamtheit beschlossen.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag in der Drs. 3/2781 ab. Der Entschließungsantrag besteht aus zwei Punkten. Darf ich diese zusammen zur Abstimmung stellen? - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.- Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Zahl von Gegenstimmen ist der Entschließungsantrag mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Landesbedeutsames Netz des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2762**

Dieser Antrag wird von dem Abgeordneten Herrn Kasten eingebracht.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren - Entschuldigung, Herr Kasten -, die Freude über die Zustimmung zu dem Gesetz ist so groß, daß wir sie sich erst einmal setzen lassen müssen. Wenn wieder Ruhe im Plenum ist, fahren wir fort.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Bitte schön, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor wir zum Inhalt kommen, möchte ich noch eine Korrektur anbringen. Im Punkt 2 hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Sie müssen bei der aufgeführten Zahl von 4,0 Millionen Kilometern die Ziffer 0 hinter der 4 durch eine 4 ersetzen, wodurch sich 4,4 Millionen Kilometer ergeben. Dann stimmt die Gesamtrechnung. Wir haben keine neue Drucksache herausgegeben. Ich denke, es ist ökologischer, wenn jeder einen Stift in die Hand nimmt. Außerdem steht es ja dann auch im Protokoll.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 1996 wurde der erste Verkehrsvertrag des Landes mit der DB AG wirksam. Das war eine Konsequenz aus der Bahnreform mit der Übernahme der Verantwortung für die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs durch die Länder. Dafür stehen in Sachsen-Anhalt rund eine halbe Milliarde D-Mark Regionalisierungsmittel zur Verfügung zuzüglich investiver Mittel in Höhe von 160 Millionen DM.

Dieser Vertrag lief zum Fahrplanwechsel 1998 aus. Seitdem gibt es juristisch einen quasi vertragslosen Zustand. Im stillschweigenden Einvernehmen wurden die Leistungen weiter angeboten und gefahren, wurde der bestehende Zustand fortgeschrieben. Allerdings erlangte der Besteller fast volle Handlungsfreiheit und konnte bekanntlich ohne Regreßforderungen der Bahn zwischen Januar und Mai 1999 rund ein Zehntel des SPNV-Netzes des Landes abbestellen.

Solche Zeichen und Signale sind für die Bahn, insbesondere für den Geschäftsbereich Netz, allerdings sehr negative Erfahrungen und auch Handlungsmöglichkeiten, Netzverbesserungen in Sachsen-Anhalt nach hinten zu schieben.

Wie sollen nun Instandhaltung und Ausbau des Netzes geplant werden, wenn dort von Jahr zu Jahr Differenzen auftreten?

Deshalb war es ein wichtiges Ziel der PDS, das landesbedeutsame Schienennetz gesetzlich festzuschreiben. Das erfolgte mit der Verabschiedung des seit August 1999 gültigen und veröffentlichten Landesentwicklungsplanes.

Damit war das Netz bestimmt, auf dem verbindlich Schienenpersonennahverkehr durch den besonderen Aufgabenträger bestellt wird. Das sind die zur Zeit rund 22,4 Millionen Personenkilometer pro Jahr, ergänzt durch ein von der Planungsregion noch zu bestimmendes Ergänzungsnetz. Das sind die 4,4 Millionen Kilometer, die ich eben korrigiert habe.

Für Instandhaltung, Sanierung und Ausbau benötigt auch die Netz AG absehbare Bestell- und damit auch Planungszeiträume. Die von uns in den Punkten 1 und 2 vorgeschlagenen Bestellzeiträume von mindestens fünf Jahren sind dafür Mindeststandard. Darin sind sich die Fachleute auf jeden Fall einig.

Daran hängt in den Jahren 2000 bis 2010 - die folgende Zahl möchten Sie sich bitte einmal auf der Zunge zergehen lassen - ein Investitionsvolumen von rund 1 Milliarde DM in Sachsen-Anhalt. Dieser Betrag ist notwendig, um das Bestandsnetz in Sachsen-Anhalt auf den heute üblichen Standard zu bringen. Davon wären bis zum Jahr 2005 rund 690 Millionen DM aufzubringen bzw. einzusetzen. Man könnte davon natürlich die 125 Millionen DM für den Neigetechnikausbau der Strecke Halberstadt - Ilsenburg, also ab Ausgang Halberstadt bis Einfahrt Ilsenburg, abziehen. Aber auch der restliche Betrag ist, wenn Sie ihn auf das Netz von Sachsen-Anhalt verteilen, ein ganz schöner Brocken. Das sind Mittel für Beschäftigung und Arbeitsplätze in unserem Land!

Daß ein Privatunternehmen, wenn auch 100prozentige Tochter des Bundes, dafür ein Minimum an Sicherheit braucht oder haben muß, ist wohl verständlich. Das ist auf der Grundlage des beschlossenen Landesentwicklungsplanes das Ziel unseres Antrages.

Der Berichterstattung zum Stand der Verhandlungen über einen neuen Verkehrsvertrag sehen wir mit großem Interesse entgegen. Das ist bekanntlich Punkt 3 unseres Antrags.

Da dieser Vertrag de facto zum Fahrplanwechsel 2000/2001 im Mai in Kraft treten müßte, halten wir eine Berichterstattung schon in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses für notwendig. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Sachse, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Im Ältestenrat ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Vorher hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Heyer um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS geht von falschen Voraussetzungen aus.

Der Landesentwicklungsplan, Herr Kasten, enthält keine Beschreibung oder Darstellung eines landesbedeutsamen SPNV-Netzes. Der Landesentwicklungsplan enthält Festlegungen zur Raumstruktur, insbesondere in bezug auf zu sichernde Standorte und Trassen der Infrastruktur. Deshalb sind im Landesentwicklungsplan unter anderem Strecken als landesbedeutsam dargestellt, die Aufgaben im überregionalen Personenfernverkehr und im Güterverkehr wahrnehmen.

Sie werden von der Landesregierung doch nicht verlangen, daß sie aus den Regionalisierungsmitteln für den Nahverkehr nun auch noch den Güterverkehr oder den Personenfernverkehr bestellt.

Im übrigen kommt es bei der Bestellung auf das jeweilige Nachfragepotential an. Das ist in vielen Fällen nicht vorhanden. Ich denke etwa an den Streckenabschnitt Calbe/Saale-West und Güsten, der nicht durch den SPNV bedient wird, aber eine wichtige Trasse für den Güterverkehr darstellt.

Meine Damen und Herren! Für die Planung des Schienenpersonennahverkehrs sind das Regionalisierungsgesetz und das ÖPNV-Gesetz des Landes die maßgeblichen Grundlagen. Das ÖPNV-Gesetz sieht als planerische Grundlage zukünftiger Bestellungen den Plan des Schienenpersonennahverkehrs vor. Auf dieser Grundlage sind daher Bestellungen des Landes zu veranlassen. Deshalb entwickelt die Landesregierung das Bestellvolumen in diesem Rahmen fort.

Die Aussagen des Landesentwicklungsplans zu langfristig zu sichernden Trassen genügen demnach nicht, um daraus aktuelle Bestellungen des Schienenpersonennahverkehrs abzuleiten. Diese Leistung ist allein dem Plan des Schienenpersonennahverkehrs vorbehalten.

Der Antrag könnte aus meiner Sicht abgelehnt werden. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Die Debatte wird begonnen durch die SPD-Fraktion. Für diese spricht der Abgeordnete Herr Sachse. Bitte schön.

Herr Sachse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schienenpersonennahverkehr ist - das dürfte unbestritten sein - das Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs in Sachsen-Anhalt. Es ist inzwischen

auch anerkannt, daß das Land Sachsen-Anhalt eine gute ÖPNV-Politik betreibt.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Na!)

Dies ist beispielsweise in dem ÖPNV-Bericht entsprechend ausgewiesen. Wir werden uns in der nächsten Ausschußsitzung näher damit beschäftigen.

Die Zahl der Personenkilometer liegt seit 1995 auf einem hohen Niveau mit leicht steigender Tendenz. Auch die Einnahmen aus den Beförderungsleistungen sind wieder angestiegen. Im Schienenverkehr ist die Zahl der Zugkilometer von ca. 26 Millionen in der Fahrplanperiode 1993/94 auf etwas mehr als 27 Millionen in der laufenden Periode angestiegen, und dies trotz der Abbestellungen nach Einzelfallbetrachtungen auf extrem unwirtschaftlichen Strecken, die uns in der letzten Zeit auch im Landtag beschäftigt hatten.

Wichtig ist mir auch, daß der Erfolg des ÖPNV in Sachsen-Anhalt nicht nur in der Statistik erscheint, sondern auch von außen, vom Bürger wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang möchte ich den Preis „König Kunde“ erwähnen, der zum Beispiel der Nasa für ihr wegweisendes Marketing vom Verkehrsklub Deutschland verliehen worden ist. Auch das Nahverkehrsinformationssystem Insa, durch das unter anderem per Internet die ÖPNV-Verbindungen in Sachsen-Anhalt erfragt werden können, steht beispielhaft für einen modernen und kundenorientierten ÖPNV. Dies wollen wir fortsetzen.

Ich möchte nicht auf weitere Details eingehen und schlage den Bogen zum konkreten Antragstext, wobei der SPNV natürlich eine zentrale Rolle spielt. Ich verstehe das Anliegen der PDS so, daß erneut mit einem Landtagsbeschluß zur Sicherung des Netzes des Schienenpersonennahverkehrs beigetragen werden soll.

Auch ich vertrete die Auffassung, daß eine Verkehrsbestellung die beste Streckensicherung darstellt. Alle Diskussionen im Sinne der Forderungen unter den Punkten 1 und 2 haben in der Vergangenheit jedoch nicht zu realistischen Lösungen geführt. Wir beantragen aus diesem Grund die Überweisung des Antrages in den zuständigen Fachausschuß; denn die Materie ist zu komplex, als daß sie in einer halbstündigen Befassung des Landtages erörtert werden könnte. Der Antragsteller hat dies selbst eingeräumt, also sollten wir es auch so tun.

Ich will kurz auf einige Punkte eingehen. Es soll über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren bei geeigneten Eisenbahnverkehrsunternehmen verbindlich bestellt werden. Unstrittig ist, daß ein entsprechendes Unternehmen eine längerfristige Bestellgarantie benötigt, um die nötigen Investitionen kalkulieren zu können. Fünf Jahre sind unter bestimmten Bedingungen vielleicht ein angemessener Zeitraum, wohingegen Bestell-garantien von 20 Jahren, die teilweise von der Deutschen Bahn angestrebt werden, fachlich und haushalts-technisch sicherlich nur schwer zu verantworten sind.

Kompliziert wird es bei dem Passus der geeigneten Unternehmen. Laut ÖPNV-Bericht gibt es in Sachsen-Anhalt bereits zehn Unternehmen, die eine Genehmigung als öffentliches Eisenbahnverkehrsunternehmen für den Personenverkehr besitzen. Davon hat ein Unternehmen, die DB Regio, natürlich eine deutlich marktbeherrschende Stellung, wenn man die laut EU-Recht zugesicherte Wettbewerbsfähigkeit der ausländischen Unternehmen nicht berücksichtigt.

Des weiteren ist in der letzten Woche deutlich geworden, daß die Deutsche Bahn vor erheblichen Entscheidungsproblemen steht. Der Vorstandsvorsitzende der DB AG hat neue Ideen geäußert, die zunächst relativ undiskutiert im Raum stehen, sei es der verstärkte Einsatz von Bussen im Regionalverkehr, sei es die Splittung der DB in 37 Regionalgesellschaften oder seien es neue Zugangebote, die die Grenze zwischen Nah- und Fernverkehr aufheben und damit zwangsläufig Bund und Länder mit Veränderungen in der Finanzstruktur konfrontieren werden.

Es gibt viele Ungereimtheiten. Klar ist nur, daß die Signale auf Umstrukturierung stehen. Unklar ist, in welche Richtung die Bahn künftig fahren wird. Wir müssen die Entwicklung aufmerksam beobachten und sind sicherlich nicht in der Lage, zum jetzigen Zeitpunkt die Entscheidungsfähigkeit herzustellen, die der Antrag suggeriert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise des weiteren darauf, daß die Regionalisierungsmittel als zentraler Baustein der SPNV-Finanzierung vor dem Hintergrund der bisherigen Bahnreform festgelegt wurden und daß auch hierbei Veränderungen durch neue Strukturen nicht ausgeschlossen werden können. Selbst die bisherigen Annahmen sind aus meiner Sicht in Frage gestellt. Darüber sollten wir im Ausschuß reden.

Ich konnte in meinem Beitrag nur anreißen, über welche Argumente eventuell künftig stärker diskutiert werden muß. Wie eingangs genannt, schlage ich eine Überweisung in den Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr vor. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die DVU-FL-Fraktion war ein Redebeitrag nicht angemeldet. - Es bleibt dabei. Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Weiß.

Frau Weiß (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Landesentwicklungsplan, auf den sich die PDS-Fraktion beruft, sieht vor, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Anforderungen an die Raumnutzung gleichgewichtig zu vereinbaren.

Es steht für mich außer Frage, daß die Bestellung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr ein Gebot der wirtschaftlichen und ökologischen Vernunft ist sowie einer sozialen Notwendigkeit entspricht. Der Schienenpersonennahverkehr sollte allerdings immer dann eine hohe Priorität genießen, wenn er, weil sinnvoll eingesetzt, eine ökologische Alternative zum Straßenverkehr eröffnet.

Bezüglich des im Punkt 2 des Antrages erwähnten, nicht landesbedeutsamen Netzes bezweifle ich dieses. In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, daß im Land immer noch Bahnen auf Schwachlaststrecken betrieben werden, bei denen in jedem Zug durchschnittlich weniger als 15 Fahrgäste befördert werden. Dafür muß eine 80-Tonnen-Lokomotive und ein 30-Tonnen-Waggon oder günstigstenfalls ein 40-Ton-nen-Triebwagen bewegt werden.

(Beifall bei der CDU)

Der Anschaffungswert beträgt knapp 4 Millionen DM; von der ökologischen Bilanz ganz zu schweigen.

Der vorliegende PDS-Antrag in Drs. 3/2762 ist auf eine Bestellung von SPNV-Leistungen bis mindestens 2005 mit einer Option für weitere fünf Jahre gerichtet. Die PDS-Fraktion hält es aber nicht für erforderlich, dem Landtag zu erklären, woher sie weiß, wie sich der SPNV entwickeln wird und welche Leistungen hierfür erforderlich sein werden. Warum sollte sich das Land auf einen so langen Zeitraum festlegen? Hierzu sehe ich im Ausschuß erheblichen Klärungs- und Beratungsbedarf.

Der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, auf dem der Landesentwicklungsplan unter anderem beruht, spielt bei den Antragstellern offenbar keine Rolle. Ein Vorschlag: Legt man die Fahrgastzahlen beim Zweistundentakt zugrunde, dann ergibt sich schon allein durch den ersatzweisen Einsatz von Bussen, ohne Berücksichtigung der Einnahmen, auf vielen Schwachlaststrekken ein Einsparungspotential von bis zu 50 %.

Sehr geehrter Herr Heyer, der von Ihren Parteigenossen ernannte neue Chef der Deutschen Bahn AG Herr Mehdorn scheint - seine öffentlichen Äußerungen lassen keinen anderen Schluß zu - Ihnen um Bahnkilometer voraus zu sein.

Die eingesparten Mittel könnten den Kommunen für ÖPNV-Leistungen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Endlich hat auch die Landesregierung begriffen, daß die finanzielle Ausstattung der Kommunen im ÖPNV-Bereich im argen liegt. Sie hat dazu mehr-fach Nachhilfeunterricht durch das Landesverfassungsgericht benötigt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Frau Ludewig, CDU)

Die Novellierung des ÖPNV-Gesetzes war die Folge. Fraglich ist, ob die nunmehr vorgesehene finanzielle Ausstattung der Kommunen ausreicht. Ein flexibler Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel könnte hierbei Abhilfe schaffen. Aus eigener Kraft können die Kommunen ihre Eigenmittel nicht aufstocken. Aber solche finanzpolitischen Details scheinen die Landesregierung wie auch die mit ihr verbündeten Antragsteller nicht zu interessieren.

Die Nutzung von Einsparungspotentialen und die dadurch bewirkte Stärkung der kommunalen Verkehrsunternehmen entspricht aber gerade den Anforderungen der kommunalen Spitzenverbände. Es liegt auf der Hand, daß der Ersatzverkehr für die Dauer seiner Gewährleistung vom Land verläßlich mit Regionalisierungsmitteln durchfinanziert werden muß. Nur durch Fortschritte auf kommunaler Ebene können die im Rahmen des ÖPNV betroffenen sozialen Belange berücksichtigt werden. Das bedeutet, daß zuerst dort investiert wird, wo möglichst viele Nutzer einen Vorteil haben.

Wann wird die Landesregierung endlich die berechtigten Forderungen der betroffenen Kommunen berücksichtigen, so wie es das Gesetz vorsieht, oder braucht sie wieder einen Anstoß von außen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aufgabe des Schienenpersonennahverkehrs in Sachsen-Anhalt muß es sein, alle Mittel- und Oberzentren miteinander zu vernetzen. Die kommunalen Aufgabenträger des Straßen-ÖPNV hätten dann die Möglichkeit, zu diesem Netz ein funktionales Ergänzungsnetz aufzubauen.

Der Schienenpersonennahverkehr muß sich aber auch im Wettbewerb mit moderner Technik, attraktivem Wagenmaterial und einem kundenfreundlichen Zugangebot behaupten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Landesregierung hierfür einsetzen wird.

Einer Überweisung in den federführenden Ausschuß stimmen wir zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mokry.

Herr Mokry (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn über die Aufrechterhaltung oder über den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs oder den Schienenpersonennahverkehr, SPNV, beraten wird, überwiegen verständlicherweise in der Diskussion die finanziellen Engpässe, die die Schranken für alle Vorhaben setzen. Klarer als im „Focus“ von dieser Woche kann das Problem kaum betitelt werden. Dort heißt es: „Die Börse als Zielbahnhof - Bahnchef Hartmut Mehdorn will sein Unternehmen mit radikalen Manövern aus dem roten Bereich lenken.“

Allerdings haben die meisten Bürger den Eindruck gewonnen, daß Mehdorn und sein Unternehmen die Geldbörsen der Bürger als Objekt der Begierde auserwählt haben.

Vor einigen Tagen erlebte ich die verständliche Reaktion der Reisenden auf eine im Zug durchgeführte Befragung der Deutschen Bahn. Zahlreiche Antwortverweigerungen waren ebenso anzutreffen wie der vor-gebrachte Protest der Reisenden über steigende Bahntarife und unzuverlässigen Bahnbetrieb. Allerdings war der befragende Meinungsforscher nicht der richtige Ansprechpartner, weil bei allen Umfragen nur das betriebswirtschaftliche Interesse der Deutschen Bahn zum Ausdruck kommt und der Bahnkunde nebensächlich zu sein scheint.

Der gnadenlos betriebene Personalabbau wurde bereits unverhohlen angekündigt. Die Bedenken und der Widerstand der kompetenten Gegner einer derartigen Verkehrspolitik sind nicht unbegründet, zumal auch bei der technischen Wartung und Unterhaltung der Anlagen eingespart wird. Unmut, Unsicherheit und Unzufriedenheit der Bahnbeschäftigten wachsen und führen keinesfalls zu einer steigenden Motivation bei der Bahn.

Fakt ist: Nicht die Bestrebungen um neue Kunden dominieren, sondern ein stärkerer Abbau der Leistungen ist zu verzeichnen, was wiederum mehr Kunden abschreckt. Neben Vorzeige- und Prestigeobjekten ist eine weitere Verlotterung von Bahnanlagen, von Bahnhöfen und von Haltepunkten nicht aufzuhalten.

Ich will nicht bestreiten, daß Rentabilitätsüberlegungen bei Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht verdrängt werden dürfen. Aber wenn all das zu Lasten der Kunden geschieht, ist das ein verhängnisvoller Irrweg, der ein weiteres Abgleiten des Schienenpersonennahverkehrs in die Bedeutungslosigkeit fördert; dieser gerät damit in die Rolle des chancenlosen Verlierers im Wettbewerb der Verkehrsträger. Wir sollten nicht verkennen, daß die Öko-Steuer für dieses Unternehmen diese Misere noch beschleunigt.

Inwieweit die Feststellung im „Focus“ zutrifft, wird sich erweisen, wenn über die Zukunft vieler Nebenstrecken

ausgeführt wird, daß bundesweit ab dem Jahre 2001 auf 9 000 km Regionalgesellschaften mit privater Beteiligung einsteigen, der Bahn damit Millionen an Per-sonalkosten erspart bleiben und, so ein DB-Manager, der private Lokführer auch noch den Zug fegt. - Nichts gegen die Sauberkeit der Züge, aber das wird die Realität eines dann gestreßten Personals sein.

Realitätsfern erscheint mir deshalb auch der im Antrag der PDS-Fraktion geforderte Mindeststandard eines tagesgangangepaßten Zweistundentaktes. Herr Mehdorn wird vielleicht eher der Forderung nach Zügen im Tagesabstand nachkommen, um seinen Zielbahnhof, die Börse, schneller zu erreichen, als dem geforderten Mindeststandard zu entsprechen.

Es ist erfreulich, daß im Land Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr 3,6 % mehr Menschen als 1998 die Nahverkehrszüge benutzten. Aber wie schnell können diese über 26 Millionen Reisenden verlustig gehen, wenn sie nur noch als Masse und nicht als Kunde eingeordnet werden.

Meine persönliche Hoffnung besteht darin, daß dem verhängnisvollen Weg des Herrn Mehdorn Einhalt geboten wird, zumal meine eigene berufliche Entwicklung als Lokführer davon nicht unbeeinflußt bleibt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die Einbringer hat Herr Kasten noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. Bitte schön.

Herr Kasten (PDS):

Herr Minister, Sie haben mir eine so gute Steilvorlage geliefert. Darüber müssen wir noch einmal reden.

Wir stimmen einer Überweisung des Antrages in den Fachausschuß zu, würden aber empfehlen - es wurde schon von einigen Rednern gesagt, daß es sich im Umgang mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen um eine rechtlich schwierige Materie bis hin zu europaweiten Ausschreibungen usw. handelt -, den Ausschuß für Recht und Verfassung mitberatend einzubeziehen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

Das möchte ich hiermit beantragen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Umweltausschuß!)

Wir sind bei der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes von seiten dieses Ausschusses sehr gut beraten worden. Ich würde das gern wieder in Anspruch nehmen.

Das von Minister Dr. Heyer oft so bezeichnete „Bahnland Sachsen-Anhalt“ sollte der Bahn den Weg in eine sichere Zukunft bahnen. Die Bestellung von öffentlichem Personennahverkehr sichert nämlich auch den potentiellen Güterverkehr auf der Schiene. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben wir ab und zu scheinbar vergessen.

Durch einen Quasi-Totalausfall der DB Cargo war im Prinzip in den letzten acht Jahren realistisch nur ein Zuwachs an Güterverkehr auf der Straße, und zwar um rund 80 %, zu verzeichnen. Wir haben die Zielzahlen des Bundesverkehrswegeplanes für den Güterverkehr auf der Straße, die eigentlich für das Jahr 2012 vorgesehen waren, bereits heute zu fast 85 % erreicht. Dabei gab es kaum einen Zuwachs auf den Wasserstraßen. Das sollte man auch berücksichtigen.

Die Deutsche Reichsbahn hat im Jahr 1990 mehr transportiert als die DB Cargo im Jahr 1998. Damals waren es 350 Millionen Tonnen, heute sind es ins-gesamt 300 Millionen Tonnen. Das zweite Standbein, der Güterverkehr mit der Bahn in und aus der Fläche, ist allerdings nicht mit der heute vorhandenen Technik und mit überholten Konzepten zu realisieren. Innovative Technik sehe ich im Güterverkehr heute fast nur bei Privatbahnen.

Daß man mit einem Zweistundentakt ein Flächennetz im ÖPNV allein nicht erhalten kann, ist klar. Das ist aber auch die Verantwortung, wie wir mit der Netzinfrastruktur umgehen.

Soll sich eine Flächenbahn allein über den SPNV definieren, - das sage ich deutlich - ist die schwarze Null viel schwerer und nur über längere Zeiträume zu erreichen. Darauf bezog sich die Perspektive von 20 Jahren.

Herr Dr. Heyer, ich habe an den Beratungen zum Landesentwicklungsplan in den verschiedenen Gremien teilgenommen. In der Karte für den Landesentwicklungsplan gibt es einen dicken violetten Strich und einen dünnen violetten Strich. Diese Karte ist eine gesetzliche Grundlage. Die violetten Striche kennzeichnen das landesbedeutsame Netz. Der dicke Strich markiert das landesbedeutsame Netz mit Fernverkehr. Der dünne Strich kennzeichnet das landesbedeutsame Netz ohne Fernverkehr.

Mir ist nicht bekannt, daß zum Beispiel die Strecke Oebisfelde - Salzwedel, die in diesem Zusammenhang landesbedeutsam ist, oder die Strecken Nienhagen - Dedeleben und Frose - Quedlinburg mit Fernverkehr belastet sind.

Vielleicht eine Anmerkung, um auch einmal aus diesem Bereich herauszukommen: Die Strecke Stendal - Tangermünde ist zum Beispiel nicht landesbedeutsam und muß noch über die Planungsregion gesichert werden. Das Votum über die Planungsregion hinsichtlich des Umgangs mit dem Netz im Bereich Stendal/Salzwedel ist noch nicht ergangen. Das muß aber passieren.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Heyer)

Deswegen ist es sicherlich - so möchte ich versuchen, die Kurve zu kriegen - kein Antrag, den wir wirklich im Plenum ausdiskutieren können.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Wir sollten ihn in die Ausschüsse überweisen und dort alsbald darüber beraten, um unseren Ansatz - ich sage jetzt, den Ansatz des Landes - für einen modernen Schienenverkehr für Güter und Personen weiter auszuformen und die besten Lösungen zu finden, dabei auch den Wettbewerb nicht zu vergessen, aber auch Chancen nicht zu verpassen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Sachse, SPD: Richtig! Jawohl! Machen wir so, Herr Kasten!)

Vizepräsident Herr Böhmer:

Herr Kasten, Sie haben auch zeitlich gut die Kurve bekommen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Beantragt wurde die Überweisung in den Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr federführend und in den Ausschuß für Recht und Verfassung mitberatend. Soll ich darüber getrennt abstimmen lassen?

(Herr Sachse, SPD: Ja!)

Dann lasse ich zunächst über die Überweisung in den Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen wurde der Überweisung in den Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zugestimmt.

Ich stelle jetzt den Antrag zur Abstimmung, den Antrag in den Ausschuß für Recht und Verfassung zur Mitberatung zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dies mit einer größeren Zahl von Gegenstimmen abgelehnt worden. Damit ist der Antrag nur in einen Ausschuß überwiesen worden. Die Beratung zum Tagesordnungspunkt 7 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

Anmeldung Verkehrsprojekte zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 1992

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2783**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2805**

(Unruhe)

- Wenn die Gespräche wieder leiser geworden sind, bitte ich Herrn Dr. Köck, den Antrag der PDS-Fraktion einzubringen. Bitte schön.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Bundesverkehrswegeplan 1992 mit ca. 90 Milliarden DM dramatisch unterfinanziert ist, soll er überarbeitet werden mit dem Ziel, ihn auf eine realistische und finanzierbare Grundlage zu stellen.

Dabei hat das Bundesverkehrsministerium bislang sowohl zahlen- als auch kostenseitig keine konkreten Vorgaben gemacht. Allerdings soll der finanzielle Gesamtrahmen des Bundesverkehrswegeplanes 1992 nicht überschritten werden. Auch die Bewertungsmethodik mit ihren Komponenten ist noch unbekannt. Planerische Vorgaben, Prognosen, Szenarien usw. fehlen ebenfalls gänzlich.

Die Meldung der Straßenprojekte hat bis zum 10. März 2000, also bis morgen, zu erfolgen. Die Schienenprojekte müssen bis zum 31. März 2000 gemeldet werden. Aus diesen Terminstellungen heraus resultiert auch dieser Antrag; denn eine fundierte Behandlung in den Ausschüssen und gegebenenfalls eine zweite Lesung sind nicht möglich.

Größere Diskussionen hätten sich allerdings erübrigt, wenn sich die Meldung streng an die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes gehalten hätte. Bei den Schienenprojekten nehmen wir notwendige Spezifizierungen vor, die sich aus bestehenden Beschlüssen und Vorgaben aus dem integralen Taktfahrplan ergeben.

Bei einer direkten Annahme würde sich ein Auftrag an die Landesregierung ableiten. Dies ist erforderlich, weil sich der zuständige Ausschuß erst am 31. März 2000 - die Sitzung ist, wie ich gehört habe, verlegt worden -, am Tag des Meldeschlusses, mit den Schienenprojekten befassen wird. Es sind noch einige Arbeiten im Ministerium zu leisten, um die Meldung mit den notwendigen Daten zu vervollständigen.

Ich komme zu den Straßenprojekten. Wie Sie erkennen, gibt es seitens der PDS nur drei Änderungsvorschläge.

Der erste betrifft die Aufnahme eines weiteren Saaleüberganges im Stadtgebiet von Halle. Jeder, der Halle kennt, weiß, daß dieser dringend erforderlich ist.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Halle, der vom Regierungspräsidium bestätigt ist, enthält zwei Trassen, die freigehalten werden. Deshalb sollten beide Varianten gemeldet werden, um im weiteren Verfahren - die Kriterien sind bisher nicht bekannt - entscheiden zu können, welche Variante aus Kostengründen und aus verkehrlicher Sicht realisiert wird.

Um Herrn Minister Heyer gleich ein Argument vorwegzunehmen: Die Saalebrücke in Halle ist nicht allein eine Angelegenheit der Stadt Halle; denn wer auf die Karte schaut, sieht, daß die Zu- und Abfahrten überwiegend über das Territorium des Saalkreises führen.

Der zweite Punkt betrifft die Rückstufung des vierstreifigen Ausbaus der Bundesstraße 6 zwischen Halle und der A 9 vom vordringlichen in den weiteren Bedarf.

Erst einmal ist der vierstreifige Ausbau ebenfalls nicht im Landesentwicklungsplan enthalten. Parallel dazu wird aber durch das Land der sechsstreifige Ausbau der A 14 zwischen dem Schkeuditzer Kreuz und Halle angemeldet. Hier verstößt das Ministerium gegen seine eigenen Einstufungsgrundsätze. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident:

> „Nicht mehr angemeldet werden Maßnahmen, die ihre verkehrswirtschaftliche Rechtfertigung durch den Bau von anderen Strecken verloren haben, zum Beispiel den Bau oder Ausbau von autobahnparallelen Bundesstraßen, nachdem die Autobahn sechsspurig ausgebaut worden ist."

Nun zum dritten Projekt - zum wiederholten Male -, zur Problematik der Verlängerung der A 14 durch die Altmark. Unser Vorschlag bringt die Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan in Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Landesentwicklungsplan. Gestatten Sie, daß ich auch hierzu den entsprechenden Gesetzestext zitiere. Im Gesetzestext heißt es:

> „Schaffung einer leistungsfähigen Nord-Süd-Verbindung zwischen der Bundesautobahn A 2 im Raum Magdeburg und der Bundesautobahn A 24/A 241 zur Anbindung und besseren Erschließung der Altmark durch auszubauende vorhandene Bundesstraßen oder eine neu zu bauende Bundesfernstraße."

Die Entscheidung wird dadurch offengehalten, beide Varianten können dann aus Bundessicht aufgrund der noch nicht vorhandenen Bewertungskriterien einer vergleichenden Bewertung und Entscheidung zugeführt werden.

Die Variante der PDS hat allerdings - das sage ich hier nicht zum erstenmal - mehrere Vorzüge. Sie kostet mit all den aufgelisteten Details etwa 1,1 Milliarden DM gegenüber 1,5 Milliarden DM der Variante, wie sie jetzt angemeldet werden soll. Sie ist sukzessive und bedarfsorientiert zu realisieren. Sie unterliegt nicht der Gefahr, bei knappen Kassen in Gänze in Frage gestellt zu werden. Die Wirtschaft und die Menschen der Altmark könnten bereits ab dem Jahr 2001 bzw. 2002 Effekte spüren. Eine A 14, die erst in ihrer vollständigen

Trasse verkehrswirksam werden würde, ist nicht vor dem Jahr 2012 zu haben.

Soweit zur Begründung unseres Antrages. Wir bitten um seine direkte Annahme, weil von den Zeitzwängen her, die ich dargelegt habe, eine Überweisung in die Ausschüsse keinen Sinn machen würde. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Vor der vereinbarten Debatte der Fraktionen hat auch zu dieser Frage Herr Minister Dr. Heyer um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS betrifft zwei Dinge, zum einen die Schienenpolitik und die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan Schiene und zum anderen die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan Straße.

Den Antrag zur Schiene begreife ich grundsätzlich noch als Unterstützung für unser gemeinsames Ziel, in Sachsen-Anhalt ein leistungsfähiges Flächenbahnkonzept Fernverkehr und Nahverkehr herzustellen.

Wir haben eine Studie in Auftrag gegeben. Ich kann das ruhig sagen, weil es neulich auch im Fernsehen gebracht worden ist. Diese Studie ist von einem Büro für innovative Verkehrsplanung angefertigt worden. Sie hat uns gezeigt, welche Potentiale für ein modernes und nachhaltiges Verkehrssystem in unserem Lande in der Schiene stecken.

Die Landesregierung wird deshalb, wie sie es bereits für die Straßenbauprojekte getan hat, die aus ihrer Sicht erforderlichen Schienenverkehrsvorhaben für die Neufassung des Bundesverkehrswegeplans offensiv in Berlin anmelden. Für die Schiene läuft die Meldefrist beim Bundesverkehrsministerium bis zum 31. März. Im Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr können wir also rechtzeitig vorher, am 24. März, über die einzelnen Projekte diskutieren.

Ich kann Ihnen allerdings schon jetzt sagen, daß wir, anders als in Ihrem Antrag vorgesehen, Herr Köck, die Bahntrasse Halle - Erfurt wieder als Neubaustrecke anmelden wollen. Sie haben mich hinsichtlich der Straßenbauprojekte als Betonkopf bezeichnet - ich nehme Ihnen das nicht übel -,

(Heiterkeit bei der PDS)

jetzt frage ich mich, ob Sie mich vielleicht hinsichtlich der Schienenprojekte als Stahlkopf bezeichnen wollen. Ich würde mit beiden Bezeichnungen leben können. Aber es bleibt dabei: Wir werden diese Neubaustrecke - das ist das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8.2 - wieder für den Bundesverkehrswegeplan anmelden.

Gestern hat es in Magdeburg ein Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten, dem Bahnchef Herrn Mehdorn und mir gegeben. Dabei ist ganz deutlich zum Ausdruck gekommen, daß die Bahn ein immenses Interesse hat - Sie können es heute auch in den Zeitungen lesen -, eine schnelle Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und München herzustellen. Die Bahn hat keine Investitionsmittel, sie hofft auf die Unterstützung der Länder, und die Länder werden darüber beraten. Wir wiederum wären schlecht beraten, wenn wir in dieser Situation auf den Ausbau des vorhandenen Streckennetzes - den Ausbau! - verzichten würden. Wir wollen die Sparbeschlüsse der Bundesregierung aus dem vergangenen Jahr insoweit nicht legitimieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zu der Brücke in Halle, was die Straßenprojekte angeht, nichts sagen. Sie wissen, daß das Problem vielschichtig ist. Ich habe Ihren Worten entnommen, daß Sie die Schwierigkeiten kennen. Die Sache mit der Anmeldung der Straßenprojekte in Berlin ist gelaufen. Wir haben bereits gemeldet, nachdem ein Beschluß im zuständigen Fachausschuß herbeigeführt worden ist, der ohne Gegenstimmen die Auffassung der Landesregierung bestätigt hat. Ich gedenke nicht, das Haus noch einmal mit diesen Fragen zu beschäftigen.

Lassen Sie mich aber ein Wort zur A 14 sagen. Herr Köck und Herr Kasten, Ihre Auffassungen zur A 14 sind mir bekannt. Die Auffassungen der PDS, die sich müht, innerhalb der Landtagsfraktion zu einer einhelligen Auffassung zu kommen, sind mir auch bekannt. Ihre regionalen Vertreter sind vielfach anderer Meinung. Das ist völlig klar, weil sie vor Ort auch wissen - und es viel besser wissen -, worum es geht. Wir werden die A 14 anmelden, wahrscheinlich ohne Unterstützung. Das finde ich schade.

Die CDU hat uns Unterstützung angeboten, Herr Dr. Daehre, mit einer völlig verunglückten Unterschriftensammlung. Daraus kann man lernen, Herr Dr. Daehre, wie man Unterstützung nicht leisten soll, nämlich indem man meint, parteipolitische Vorteile daraus ziehen zu können. Das ist Ihnen so richtig schrecklich in die Hose gegangen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich sage aber einmal: Nicht deshalb, weil die Menschen vielleicht Ihrer Partei nicht geglaubt haben. Die furchtbaren Skandale sind ja erst etwas später ans Tageslicht gekommen.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

- Junger Mann, halten Sie sich mal zurück!

(Heiterkeit - Herr Schulze, CDU: So viel älter sind Sie nicht!)

Aber, Herr Dr. Daehre, ich will Ihnen sagen, weshalb die Menschen nicht unterschrieben haben. Sie wußten, daß das Wort der Landesregierung zählt. Sie haben sich auf die Landesregierung verlassen und haben gesagt:

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Woher wollen Sie das wissen, Herr Minister?)

Bei denen sind wir mit unseren Interessen bestens aufgehoben. Der CDU mit ihrer unglaubwürdigen Politik, die diese Verlängerung der A 14 in den weiteren Bedarf nach 2012 geschoben hat, der trauen wir nicht zu, daß sie etwas für die Durchsetzung unserer Interessen tun kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Verlängerung der A 14 beantragt, und wir haben sie beantragt, obwohl wir wissen, daß es eine schwierige Diskussion geben wird. Herr Köck, Sie haben völlig recht, es wird hinsichtlich der Finanzierung eine schwierige Diskussion geben.

Aber eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir auch in dieser Frage nicht tun. Herr Dr. Daehre hat es

verstanden, den Süden des Landes gegen den Norden aufzubringen, indem er gesagt hat: Der Süden ist - -

(Widerspruch bei der CDU - Frau Stange, CDU: Lassen Sie sich mal etwas Neues einfallen!)

- Leute, bleibt doch mal ganz ruhig!

(Heiterkeit bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Ich zitiere doch nur Herrn Dr. Daehre. Daß Sie da lachen, kann ich natürlich verstehen. Aber hören Sie sich doch erst einmal an, was er gesagt hat.

Er hat gesagt: Der Süden des Landes ist nicht solidarisch mit dem Norden, und deshalb haben wir unsere Unterschriften nicht zusammengekriegt. - Dieses Argument ist nicht nur dumm, es ist sogar außerordentlich gefährlich, weil wir uns nämlich bei der Finanzierungsdebatte sehr wohl darauf einrichten müssen, daß wir bei unseren Projekten auch abspecken müssen. Daher dürfen wir einen Landesteil nicht gegen den anderen ausspielen, und das dürfen wir schon gar nicht bei der Verlängerung der A 14 machen.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese A 14 von Magdeburg nach Norden, das ist ja keine Autobahn für die Altmark, das ist auch keine Autobahn für Deutschland. Das ist eine Autobahn für Europa, meine Damen und Herren. Da können wir doch hier nicht darüber reden, daß wir vielleicht aus der Hallenser Region

(Zuruf von der CDU)

- ich greife das jetzt einmal nicht auf - vielleicht nicht ausreichend unterstützt werden.

Ich bin ganz sicher, dieses Projekt ist eigentlich ein Verkehrsprojekt Deutsche Einheit. Wir brauchen also eine Sonderfinanzierung. Das werden wir auch in Berlin fordern. Ich hoffe, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, daß wir dann eine faire und solidarische Diskussion über all diese Projekte im Land führen werden, denn das steht uns auf jeden Fall bevor. Da wird es nicht nur darum gehen können, daß jeder für seinen eigenen Wahlkreis das Beste herausholen wird.

Aber, Herr Köck, überlegen Sie sich die Geschichte noch einmal. Unsere Auffassung beruht auf dem Landesentwicklungsplan. Ich würde es außerordentlich schätzen, wenn wir alle gemeinsam, das gesamte Land, hinter dieser Anmeldung der Landesregierung stehen könnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Haben Sie eine Frage an den Herrn Minister?

(Herr Kasten, PDS: Ja!)

- Das habe ich zu spät gesehen. - Herr Minister? - Sie sind offensichtlich bereit zu antworten. - Bitte fragen Sie, Herr Kollege.

Herr Kasten (PDS):

Herr Minister, ich habe zu Ihren interessanten Ausführungen zwei Fragen. Ist Ihnen bekannt, daß Vieregg/Rößler für die Relation Halle - Leipzig - Nürnberg den Ausbau der bestehenden Trassen plus Anteil Neubau favorisieren?

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Ja.

Herr Kasten (PDS):

Die zweite Frage, Herr Minister. Wir haben in der Ausschußsitzung am 4. Februar 2000 erfahren, daß für den vollständigen Ausbau des VDE Nr. 3, bei dem wir alle an einem Strang ziehen, der 921 Millionen DM kostet, im Prinzip die Planungsgrundlagen und die Trassen vorhanden sind. Das heißt also, daß jetzt nur noch 241 Millionen DM ausgegeben werden müßten, um diese Trasse zweigleisig elektrifiziert ICE-fähig zu haben. Ich weiß zwar, daß es dann in Uelzen Bahnsteigprobleme gibt. Für mich ist es aber unverständlich - sicher hat Ihnen das Herr Mehdorn erklären können -, daß die DB AG lieber das Fünf- bis Sechsfache für die Strecke über Wittenberge ausgibt.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Wissen Sie, Herr Kasten, das ist nun einmal so. Die Deutsche Bahn ist ein privates Unternehmen. Ich hätte es ja gern so, daß ich dem Vorstandsvorsitzenden nur einen Wink geben müßte, und dann wird er machen, was ich will. Leider tut er das nicht. Er hat ganz eigene Vorstellungen.

Beim VDE Nr. 3 spielen verkehrspolitische Rahmenbedingungen der Deutschen Bahn eine Rolle. Es geht darum, wie Hamburg-Maschen im Güterverkehr an Berlin angebunden wird. Der Ministerpräsident und ich haben gestern erreicht, daß die Deutsche Bahn überhaupt noch einmal in die Problematik eingestiegen ist. Ich kann Ihnen versichern, wir werden auch nicht nachlassen, diese Frage zu überprüfen. Aber zunächst müssen wir dahin kommen, daß die Bahn überhaupt noch einmal nachdenkt. Diesen Schritt sind wir gestern gegangen. Das haben wir erreicht.

Ob wir dann erfolgreich sein werden? Wir haben mächtige Verbündete. So ist beispielsweise der Fraktionschef der Sozialdemokratischen Partei im Deutschen Bundestag auch unserer Meinung und wird sich dafür einsetzen. Vielleicht haben auch Sie ein paar Abgeordnete im Deutschen Bundestag, die sich dafür stark machen werden. Wenn Sie noch nähere Informationen zu diesem Projekt brauchen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung, damit Sie auch Ihre Truppen in Berlin aufmarschieren lassen können, wenn es denn so sein sollte. - Danke.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Jetzt kommen wir zu den angekündigten Redebeiträgen der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Daehre. Bitte.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert: Wir können uns über Probleme unterhalten, wie wir wollen. Das verläuft relativ sachlich. Wir haben gemeinsam die Novellierung des ÖPNV-Gesetzes mit der SPD-Fraktion durchgesetzt. Das geschah alles schön in Ruhe. Kaum kommt ein Thema, zu dem der Minister an das Mikrofon tritt, bringt der Minister Polemik ins Spiel. Herr Minister, Sie müßten heute ganz ruhig sein, denn Sie haben es nicht

geschafft, das ÖPNV-Gesetz auf den Weg zu bringen. Also lassen Sie sich doch einmal das eine oder andere sagen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Sachse, vielleicht organisieren Sie einmal, daß wir die Bauordnung bekommen.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 1994 - vielleicht ist Ihnen das schon entfallen -, wer wollte denn damals die A 38 nicht? Damals haben wir Unterschriften gesammelt. Ich glaube, es waren 70 000 Unterschriften.

Ich gebe auch zu, daß ich darüber unzufrieden war, daß wir nur 20 000 Unterschriften für die A 14 zusammenbekommen haben. Ich lasse mir aber von diesem Pult aus nicht zu dieser Sache sagen, daß wir versucht hätten, alles auseinanderzudividieren. Ich habe lediglich gesagt, daß im Süden des Landes die Solidarität nicht vorhanden war, um für die Altmarkautobahn mit zu unterschreiben. Das war 1994 anders. Damals haben wir auch Unterschriften im Norden für den Süden gesammelt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist das kein Auseinanderdividieren, sondern im Gegenteil. Ich würde mich freuen, wenn Sie endlich einmal über Ihren Schatten springen könnten und in Ihrer Pressemitteilung mit Sperrfrist 18 Uhr im letzten Satz schreiben würden: Auch die CDU hat für die A 14 gekämpft.

Ich lese es einmal vor: Heyer dankte der Industrie- und Handelskammer Magdeburg sowie den anderen ostdeutschen Kammern für ihre geschlossene Unterstützung für das Projekt. - Ja, meine Damen und Herren, wer hat denn für die Altmarkautobahn von der ersten Stunde an gekämpft? Das war die Union dieses Landes.

(Beifall bei der CDU - Frau Bull, PDS: Oh!)

Nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis. Dann würden wir schon einen Schritt weiterkommen.

Jetzt zu dem eigentlichen Antrag. Meine Damen und Herren von der PDS, Sie müßten sich jetzt so richtig veralbert vorkommen.

(Zuruf von der PDS)

Da wird wochenlang ein Kuhhandel beim Landesentwicklungsplan ausgehandelt. Sie stimmen zu. Heute hören Sie von dem gleichen Minister, ob Sie da zugestimmt haben oder nicht, meine Damen und Herren, das interessiert uns nicht, das ist alles Schnee von gestern.

Es ist Ihre Sache, aber an der Stelle sollten Sie überprüfen, ob Sie nicht in dem Falle doch etwas veralbert worden sind.

(Frau Bull, PDS: Da werden wir schon aufpassen, Herr Daehre!)

- Ja, das denke ich, daß Sie da schon aufpassen werden. Das gehört aber mindestens dazu. Wie lange will das Land es eigentlich noch ertragen, daß das eine oder andere abgestimmt wird, und nachher wird anders gehandelt?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! In diesem Punkt sind wir froh darüber, daß das Projekt angemeldet wird.

Nun zum Antrag der PDS. Herr Kasten, ich will hier deutlich sagen, es ist wirklich Ihr Fleiß zu honorieren - das meine ich ganz im Ernst -, den Sie immer in das Thema Schiene und vieles andere mehr einbringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Problem ist, daß Sie dann über das Ziel hinausschießen. Deshalb wird manch gut gemeinter Antrag von Ihnen nachher nicht zustimmungsfähig. Das sage ich einmal in kollegialer Art in diese Richtung.

Wir haben letztlich im Ausschuß zusammengesessen und haben die Straßenprojekte verabschiedet. Im übrigen hat die PDS sich an der Abstimmung nicht beteiligt. Deshalb ist das Abstimmungsergebnis einstimmig gewesen. Herr Minister, stellen Sie sich einmal vor, die CDU hätte nicht mitgestimmt. Sie hätten das Projekt nicht einmal mit Ihrer eigenen Fraktion durchbringen können.

Wir haben uns darauf verständigt, daß wir über das Thema Schiene - Herr Kasten und Herr Dr. Köck - noch einmal im Ausschuß beraten. Jetzt kommt Herr Sachse mit dem Vorschlag, daß wir die Ausschußsitzung verlegen wollen. Nicht am 24., sondern am 31. März ist Ausschußsitzung. Herr Minister, Sie müßten sich ein bißchen besser mit der Fraktion abstimmen.

(Minister Herr Dr. Heyer: Das lassen Sie mal meine Sache sein!)

Wir wollen, daß Sie nicht allein in Halle/Leipzig feiern. Der Ausschuß will mit dabei sein. Deshalb ist die Ausschußsitzung am 31. Nun ist der Anmeldetermin auch der 31.

Wir müssen daher vorher noch eine Sitzung organisieren, damit wir uns zu dem Thema Schiene und Anmeldung vorher abstimmen können. Wir können heute nicht ad hoc den Arm heben. Deshalb mache ich den Vorschlag, daß wir uns vor dem 31. zu dem Thema Schiene verständigen. Wir werden dann auch zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Letzte Anmerkung. Meine Damen und Herren, die A 14 haben Sie heute alternativ als andere Variante angemeldet. Wir sind uns darüber einig, wir alle wollen die A 14. Es wird schon schwer genug, dieses Projekt durchzusetzen. Wenn wir die Wunschliste der 125 Pro-jekte einschließlich der Schienenprojekte bis zum Jahr 2006 zusammenzählen, meine Damen und Herren, haben wir eine Unterfinanzierung, die bei der CDU-FDP-Regierung wesentlich geringer war. Bundesverkehrswegepläne sind immer unterfinanziert, weil wir erst einmal Tatsachen mit Planungen schaffen müssen, damit über-haupt gebaut wird. Deshalb müssen wir mehr anmelden, als wir zum Schluß bekommen.

Da, Herr Minister, sind wir vielleicht wieder auf einer Schiene, daß CDU, SPD und vielleicht der eine oder andere der Liberalen sagen: Jawohl, wir kämpfen gemeinsam für eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur in Berlin, und lassen Sie uns unsere Bundestagsabgeordneten dazu mit ins Boot holen! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Mokry. Bitte schön.

Herr Mokry (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion ist auf den ersten Blick verblüffend, vielleicht sogar einleuchtend, weil die im Antrag genannten Projekte oft nicht nur das Interesse von Orten und Regionen widerspiegeln, sondern auch überregional bedeutsam sind.

Uns und Ihnen ist auch bekannt, welch mühsames Handeln, ja geradezu Feilschen um die einzelnen Projektvorschläge beginnen wird, da alles von den Möglichkeiten der Finanzierung abhängt. Das ist bekanntlich der Knackpunkt aller Projekte.

Wir wissen, daß die Neuanmeldung der Projekte begründet liegt in der bisherigen Unterfinanzierung des vorliegenden Bundesverkehrswegeplans der alten Bundesregierung. Die angegebenen Summen der Unterfinanzierung sollen sich auf etwa 90 Milliarden DM belaufen. Ob das die negativste oder die optimistischste Größenordnung ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Aber daran wird zugleich sichtbar, daß bei allen Neuanmeldungen für den Bundesverkehrswegeplan stets oder fast immer ein Wunschdenken vorliegt, das sich mit der Realität, sprich mit den finanziellen Engpässen, oder aber auch mit den politischen Kräfteverhältnissen im Bundestag und der dort mit Interessengruppen vertretenen Lobby reiben wird. Welche Kräfte nach welchen Gesichtspunkten sich dabei durchsetzen, ist schwer zu prognostizieren. Also wird nach der Devise verfahren: Viel fordern und aufschreiben, damit wenigstens etwas in den Plan aufgenommen und dann realisiert werden kann.

Gefährlich daran ist aber, daß Illusionen geweckt werden, die dann in Enttäuschungen umschlagen, Enttäuschungen dann auch bei den Bürgern jener Orte, die dringendst eine Ortsumgehung fordern und sich dann verschaukelt fühlen.

Verschaukelt muß man sich auch dann fühlen, wenn - so der „Magdeburger Volksstimme“ vom 23. Februar zu entnehmen - der Herr Verkehrsminister Dr. Heyer keine Kenntnisse über den vorgegebenen Finanzrahmen seitens der Bundesregierung besitzt. Deshalb erinnert die Anmeldung der Projekte an das berühmt-berüchtigte Stochern im Nebel voller Orientierungslosigkeit.

Nun mag der finanzielle Rahmen noch bekannt werden, aber erkennbar ist bereits jetzt, daß bei allen gesetzten Prioritäten die neuen Bundesländer trotz aller Anstrengungen in den vergangenen Jahren noch einen erheblichen Nachholbedarf für Jahrzehnte aufweisen. Im Vordergrund stehen im Interesse der Bürger die Ortsumgehungen, zugleich natürlich, auch im Interesse des Wirtschaftswachstums, der weitere Ausbau von Schiene und Straße.

Wenn im vorliegenden Antrag der PDS unter Punkt 2.1 die A 14 auf der Strecke A 2 - Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Brandenburg oder alternativ der durchgängige dreistreifige Ausbau der B 71 und weiterer Bundesstraßen mit entsprechenden Ortsumgehungen angemeldet wird, dann ist damit genau der Versuch festgehalten, die Maßnahme A 14 bzw. A 2 nicht mit Nachdruck einzufordern.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die PDS erneut eine Diskussion losbrechen will, die bei aller unterschiedlichen Prioritätensetzung in den bisherigen Diskussionen gerade die Verlängerung der A 14 nach Norden in ihrer Priorität und Dringlichkeit aufzuweichen versucht.

Die Fraktion der Freiheitlichen Deutschen Volkspartei lehnt den vorliegenden Antrag der PDS ab, wünscht allerdings dem Verkehrsminister Dr. Heyer genügend Durchsetzungsvermögen beim Bundesverkehrsminister. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Sachse. Bitte schön.

Herr Sachse (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Dr. Heyer ist auf die Bereiche Schiene und Straße bzw. die unterschiedlichen Anmeldezeiträume für die Bedarfspläne bereits eingegangen, so daß ich dies jetzt nicht im einzelnen anschneiden möchte. Während morgen, wie gesagt, für die Straßenbauprojekte Abgabeschluß ist, wird zur Zeit an der konkreten Ausformulierung für die Schienenprojekte gearbeitet.

Aus diesem Grunde greifen wir die Straßenprojekte in unserem Änderungsantrag nicht auf. Die Anmeldung Straße - das halte ich noch einmal fest - ist detailliert im Ausschuß durchgesprochen worden und durch das laufende Verfahren fast abgeschlossen, so daß wir auf diesem Gebiet keine Aktivität zum jetzigen Zeitpunkt für erforderlich halten.

Ein Hinweis zu dem Bereich Saalebrücke in Halle, die aus meiner Sicht verkehrlich nicht umstritten ist. Ich sage das ganz bewußt: Halle braucht eine dritte Saalebrücke, um die in der Stadt vorhandenen Verkehrsprobleme langfristig zu lösen.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Der Bundesverkehrswegeplan ist aber das falsche Hauptinstrument für dieses rein städtische Vorhaben.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Wie bekannt ist, liegt normalerweise die Baulast für Bundesstraßen in Großstädten bei der jeweiligen Stadt. Hier ist eher über andere Finanzierungsmöglichkeiten nachzudenken, zum Beispiel über Zinszuschüsse des Landes, mit denen der Bau des Nordbrückenzuges in Magdeburg abgesichert werden konnte. Ich habe mich in den vergangenen Jahren gewundert, daß die Stadt Halle die Möglichkeiten, die das Land für Verkehrsbauten in dieser Form vorhält, nicht genutzt hat. Ich habe nur die Hoffnung, daß sich das eventuell künftig ändern wird.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD, und von Frau Kachel, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen versichern, die SPD wird sich weiterhin für die Lösung der Verkehrsprobleme in Halle einsetzen. Wichtig ist der Weg, der hierbei eingeschlagen wird. Eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan würde aus unserer Sicht eine Sackgasse bedeuten.

Auch der Punkt 2.2, die B 6 zwischen Halle und Leipzig, die parallel zur A 14 verläuft, hier aufzunehmen, entspricht nicht unserer Auffassung. Unstrittig ist, daß der Großraum zu einem leistungsfähigen Wirtschaftsraum entwickelt werden soll. Mangels Analysedaten kann zur Zeit aber nicht beurteilt werden, ob ein vierspuriger Ausbau parallel zu einer Autobahn notwendig ist. Hier

gilt es, das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu prüfen. Die Kosten-Nutzen-Analyse muß weitere Klarheit bringen. Landesseitige Abstriche sollten zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

Zur A 14 bzw. zu den vorgeschlagenen Alternativen möchte ich darauf hinweisen, daß wir bereits beim Landesentwicklungsplan darüber diskutiert haben, daß eine Verlängerung der A 14 als leistungsfähige Trasse für die Altmark als notwendig erachtet wird, wobei die Parameter für eine Autobahn oder einen vierspurigen Aus- und Neubau der vorhandenen Bundesstraße geprüft werden müssen. Dabei ist es bei Verkehrsgroßprojekten normal, daß zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen abgewogen wird.

Ich weise darauf hin, daß es im Vorfeld eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung gegeben hat. Im Plenumsprotokoll des Bundestages Nr. 12/167 ist das nachzulesen. Das Ergebnis der sogenannten Verkehrsuntersuchung Nordost ist der uns bekannte Vorschlag. Hiernach wird nur eine Verbindung zwischen Magdeburg und Schwerin gebaut statt, wie ursprünglich einmal vorgesehen, zwei Autobahnen. Die weitere Erschließung wird durch Bundesstraßen erfolgen.

Der jetzt erfolgenden Anmeldung ist also bereits eine erste Variantenprüfung vorausgegangen, die unter anderem Erschließungs- und Umweltgesichtspunkte berücksichtigt hat. Ich möchte dies noch einmal deutlich herausstellen, damit nicht der Verdacht einer unüberlegten Anmeldung im Raum stehen bleibt. Nichts anderes als eine Anmeldung ist das, was in diesen Tagen passiert.

Dennoch beantwortet die Verkehrsuntersuchung Nordost nicht alle Fragen. Sie ist eine raumordnerische Voruntersuchung und geht nicht auf den tatsächlichen Trassenverlauf und die ganz konkrete Auslegung ein. Auch hierbei muß in einer aktuellen Kosten-Nutzen-Analyse geprüft werden, wie sich die Prognosezahlen entwickeln werden und welche Forderungen sich daraus ergeben werden.

Das, was wir gemeinsam für die Saale fordern, kann man dabei aus meiner Sicht hier nicht einfach wegdiskutieren. Wir werden das sorgfältig abklären müssen.

Der Bereich Schiene des PDS-Antrages beinhaltet einerseits klare Übernahmen aus dem Landesentwicklungsplan, wobei vorhin schon auf die recht unverständliche Nichtaufnahme des Verkehrsprojektes Nr. 8, des ICE-Projektes Halle - Erfurt, hingewiesen worden ist.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Kollege Sachse, Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Herr Sachse (SPD):

Ja. - Andererseits werden aber unklare Ansätze im Hinblick auf Ausbauparameter angegeben. Wir werden darüber diskutieren müssen, ob es bundesbedeutsam ist, wenn es den touristischen Verkehr im Harz betrifft. Man wird auch darüber diskutieren müssen, ob es bundesbedeutsam ist, die Probleme bezüglich des Schienengüterverkehrs anzusprechen.

Im Fachausschuß sollten wir die entsprechende Möglichkeit suchen. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag formuliert, der den Bereich Schiene aufnimmt. In der nächsten Sitzung wird die Landesregierung dann zur Beantwortung entsprechender Fragen zur Verfügung stehen. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Kollege Sachse, Sie haben die Zeit zwar deutlich überschritten, aber es gibt noch eine Frage von Herrn Dr. Daehre. Vielleicht können Sie dazu etwas nachschieben.

Herr Sachse (SPD):

Das mache ich gern.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Kollege, ich wollte Ihnen eine Brücke bauen. Sie wollten ja noch einige Sätze sagen. Deshalb meine Frage.

Am 31. März 2000 tagt der Fachausschuß. Könnten Sie Ihren Antrag dahin gehend ändern, daß die Mitglieder des Ausschusses eine Woche vorher von der Landesregierung die anzumeldenden Projekte bekommen, so daß wir am 31. März 2000 kurz darüber sprechen, das eine oder andere korrigieren und es an die Landesregierung weitergeben, damit wir im Zeitplan bleiben und das Parlament die Möglichkeit hat, in die Anmeldung der Schienenverkehrsprojekte einzugreifen?

Herr Sachse (SPD):

Herr Dr. Daehre, ich kann nicht für die Landesregierung sprechen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Nein! Es betrifft Ihren Antrag!)

Als Vertreter der SPD-Fraktion werden wir das natürlich an die Landesregierung herantragen. Vielleicht ist die Möglichkeit gegeben. Möglicherweise habe ich Sie aber falsch verstanden. Dann bitte ich um Entschuldigung

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Sachse, ich wollte nur fragen, ob Sie sich das, was ich eben sagte, als Ergänzung Ihres Antrags zu eigen machen können und wir dann darüber abstimmen.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Jetzt brauchen wir die kurze Antwort. Dann muß ich die Diskussion beenden.

Herr Sachse (SPD):

Ich möchte mir dies jetzt nicht zu eigen machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Von der DVU-FL-Fraktion war kein Redebeitrag angemeldet worden. - Es bleibt dabei.

Bevor ich noch einmal Herrn Dr. Köck das Wort erteile, darf ich eine Seniorengruppe der IG Chemie aus Magdeburg auf der Zuschauertribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Köck hat noch einmal die Möglichkeit, zum Abschluß zu sprechen. Bitte schön.

Herr Dr. Köck (PDS):

Meine Damen und Herren! Ich könnte das als einen unfreundlichen Akt werten. Der Minister sagt, ätsch, wir haben alles schon gemeldet.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Morgen ist zwar Meldeschluß, aber unser Antrag datiert vom 2. März 2000. Jetzt möchte ich nicht - ich glaube, das steht mir nicht zu - im Postausgang nachsehen, wann die Meldung abgegangen ist. Wenn es nach dem 2. März 2000 wäre, könnte ich jetzt wirklich Zoff machen.

Da wir unseren Antrag so aufgebaut haben, daß es a) eine Ergänzung, b) eine Umstufung und c) eine Vervollständigung wäre, wäre es kein Problem, morgen ein Fax an das Bundesverkehrsministerium zu senden. Da erst gesammelt wird, im Sommer die Kriterien herausgegeben werden und frühestens im nächsten Jahr um diese Zeit eine Entscheidung getroffen wird, wäre dieser Mangel noch zu beheben. Deshalb möchte ich das nicht zu schwer nehmen.

Zur B 6, Herr Sachse. Sie sagen, daß eine Kosten-Nutzen-Analyse nicht vorliegt. Das alles sind Argumente dafür, daß ich das Projekt eigentlich nicht aufnehmen und melden darf. Es ist schon viel, wenn ich das mit der Priorität 2 aufnehme. Sie wissen, daß beim ÖPNV bei Parallelverkehr sofort die Förderung gestrichen wird, zum Beispiel wenn ein Bus parallel zur Straßenbahn fährt. Im Bereich der B 6 verlaufen nach der Fertigstellung aller Maßnahmen in 4 km Entfernung insgesamt fünf Spuren parallel. Ob das wirklich prioritär ist, ist fraglich.

Ich will nicht bestreiten, daß es in zehn bis 15 Jahren erforderlich sein mag, was ich sehr bedauern würde. Aber es bereits jetzt aufzunehmen - -

Das wäre ein Projekt, zu dem Herr Heyer sagt, daß wir auch bei eigenen Projekten abspecken müssen. Das kann ich aufgrund der Meldeliste nicht erkennen. Wenn ich die Kosten des Bundesverkehrswegeplanes 1992 und die jetzige Meldesumme vergleiche, stelle ich fest,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

daß vom Abspecken weiß Gott nichts zu spüren ist, sondern daß das Verhältnis zwischen dem prioritären und dem nachrangigen Bedarf zugunsten des prioritären Bedarfs deutlich verschoben worden ist.

Das mag natürlich eine Taktik sein, um überhaupt etwas durchzubekommen. Aber dann soll man nicht solche Aussagen im Plenum treffen.

Herr Daehre, die Praxis wird das Kriterium der Wahrheit werden, auch bei der A 14.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ich nehme an, wir beide werden es als Parlamentarier nicht erleben. In der Zwischenzeit werden wir den Altmärkern empfehlen, sie mögen sich den Planungsverlauf bezüglich der A 14 zwischen Halle und Leipzig ansehen. Dort war die Trasse klar. Es gab keine Probleme.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Dort ging alles relativ zügig. Auch dort wird es etwa zehn Jahre dauern, bis sie durchgängig befahrbar ist.

Aber Herr Heyer hat heute das erstemal vor Publikum ganz deutlich gesagt, daß die A 14 durch die Altmark keine Autobahn für die Altmark ist, sondern eine transeuropäische Autobahn. Dann kann sie der Bund melden und finanzieren. Es geht also um die Achse von Italien bis zum Nordkap. Dann sollten wir das den Altmärkern auch sagen, und sollten nicht sagen, wir werben um euch und wenn die Autobahn nicht kommt, ist die Altmark verloren.

Ich denke, daß das gerade ein Argument für unsere Varianten ist; denn mit unseren Vorschlägen haben die Bürger und die Wirtschaft der Altmark etwas davon, nach Magdeburg, in den Raum Wolfsburg, in Richtung Berlin und in den Norden angebunden zu werden.

Zur Saalebrücke. Die Argumente, die hier gekommen sind, bestärken mich darin, mich als Stadtrat der Stadt Halle einer Eingemeindung von einer Menge Gemeinden des Saalkreises zu widersetzen. Wenn wir nur die Baulasten erben und wenn ich an die Brücke denke, die wir dann in Benkendorf haben und zukünftig aus dem Stadtsäckel finanzieren müssen, dann walte Hugo, daß wir nicht noch große Teile des Saalkreises hinzubekommen.

Ein letztes Wort. Ich hätte als Wahlkampfgeschenk der SPD für die OB-Wahl in Halle die Saalebrücke toleriert, aber nicht die „Plombe“ für die Baugrube an der Spitze. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Köck. Sie sind bereit, eine Frage von Herrn Sachse zu beantworten. - Bitte schön.

Herr Sachse (SPD):

Würden Sie akzeptieren, daß die Anmeldung das eine und eine Kosten-Nutzen-Analyse das andere ist und daß der Bund in der Pflicht steht, im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht eine Auswahl nach entsprechenden Auswahlkriterien vorzunehmen? Glauben Sie nicht, daß ein Abspecken zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist und daß das, was bisher zum Beispiel im Straßenbereich vorgelegt worden ist, aus der Sicht der Glaubwürdigkeit eine angemessene Bewertung beinhaltet?

Herr Dr. Köck (PDS):

Ich wünsche mir, daß jeder, der als Parlamentarier in einem Parlament sitzt, überlegen würde, was er tun würde, wenn es sein privates Geld wäre. Wenn Sie ein Haus bauen, bestellen Sie das nicht bei einer Baufirma und machen hinterher die Kosten-Nutzen-Analyse, sondern umgekehrt. Bei unserer Thematik sollten wir es genauso halten.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Eine Überweisung in den Ausschuß ist nicht beantragt worden. Das heißt, wir stimmen über die Anträge unmittalbar ab.

Ich frage zuerst, ob jemand eine Änderung des Antrags im Sinne des Änderungsantrags der SPD-Fraktion in der Drs. 3/2805 wünscht. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag der PDS-Fraktion ab.

(Herr Sachse, SPD: Ich bitte, über die großen Punkte Schiene und Straße einzeln abzustimmen!)

- Ich rufe also die einzelnen Punkte des Antrages der PDS-Fraktion auf. Genügt es, die Punkte aufzurufen, ohne auf die Unterpunkte einzugehen?

(Herr Dr. Köck, PDS: Schiene und Straße getrennt!)

Ich rufe also Punkt 1 - Schiene - auf. Dieser Punkt 1 hat fünf Unterpunkte. Wer dem Punkt 1 in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist Punkt 1 bei einer größeren Zahl von Gegenstimmen abgelehnt worden.

Ich rufe den Punkt 2 - Straße - auf. Der Punkt 2 hat drei Unterpunkte, über die wir insgesamt abstimmen können. Wer dem Punkt 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist mit einer deutlich größeren Zahl von Gegenstimmen auch der Punkt 2 abgelehnt worden.

Damit ist der gesamte Antrag, der aus diesen beiden Teilen bestand, mit Mehrheit abgelehnt worden, und die Beratung des Tagesordnungspunktes 8 ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes (AHG)

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2759**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2812**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2835**

Der Antrag der SPD-Fraktion wird von dem Abgeordneten Herrn Felke eingebracht. Bitte schön.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einige allgemeine Anmerkungen vorweg.

Eine Fachzeitschrift titelte unlängst: „Wohnungspolitik findet nicht mehr statt“. Ich denke, diese Aussage ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Dabei kann man nicht davon ausgehen, daß die Probleme der Wohnungswirtschaft gerade in Ostdeutschland kleiner geworden sind. Eher müssen Experten das Gegenteil feststellen. Tatsache ist aber, daß die Wahrnehmung eine andere geworden ist. In Zeiten eines erheblichen Überangebotes an Wohnraum fällt es schwer, Wohnungspolitik als Gesellschaftspolitik stärker ins Gespräch zu bringen.

Den vielschichtigen Problemen und Fragestellungen mit integrierten Analysen und Handlungsansätzen zu begegnen erfordert deshalb die Zusammenarbeit unterschiedlicher Protagonisten für eine neue Wohnungspolitik.

Als jemand, der über eine Reihe von Jahren wohnungspolitischer Sprecher ist, weiß ich freilich, daß das Engagement der Wohnungs- und Baupolitiker allein nicht immer ausreicht, um etwas als richtig Erkanntes auch mehrheitsfähig zu machen.

Meine Damen und Herren! Mit der Diskussion über das Altschuldenhilfegesetz greifen wir heute eines der wichtigsten und langwierigsten Probleme der ostdeutschen Wohnungspolitik erneut auf. Es macht dabei schon Sinn, noch einmal auf die Chronologie der Gesetz-gebung einzugehen, da viele aktuelle Probleme damit in einem direkten Zusammenhang stehen.

Am Anfang gab es ein langes Ignorieren der Situation der ostdeutschen Wohnungswirtschaft und damit eine Verschärfung des Problems. Daran schloß sich im Jahr 1993 eine Initialgesetzgebung an, die erhebliche Lücken aufwies. Milliardenbeträge dienen zu einem großen Teil zur Tilgung jener Schulden, die durch das späte Reagieren der damaligen Bundesregierung überhaupt erst entstanden sind, und sind heute Aufwendungen für Zinsen und Zinseszinsen. Verdient haben damit die Banken. Für den Aufbau in den neuen Bundesländern fehlt dieses Geld.

Die neue Bundesregierung ist damit in der Situation, die Suppe auslöffeln zu müssen, die ihr ihre Vorgängerin eingebrockt hat. Jetzt ist es erforderlich, einen weit vorangeschrittenen und nicht mehr umkehrbaren Prozeß in eine vernünftige Richtung zu lenken und dabei Ungerechtigkeiten und Härten so gut wie möglich zu korrigieren.

Ich verkenne dabei nicht, daß sich auch die alte Bundesregierung des Themas der Gesetzesanpassung an die aktuellen Gegebenheiten gestellt hat. Die Abflachung der Erlösabführungsstaffel und die Einführung sogenannter mieternaher Privatisierungsformen sind Beispiele dafür. Gestritten werden kann aber darüber, ob diese Maßnahmen immer angemessen waren und rechtzeitig erfolgten.

Die neue Bundesregierung hat untergesetzlich mit Beschluß des Lenkungsausschusses rund 1 000 Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern sofort entlastet, die nachweisen konnten, daß eine Privatisierung für sie nicht zumutbar ist. Fest steht aber auch, daß eine abschließende Gesetzgebung für die Wohnungswirtschaft Klarheit und verläßliche Rahmenbedingungen schaffen muß.

Mit Datum vom 13. Januar 2000 gab es nun einen ersten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des AHG. Dieser wurde als Kabinettsvorlage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit Datum vom 23. Februar 2000 nochmals überarbeitet.

Im Gesetz verankert werden soll ein Vorziehen des Zeitpunktes der Erfüllung der Privatisierungsverpflichtungen auf das Ende des Jahres 1999. Wir sind der Meinung, daß damit die Kredit- und Investitionsfähigkeit vieler Unternehmen verbessert werden kann.

Die Wohnungsunternehmen, die eine Nichterfüllung ihrer Privatisierungsverpflichtungen nicht zu vertreten haben, erhalten damit vier Jahre früher als nach derzeitigem Recht den Schlußbescheid und damit die Sicherheit, daß die gewährte Schuldenentlastung weder aufgehoben noch reduziert wird.

Wohnungsunternehmen, die dagegen die Nichterfüllung zu vertreten haben, sollen weiter die Möglichkeit haben, bis Ende 2003 die Erfüllung der Privatisierungsauflagen nachzuholen. Zugleich erhalten diese Unternehmen die

Möglichkeit, anstelle der Privatisierungspflicht einen Ablösebetrag an den Erblastentilgungsfonds zu leisten.

Außerdem soll das Problem der sogenannten negativen Restitution aufgegriffen werden, indem Wohnungsunternehmen, die anmeldebelastete Bestände verwalten, nach Auslaufen der Privatisierungspflicht Ende 1999 endgültig Sicherheit über die Höhe der Teilentlastung erhalten. Eine Änderung des Bescheides soll ab dem Jahr 2000 auch dann nicht mehr erfolgen, wenn anmeldebelastete Bestände nach Ablehnung oder Rücknahme von Anträgen nach dem Vermögensgesetz beim verfügungsberechtigten Wohnungsunternehmen verbleiben.

Diese Vorschläge liegen nun seit einigen Tagen vor und befinden sich im Abstimmungsprozeß mit den Ländern und Verbänden. Wie Minister Heyer bewerten auch wir den Gesetzentwurf als eine gute Vorlage. Diese Einschätzung wird übrigens auch zu einem großen Teil vom Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen geteilt.

Wir verhehlen aber auch nicht, daß sich für uns Nachfragen ergeben, die sich zum Teil auch in Gesprächen mit Geschäftsführern einzelner Wohnungsunternehmen widerspiegelten.

Sichergestellt werden muß beispielsweise beim vorgezogenen Schlußbescheid, daß es nicht zu einer endlosen Diskussion bezüglich des Vertreten-Müssens oder des Nicht-vertreten-Müssens kommt. Hier muß Klarheit her.

Ebenso sind wir der Meinung, daß das Problem der Negativrestitutionen und von Regelungen für Wohnungsunternehmen, die in erheblichem Umfang von strukturellem Leerstand betroffen sind, weitergehender Entscheidungen bedarf. Hierauf wollen wir mit unserem Antrag eingehen.

Wir präsentieren dabei keine fertige Lösung, da wir der Meinung sind, daß es flexible, an den jeweiligen Einzelfällen orientierte Lösungen geben muß. Diese Regelungen können unserer Meinung nach auch unter der Ebene einer Gesetzesänderung getroffen werden.

Meine Damen und Herren! Zu einem erheblichen Problem erwächst inzwischen für einzelne Wohnungsunternehmen die negative Restitution. Diese Wohnungsunternehmen als nach dem Gesetz Verfügungsberechtigte müssen für Objektsicherung, Anliegerpflichten und Schutz vor Vandalismus aufkommen, obgleich keine Deckung auf den Hauskonten besteht und diese Gebäude häufig gänzlich leerstehen und zerfallen. Hinzu kommt, daß die Wohnungsunternehmen für negativ entschiedene Restitutionen eine rückwirkende Belastung mit Altschulden in Höhe von 150 DM pro m² Wohnfläche erhalten und Zinsen ab dem 1. Juli 1995 zu zahlen haben.

Mir liegen konkrete Zahlen eines Unternehmens aus Schönebeck vor, die deutlich machen, daß allein dieses Unternehmen mit mehreren Millionen D-Mark belastet wird. Eine negative Verschiebung der Kapitalverhältnisse und Liquiditätsschwierigkeiten, verbunden mit einer Einschränkung der ohnehin schon begrenzten Investitionsmöglichkeiten, sind die logische Folge.

Wir sind der Meinung, daß hierbei nach konkreter Einzelfallprüfung entschieden werden sollte und eine Härtefallregelung greifen muß.

Das besondere Problem des strukturellen Leerstandes ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht aufgegriffen worden. Wir sind aber der Auffassung, daß hier schnell gehandelt werden muß. Einer Reihe von Unternehmen auch in Sachsen-Anhalt steht schon heute das Wasser bis Oberkante Unterlippe. Konkrete Aussagen sind dahin gehend notwendig, wie mit den Altschulden auf dauerhaft leerstehenden Wohnungen umgegangen werden soll.

Die Bauminister der ostdeutschen Bundesländer haben hierzu im November des letzten Jahres einen Formulierungsvorschlag für einen neuen § 4 a, einer Härtefallregelung für Wohnungsunternehmen in strukturschwachen Kommunen, erarbeitet. Danach sollte eine Entlastung von den Restverbindlichkeiten nach bestimmten, konkret definierten Kriterien erfolgen.

Diesem Vorschlag wurde durch das Bundesbauministerium leider nicht gefolgt. Bundesminister Klimmt hat indes eine Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Ländern“ eingesetzt. Sachsen-Anhalt ist in dieser Gruppe mit mehreren Experten vertreten. Das Ziel dieser Kommission muß es sein, schnellstmöglich finanzierbare und den regionalen Gegebenheiten gerecht werdende Lösungen zu erarbeiten.

Unternehmen, aber auch private Vermieter und Mieter dürfen mit diesem Problem nicht alleingelassen werden. Es wäre in der Tat fatal, wenn in der nächsten Zeit Genossenschaftsmitglieder über die Nachschußpflicht zur Rettung ihrer Wohnungsgenossenschaft herangezogen werden müßten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Felke. - Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde im Ältestenrat eine Fünfminutendebatte vereinbart. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge CDU, FDVP, PDS, DVU-FL und SPD. Wir beginnen mit dem Redebeitrag von Herrn Dr. Daehre für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Felke, das Thema Altschulden hat uns schon ein Jahrzehnt lang begleitet. Ich hoffe, daß es kein zweites Jahrzehnt wird, und zwar nicht was die Begleitung, sondern was das Altschuldenhilfegesetz angeht.

Meine Damen und Herren! Herr Felke, ich muß auf eines hinweisen. Ich denke, wir sollten damit aufhören. Wir wissen, wie schwierig es in den ersten Jahren nach 1993 gewesen ist. Ich denke, im Jahr 1993 haben alle ostdeutschen Bundesländer quer über die Parteien hinweg diesem Altschuldenhilfegesetz zugestimmt. Wir wissen also, unter welchen schwierigen Bedingungen es zustande gekommen ist.

Ich sage aber auch eines: Die Zeit geht weiter. Wenn jemand im Jahr 1993 behauptet hätte, daß wir heute einen strukturellen Leerstand hunderttausender Wohnungen zu verzeichnen haben würden, hätte ihm das damals sicherlich keiner abgenommen; denn damals waren wir mit anderen Themen beschäftigt. Damals

ging es um Wohnungsnot und vieles andere mehr. Ich habe die Debatten noch in Erinnerung.

Nun haben wir die Situation, daß wir bereit sein müssen, ein bestehendes Gesetz, auch das von 1996, zu novellieren. Ich denke, das ist auch ein Punkt, über den wir im Jahr 1996 vielleicht nicht sehr glücklich gewesen sind. Aber es nützt nichts. Die Situation der Wohnungswirtschaft ist so, wie sie jetzt ist, und es muß gehandelt werden.

Sie haben dies nun in einen Antrag aufgenommen und ihn in den Landtag eingebracht. Als ich ihn mir zum erstenmal durchgelesen habe, habe ich mich gefragt: Was soll das eigentlich? Die Landesregierung handelt, und nun wird etwas begrüßt und beschlossen, und das eine oder andere noch dazu.

Ich meine, mit dem Begrüßen allein ist es nicht getan. Wenn wir der Meinung sind, daß wir entscheidende Positionen ändern wollen, dann müssen wir es auch so hineinschreiben. Wenn in dem Antrag der SPD-Fraktion steht, daß sich die Landesregierung dafür einsetzen soll, daß das Problem der sogenannten negativen Restitution angemessen berücksichtigt wird, dann muß ich natürlich fragen: Was ist „angemessen“? Dann haben wir wieder die Diskussion.

Deshalb sind wir der Meinung - das kommt in unserem Antrag zum Ausdruck -, daß wir in diesem Zusammenhang etwas konkreter werden sollten.

In bezug auf die unter Nr. 1 des Antrages der SPD-Fraktion aufgeführte Forderung, daß sich die Landesregierung dafür einsetzen soll, daß eine praktikable Härtefallregelung für Wohnungsunternehmen, die in erheblichem Maße von Problemen des strukturellen Leerstandes betroffen sind, gefunden wird, ist anzumerken, daß es nicht nur Halle, Sangerhausen oder Stendal betrifft. Wenn Sie nach Gardelegen fahren, dann werden Sie feststellen, daß dort im Prinzip dieselbe Situa-tion gegeben ist.

Deshalb sind wir der Meinung, daß wir uns zu einem Antrag durchringen sollten, der konkret auf diese beiden Punkte eingeht. Das heißt, daß die Altschulden auf dauerhaft leerstehende Wohnungen in dem Gesetz-entwurf zur Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes berücksichtigt werden müssen.

Ein weiterer Punkt. Wir waren auf der Baumesse. Ich denke, wir alle haben den wunderschönen Marktplatz der Wohnungsunternehmen besucht und viele Gespräche geführt. Das Thema Negativrestitutionen ist tatsächlich eines, das die Wohnungsunternehmen belastet.

Nun haben es mir Frau Stange und auch andere Vertreter gesagt. Es ist zwar sehr schön, daß das Datum 31. Dezember 1999 schon dabei ist, aber so richtig können wir damit nicht leben. Wir plädieren vielmehr dafür, daß die Frist etwas nach vorn verlegt wird. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam den Versuch unternehmen, zu sagen: Wir nehmen den Stichtag 31. De-zember 1998. Wenn wir es jetzt noch schaffen, Verbündete aus anderen Ländern mit ins Boot zu holen, dann wäre das eine Möglichkeit, den Wohnungsunternehmen tatsächlich zu helfen.

Nach Aussage der Wohnungswirtschaft betreffen die Negativrestitutionen gerade das Jahr, auf das wir es vorverlegt haben wollen. Wir sind überall; wir sind heute abend und morgen bei der Wohnungswirtschaft. Vielleicht können wir eine Botschaft verkünden. Ich bin morgen wieder im Landtag, im Gegensatz zum Minister. Am Ende sollten die Wohnungsunternehmen sagen: Das ist eine Sache, mit der wir uns identifizieren können. Was zum Schluß machbar ist, muß immer mit dem Bund abgestimmt werden.

Eine letzte Anmerkung. Meine Damen und Herren! Die Beseitigung des strukturellen Leerstandes, ob wir es in Sachsen-Anhalt, in Thüringen, in Mecklenburg-Vorpommern oder wo auch immer diskutieren, ist eine gesamtdeutsche Aufgabe. Sie kann nicht allein von den Ländern - es ist in diesem Zusammenhang völlig uninteressant, ob schwarz oder rot regiert - gelöst werden. Es ist - ich glaube, so steht es auch in der Pressemitteilung des Ministers - eine industrielle Altlast aus vergangenen Zeiten; es geht jedoch nicht um Altlasten im eigentlichen Sinne.

Lassen Sie uns dies als gesamtdeutsche Aufgabe im Zusammenhang mit dem Erblastentilgungsfonds ansehen. Ich weiß, wie schwer das ist, Herr Minister. Vielleicht können Sie sich noch daran erinnern, daß wir im Jahr 1993 auch mit Brandenburg vielfach über das Thema Altschuldenhilfegesetz gestritten haben. Wir waren zum Schluß alle mehr oder weniger glücklich und haben zusammen ein Bier darauf getrunken, daß wir das 1993 geschafft haben. Vielleicht gelingt es uns, noch einmal eine ostdeutsche Solidarität dafür hinzubekommen, daß auch diese Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes im Interesse der Unternehmen erfolgt.

Herr Präsident, ich bin am Ende meiner Redezeit und hoffe, daß wir auch bald am Ende der Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes sind. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die FDVP spricht der Abgeordnete Herr Mertens. Bitte schön.

Herr Mertens (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern steckt in einer der tiefsten Krisen überhaupt. Die Leerstände sind besorgniserregend. Die Anzahl leerer Wohnungen hat sich in den neuen Bundesländern von 420 000 im Jahr 1993 auf 1 Million im Jahr 1999 fast verdoppelt. Der Leerstand liegt bei 14 %. In Sachsen-Anhalt sind von dem Leerstand 130 000 Wohnungen betroffen. Besonders davon betroffene Regionen und Städte sind Stendal, Wolfen, Halle, Magdeburg und Sangerhausen.

Ohne finanzielle Hilfe des Bundes und der Länder droht mindestens 35 Wohnungsbauunternehmen in den nächsten eineinhalb Jahren der Konkurs, mit einer einhergehenden Verwahrlosung ganzer Stadtteile, einer steigenden Kriminalität und hoher Arbeitslosigkeit.

Durch die konstant schlechte Wirtschaftspolitik der Landesregierung sind die Städte in dieser Situation machtlos. Sachsen-Anhalt hat seit 1990 fast 250 000 Einwohner verloren, größtenteils aufgrund der Perspektivlosigkeit der dort lebenden Menschen.

Die Arbeitslosigkeit hat die Rekordmarke von 23,4 % erreicht. Durch die ominöse Öko-Steuer und den schlechten Euro-Kurs gegenüber dem Dollar hat sich die wirtschaftliche Lage dramatisch verschlechtert.

Das Land und der Bund sind dringend dabei gefragt, die Wohnungsbauunternehmen in den neuen Ländern stär-

ker als bisher vorgesehen zu entlasten. Ursprünglich verpflichtet das Altschuldenhilfegesetz die Wohnungsbaugesellschaften dazu, bis Ende 2003 15 % ihres Wohnungsbestandes zu privatisieren und aus den Erlösen bestimmte Anteile in den Tilgungsfonds einzuzahlen. Im Gegenzug hat der Bund die Altverbindlichkeiten der Wohnungsbaugesellschaften übernommen, wenn diese 150 DM je Quadratmeter überstiegen.

Um die Wohnungsunternehmen für Neubau, Rückbau und Modernisierung handlungsfähig zu machen, sollte der Bund eine sofortige Befreiung von den DDR-Altschulden rückwirkend zum 31. Dezember 1999 beschließen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer wichtiger Punkt ist die nicht mehr vollzogene Rückübertragung. Seit Mitte der 90er Jahre verzichten Alteigentümer zunehmend darauf, von den Wohnungsunternehmen verwaltete Häuser zurückzunehmen. Die meisten dieser Häuser sind sehr marode. Dadurch entstehen den Wohnungsunternehmen hohe Kosten, die nicht über Mieten, Modernisierung oder ähnliches abgefangen werden können.

Meine Damen und Herren! Hier muß der Bund auf Ansprüche aus der Ablehnung der Eigentumsrücknahme verzichten und schnellstens eine Härtefallregelung beschließen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung, Herr Mertens, ich muß Sie einmal unterbrechen. - Meine Damen und Herren! Ich muß wirklich um mehr Ruhe im Plenum bitten. Das ist sonst nicht mehr zumutbar.

Herr Mertens (FDVP):

Weiterhin sind 150 DM pro Quadratmeter Kosten zuzüglich Zins und Zinseszins fällig. In den beiden größten Städten von Sachsen-Anhalt stehen in Halle 20 000 Wohnungen und in Magdeburg 14 000 Wohnungen leer. Die genaue Anzahl soll in diesem Jahr durch ABM-Kräfte ermittelt werden. Gleichzeitig müssen in Sachsen-Anhalt weitere 75 000 Wohnungen vollständig saniert werden, um Stadtteilbereiche nicht einseitig veröden zu lassen.

Durch den hohen Leerstand kommen weitere Probleme auf die Wohnungsgesellschaften zu. Die Einnahmen sinken. Wegen der Überkapazitäten sind die Mieten kaum noch kostendeckend. Zum Teil liegen die Mieten schon bei 3 DM pro Quadratmeter. Für viele Wohnungsbauunternehmen ist das ruinös.

Sehr viel Schuld daran hat die Steuergesetzgebung. Durch eine Verunsicherung der Bauherren kam es zu einem massiven Rückgang des Sanierungsvolumens. Neben der dramatischen Abwanderung der Bevölkerung liegt eine weitere Ursache für den Leerstand in dem bisher steuerlich geförderten Neubau auf der grünen Wiese.

Meine Damen und Herren! Die Wohn- und Lebensqualität in den Kommunen muß dringend angehoben werden. Um den angeschlagenen Arbeitsmarkt im Bausektor zu entlasten, reichen aber die von Bund und Land bereitgestellten Mittel bei weitem nicht aus. Die Bauindustrie ist einer der größten Arbeitgeber in Sachsen-Anhalt. Sie kann bei den durchzuführenden Maßnahmen wie Wohnungsmodernisierung, Rückbau und Abriß zum Konjunkturmotor werden.

Um den Wohnungsbauunternehmen die notwendigen finanziellen Spielräume zu schaffen, schlagen wir die Streichung sämtlicher Altschulden nach dem Altschuldenhilfegesetz vor.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Ihr Antrag greift nicht weit genug, um hier etwas ins Rollen zu bringen. Auf Selbstbeweihräucherung der SPD können die Bürger Sachsen-Anhalts und erst recht die Wohnungsbaugesellschaften verzichten. Wir lehnen den SPD-Antrag ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Radschunat. Bitte schön.

Herr Radschunat (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch im siebten Jahr des Bestehens des Altschuldenhilfegesetzes hat dieses Gesetz nicht den vom damaligen Gesetzgeber erhofften Erfolg gebracht. Im Gegenteil, die wirtschaftliche Situation der Wohnungsunternehmen hat sich dramatisch verschlechtert.

Die PDS fordert schon seit Jahren die Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes. Bei Betrachtung des vorliegenden Antrages der SPD-Fraktion steht außer Zweifel, daß diese sich um eine Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes bemüht. Allerdings geht uns der Antrag nicht weit genug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, wenn Ihnen so wie der PDS-Fraktion an einer schnellen und wirksamen Hilfe für die Wohnungsunternehmen und Kommunen gelegen ist, müssen in Ihrem Antrag konkrete Forderungen erhoben werden. Nehmen Sie vor allen Dingen Einfluß auf Ihre Parteifreunde in Berlin, damit diese die vorliegenden Anträge der PDS zum Altschuldenhilfegesetz im Bundestag unterstützen. Denn bisher haben Ihre Initiativen nicht erkennen lassen, daß Sie möglichst schnell einen Schlußstrich unter das Altschuldenhilfegesetz ziehen wollen. Sie erläutern es zwar so, aber bei tiefgründiger Betrachtung sind alle eingeleiteten Aktivitäten beschränkt auf eine zeitliche Verschiebung des Schlußakkords.

Die PDS-Fraktion hat deshalb zu Ihrem Antrag den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht. Wir verstehen unter einer praktikablen Lösung, daß der Schlußtermin für die Privatisierung von Wohnungen zum 31. Dezember 1999 ohne weitere Erlösabführung festgelegt wird. Mit der Aufhebung der Privatisierungspflicht ist für die betroffenen Wohnungsunternehmen unverzüglich Rechtssicherheit gegeben. Es ist nicht zu übersehen, daß sich auch die Union mit ihrem Änderungsantrag in ähnlicher Richtung bewegt.

Wir erheben weiterhin die Forderung, daß die Altschulden auf leerstehende Wohnungen gestrichen werden. Ihnen ist bekannt: Die Wohnungsunternehmen haben die Mieten drastisch gesenkt, um diese Wohnungen überhaupt wieder vermieten zu können; aber wenn die Bevölkerungsabwanderung, zum Teil bedingt durch eine verfehlte Förderpolitik wie zum Beispiel im Hinblick auf den Neubau, immer größere Dimensionen annimmt,

sind jegliche Veränderungsmaßnahmen zum Scheitern verurteilt.

Wir halten es im Interesse der betroffenen Unternehmen und Kommunen für richtig, wenn diese von den Altschulden befreit werden, die ihnen durch die Negativ-restitution zugefallen sind.

(Zustimmung von Herrn Krause, PDS)

Allen ist bekannt: Eigentümer haben sich in den meisten Fällen zurückgezogen, weil die wirtschaftliche Belastung für sie zu hoch geworden wäre. Im Falle solcher Negativrestitutionen werden die Wohnungsunternehmen und auch die Kommunen über Gebühr belastet, denn sofort erhöhten sich die Privatisierungspflicht, der Kapitaldienst für Altschulden und die Modernisierungsquote. Gleichzeitig sind sie dazu angehalten, den Erblastentilgungsfonds mit höheren Erlösabführungen zu bedienen. Die Folge ist: Durch Rücknahme einer großen Anzahl Althäuser wird bei manchen Unternehmen die durch das Altschuldenhilfegesetz bislang gewährte Teilentlastung von den Altschulden erheblich reduziert oder zum Teil ganz aufgezehrt.

Wir fordern des weiteren den Wegfall der Sanktionen bei Nichterfüllung der Privatisierungspflicht.

Nicht zu übersehen ist die wirtschaftliche Lage vieler Wohnungsunternehmen, die aufgrund der zunehmenden Belastung durch die erforderliche Sanierung problematischer Restbestände als außerordentlich prekär zu bezeichnen ist. Bereits jetzt ist nicht zu übersehen: Ein Teil der Unternehmen wird weder der Privatisierungspflicht nachkommen, noch den Erblastentilgungsfonds bedienen können. Gerade diesen Unternehmen drohen nach § 5 Abs. 3 des Altschuldenhilfegesetzes Sanktionen, die unweigerlich den wirtschaftlichen Ruin nach sich ziehen.

Diese Folgen können nicht Absicht eines Gesetzes sein. Deshalb fordern wir den Wegfall der Sanktionen bei Nichterfüllung der Privatisierungspflicht.

(Beifall bei der PDS)

Damit wäre den Unternehmen, den Kommunen und auch den Regionen geholfen.

Zum Antrag der CDU-Fraktion. Herr Daehre, der Antrag der CDU-Fraktion findet sich inhaltlich im Antrag der PDS-Fraktion wieder. Der Antrag der PDS-Fraktion ist zwar der weitergehende Antrag, aber im Interesse der Schaffung von notwendigen Lösungen für die Wohnungsunternehmen und die Kommunen schlage ich vor, die Punkte 1 und 2 Ihres Änderungsantrages in den Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu übernehmen.

Ich stelle deshalb einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drs. 3/2812. Es sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Erstens. Der Punkt 3 des PDS-Änderungsantrages in Drs. 3/2812 wird durch Punkt 1 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion in Drs. 3/2835 ersetzt.

Zweitens. Der Punkt 2 des PDS-Änderungsantrages in Drs. 3/2812 wird durch Punkt 2 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion in Drs. 3/2835 ersetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag zum Änderungsantrag zuzustimmen und den Änderungsantrag in der geänderten Fassung zu beschließen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. Das besprechen wir dann noch einmal, wenn wir zur Abstimmung kommen.

Bevor ich den nächsten Redebeitrag aufrufe, darf ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Jugendweihe aus Gardelegen unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Von der DVU-FL-Fraktion wurde ein Redebeitrag nicht angemeldet. - Es bleibt dabei. Bevor der Einbringer noch einmal das Wort ergreift, hat Herr Minister Dr. Heyer um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben wieder einmal folgendes: Kaum wird etwas ins Werk gesetzt, nachdem jahrelang nichts getan worden ist, obwohl die Probleme auf dem Tisch lagen, schon beginnt das Rennen darum, wer am weitesten vorangeht.

Aber - jetzt bin ich ganz vorsichtig, Herr Dr. Daehre, weil ich festgestellt habe, daß Sie sehr sensibel auf Kritik reagieren - wenn ich so einen Gesetzentwurf vorlege, durch den ich einfach einmal eine Frist um ein Jahr vorziehe, sollten wir uns dann nicht darüber unterhalten, was das kosten könnte?

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Das haben wir doch schon gehört!)

Das, was die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat, kostet den Erblastentilgungsfonds 300 Millionen DM. Wenn wir die Frist noch ein Jahr vorziehen, kostet es - ich will mich nicht auf eine genaue Zahl festlegen - wiederum einen dreistelligen Millionenbetrag.

Für eine solche Änderung des Gesetzes, die den Erblastentilgungsfonds betrifft, der von allen Ländern finanziert wird - er wird nicht nur von Ostdeutschland finanziert, er wird von allen finanziert -, müssen Sie auch die Zustimmung von allen Ländern kriegen. Dafür müssen Sie schon außerordentlich gute Gründe haben.

Deshalb sage ich noch einmal: Ich finde es gut und richtig, daß die Bundesregierung überhaupt einen Entwurf vorgelegt hat, der eine Schlußstrichregelung enthält. Ich finde es gut und richtig, daß die Bundesregierung eine Regelung vorgelegt hat, die die restitutionsbehafteten Fälle, die sogenannte negative Restitution betrifft.

Wir haben es immer für falsch gehalten, daß, wenn ein Alteigentümer ein Wohngebäude zurückgibt - das tut er dann, wenn es für ihn nicht mehr rentierlich ist; dann nimmt er genaugenommen seinen Antrag auf Rückgabe zurück -, dieses Gebäude in das Eigentum der kommunalen Wohnungsgesellschaft übergeht. Was soll diese damit tun? Sie bekommt ein Gebäude, das der Alteigentümer schon nicht mehr rentierlich auf dem Markt anbieten kann. Dieses bekommt die kommunale Wohnungswirtschaft zurück und zusätzlich 150 DM pro Quadratmeter Altschulden. Zusätzlich erhöht sich noch einmal die Privatisierungsquote.

Wir haben schon der alten Bundesregierung gesagt, daß das wirtschaftlich schlecht darstellbar ist. Damals ist nichts passiert. Jetzt haben wir wenigstens etwas. Ich bin dankbar, daß wir etwas haben. Ich sage Ihnen zu, meine Damen und Herren, daß wir uns im weiteren

Gesetzgebungsverfahren durchaus dafür einsetzen werden, zu weiteren Verbesserungen zu kommen, die wir aber im einzelnen mit den Ländern und mit dem Gesamtverband der Wohnungswirtschaft abstimmen müssen.

Ich bitte Sie: Geben Sie uns keine konkreten geänderten Fristen vor. Wir werden bei den Verhandlungen im Bundesrat unglaubwürdig, und wir erwecken bei unserer Wohnungswirtschaft Hoffnungen, die wir vielleicht - ich sage es einmal so; die Chancen stehen nämlich gar nicht so wahnsinnig gut - nicht einlösen können.

Ich weiß, daß wir hier auch vom Verband unserer Wohnungswirtschaft gehört werden. Ich würde gern eine noch positivere Meldung heute abend zum Verbandstag nach Wernigerode mitnehmen, aber ich kann es nicht. Ich glaube, wir sollten in all dem Realisten bleiben.

Ihr Antrag, lieber Kollege Radschunat, ist im Deutschen Bundestag schon einmal behandelt worden. Es hat Sie nicht beeindruckt, daß dort davon die Rede war, daß wir ein 25-Milliarden-DM-Paket bewegen müssen, wenn wir Ihrem Antrag folgen. Dazu sage ich: Mensch, wir müssen doch vernünftig und realistisch miteinander Politik machen können.

Ich war auch nie ein Freund dieses Altschuldenhilfegesetzes. Herr Dr. Daehre weiß das aus unseren damaligen Verhandlungen. Wir haben das auch hier mehrmals miteinander besprochen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Aber nun ist der Zug einmal abgefahren. Jetzt können wir doch nicht das Rad der Geschichte zurückdrehen.

Im Deutschen Bundestag ist Ihr Antrag mit einer außerordentlich guten Begründung abgelehnt worden. Ich stelle Ihnen gern das Protokoll - auch das der Ausschußverhandlung - zur Verfügung.

Ich denke, wenn man realistisch miteinander Politik machen will, dann muß man vor allen Dingen rechnen. Aus diesem Grunde bin ich dagegen, daß Ihr Antrag angenommen wird. Ich bin auch dagegen, daß der Antrag der CDU abgelehnt wird.

(Herr Jeziorsky, CDU: Angenommen! - Herr Dr. Daehre, CDU: Danke schön, Herr Minister!)

Ich würde mich auch - das kann ich für die Landesregierung sagen - außerordentlich und seriös unterstützt fühlen - -

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

- Bitte?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Sie haben eben gesagt, Sie sind für unseren Antrag! Die Einsicht kommt spät, aber Sie kommt, Herr Minister!)

- Da muß ich mich - - Lieber Herr Daehre, das wäre wahrscheinlich - -

(Herr Dr. Daehre, CDU: Sie haben es eben gesagt!)

- Hat Sie das nicht überrascht? Das wäre das erstemal, daß ich für einen Antrag von Ihnen wäre. Das hätte Ihnen zu denken geben müssen. Es kann sich nur um einen Irrtum handeln, Herr Dr. Daehre.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja, ja! Ich dachte, Sie lernen dazu! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich bin nicht für Ihren Antrag. Ich bin allein für den Antrag der SPD-Fraktion. Ich hoffe sehr, daß dieser Antrag hier eine Mehrheit findet. Mit dieser Mehrheit werden wir uns dann bemühen - das sage ich auch in Richtung der Wohnungswirtschaft -, vielleicht zu Verbesserungen zu kommen, die wir aber wirklich haarscharf miteinander ausrechnen müssen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Als letzter hat der Einbringer Herr Felke noch einmal das Wort. Bitte, Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige wenige Worte zum PDS-Antrag. Der Antrag ist die logische Fortsetzung der Aktivitäten der PDS im Bundestag, wo ein fast gleichlautender Antrag bereits eingebracht wurde.

(Zuruf von Herrn Radschunat, PDS)

Der Ruf nach einem generellen Schlußstrich ist natürlich wohlfeil, und der Applaus des nicht informierten Publikums dürfte den Antragstellern gewiß sein. Die Ideen sind aber mit erheblichen rechtlichen Unsicher-heiten belastet und auch finanziell, wie eben von Minister Heyer erwähnt, kaum kalkulierbar. Zudem würden neue Ungerechtigkeiten geschaffen, indem gesetzes-treue Unternehmen quasi bestraft werden würden.

Einige Worte zum Antrag der CDU. Ich denke schon, daß man darauf noch etwas intensiver eingehen sollte. Hier ist es schon interessant, daß das Problem der Altschulden auf leerstehende Wohnungen in Brandenburg in einem gemeinsamen Antrag von CDU und SPD auch untergesetzlich regelbar erscheint. Und - man höre und staune - bei dem Problem der negativen Restitution stimmt man in Brandenburg voll und ganz mit der aktuellen Position des Bundesbauministers überein.

Der uns vorliegende Antrag ist offensichtlich nur aus der Oppositionsrolle heraus zu verstehen, in der man weder bei konkreten Kriterien noch bei den finanziellen Konsequenzen einer solchen Forderung deutlicher werden muß.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Herr Dr. Daehre hat ja auch schon eingeräumt, daß der Vorstoß als Präsent der CDU für den heutigen Festakt des Bundesverbandes deutscher Wohnungsunternehmen in Wernigerode gedacht ist.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Herr Dr. Daehre, Sie müssen sich dann allerdings schon entscheiden: Auf der einen Seite steht die Verlockung, mit der PDS einen Antrag mehrheitsfähig zu gestalten, auf der anderen Seite steht der Anspruch, seriöse Politik zu machen. Ich denke, das ist die Frage, in der Sie sich entscheiden müssen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Das macht ihr doch in 90 % der Fälle! Das ist doch Mist jetzt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

- Ich bitte Sie, diese auch nicht von den Sitzen aus zu verlängern.

(Herr Schulze, CDU, lacht)

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Die Überweisung in einen Ausschuß ist nicht beantragt worden. Es ist ausdrücklich Direktabstimmung gewünscht worden.

Ich stelle zuerst den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 3/2812 in der von Herrn Radschunat modifizierten Fassung zur Abstimmung. Über die Modifizierung müssen wir nicht abstimmen; denn der Einbringer selbst hat seinen Antrag modifiziert. In dieser Fassung stelle ich ihn zur Abstimmung.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das müssen wir auszählen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Dann hat dieser modifizierte Antrag in der Drs. 3/2812 mit 43 Jastimmen bei 32 Gegenstimmen eine Mehrheit gefunden und ist angenommen worden.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Weich, FDVP)

Damit brauchen wir über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht abzustimmen. Wir stimmen jetzt über den Antrag in der mit Mehrheit beschlossenen Fassung ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen?

(Herr Sachse, SPD: Konsequent muß man bleiben!)

Enthaltungen? - Diesem geänderten Antrag ist bei dem gleichen Stimmenverhältnis zugestimmt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 3/694**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 3/2753**

Entschließungsantrag der Fraktionen der PDS und der SPD - **Drs. 3/2766**

Die erste Beratung fand in der 12. Sitzung des Landtages am 11. Dezember 1998 statt. Ich bitte Frau Dr. Weiher, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Weiher, Berichterstatterin des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß Sie mich trotz meiner Erkältung einigermaßen verstehen werden.

Der Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport empfiehlt Ihnen im Einvernehmen mit den mitberatenden Ausschüssen für Inneres, für Arbeit, Gesundheit und Soziales und für Finanzen, den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS für ein Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der nun in Drs. 3/2753 vorliegenden Fassung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf der PDS-Landtagsfraktion wurde vom Landtag in der 12. Sitzung am 11. Dezember 1998 in die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Inneres und für Finanzen sowie zur federführenden Beratung in den Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport überwiesen.

In ihrer Begründung zu dem Gesetzentwurf im Plenum führte die PDS-Fraktion als Zielstellung an, das alte, seit 1991 gültige Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz als reines organisatorisch-techni-sches Gesetz zu ersetzen, um gleichzeitig eine nähere Ausgestaltung der vielen Landesrechtsvorbehalte des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vorzunehmen und darüber hinaus Aussagen zu Leistungen und Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt zu treffen.

Von seiten der SPD-Fraktion wurde eine Novellierung des bestehenden Gesetzes in der eingebrachten Form als durchaus sinnvoll angesehen, auch wenn eine Reihe von Fragen offen wären.

Die CDU-Fraktion lehnte den Gesetzentwurf ab, da ihrer Meinung nach dieser ein Konkurrenzgesetz zum bestehenden Kinder- und Jugendhilfegesetz sei, zu finanziellen Fragen keine Aussagen treffe und man es sich außerdem nicht leisten könne. Auch die Landesregierung sah in der Erarbeitung eines kinder- und jugendpolitischen Programms eher ein Instrument auf dem Gebiet der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport hat in seiner Beratung am 29. Januar 1999 beschlossen, am 26. Februar eine Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen. Dazu wurden auch die mitberatenden Ausschüsse eingeladen.

In der Anhörung kam eine Vielzahl eingeladener Gäste zu Wort, wie beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Vereine, Verbände, Vertreter der Fachhochschule Magdeburg, die Kinderbeauftragte, die Landesbeauftragte für Frauenpolitik, Jugendliche und kommunale Vertreter.

Grundtenor der Beiträge war die Zustimmung zum Grundanliegen, nämlich das bestehende Landesausführungsgesetz abzulösen. Kritikpunkte gab es insbesondere von seiten der kommunalen Spitzenverbände zu finanziellen Auswirkungen der im Gesetzentwurf festgeschriebenen Übertragung von Leistungen und Aufgaben auf die kommunale Ebene und damit verbunden die Aufforderung an den Gesetzgeber, eine Gesetzesfolgenabschätzung vorzunehmen.

Darüber hinaus gab es von allen Gästen zu einzelnen Paragraphen und Abschnitten Hinweise und Vorschläge zu Änderungen, Neuaufnahmen oder anderen, konkreteren Formulierungen.

In der 19. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport am 24. September 1999 verständigten sich die Mitglieder darauf, über Verfahrensfragen bei der Behandlung des Gesetzentwurfes am 15. Oktober 1999 zu beraten.

In dieser Sitzung brachten die Vertreterinnen und Vertreter der PDS-Fraktion einen Änderungsantrag zum Herauslösen des Abschnittes 4, eines Teils des Ab-

schnittes 5 und der Abschnitte 6 bis 10 aus dem Gesetzentwurf ein. In ihrer Begründung führten die Vertreterinnen und Vertreter der PDS-Fraktion aus, daß man nach intensiven Diskussionen, insbesondere mit kommunalen und freien Trägern der Jugendhilfe, zu dem Entschluß gekommen sei, diese Abschnitte einer Gesetzesfolgenabschätzung zu unterziehen und dafür im Landeshaushalt Mittel zu beantragen. Dieser Änderungsantrag wurde mit 9 : 1 : 1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Als Termin für die Einzelberatung des Gesetzes und die damit verbundene Erarbeitung einer vorläufigen Beschlußempfehlung wurde der 19. November 1999 festgelegt.

Dem Ausschuß lagen zu Beginn der Beratung mehrere Änderungsanträge der Fraktionen der PDS und der SPD vor. Diese betrafen unter anderem folgende inhaltliche Aspekte: stimmberechtigte und beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Landesjugendhilfeausschusses sowie die Erweiterung des Wohnortprinzips für die Mitgliedschaft, die Tätigkeit beider Ausschüsse, den Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung, die Erweiterung der Hilfen zur Erziehung auf Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige, Vormundschafts- und Beistandsvereine.

Am Ende dieser Beratung lag dem Ausschuß der Gesetzentwurf in der nach der Abstimmung zu den einzelnen Paragraphen geänderten Fassung vor, die als vorläufige Beschlußempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse mehrheitlich angenommen wurde.

Zur Beratung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport am 24. Februar 2000 lagen die Ergebnisse der Abstimmung aus den mitberatenden Ausschüssen vor, die ich nennen möchte: Der Ausschuß für Finanzen stimmte mit 8 : 3 : 1 Stimmen, der Ausschuß für Inneres stimmte mit 9 : 3 : 1 Stimmen und der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales stimmte mit 7 : 4 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlußempfehlung zu.

In der abschließenden Beratung des federführenden Ausschusses formulierten die Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion noch einmal ihre Ablehnung zum gesamten Gesetzentwurf, der aus ihrer Sicht nicht nötig wäre, da das bestehende Landesausführungsgesetz als ausreichend angesehen werde.

Dieser Meinung konnten die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und der PDS nicht folgen. Erneut wurden von beiden Fraktionen einige Änderungsanträge eingebracht, die insbesondere auf Hinweisen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes beruhten, dem an dieser Stelle ein besonderer Dank gesagt werden soll.

Nach der Abstimmung über diese Anträge wurde über den Gesetzentwurf in der nunmehr erneut geänderten Fassung abgestimmt und diese mit 6 : 4 : 0 Stimmen angenommen. Diese Beschlußempfehlung des Ausschusses liegt Ihnen nunmehr vor. Ich stelle sie hiermit Ihrer Beratung anheim. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge: DVU-FL, SPD, CDU, FDVP und PDS. Zuvor erteile ich Ministerin Frau Dr. Kuppe für die Landesregierung das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Wir haben heute über die Beschlußempfehlung zum Entwurf eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu befinden, die in wesentlichen Bereichen gegenüber dem von der PDS-Fraktion eingebrachten Entwurf modifiziert wurde. Für die konstruktive und sachgerechte Diskussion in den Ausschüssen bedanke ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten sehr herzlich.

Ein wesentlicher Punkt der Beratung war die Frage der Kostenrelevanz hinsichtlich der Umsetzung des Gesetzentwurfes. Im Ergebnis der Beratungen wurden deshalb konsequenterweise die Bestimmungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der allgemeinen Grundsätze der Jugendhilfe und der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der allgemeinen Förderung der Erziehung, die in zahlreichen Details die Vermutung der besonderen Kostenintensität nahelegten, in der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses gestrichen. Diese sollen nach dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der PDS Gegenstand einer von der Landesregierung durchzuführenden Gesetzesfolgenabschätzung sein.

Der Entschließungsantrag selbst weist dabei bereits auf zahlreiche Vorschriften hin, für welche auch ich eine besondere Betrachtung der Gesetzesfolgen, insbesondere der Kostenfolgen, für notwendig erachte. Darauf habe ich schon anläßlich der Einbringung des Gesetzentwurfes in der Landtagssitzung im Dezember 1998 hingewiesen.

Ich teile die Auffassung der Antragsteller, die Abschätzung der Gesetzesfolgen nicht allein auf die Kostenfrage zu konzentrieren, sondern auch Fragen insbesondere der Zweckeignung und der Praktikabilität der vorgeschlagenen Regelungen in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Gerade im Hinblick auf solche Vorschriften, mit denen man eine Qualitätssteigerung in der Jugendhilfe über eine ausführliche Zielbeschreibung zu erreichen versucht, bedarf es einer genauen Untersuchung, ob und auf welche Weise die Jugendhilfeträger von der ihnen durch diese Regelungstechnik überlassenen Weite des Handlungsspielraumes auch Gebrauch machen. Erst eine nähere Untersuchung wird Aussagen dazu erlauben, ob das mit den vorgeschlagenen Regelungen angestrebte Ziel tatsächlich erreicht werden kann.

Insbesondere die Regelungen zur Einflußnahme der Jugendhilfe auf andere Politik- und Verwaltungsbereiche oder zur außerschulischen Jugendbildung sollten einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden. Indem für dieses und das kommende Jahr die entsprechenden Haushaltsmittel zugewiesen wurden, sind wir als Ministerium in die Lage versetzt worden, die Folgenabschätzung durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die in der Beschlußempfehlung enthaltenen Neuregelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz sind eine qualitative Verbesserung, die ich an einigen Stellen besonders hervorheben möchte.

Erstens. Für die örtlichen Ausschüsse ebenso wie für den Landesjugendhilfeausschuß ist die stimmberechtigte Mitgliedschaft junger Menschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorgesehen.

Diese Regelung ist nach meiner Einschätzung geeignet, die Glaubwürdigkeit der Forderung der Jugendhilfe nach verstärkter Einbeziehung junger Menschen in die sie betreffenden Entscheidungen zu bestätigen. Das ist wiederum für die Entwicklung gesellschaftlicher Kompetenz einschließlich des Vertrauens in demokratische Strukturen von enormer Bedeutung.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Bedenken hinsichtlich der möglichen Konsequenzen, die auch geäußert worden sind, daß nämlich mit der Änderung das Erfordernis der nötigen Fachlichkeit in einem Jugendhilfeausschuß nicht mehr gegeben sein könnte, teile ich nicht. Über die Eigeninteressen der entsendenden Träger der freien Jugendhilfe und die Notwendigkeit eines Nachweises der jungen Menschen über ihre Erfahrungen wird diesem Erfordernis bei der Auswahl der Mitglieder hinreichend Rechnung getragen werden.

Zweitens. Die Arbeit der örtlichen Ausschüsse wird gestärkt durch Normierung einer ausnahmslosen Pflicht der Vertretungskörperschaft zur Anhörung des Ausschusses zu Fragen der Jugendhilfe und durch klar-stellende Regelungen zu den Auskunftsrechten dieses Ausschusses.

Zudem wird auch der Bedeutung der Jugendarbeit bei der Besetzung der örtlichen Ausschüsse nun in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Nach meiner Einschätzung wäre es wünschenswert gewesen, auch andere Aufgabenbereiche der Jugendhilfe, zum Beispiel die Familienarbeit, bei der Regelung der Besetzung der örtlichen Ausschüsse zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch im Hinblick auf die Besetzung und die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses enthält der vorgelegte Gesetzesentwurf zahlreiche Neuregelungen. Ich meine, daß die nunmehr modifizierten Vorschriften über die Tätigkeit des Landesjugendhilfeausschusses und die Stellung seiner Mitglieder geeignet sind, durch eine Verbesserung der Rechtssicherheit auch die Qualität der Ausschußarbeit zu gewährleisten oder sogar zu verbessern.

Ähnlich den Vorschriften zu den örtlichen Ausschüssen sind auch für den Landesjugendhilfeausschuß Anhörungsrechte gegenüber der obersten Landesjugendbehörde in grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere zur Vorbereitung des Landeshaushalts, vorgesehen. Weiterhin hat der Landesjugendhilfeausschuß die Möglichkeit, die für seine Arbeit erforderlichen Informationen sowohl bei der obersten Landesjugendbehörde als auch bei der Verwaltung des Landesjugendamtes einzuholen. Ich denke, dadurch wird eine Verbesserung in der Qualität der Arbeit erreicht werden, von der insbesondere die jungen Menschen profitieren können.

Die Fachlichkeit für die eigenen Entscheidungen und Maßnahmen nutzbar zu machen, betrachte ich als ein selbstverständliches Anliegen der obersten Landesjugendbehörden. Ich habe auch in diesem Feld keine Bedenken, aus Gründen der Klarstellung eine entsprechende gesetzliche Regelung in die Novelle zum Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz aufzunehmen.

Besonders positiv, meine sehr geehrten Damen und Herren, bewerte ich die Regelungen zur Gestaltung der Hilfe zur Erziehung, insbesondere zur Gestaltung eines Hilfeplanes.

Schließlich halte ich es für ein wichtiges Signal, daß in der Beschlußempfehlung eine gesetzliche Klarstellung enthalten ist, durch die die Möglichkeit einer gemeinsamen Pflegeerlaubnis für gleichgeschlechtliche Paare eröffnet wird. Hier ist ein weiterer Schritt zum Abbau der Benachteiligung dieser Personengruppe erreicht worden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich empfehle die Annahme der beiden vorliegenden Anträge.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Helmecke, FDVP: Nein!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Die Fraktion der DVU-FL hat auf einen Redebeitrag verzichtet. - Das hat sich nicht geändert. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Steckel.

Herr Steckel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, ich kann wesentlich zur Verkürzung der Debatte beitragen. Die Ministerin Frau Kuppe hat wirklich alle Kernpunkte ausführlich dargestellt. Die SPD-Fraktion schließt sich diesen Ausführungen nahtlos an. Ich würde darum bitten, meine Rede zu Protokoll geben zu dürfen.

(Zu Protokoll:)

Herr Steckel (SPD):

Mit der Verabschiedung des Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegenden Entwurfes eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie des gemeinsamen Entschließungsantrages der Fraktionen der SPD und der PDS wird eine lange Diskussion beendet, die unter anderem darum kreiste, ob und wie man das im Jahr 1991 von der damaligen CDU-FDP-Regierung verabschiedete und gegenwärtig noch geltende Ausführungsgesetz zum bundesweit gültigen Kinder- und Jugendhilfegesetz verändert.

Der inhaltliche Teil des Gesetzentwurfes, der unter anderem allgemeine Aufgaben und Grundsätze sowie fachliche Anforderungen der Jugendhilfe festlegt, wird aus dem Entwurf herausgenommen. Dieser Teil soll - so sieht es der bereits von mir erwähnte Entschließungsantrag vor - einer Gesetzesfolgenabschätzung unterzogen werden. Dies war und ist insbesondere die Forderung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Kommunal- und Finanzpolitiker meiner Fraktion.

Der Verbesserung der Qualität der im PDS-Entwurf gemachten inhaltlichen Aussagen dient die Durchführung eines Gesetzestestes in besonderer Weise. Durch die probeweise Handhabung einer fiktiv in Kraft gesetzten Regelung sind zuverlässigere Aussagen über folgende Punkte möglich: erstens die verwaltungsmäßige Eignung, zweitens die Adressateneignung, drittens die Zielrichtung und die Zweckeignung und viertens die Effektivität und Effizienz sowie die Umsetzbarkeit.

Mit der Gesetzesfolgenabschätzung treten wir in einen Diskurs ein, welcher die gesellschaftlichen Implikationen einer beginnenden neoliberalen Orientierung der Jugendhilfe - die von einer betriebswirtschaftlich-ökonomischen Rationalität geprägt sein wird - nicht weiter verdeckt, sondern in ihren möglichen Konsequenzen deutlich werden läßt.

Ziel muß aber sein, über einen rein betriebswirtschaftlich-ökonomischen Ansatz hinaus die Eckpunkte einer an Qualität orientierten Jugendhilfe zu formulieren.

Der Gesetzentwurf, der Ihnen heue zur Beschlußfassung vorliegt, verfolgt unter anderem folgende Zielstellungen:

erstens die Gremien der Jugendhilfe durch Neubesetzung und das Einräumen weitgehender Rechte zu stärken und zu demokratisieren,

zweitens gleichgeschlechtliche und unverheiratete Paare verheirateten gleichzustellen (Erteilung der Pflegeerlaubnis) und

drittens weitgehende Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche zu schaffen (zum Beispiel Mitbestimmung von Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr in den Gremien der Jugendhilfe).

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Wort hat nunmehr für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um der etwaigen Verwunderung bei den Ausschußmitgliedern darüber, daß ich als Fraktionsvorsitzender spreche, vorzubeugen, möchte ich zwei Begründungen voranstellen. Nehmen Sie es zum einen als ein Zeichen, daß die CDU-Fraktion das Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe sehr ernst nimmt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir leben in einer Zeit, in der die Lebenswelten der Jugend, die Familie, die Schule, die Gleichaltrigen und - das muß man wohl inzwischen dazuzählen - die Medien, dramatischen Veränderungen und Gewichtungsveränderungen unterworfen sind. Es ist richtig und nur zu berechtigt, daß man sich Gedanken über die geeignete Rahmensetzung in diesem Zusammenhang macht.

Zum anderen möchte ich mit gleicher Deutlichkeit sagen, daß es ein Anliegen der CDU-Fraktion ist, an dieser Stelle deutlich zu machen, daß sie dieses Gesetz und das Verfahren, das zu diesem Gesetz geführt hat, in aller Breite, mit der Stimme aller Fachausschüsse ablehnt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

Wir sind fest davon überzeugt, daß damit dem Anliegen ein Bärendienst erwiesen wird und daß im Vollzug dieses Gesetzes die Irritationen erst so richtig auftreten werden.

Wir sind verwundert. Nachdem wir noch bei der ersten Lesung die Äußerungen der Ministerin selbst hörten, unterstützt durch Zwischenrufe des geschätzten Kollegen Hoffmann aus der SPD-Fraktion, der sowohl finanzpolitische als auch kommunalpolitische Bedenken geäußert hat,

(Herr Becker, CDU: Wo ist er denn? - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Hier! - Herr Becker, CDU: Jetzt ist er auch da!)

glaubten wir tatsächlich, wir hätten eine gemeinsame Position mit der Landesregierung und zumindest mit den Finanz- und Kommunalpolitikern der SPD-Fraktion. Wir mußten feststellen - leider nicht nur an diesem Beispiel -, daß dann eine Art Gruppendynamik einsetzte, die zu einem Beratungsergebnis führte, mit dem die Bedenken der Ministerin überhaupt nicht ausgeräumt sind. Sie sind mit den Entschließungsanträgen zugekleistert worden.

(Zuruf von Ministerin Frau Dr. Kuppe - Herr Bischoff, SPD: Wo sind sie denn? Mal inhaltlich!)

Aber sie sind noch da, Frau Minister.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb wundern wir uns über Ihren Sinneswandel.

(Herr Bischoff, SPD: Wo sind sie denn?)

Lassen Sie mich konkret Stellung nehmen. Es bleibt dabei: Sie machen aus einem Ausführungsgesetz, einem Organisationsgesetz ein Leistungsgesetz, auch wenn Sie einige der Leistungen unter Vorbehalt stellen.

(Herr Steckel, SPD: Nein! - Herr Bischoff, SPD: Wo denn?)

Dann hören wir vom Finanzminister und von den Finanzpolitikern, daß wir alles andere, nur keine neuen Leistungsgesetze brauchen. Warum schaffen Sie dann ein neues Leistungsgesetz, ohne daß die Notwendigkeit dafür besteht?

(Zustimmung bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Wo ist denn da die Leistung?)

- Sie können jetzt sagen, das Kostenträchtige steht alles unter dem Vorbehalt der Gesetzesfolgenabschätzung.

(Herr Bischoff, SPD: Richtig!)

Aber, Herr Kollege Bischoff, ich habe die Rede der Ministerin zur ersten Lesung des Gesetzentwurfes so verstanden, daß in den Jahren 1997/98 schon einmal eine Novelle zu diesem Gesetz geprüft wurde. Anschließend hat man gesagt, man wolle ein Kinder- und Jugendhilfeprogramm machen, aber aus Kostengründen keine gesetzliche Regelung. An dieser Stelle ist Zustimmung von Herrn Hoffmann im Protokoll vermerkt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Was hat sich seit 1997 und 1998 geändert? Ist das Land Sachsen-Anhalt etwa reicher geworden? Das muß ich Sie fragen. Wenn wir uns jetzt neue Leistungsgesetze leisten, können wir den Kommunen neue Leistungen aufbürden?

(Herr Bischoff, SPD: Das steht doch gar nicht in dem Gesetz! - Ministerin Frau Dr. Kuppe: Das Gesetz ist doch geteilt worden!)

Der Finanzminister ist leider nicht da. Wir vergeuden Geld für eine Gesetzesfolgenabschätzung, deren Konsequenzen im Grunde genommen in den Jahren 1997 und 1998 schon geprüft worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Bergner, würde Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Herr Dr. Bergner (CDU):

Zum Schluß, bitte. - Zweiter Punkt. Sie greifen in völlig unnötiger Weise in kommunale Selbstverwaltungsrechte ein. Auch das ist uns jetzt schon klar. Es genügen die ersten Gespräche mit Jugendamtsleitern, um dies deutlich zu machen.

Das ist eine Situation, bei der wir genau das Gegenteil wollen: Wir wollen den Kommunen Handlungsspielräume geben. Deshalb will der Minister eine Kommunalreform durchführen, damit mehr Handlungsspielräume da sind. Aber hier wird von oben her eingeengt. Herr Minister, dann brauchen wir keine Kommunalreform, dann können wir sofort aufhören, darüber nachzudenken.

(Frau Budde, SPD: Sie wollen doch sowieso keine!)

Dritter Punkt - das hat die Ministerin in der ersten Lesung noch kritisiert, jetzt tut sie es nicht mehr, obwohl in der Sache die Dinge nur geringfügig entschärft worden sind -: Sie betreiben eine Überregulierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Das muß ich nun einmal sagen: Wer Jugendhilfe mit Bürokratie betreiben will, der hat Jugendhilfe nicht verstanden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluß kommen. Wir nutzen vielleicht die Möglichkeit zur Verlängerung durch eine Frage von Herrn Bischoff.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ja. - Letzter Punkt: Was uns auffällt, sind eine Menge handwerklicher Fehler, die mehr der Gruppendynamik des gemeinsamen Verhandelns von SPD und PDS geschuldet sind und die uns im Vollzug des Gesetzes noch eine Menge Schwierigkeiten machen werden. Auf diese will ich aber im einzelnen nicht eingehen.

Wir werden jede einzelne Bestimmung dieses Gesetzes ablehnen, um auf diese Weise deutlich zu machen: Wir sind dafür, daß es bei dem Verhältnis von bundesgesetzlicher Regelung und Ausführungsgesetz bleibt. Wir halten dieses Vorhaben

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Bergner, kommen Sie bitte mit diesem Satz zum Ende!

Herr Dr. Bergner (CDU):

für einen falschen Ansatz, auch einen falschen Ansatz im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Bischoff, Ihre Frage bitte.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Dr. Bergner, ich hätte gern von Ihnen gewußt, an welcher Stelle dieses Gesetzes sich eine Leistung verbirgt. Ich weiß nicht, ob Ihnen die Mitglieder Ihrer Partei, die Mitglieder des Ausschusses sind, nicht gesagt haben, daß es genau deshalb zweigeteilt worden ist. Das eine ist das Gesetz, in dem keine Leistung enthalten ist, die belastet. Das andere ist die Gesetzesfolgenabschätzung für die Teile, die eventuell zu einem späteren Zeitpunkt in das Gesetz aufgenommen werden müssen. Wir haben es gerade deshalb geteilt, um diesen Bedenken Rechnung zu tragen. Woher nehmen Sie das konkret?

(Zurufe von der CDU)

Ich überlege schon, warum Sie jetzt reden. In den Ausschußberatungen ist kein Vorschlag von Ihnen gemacht worden. Null!

(Zustimmung von Frau Krause, PDS, und von Frau Dr. Weiher, PDS)

Also, an welcher Stelle sehen Sie das?

(Beifall bei der PDS)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Kollege Bischoff - um vielleicht da gleich klarzusehen -, wenn man ein Gesetzgebungsverfahren für überflüssig hält, macht man nicht noch zusätzliche Vorschläge. Insofern will ich das Verhalten der Mitglieder meiner Fraktion im Ausschuß begründen.

Ich greife nur eine Regelung heraus, § 51.

(Frau Budde, SPD: Sie sollen doch nicht das Verhalten begründen, sondern sagen, ob Sie wissen, daß das Gesetz zweigeteilt ist!)

Sprechen Sie einmal mit Kommunalpolitikern darüber. Da wird in Ergänzung zu der wichtigen Regelung der Sicherstellung des Schulunterrichtes nun in einer gegenüber dem ursprünglichen PDS-Entwurf abgemilderten Form plötzlich gesagt, daß sich die Gestaltung dieses Schulunterrichts nicht mehr allein am Bedarf der Wiedereingliederung in die Schule festmacht, sondern daß der Umfang des Lehrangebotes und die Qualifika-tion des Lehrpersonals dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen entsprechen und sich an schulrechtlichen Vorschriften orientieren sollen.

(Herr Bischoff, SPD: Ja!)

Ermessen Sie einmal die Konsequenzen, die für den Schulträger und die Schulverwaltung allein aus dieser Regelung erwachsen.

So finden Sie an vielen Stellen verborgen schon die Leistung durchschimmern.

Ich sage es noch einmal: Ich will anerkennen, daß Sie in einem zweiten Schritt die Dinge unter einen Prüfungsvorbehalt gestellt haben. Aber diese Frage müßten Sie mir dann schon beantworten, Herr Kollege Bischoff:

(Zuruf von Herrn Quien, SPD)

Warum erwecken Sie überhaupt den Eindruck, daß wir uns diese Leistungen in irgendeiner Weise leisten könnten, wenn das Ministerium in den Jahren 1997 und 1998 schon zu dem Schluß gekommen ist, daß dafür kein Geld vorhanden ist?

Ich kann daraus doch nur die Schlußfolgerung ziehen: Offenbar sind all die Mahnungen Ihres Finanzministers, die Mahnungen des Innenministers, was die Kommunalfinanzen betrifft, an Ihnen vorbeigerauscht. Oder Sie hören auf das Rufen der PDS, die sagt: Das ist alles nicht wahr, wir haben genug Geld. - Ich kann Sie nur warnen. Sie werden in Ihrer gesamten finanzpolitischen Diskussion an dieser Stelle unseriös.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Czaja, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Wolf das Wort.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt natürlich verschiedene Betrachtungsweisen. Der eine macht es am Leistungsgesetz fest, der andere an anderen Sachen. Die beabsichtigte Abwandlung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes durch die hiesigen Kommunisten ist der Regelungs- und Profilierungssucht geschuldet und nichts anderem.

Ein vorhandenes funktionierendes Gesetz mit ausreichendem Spielraum für die Länder wird völlig aufgebläht und bis zur Unkenntlichkeit seines Zweckes mit Vorschriften und Bestimmungen überfrachtet. Schauen wir einmal hinein, was da so steht. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich zwei, drei Sätzchen:

„Jugendbildung soll die jungen Menschen dazu befähigen, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung die vorhandenen sozialen Gegebenheiten in der Arbeitszeit und die durch Rationalisierung, Arbeitslosigkeit, Weiterbildung und Umschulung entstehenden sozialen Konsequenzen für das Individuum und das Gemeinwohl zu erkennen und zu analysieren."

Wortgeschwüre, Geschwafel, von dem niemand etwas hat.

(Herr Bischoff, SPD: Reden Sie jetzt von sich? - Zuruf von der PDS)

Meine Damen und Herren! Was steckt wirklich dahinter? Was soll die Gesetzesverstümmelung? Wenn es real etwas zu verändern gibt, sind es die Zustände in diesem Land der Schlußlichter. Oder soll auf kaltem Wege eine neue FDJ entstehen? Sie haben sich doch dabei etwas gedacht.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Jugendarbeitsberater mit gebrochenem Deutsch oder aus fremdartigen nahöstlichen Kulturen lehnen wir ab.

(Unruhe bei der SPD - Widerspruch bei der PDS - Herr Bischoff, SPD: Das ist Ihr wahres Gesicht!)

Die Affinität der PDS - -

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

- Ich bitte um Ruhe.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren, ich muß Sie um die nötige Ruhe bitten.

(Frau Kauerauf, SPD: Nein! Das kann man sich nicht gefallen lassen! - Frau Lindemann, SPD: Dabei kann man nicht ruhig bleiben! - Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Wolf (FDVP):

Sie hören einfach zu, schlage ich vor. - Die Affinität der PDS für alles und jedes, was dem normalen Empfinden zuwiderläuft, disqualifiziert sie von vornherein, dieses Thema überhaupt anzugreifen. Lebhaft darf man sich deshalb die Auffassung über Familie und Sexualität innerhalb der PDS vorstellen. Diesen Leuten würde ich meine Kinder nicht eine Minute anvertrauen.

(Unruhe bei der PDS - Frau Bull, PDS: Das wollen wir auch gar nicht!)

Diese Leute wagen es, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen. Schwule und Lesben, zum Grundkapital der PDS gehörend, müssen aus solchen Plänen herausgehalten werden.

(Zustimmung bei der FDVP - Unruhe bei der SPD und bei der CDU - Widerspruch bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, ich weise eine solche Äußerung, wie Sie sie in diesem Zusammenhang gemacht haben, nicht nur zurück, sondern ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin, ich zitiere hier nur Dinge, die bei Ihnen hoffähig sind. Mehr tue ich nicht.

(Herr Bischoff, SPD: Das ist noch einmal eine Frechheit! - Frau Budde, SPD: Da bekommen Sie gleich noch einen!)

Es braucht ferner keinen Buchstaben für die Besserstellung Schwuler. Wir müssen unsere Jugend schützen, auch vor Zeckenbissen, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der FDVP - Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Nach übereinstimmender Erfahrung, meine Damen und Herren, steht bei Jugendlichen in Sachsen-Anhalt an erster Stelle immer noch der Wunsch nach einer Lehrstelle hier zu Hause. Dann kommt eine Weile gar nichts und dann der Wunsch nach Selbstbestimmung ohne Beeinflussung und ohne Bevormundung, von spürbarer Unterstützung für die jungen Familien ganz zu schweigen.

Wir brauchen keine koedukativen Bolzplätze mit geschlechtsspezifischen Fußbällen. Einige Abgeordnete werden die Anspielung schon verstehen.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Frau Wiedemann, SPD)

Pastor Tschiches Diskriminierungsverein gegen die wachsende Zahl national denkender Jugendlicher muß

auch noch nebenbei erwähnt werden, weil man das nicht oft genug erwähnen kann.

(Herr Bischoff, SPD: Ich glaube, das reicht, Herr Wolf! - Frau Kauerauf, SPD: Primitiv ist das! - Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Der Jugend wird durch dieses Magdeburger Modell schon einiges zugemutet. Unsere Jugend hat keinen Bock auf hunderte Verhaltensvorschriften; sie kann auch sehr wohl ohne Zutun der Kommunisten politische Vorgänge und Konflikte kritisch beurteilen - mit freilich anderen Ergebnissen, als Sie das wünschen.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Kein Jugendhilfekorsett! Eine Umkehr zu Grundwerten setzt ein, und das macht Ihnen Angst.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Das Zusammenpferchen mit völlig fremden Kulturkreisen sprengt nicht nur Jugendvollzugsanstalten - dort zahlt sich Multikulti richtig aus, wenn Sie so wollen, als internationale Jugendzusammenarbeit.

Nebenbei eine interessante Information: Deutschland zahlte allein im Jahr 1999 43,1 Milliarden DM in den EU-Haushalt ein. Das hat sich für Sachsen-Anhalt wie folgt gelohnt, auch für die Jugend natürlich: Durchschnittlich erhält Sachsen-Anhalt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit jährlich spärliche 200 Millionen DM, sozusagen als Wechselgeld, zurück. Europa, wie es sich momentan darstellt, ist kein Ziel mehr. Es ist ein Moloch.

Dem Versuch der PDS, dem Gesetz rote Inhalte einzuverleiben, müssen alle verantwortungsbewußten Abgeordneten eine Abfuhr erteilen. Es bedarf keiner Gehhilfe in Gesetzesform, keiner Gängelung und auch keiner Aufwiegelung vielleicht noch zur autonomen Rebellion gegen traditionelle christliche und ethische Werte, denn das ist die Botschaft des Papiers.

(Frau Ferchland, PDS, lacht)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluß. Sie liegen außerhalb der Redezeit.

Herr Wolf (FDVP):

Ich beeile mich. Das ist in Ordnung.

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Letzter Satz, bitte.

Herr Wolf (FDVP):

Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis den Abgeordneten Steckel, der der Meinung ist, das Gesetz solle die Dominanz des Rassismus und Neofaschismus in der Gesellschaft aufbrechen. Das sind Begriffe, die noch nicht einmal eine Ministerin dieses Hauses erläutern kann.

Rechnen wir zusammen: Die PDS stimmt dem unsozialsten Haushalt zu, spielt sich als Beschützerin der Jugend auf. Unter dem Strich bleibt die politische Lüge. - Danke.

(Beifall bei der FDVP - Herr Dr. Süß, PDS: Setzen! Fünf!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Weiher das Wort.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen vorweg: Herr Dr. Bergner, das KJHG ist ein Leistungsgesetz, und es erfordert in seinen Landesrechtsvorbehalten durchaus auch Leistungsgesetze auf Landesebene. Wenn Sie sich das Kinderbetreuungsgesetz ansehen, werden Sie feststellen, es ist ebenfalls ein Ausführungsgesetz zum KJHG. Es ist eindeutig ein Leistungsgesetz. Es ist zu erwarten - da sind wir guter Hoffnung -, daß wir auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz als Ausführungs- und damit Leistungsgesetz bekommen werden.

Eine zweite Bemerkung. Es erstaunt mich schon, wenn Sie hier bemerken, daß die CDU das Gesetz insgesamt für überflüssig hält.

(Frau Stange, CDU: Ja!)

Dann hätten Ihre Abgeordneten allerdings konsequenterweise in den Ausschußsitzungen weder die einzelnen Paragraphen zu hinterfragen, noch sich bei den Teilabstimmungen teilweise zu enthalten brauchen. Sie hätten konsequenterweise ablehnen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Da ist Ihre Argumentation doch ein bißchen weiter.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

- Frau Stange, ich war in allen Ausschußsitzungen dabei. Sie brauchen hier nicht zu reden und Ihre Dinge noch einmal darzulegen. Dazu hatten Sie dort Gelegenheit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Der Weg von der Einbringung des Gesetzentwurfs bis zum heutige Tage war fast ebenso lang wie die Diskussion innerhalb unserer Partei vor der Einbringung. Das gebe ich gern zu. Das macht auch den langwierigen Prozeß einer Kompromißfindung deutlich, die heute den Gesetzentwurf als Ergebnis bringt.

Ich will zu Beginn versuchen, die Frage zu beantworten, ob der vorliegende Gesetzentwurf unseren ursprünglichen Intentionen als Einbringer entspricht oder eher nicht. Wir meinen ja, und ich will es anhand einiger Ergebnisse begründen.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden besonders die Strukturen und die Organisation der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler und auf Landesebene sowie Fragen der Pflegschaft, der Vaterschaft, der Beistandschaft und der Hilfen zur Erziehung geregelt.

Dabei bleibt als wichtiges Ergebnis, daß die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes als besondere sozialpädagogische Behörde erhalten wird. Das ist schon bemerkenswert, da in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Berlin, im Zuge der Verwaltungsreform durchaus versucht wird, diese Sonderstellung eines Amtes, die durch Bundesgesetz vorgegeben ist, zu beenden. Das wird im Augenblick auch durch das Zuständigkeitslockerungsgesetz auf Bundesebene versucht. Wir halten die Zweigliedrigkeit für notwendig.

Eine herausragende Rolle in der Diskussion spielte die Besetzung und die Tätigkeit der Jugendhilfeausschüsse

auf den Ebenen Land und Kommune. Das Ergebnis stärkt vor allem die Rolle der Ausschüsse gegenüber den Verwaltungen im Hinblick auf die fachliche Kompetenz und die Ausgestaltung der Mitbestimmung für freie Träger, unter anderem durch die Vertretung von Mädchen und jungen Frauen, von ausländischen Kindern und Jugendlichen und von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, durch die Mitgliedschaft im Ausschuß nach Wohnort- oder Dienstprinzip und durch die Möglichkeit, bereits mit 16 Jahren Mitglied zu werden, durch die beratende Mitgliedschaft von Mitgliedern des Landtages im Landesjugendhilfeausschuß, durch die gesicherte stimmberechtigte Mitgliedschaft von in der Jugendarbeit tätigen freien Trägern und nicht zuletzt durch die Festschreibung von Mitsprache-, Beteiligungs-, Anhörungs- und Informationsrechten als Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Insbesondere dieser letzte Punkt wird von uns als wichtig erachtet, gestattet er doch Kindern und Jugendlichen, Demokratie in ihrem Umfeld zu erleben und zu erlernen, was, wie wir heute früh erfuhren, äußerst notwendig ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der in dieser Formulierung in einem Ausführungsgesetz bisher wohl einmalig ist, aber hoffentlich nicht bleibt, ist die deutliche Gleichstellung unverheirateter und gleichgeschlecht-licher Lebensgemeinschaften mit verheirateten Paaren bezüglich der Erteilung einer Pflegeerlaubnis. Damit wird in diesem Bereich ein Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen für schwule, lesbische und andere Paare erreicht.

Neu aufgenommen wurde in der Beratungsphase die Möglichkeit der Übernahme von Pflegschaften, Vormundschaften und Beistandsschaften durch Vereine, wie bereits in Bayern und Berlin geregelt.

Nun zum zweiten Teil meiner Ausführungen. Mit der Trennung des Gesetzentwurfs der PDS-Fraktion in zwei Teile wurde ein vorhandener Dissens bezüglich der Auswirkungen, insbesondere auf die kommunale Ebene, zwischen der PDS und der SPD - aber ich gebe zu, auch zwischen Kinder- und Jugendpolitikerinnen und Kommunalpolitikerinnen - positiv beantwortet. Die Teilung ist mit einer Gesetzesfolgenabschätzung zu dem inhaltlichen Bereich verbunden, die unter anderem bei der Anhörung im Februar 1999 insbesondere von kommunaler Seite eingefordert wurde.

Bei diesem Gesetzestest, mit dem wir die Landesregierung beauftragen wollen, geht es aber nicht nur um die finanziellen Auswirkungen auf Land, Kommunen und Träger, sondern auch um den nicht weniger wichtigen Teil der Abschätzung von Wirksamkeit und Auswirkungen, von Erforderlichkeit und Umsetzbarkeit, von Zweckeignung und Alternativen in Verwaltung, bei Trägern, Kindern und Jugendlichen, ihren Familien und dem Umfeld. Wichtig ist uns auch hierbei, daß die eigent-lichen Adressaten des Gesetzes, Kinder und Jugend-liche, einbezogen werden.

Wir fordern auch die Beteiligung der kommunalen Seite ein. Erinnern möchte ich an dieser Stelle daran, daß der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag bereits am 21. Dezember 1998 in einem Schreiben den Landtag gebeten haben, zum Gesetzentwurf der PDS-Fraktion eine Gesetzesfolgenabschätzung vorzunehmen. Nun, da mit der Einstellung finanzieller Mittel im Landeshaushalt für dieses und das nächste Jahr auch das letzte formale Hindernis beseitigt worden ist, sollte es möglich sein, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Strukturen, mit den Trägern und anderen Betroffenen zu konkreten Aussagen zu kommen.

Ich bin optimistisch, daß im Jahr 2001 als Ergebnis des Testes, wie im vorliegenden Entschließungsantrag formuliert, das Kinder- und Jugendhilferecht im Land Sachsen-Anhalt weiter ausgestaltet werden wird und der Leistungsteil eine gesetzliche Basis erhalten wird. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Steckel, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2753.

Meine Damen und Herren! Da es sich um ein sehr umfangreiches Verfahren handelt, in dem über 54 Paragraphen abzustimmen ist, schlage ich vor, daß ich die Bestimmungen aufrufe, bis jemand Halt ruft und wir gesondert abstimmen müssen.

(Die Vizepräsidentin ruft die §§ 1 bis 54/1 auf)

Ich stelle fest, wir können über alle selbständigen Bestimmungen zusammen abstimmen. Wer den genannten Paragraphen in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist den selbständigen Bestimmungen den Empfehlungen des Ausschusses entsprechend zugestimmt worden.

Ich lasse über die Abschnittsüberschriften abstimmen. Wer folgt der Empfehlung des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und zahlreichen Gegenstimmen wurde dem Vorschlag des Ausschusses gefolgt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Gesetzesüberschrift, die lautet: „Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA)“. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist der Empfehlung gefolgt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen, gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist das Gesetz in seiner Gesamtheit angenommen worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Entschließungsantrag in der Drs. 3/2766. Ist es erforderlich, über die Nummern getrennt abzustimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich insgesamt abstimmen. Wer stimmt der Drs. 3/2766 zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen, eine Reihe von Gegenstimmen. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen worden.

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/2537**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 3/2767**

Die erste Beratung fand in der 33. Sitzung des Landtages am 20. Januar 2000 statt. Ich bitte jetzt Herrn Schomburg, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Schomburg, Berichterstatter des Ausschusses für Kultur und Medien:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das Verfahren etwas zu beschleunigen, will ich mich bemühen, nur eine kurze Berichterstattung zu machen.

In der letzten Sitzung hat sich der Ausschuß für Kultur und Medien mit diesem Gesetz zum Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen beschäftigt. Es gab unter den Fraktionen keine Nachfragen mehr, so daß lediglich der Einwand des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, ob dieses Gesetz denn notwendig sei, diskutiert wurde. Der GBD verwies darauf, daß Bayern lediglich mit einer Verordnung dieses Protokoll bekanntgemacht hat.

Wir waren uns einig, daß es dem Hohen Hause wohl ansteht, über dieses Gesetz zu befinden, und haben einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, diesem Gesetz zuzustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 3/2767. Ich lasse zunächst abstimmen über die selbständigen Bestimmungen. Kann ich über die Artikel 1 und 2 insgesamt abstimmen lassen? - Dem wird gefolgt.

Wer stimmt der Empfehlung des Ausschusses zu Artikel 1 und 2 zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei einigen wenigen Enthaltungen ist dem Votum des Ausschusses gefolgt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zu dem Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen“. Das ist die unveränderte Fassung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Empfehlung des Ausschusses hinsichtlich der Überschrift zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Wenige Enthaltungen. Damit ist das Gesetz beschlossen. Wir haben den Tagesordnungspunkt 11 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2295**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/2785**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 3/2836**

Die erste Beratung fand in der 29. Sitzung des Landtages am 11. November 1999 statt. Ich bitte jetzt Herrn Hoffmann, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Hoffmann (Magdeburg), Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nach der ersten Beratung in der 29. Sitzung am 11. November 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Inneres sowie zur Mitberatung an den Unterausschuß des Umweltausschusses zur Lösung der Abwasserproblematik und an die Ausschüsse für Finanzen sowie für Recht und Verfassung überwiesen.

Anhörungen zu dem Gesetzentwurf fanden am 17. November 1999 und am 16. Februar 2000 statt, bei denen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des Wasserverbandstages und ausgewählter Abwasserzweckverbände gehört wurden. Die Beratungen im Innenausschuß erfolgten am 16. Februar und am 1. März 2000.

Nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf sollte im GKG geregelt werden, Pflichtverbände zu bilden mit dem Ziel, die Abwasserbeseitigung in Pflichtverbänden zu erfüllen. Die Pflichtverbände sollten durch Zusammenschluß von Gemeinden, durch Zusammenschluß bestehender Abwasserzweckverbände oder durch Anschluß einzelner Gemeinden an bestehende Abwasserzweckverbände zustande kommen können. Des weiteren sollte die Möglichkeit der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht von Abwasserzweckverbänden auf Landkreise sowie die Frage der Bearbeitung der Widersprüche geregelt werden.

Im Ergebnis der zwischen den Anhörungen geführten Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden ist ein überarbeiteter Gesetzentwurf vorgelegt worden, der sich nur auf die Änderung des Wassergesetzes beschränkt.

Die vorläufige Beschlußempfehlung wurde am 29. Februar im Umweltausschuß beraten. Der Umweltausschuß hat sich dabei auf die Beratung der §§ 157, 157 a und 157 b beschränkt.

Der Finanzausschuß stimmte der vorläufigen Beschlußempfehlung einschließlich der vom Umweltausschuß vorgeschlagenen Änderungen mehrheitlich zu.

Der Ausschuß für Recht und Verfassung hat zum Gesetzentwurf keine Stellungnahme abgegeben.

Der Ausschuß für Inneres stimmte am 1. März 2000 der vorgeschlagenen Fassung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse für Raumordnung und Umwelt sowie für Finanzen mit 9 : 0 : 4 Stimmen zu.

Auf dieser Sitzung fand auch die Anregung der kommunalen Spitzenverbände eine Mehrheit, auf die Übertragung der Widerspruchsbearbeitung auf die für die Kommunalaufsicht zuständigen Behörden zu verzichten.

In der Ausschußsitzung wurden vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in Übereinstimmung mit dem Umweltministerium redaktionelle Anregungen gegeben, welche der heute vorliegende Änderungsantrag mehre-

rer Abgeordneter aufnimmt, den ich in die Beratung einzubeziehen bitte. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich danke für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge PDS, FDVP, SPD, DVU-FL und CDU. Zuvor erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Häußler das Wort.

Frau Häußler, Ministerin für Raumordnung und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Abwasserzweckverbände und die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation im Interesse der beitrags- und gebührenpflichtigen Bürgerinnen und Bürger ist seit dem Jahr 1994 ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

Da ich nicht zuletzt aufgrund meiner Arbeit als Regierungspräsidentin in Halle mit den bestehenden Mängeln gut vertraut bin, habe ich auf diesen Bereich seit meinem Amtsantritt neben der Arbeit am Landesentwicklungsplan, der Neustrukturierung und der Erhöhung der Effizienz bei der Altlastensanierung sowie der Entwicklung der Naturschutzgebiete einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit meines Hauses gesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich bin deshalb sehr froh, daß wir mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes und der bevorstehenden Um- und Teilentschuldung nunmehr in die Lage versetzt werden, auf eine grundlegende strukturelle Verbesserung der Arbeit der Abwasserzweckverbände hinzuwirken.

Ich mache dabei deutlich, daß die Landesregierung in Zwangszusammenschlüssen kein probates, leicht zu handhabendes und gleichsam flächendeckendes Instrument sieht, um zu größeren Gebietszuschnitten zu kommen. Um es klarzustellen: Mit der Verabschiedung des Gesetzes verbindet sich nur das Anliegen, daß die Träger der Abwasserentsorgung, die notleidend sind und ohne Hilfe des Landes allein zu keiner Lösung kommen, leistungsfähiger werden.

Das bedeutet, daß die Geschäftsführung eines Verbandes die betriebswirtschaftlichen, juristischen und technischen Aufgaben voll erfüllen können muß. Dafür muß qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen gut informiert, beraten und betreut werden. Dazu gehört eine bessere Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kosten für die Verwaltung des Verbands dürfen so wenig wie möglich die Abwassergebühren belasten. Das ist nur bei vernünftigen Größenordnungen der Verbände erreichbar.

Der zwangsweise Zusammenschluß kann nur dann ein geeignetes Mittel sein, wenn das Bündel von Maßnahmen, die wir ergreifen wollen und schon ergriffen haben, an der Uneinsichtigkeit und an sachfremden Erwägungen der Verantwortlichen scheitert.

Meine Damen und Herren! Zu dem genannten Maßnahmenbündel gehört zuvorderst die im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt 2000 bereits vom Landtag beschlossene Teilentschuldungshilfe für die notleidenden Abwasserzweckverbände. Diese Hilfe, mit der das Land kommunale Verbindlichkeiten von mehreren hundert Millionen D-Mark bedient und dafür für die Dauer von bis zu 30 Jahren Mittel in den Landeshaushalt einstellen wird, erfordert unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen des Landeshaushaltes eine beispiellose Kraftanstrengung, die die Anerkennung aller Beteiligten findet.

Die Äußerung einzelner Abgeordneter der CDU-Fraktion, daß dabei nur Mittel zusammengefaßt würden, zeugt entweder von erschreckend mangelnder Sachkenntnis oder dem Unwillen, sich an dieser Diskussion konstruktiv zu beteiligen.

Angesichts der vielen anderen drängenden Probleme in unserem Land ist diese Kraftanstrengung aber nur vertretbar, wenn wir die andauernde wirtschaftliche und strukturelle Leistungsfähigkeit der Verbände tatsächlich erreichen, wenn wir aus heutiger Sicht verläßlich ausschließen können, daß wir nicht in fünf oder sechs Jahren vor dem gleichen Problem stehen.

Es sind daher zwingend notwendige Begleitmaßnahmen zu treffen. Leistungsschwache Aufgabenträger können eine sinnvolle Verwendung der Entschuldungshilfe nicht sicherstellen. Ein Blick auf die derzeitige Situation bestätigt das.

Meine Damen und Herren! Die Teilentschuldung von Abwasserzweckverbänden ist notwendig und gerechtfertigt, weil die aufgelaufene Verschuldung der Abwasserzweckverbände von insgesamt rund 2,7 Milliarden DM aus eigener Kraft nicht getragen werden kann. Das Land kann diese Hilfe jedoch nur gewähren, wenn die Aufgabenträger alle Anstrengungen unternehmen, um die Not zu lindern.

Um teilentschuldet zu werden, muß dem Verband zugemutet werden, 2 000 DM pro Einwohner an Kreditbelastung zu tragen und 2 000 DM als Anteil der Bürgerinnen und Bürger in Form von Gebühren zu erheben. Das scheint auch gerechtfertigt zu sein, weil in Gebieten, in denen Einzelanlagen erforderlich sind, bei jedem einzelnen Bauvorhaben ähnlich hohe Kosten anfallen.

Im Ergebnis muß abgesichert sein, daß die ordnungsgemäß wirtschaftenden Verbände nicht schlechter gestellt werden als Empfänger der Teilentschuldungshilfe. Wir werden die in der Vergangenheit den Bürgern zugemuteten Belastungen auch im Bereich der Gebühren in unsere Untersuchung einbeziehen müssen.

Mittel im Rahmen der Teilentschuldung kann schließlich nur erhalten, wer die Gewähr für eine langfristig kostendeckende Wirtschaftsführung bietet und künftig ohne besondere staatliche Hilfen auskommt.

Das Verfahren der Teilentschuldung beginnt mit der Überprüfung durch unabhängige, im Rahmen einer Ausschreibung gewonnene Gutachter. Dabei wird auch aufgrund der notwendigen Akzeptanz der Betroffenen eine Abstimmung mit den Verbänden angestrebt. Notfalls werden diese Verfahren jedoch durch die Regierungspräsidien eingeleitet werden.

Die notwendige Verfahrensrichtlinie, das heißt eine Ergänzung der Sanierungshilferichtlinie, wird zur Zeit mit Hochdruck erarbeitet und befindet sich in der Ressortsabstimmung. Eine endgültige Fassung ist von noch laufenden Erhebungen abhängig.

Organisationsuntersuchungen sind in den Regierungspräsidien bereits veranlaßt und von den Aufgabenträgern in Auftrag gegeben worden. Weitere Ausschreibungen werden vorbereitet. Weiterhin werden Gesprä-

che mit Betroffenen geführt; Abstimmungen in den Abwasserzweckverbänden werden eingeleitet bzw. sind bereits im Gange.

Ich erwarte, daß noch im ersten Halbjahr erste Teilentschuldungsmaßnahmen durchgeführt und im Oktober und November dieses Jahres wesentliche Schritte im Hinblick auf weitere Teilentschuldungen getan werden können.

Meine Damen und Herren! Wir werden auf die Möglichkeiten, Verbände zwangsweise zusammenzuführen, Verbände zwangsweise zu bilden und einzelne Gemeinden anzuschließen, nicht in allen Fällen verzichten können. Die in Rede stehende Änderung des Wassergesetzes, die ich gemeinsam mit der Teilentschuldungshilfe als einen wirklichen Erfolg auf dem Weg zur Verbesserung der Situation der Abwasserzweckverbände betrachte, ist notwendig.

Ich möchte mich daher bei Ihnen allen für die zügige Beratung bedanken. Ich möchte hinzufügen, daß ich glaube, daß durch diese intensive Diskussion bei allen Beteiligten - damit meine ich alle Ebenen, die im weitesten Sinne mit der Abwasserproblematik zu tun haben - eine starke Bewußtseinsbildung für die Problemlagen erfolgt ist und auch Einsicht in den jetzt zu vollziehenden Prozeß entstanden ist, so daß ich guter Hoffnung bin, daß wir zügig vorankommen und demnächst konkrete Ergebnisse werden vorlegen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Für die PDS-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Theil das Wort.

Frau Theil (PDS):

Verehrte Präsidentin! Werte Damen und Herren! Über den Gesetzentwurf zur Änderung des Wassergesetzes haben die unterschiedlichsten Arbeitskreise der PDS-Fraktion in den letzten Wochen ausgiebig beraten.

Als einen vernünftigen Kompromiß zur Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung und der Landesinteressen bewerten wir den in § 157 a begrenzt festgeschriebenen Zusammenschluß von Pflichtverbänden, soweit sie in ihren Einzelverbänden nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Allgemeinwohls wahrzunehmen. In § 157 a werden dringende Gründe festgeschrieben, die als Voraussetzung für den Zusammenschluß zu einem Pflichtverband vorliegen müssen.

Mit der Formulierung in § 157 a wird nicht darauf abgezielt, flächendeckend im gesamten Land Großverbände zu errichten, wogegen sich die PDS-Fraktion ausdrücklich aussprechen würde.

Der § 157 b schafft die Voraussetzung dafür, in unbürokratischer Art und Weise Zusammenschlüsse von Zweckverbänden zu vollziehen, um damit eine bessere technologische und wirtschaftliche Voraussetzung für die Existenz eines neuen Verbands zu erreichen.

In der ursprünglichen Fassung des Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes spielte der § 172 a in den Diskussionen des Innenausschusses eine wichtige Rolle. Hinsichtlich des § 172 a des Gesetzentwurfes vertritt die PDS-Fraktion den Standpunkt, der im übrigen von vielen Verbänden, auch vom Städte- und Gemeindebund und vom Landkreistag, geäußert wurde, nämlich daß mit der Verlagerung der Bearbeitung der Widerspruchsbescheide auf eine höhere Ebene - damit ist die Kommunalaufsicht der Landkreise gemeint - das Problem des ungenügenden Managements in einigen Abwasserzweckverbänden nicht gelöst wird.

Die gleiche Behörde, die die Rechtmäßigkeit der Satzung geprüft hat und die jährlich die Haushaltspläne der Aufgabenträger bestätigt, kann aufgrund von objektiver Befangenheit nicht gleichzeitig die Prüfungs- und Entscheidungsbehörde sein.

Der parlamentarische Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat darauf verwiesen, daß es rein juristisch über den Abwasserzweckverbänden keine nächsthöhere Ebene geben kann; denn die Bildung von AZV ist von den Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung vollzogen worden, und die Gemeinden haben damit ihre Aufgaben einem Verband übertragen.

Die Kostenpflichtigkeit der Widerspruchsbescheide, die auch Bestandteil des § 172 a war und sich zwischen 20 und 1 000 DM Gebühren pro Bescheid bewegte, konnte von der PDS-Fraktion nicht mitgetragen werden, da bereits im KAG die Kostenfreiheit der Widerspruchsbescheide festgeschrieben ist.

(Herr Becker, CDU: Mein Argument! Mein Argument!)

- Das ist doch in Ordnung, Herr Becker. - Wenn mit dieser Regelung der Kostenpflichtigkeit erreicht werden sollte, daß die Bürger aus Angst vor zusätzlichen finanziellen Belastungen ein Widerspruchsverfahren nicht anstreben, so hätten Sie, Herr Becker, zwar einen verringerten Verwaltungsaufwand, den Sie auch wollten, jedoch würde das Mitspracherecht des Bürgers nach unserer Auffassung erheblich beschnitten, wenn nicht sogar in Frage gestellt. Das entspricht nicht den demokratischen Regeln des Landes.

(Zustimmung bei der PDS)

§ 10 Abs. 2 des GKG schafft den gesetzlichen Rahmen, in der Verbandsversammlung als höchstem Gremium des Zweckverbandes oder in einem zu bildenden Verbandsausschuß Widerspruchsbescheide zu bearbeiten und ihnen abzuhelfen. Mit der Verlagerung dieser Aufgabe auf die Landkreise würden wir ein neues Instrument schaffen, das zusätzliche Arbeitskräfte sowie auch finanzielle Mittel benötigt, und somit würden wir konträr zur gerade jetzt eingeleiteten Diskussion zur Funktional-, Verwaltungs- und Gemeindegebietsreform stehen. Hierbei ist das Ziel, Verwaltung abzubauen, Kräfte zu bündeln, um kostengünstiger zu arbeiten.

Dazu kommt die Feststellung, daß die Kommunalaufsichtsbehörden selbst bei der Beurteilung und rechtlichen Klärung von Problemlagen sehr differenziert reagieren. Die Möglichkeiten, bereits bei der Genehmigung von Satzungen über Beanstandungsverfügungen die rechtliche Klarheit herzustellen, werden unseres Erachtens zuwenig praktiziert. Aber nur wenn die Satzung und, daraus abgeleitet, die Gebühren und Beiträge für die Bürgerinnen und Bürger nicht transparent sind, ergibt sich eine hohe Inanspruchnahme des Widerspruchsrechts.

Nicht über die Gebührenpflicht ist hier eine Lösung zu erzielen, sondern in erster Linie durch eine transparente Gebühren- und Beitragsberechnung,

(Beifall bei der PDS)

eine rechtzeitige Information und Integration der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsprozesse. Nur wer das Bürgerengagement nicht will, sieht in der Gebührenpflicht und in der Anonymität der Behörde die alleinige Lösung.

Im übrigen gehören wir zu den Abgeordneten, die den Ergänzungsantrag zu § 152 fraktionsübergreifend eingebracht haben, und ich würde Sie darum bitten, ihm zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich wiederum herzlich in unserem Hause Gäste, nämlich Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Gardelegen. Herz-lich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die FDVP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Czaja das Wort.

Herr Czaja (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 21. April 1998 soll der § 157 ausgehebelt und durch Einfügen des § 157 a und des § 157 b verändert werden. Laut Kapitel III des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 21. April 1998 sollen sich die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Trinkwasserversorgungspflicht zusammenschließen, wenn die Aufgabenerfüllung erst dadurch zu vertretbaren Bedingungen möglich wird. Mit anderen Worten: Wirtschaftlichkeit des Verbandes sowie - das ist ganz wichtig - vertretbare Wasserpreise gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern.

Nun soll das Wassergesetz im Land Sachsen-Anhalt nach dem Willen der SPD geändert werden. So heißt es im § 157 Abs. 6 in der Fassung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion:

> „Erledigt ein nach den Absätzen 1 oder 3 gebildeter Abwasserzweckverband die Abwasserbeseitigung nicht ordnungsgemäß im Sinne von Absatz 3, so kann die obere Wasserbehörde mit Zustimmung der oberen Kommunalaufsichtsbehörde die Abwasserbeseitigungspflicht befristet auf den zuständigen Landkreis übertragen."

Mit der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2000 wurden für zahlreiche Abwasserzweckverbände die finanziellen Voraussetzungen für eine Teilentschuldung geschaffen, obwohl das, wie wir meinen, ein Faß ohne Boden bedeutet.

Nun ist die Landesregierung von Sachsen-Anhalt bereit, für die Verbindlichkeiten von sogenannten notleidenden Verbänden in einer Größenordnung von mehreren hundert Millionen D-Mark aufzukommen, um die wirtschaftliche Situation der Verbände zu sichern.

Mit einem neuen Wassergesetz will das Land bei den Abwasserverbänden hart durchgreifen. Künftig sollen Zwangsfusionen möglich sein. Ob es hierbei auch zu sozialverträglichen Gebühren gegenüber den Bürgern kommt, ist sehr fraglich.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt es:

> „Die Teilentschuldungshilfe des Landes Sachsen-Anhalt kann nur an leistungsfähige Aufgabenträger gewährt werden. Leistungsschwache Aufgabenträger können eine sinnvolle Verwendung der Teilentschuldungshilfe nicht sicherstellen."

Weiter heißt es:

> „Die Verbände sollen sich zu organisatorischen Einheiten zusammenschließen, die regelmäßig 40 000 Einwohner umfassen. Bei Verbänden, welche unter 40 000 Abnehmer versorgen, soll eine Teilentschuldungshilfe wegfallen."

Nach Meinung von Sachsen-Anhalts Umweltministerin Häußler soll diese geplante Teilentschuldung der Abwasserverbände zu mehr Gerechtigkeit bei den Beiträgen führen.

Nun, man muß sich fragen: Welchen Nutzen bringt dieser SPD-Entwurf unseren Bürgern? - Mit Sicherheit keinen. Im Gegenteil, die Endverbraucher, also die Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt, werden, wenn es nach dem Willen der SPD geht, noch tiefer als bisher in die Tasche greifen müssen, falls es überhaupt noch etwas zu greifen gibt.

Dieser SPD-Entwurf ist so unsozial wie unausgewogen und verdeutlicht wieder einmal die Unfähigkeit der SPD-geführten Landesregierung, sich auf die besondere Situation der Bevölkerung Sachsen-Anhalts einzustellen.

Folgerichtig wurde der von der SPD eingefügte § 172 a - Widerspruchsverfahren - im Innenausschuß weggestimmt. Dieser von der Ministerin Häußler vorgeschlagene Paragraph sah vor, daß bei einem Widerspruchsverfahren gegen Gebührenbescheide durch den Bürger bis zu 1 000 DM zu entrichten sind, frei nach dem Motto: Wer aufmuckt, muß blechen.

Wenn die Landesregierung ihre Aufgaben in der Vergangenheit effizient gelöst hätte, so wäre dieses Problem längst vom Tisch. Zudem wäre dem ohnehin finanziell gebeutelten Bürger eine Menge Ärger erspart geblieben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Oleikiewitz.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie verzeihen mir, daß ich auf den Redebeitrag der Fraktion vor mir nicht eingehe.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Meine Damen und Herren! Das Thema Abwasser beschäftigt uns ja fast das zehnte Jahr. Inzwischen ist die Erkenntnis gereift, daß die Instrumente, die bisher angewendet worden sind, zur Lösung der Abwasserfrage nicht immer die richtigen waren und daß sie nicht immer ordentlich angewendet worden sind. Deswegen haben wir uns in den letzten Monaten darüber Gedanken gemacht, wie das Problem der Abwasserentsorgung in Sachsen-Anhalt zukünftig besser gelöst werden kann.

Wir haben deswegen einen Unterausschuß Abwasser gebildet. Wir haben in den Haushaltsplan 2000 zusätz-

liche Mittel für die Abwasserentsorgung eingestellt. Immerhin stehen jetzt insgesamt ca. 80 Millionen DM für diese Aufgabe zur Verfügung.

Was wir feststellen, ist, daß die Abwasserverbände in unserem Land ein Maß an Verschuldung erreicht haben, das es nicht mehr möglich macht, dieses Problem ohne gravierende Auswirkungen auf die Bevölkerung in den Griff zu bekommen. Wir reden hier über mehr als 2,5 Milliarden DM, mit denen die Abwasserzweckverbände und die Kommunen in der Kreide stehen.

Die Verschuldung ist das eine Problem; das andere Problem ist die Tatsache, daß viele Verbände in unserem Lande auf der einen Seite rein von der Geschäftsführung her nicht in der Lage sind, die Geschäfte ordentlich zu führen, und daß auf der anderen Seite die Strukturen unserer Abwasserverbände nicht so sind, wie wir sie uns für effiziente und effektive Verbände wünschten.

Die Folgen dieser Entwicklung, die sich in den Jahren 1992/93 ankündigte und sich dann fortsetzte, führten natürlich zu einer Verschuldung der Kommunen, aus denen die Abwasserverbände letztendlich hervorgegangen sind oder die sie verkörpern. Damit einher-gehend kam es zu der Belastung für die Bürger unseres Landes.

Deswegen war es notwendig, neue Instrumente zu erfinden oder neue Instrumente anzuwenden, um diese gravierenden Probleme zu bewältigen. Neben den zusätzlichen finanziellen Mitteln, die wir, wie ich eben gesagt habe, bereitgestellt haben, hat das Umweltministerium die sogenannte Managementunterstützungsgruppe eingesetzt. Sie wissen, daß diese Gruppe zur Zeit im Lande unterwegs ist und besonders notleidende Verbände überprüft, bisher mit recht guten Ergebnissen, wie wir bei einer Anhörung im Unterausschuß Abwasser gehört haben.

Insbesondere die Hilfe dieser Gruppe in kaufmännischen, juristischen und technischen Fragen hat viele Verbände auch dazu gebracht, sozusagen freiwillig über neue, größere Strukturen in ihren Regionen nachzudenken.

Das alles ist natürlich die Grundlage dafür, den Einsatz von finanziellen Mitteln, den wir für die nächsten Jahre wieder ins Auge gefaßt haben, noch effizienter vornehmen zu können und davon abhängig zu machen, wie effektiv sich die Verbandsstrukturen in unserem Land entwickeln.

Sie wissen ja - es wurde eben von Frau Häußler und von den Vorrednern gesagt -, daß die gesetzlichen Möglichkeiten diesbezüglich zur Zeit gewisse Grenzen haben. Deswegen sind, um das alles auf die notwen-dige gesetzliche Grundlage zu stellen, entsprechende Gesetzesänderungen erforderlich.

Diese Änderungen liegen Ihnen heute vor. Darüber wollen wir entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres beschließen. Insbesondere die Ergänzung bzw. Neufassung der Paragraphen des Wassergesetzes, die die Verbandsbildung in Form von Pflichtverbänden zum einen und die Neubildung von Zweckverbänden aus bestehenden Zweckverbänden zum anderen vorsehen, ist in diesem Hause mehrheitsfähig, denke ich.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, daß diese in einem umfangreichen Anhörungs- und Beteiligungsprozeß zustande gekommenen Änderungen des Wassergesetzes des Landes zweckentsprechend und zweckdienlich sind und - das möchte ganz besonders hervorheben - uns in die Lage versetzen, die für die Lösung des Problems notwendigen Mittel in den nächsten Jahren so effektiv wie möglich einzusetzen.

Zu dem weggefallenen § 172, der hier erwähnt wurde, möchte ich bemerken, daß ich es bedauere, daß dieser Paragraph nicht mehr zur Debatte steht; denn wir hatten uns davon erhofft, daß die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Gebührenbescheide auf diese Art und Weise, wie wir es vorgeschlagen hatten, für den Bürger effektiver erfolgen kann. Wir haben dafür keine Mehrheit gefunden. Das ist aus unserer Sicht bedauerlich, aber es muß akzeptiert werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Becker, CDU, und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die Fraktion der DVU-FL hat keinen Redebeitrag angemeldet. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hacke.

Herr Hacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir im November des letzten Jahres erstmals in diesem Hause über die Novellierung des Wassergesetzes beraten haben, haben wir das Anliegen dieser Gesetzesänderung ausdrücklich begrüßt. Allerdings haben wir zu Bedenken gegeben, daß ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung nur dann vorgenommen werden darf, wenn dies - im Gegensatz zu der Regelung im Entwurf - aus dringenden Gründen des öffentlichen Wohles erforderlich ist.

Gleichzeitig haben wir gefordert, daß den Befürchtungen der wirtschaftlich arbeitenden Abwasserverbände und Kommunen unbedingt Rechnung getragen wird und daß sie sich bei einem Zusammenschluß wirtschaftlich nicht verschlechtern dürfen, indem sie die Last der unwirtschaftlichen Verbände schultern müssen. Wir haben uns gewünscht, daß zu dieser Gesetzesänderung eine breite Diskussion unter Einbeziehung der Spitzenverbände erfolgt und unter den Fraktionen ein möglichst breiter Konsens hergestellt wird.

Wenn ich heute die vorliegende Gesetzesänderung betrachte, dann kann ich zufrieden feststellen, daß unsere Wünsche umgesetzt worden sind und daß vor allem die Beteiligung der Spitzenverbände dazu geführt hat, daß seitens des Einbringers ein rasches Umdenken erfolgte. So war die unglückselige Absicht, eine befristete Übertragung der Abwasserentsorgung auf die Landkreise vorzunehmen, sehr schnell wieder vergessen. Deshalb will ich auch diese drohende Fehlentwicklung nicht weiter kommentieren.

Auch der Irrglaube der SPD-Fraktion, daß die Größe eines Verbandes mit der Wirtschaftlichkeit gleichzusetzen ist, ist erst einmal vom Tisch. Aus diesem Grunde werden in diesem Gesetzestext keine Zahlen über anzustrebende Verbandsgrößen genannt.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Es war aber nicht vorgesehen, das in das Gesetz zu schreiben!)

Ob dieses sehr vereinfachte Denken auch aus den Köpfen derjenigen, die auf der Regierungsbank sitzen, verschwunden ist, wird die Zukunft zeigen. Ich jedenfalls würde es begrüßen, wenn man nicht nur im Umweltministerium, sondern auch im Innenministerium nüchternen Überlegungen und exakten Wirtschaftlichkeitsberechnungen den Vorzug vor einem reinen Zahlenfetischismus geben würde.

(Beifall bei der CDU)

Die §§ 157 a und 157 b des Wassergesetzes sehen in der jetzt vorliegenden Fassung vor, daß die obere Wasserbehörde nur im Benehmen mit der oberen Kommunalaufsicht und nur dann, wenn es aus Gründen des öffentlichen Wohls dringend geboten ist, einen Zusammenschluß bzw. Anschluß vornehmen kann.

Diese jetzt gefundenen Formulierungen geben den einzelnen Verbänden und Kommunen gegenüber der ursprünglichen Fassung mehr Rechtssicherheit, und sie lassen keine Willkür der oberen Behörden, aus welchen Gründen auch immer, zu.

Mit diesem Gesetz hat die Landesregierung allerdings ein Instrument in die Hand bekommen, das es ihr ermöglicht, nach Bismarckschen Prinzipien zu regieren. Ich bin gespannt, wie ausgerechnet eine SPD-Regierung das Prinzip des Erzfeindes Bismarck, mit Zuckerbrot und Peitsche zu regieren, umsetzt.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Ist denn das zu fassen? Herr Hacke!)

Ich bin gespannt, Frau Ministerin, ob Ihnen das Zuckerbrot oder die Peitsche näher zur Hand liegen wird.

(Frau Budde, SPD: Sehr witzig!)

Auf jeden Fall haben Sie nun Ihr Wunschinstrument in der Hand, mit dem Sie die Teilentschuldung der Abwasserverbände in unserem Land vorantreiben können. Ich wünsche Ihnen dazu eine glückliche Hand, und das meine ich nicht ironisch.

Vor allem aber wünsche ich Ihnen und uns die finanziellen Mittel, die es erlauben, mit den gemeinsamen Anliegen endlich voranzukommen.

Herr Oleikiewitz, ich begrüße es sehr, daß Sie hier noch einmal betont haben, daß die Instrumente der Vergangenheit nicht erfolgreich waren. Daß unsere ständigen Bemühungen, hier im Hause ein Umdenken zu erreichen, nun ein offenes Ohr gefunden haben, erfreut die CDU-Fraktion ganz besonders. Dafür haben wir so manche Beschimpfungen gern in Kauf genommen.

Dem kurzfristig vorgelegten Änderungsantrag der SPD-Fraktion können wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Sie meinen sicher den Antrag mehrerer Abgeordneter.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Rednerinnen- und Rednerliste und kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres in Drs. 3/2785 und zu dem Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter in Drs. 3/2836. Ich lasse zunächst über die selbständigen Bestimmungen abstimmen.

Zu § 1 ist zunächst über den Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter abzustimmen. Wer folgt dem Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter? - Gegenstimmen? - Vier Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist diesem Änderungsantrag gefolgt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Beschlußempfehlung des Ausschusses zu § 1 in der soeben geänderten Fassung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Vier Gegenstimmen. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist § 1 in der geänderten Fassung angenommen worden.

Ich lasse abstimmen über § 2. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Vier Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Keine. Damit ist § 2 in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über die Gesetzesüberschrift, die lautet „Zweites Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt“. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Vier Gegenstimmen. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Überschrift zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Vier Gegenstimmen. Enthaltungen? - Keine. Damit ist das Gesetz beschlossen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort mit dem **Tagesordnungspunkt 13:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/2259**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/2787**

Die erste Beratung fand in der 29. Sitzung des Landtages am 11. November 1999 statt. Berichterstatter ist Herr Dr. Nehler. Es ist anschließend keine Debatte vorgesehen. Bitte, Herr Dr. Nehler.

Herr Dr. Nehler, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Meß- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts liegt Ihnen, wie schon gesagt, die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vor. Der Ausschuß hat dem Gesetzentwurf in der abschließenden Beratung am 2. März 2000 einstimmig und ohne Änderungen zugestimmt. Ebenso hatte zuvor der mitberatende Finanzausschuß votiert.

Meine Damen und Herren! Sie erwarten zu Recht, daß ich die Einbringung der Beschlußempfehlung zu diesem unstrittigen Gesetz kurz fasse. Nur soviel: Das Gesetz ist erforderlich geworden, nachdem die Bundesländer das in den Jahren 1993/94 geschlossene Abkommen über die Zentralstelle und die Akkreditierungsstelle in einem weiteren Abkommen im Dezember 1998 um

wesentliche Punkte erweitert hatten. Es ging dabei sowohl um die europäische Harmonisierung bestimmter Vorschriften bei der Prüfung von Medizinprodukten als auch um die Umsetzung internationaler Übereinkommen zum Gefahrgutrecht nach EU-Recht und anderes mehr - nachzulesen in dem beigefügten Abkommen selbst und in der Begründung durch die Landesregierung.

Eine entscheidende Frage war zweifellos auch - daher drängt die Verabschiedung des Gesetzes -, daß deutsche Prüf- und Zertifizierungsstellen mit der Ratifizierung dieses Abkommens entsprechend bestimmten europäischen Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen in die Lage versetzt werden, auch nach dem Recht von Drittstaaten zu prüfen. Das ist zum Beispiel bei der Zulassung deutscher Medizinprodukte im übrigen EU-Raum wichtig.

Ich bitte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, namens des Sozialausschusses, dieser Beschlußempfehlung und damit dem vorliegenden Artikelgesetz Ihre Zustimmung zu geben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Die Artikel 1 und 2 liegen in unveränderter Fassung vor. Können wir darüber zusammen abstimmen? - Das ist der Fall. Wer diesen beiden Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Da-mit sind die Artikel 1 und 2 angenommen.

Wir stimmen ab über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts“. Wer dieser Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig angenommen.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen worden.

Der Tagesordnungspunkt 13 ist damit abgearbeitet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 14:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung im Land Sachsen-Anhalt (Behindertengleichstellungsgesetz - BGStG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2764**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Lindemann. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Bitte, Frau Lindemann.

Frau Lindemann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Menschen mit Behinderungen, ob Kinder oder Erwachsene, haben das Recht, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Wenn Behinderung ganz selbstverständlich in das Alltagsbild einer Gesellschaft gehört, dann ist eine entscheidende Rahmenbedingung gegeben. Die Barrieren im Kopf müssen verschwinden; dann lassen sich andere Voraussetzungen und Bedingungen für die Umsetzung dieses Integrationsgedankens schaffen.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Dazu ist generell ein Umdenken in der Gesellschaft erforderlich. Nur die starke Ausrichtung auf Rehabilitation, deren Ziel es ist, Fehlentwicklungen und Anderssein zu kompensieren und auf eine bestimmte Art und Weise normgerecht zu funktionieren, muß sich wandeln.

Abgesehen davon, daß jeder Mensch jederzeit von Behinderung betroffen sein kann, gehört jede Form und jede Ausprägung von Anderssein in eine Gesellschaft. Das Bedauerliche daran ist jedoch, daß dieser Prozeß der Akzeptanz sehr langsam vor sich geht und daß viele Mitbürger die noch heute alltäglich vorzufindende Diskriminierung von Behinderten nicht wahrhaben wollen.

Wir müssen uns ehrlicherweise eingestehen, daß die kleinen Änderungen, die bisher erreicht wurden, nur auf Drängen der Behinderten selbst in Gang gekommen sind. Die Erkenntnis, daß Behinderte keine Bittsteller sind, sondern Teil der Gesellschaft, wächst nur langsam. Daß die Unterschiede zwischen den Menschen für eine menschliche Gesellschaft von Vorteil sind, wird zuwenig beachtet.

Einschränkungen, denen Behinderte ausgesetzt sind, sind eigentlich nicht an ihre Behinderung gekoppelt, sondern an die Unfähigkeit der Gesellschaft, allen Bürgern Chancengleichheit zu ermöglichen.

Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, legt die Fraktion der SPD den Entwurf eines Behindertengleichstellungsgesetzes vor. Mit diesem Gesetz sollen die rechtlichen Grundlagen für eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am Leben der Gesellschaft im Land Sachsen-Anhalt verbessert werden.

Mit diesem Gesetz soll Artikel 38 der Landesverfassung konkretisiert werden, wonach ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen unter den besonderen Schutz des Landes zu stellen sind und das Land verantwortlich ist, die gleichberechtigte Teilnahme am Leben der Gemeinschaft zu fördern.

§ 1 unseres Gesetzentwurfs konkretisiert das Benachteiligungsverbot des Artikels 3 des Grundgesetzes. Danach sollen Behinderte in die verschiedensten recht-lichen, politischen und gesellschaftlichen Bereiche eingegliedert werden.

In § 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes wird der Begriff der Behinderung und des Benachteiligungsverbotes erläutert.

In § 3 wird die gemeinsame Verantwortung für die Gleichstellung und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe geregelt. Hierbei ist insbesondere die aktive Mitwirkungspflicht von kommunalen Körperschaften sowie deren Behörden und Dienststellen zu nennen.

In § 4 wird gesetzlich festgeschrieben, wie die entsprechend notwendigen Hilfen, Dienste und Einrichtungen für Behinderte bürger- und gemeindenah vorzuhalten sind. Ein besonderer Schwerpunkt sind dabei spezielle

Angebote der Jugendförderung. Dabei ist integrativen Formen Vorrang einzuräumen. Ein sehr wichtiger Punkt in § 4 betrifft die Forderung, bereits in der Vorschulerziehung und bei schulischen Bildungsmaßnahmen dem Abbau von Diskriminierungen einen hohen Stellenwert zu sichern.

In § 5 werden Möglichkeiten der Beratung von Behinderten über entsprechende Hilfepläne festgeschrieben. Die zuständigen Behörden und Dienststellen beraten die Behinderten und ihre Angehörigen über die in Betracht kommenden Hilfen. Die Leistungs- und Kostenträger sind in die Hilfemaßnahmen einzubeziehen.

In den §§ 6 und 7 werden die Mitbestimmungsrechte der Landesbeauftragten und des Behindertenbeirates geregelt.

Für die Sicherung der Mobilität und für die Förderung von Menschen mit Behinderung in besonderen Lebenslagen stehen die §§ 9, 10 und 11. Wichtig dabei ist, daß im Rahmen der Wohnungsbauförderung eine ausreichende Anzahl von barrierefreien Wohnungen bereitgestellt wird.

Mit dem Gesetz über die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen wird den Behinderten, deren Angehörigen sowie den kommunalen Gebietskörperschaften ein Handlungskonzept in die Hand gegeben, mit dem eine Gleichstellung schrittweise erreicht werden kann. Wir beantragen die Überweisung in alle Ausschüsse, außer den Petitionsausschuß. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung erteile ich Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort. Bitte, Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Der vorliegende Entwurf eines Behindertengleichstellungsgesetzes für das Land Sachsen-An-halt, eingebracht von der SPD-Fraktion, verfolgt das Ziel, die Situation der im Land Sachsen-Anhalt lebenden Menschen mit Behinderungen zu verbessern, zugleich aber auch der gegenwärtigen gesamtgesellschaftlichen Situation Rechnung zu tragen.

Im November 1994 wurde Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes um das Benachteiligungsverbot von Behinderten ergänzt. Es lautet, niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Dieses Benachteiligungsverbot steht für eine wesentliche Verbesserung der Rechtsstellung Behinderter als Individualgrundrecht. Es steht für eine objektive Wertentscheidung zugunsten der Integration Behinderter als Belang von Verfassungsrang und als spezielle Ausprägung einer sozialstaatlichen Zielsetzung.

Der Begriff der Benachteiligung erfaßt dabei jede Beschneidung des individuellen Freiheitsraumes. Als Grundrecht bindet das Benachteiligungsverbot in erster Linie die öffentliche Hand, und zwar durchgängig auf allen Ebenen. Als materielle Wertentscheidung in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip und den anderen Grundrechten wirkt das Benachteiligungsverbot im Sinne einer Verpflichtung für die Ausgestaltung des staatlichen Umganges mit den Betroffenen.

Bereits bei der Ergänzung des Grundgesetzes bestand breiter Konsens darüber, daß zur Umsetzung dieses Benachteiligungsverbotes sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene weitere Initiativen erforderlich sein würden, um nach wie vor bestehende Ausgrenzungen von Menschen mit Behinderungen zu überwinden und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger selbstbewußt und gleichberechtigt in unsere Gesellschaft einbringen können.

Die Erfahrungen seit 1994 haben bestätigt, daß allein die Ergänzung des Grundgesetzes um ein Benachteiligungsverbot von Behinderten nicht dazu in der Lage ist, die notwendige Bewußtseinsänderung zu bewirken. Hinzukommen müssen einfachgesetzliche Regelungen auf Bundes- und Länderebene wie auch vielfältige untergesetzliche Anstrengungen.

Der als Programmgesetz gestaltete Entwurf der SPD-Fraktion verzichtet bewußt auf unrealistische Forderungen. Solche Forderungen wären in ihren finanziellen Folgewirkungen bei der gegenwärtigen Haushalts- und Finanzlage weder vom Land noch von den Kommunen finanzierbar und gegenüber der Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch nicht erklärbar.

Das Ziel ist, den in der Behindertenpolitik vollzogenen Perspektivenwechsel den Anwenderinnen und Anwendern geltenden Rechts und den für Entscheidungen Verantwortlichen bewußt zu machen und den verfassungsmäßigen Anforderungen einer modernen Behindertenpolitik im Land Sachsen-Anhalt damit Rechnung zu tragen.

In seiner Auswirkung soll der Gesetzentwurf das Bewußtsein auch dafür schärfen, daß Behinderung nicht an eine amtliche Bescheinigung über die Anerkennung nach dem Schwerbehindertengesetz gebunden ist und deshalb auch nicht zwangsläufig ein gesetzlicher Anspruch auf Nachteilsausgleiche entstehen muß.

Die Schwierigkeiten, denen sich Betroffene im täglichen Leben gegenübersehen, sind nicht davon abhängig, ob ein zuständiges Versorgungsamt einen Grad der Behinderung von mindestens 50 % anerkannt hat oder bei einem Grad der Behinderung von 30 bis 50 % eine Gleichstellung erfolgt ist. Auch Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderungen, für die eine Anerkennung nach dem Schwerbehindertengesetz nicht in Betracht kommt, haben ein Anrecht darauf, daß ihren besonderen Belangen und ihrem Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft in einer geeigneten Weise Rechnung getragen wird.

Eine Gesellschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, die insbesondere Jugend, Gesundheit und anderen gemeinhin als positiv bewerteten Eigenschaften als Auswahlkriterien den Vorrang gibt, behindert und grenzt all diejenigen aus, die diesem Idealbild nicht entsprechen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Dazu gehören zum Beispiel auch unterhalb der nach dem Schwerbehindertengesetz erfaßten Kriterien Lernbeeinträchtigungen und ähnliches.

Aus der Sicht der Landesregierung versprechen die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen einen wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Lebenssituation Betroffener in unserem Land.

Zugleich erhalten die in den vergangenen Jahren in Sachsen-Anhalt entwickelten Instrumente zum Ausbau

der Mitwirkungsrechte der Menschen mit Behinderung an der Fortentwicklung der Behindertenpolitik in unserem Land mit der Zielsetzung, eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse zu erreichen, eine neue Qualität. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Behindertenbeirat zu nennen, dessen Bildung und Aufgabenerfüllung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden soll. Ich bin sicher, daß das Programm-gesetz an dieser Stelle Wirkung zeigen wird, weil es eine breite und eine intensive Auseinandersetzung mit den Belangen der Betroffenen in Zukunft als Selbstverständlichkeit voraussetzt.

Auch auf Bundesebene - Sie wissen das - werden ein Antidiskriminierungsgesetz und eine Vereinheitlichung der gesetzlichen Bestimmungen zur Eingliederung und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen angestrebt. Die Bundesregierung plant, in einem neuen Behindertengesetz bis Anfang 2001 das im Grundgesetz verankerte Benachteiligungsverbot umzusetzen und die sozialen Angebote von bislang acht verschiedenen Leistungsträgern zu koordinieren und möglichst zusammenzufassen. Als Landesregierung werden wir diese Bestrebungen der Bundesregierung intensiv begleiten.

Die dortigen Entwicklungen sollten in der Diskussion auf Landesebene Berücksichtigung finden, um ein hohes Maß an Einheitlichkeit und ein abgestimmtes Vorgehen zu erreichen. Dazu bieten sich Diskussionen und Anhörungen über beide Gesetzentwürfe, den der SPD-Fraktion und den der PDS-Fraktion, in Abstimmung mit den Entwürfen der Bundesregierung an.

Auch im Bereich der gesetzlichen Regelungen für eine Integration von Menschen mit Behinderung bietet sich nach meiner Einschätzung eine Gesetzesfolgenabschätzung an, und zwar nicht nur hinsichtlich der Kosten, sondern auch bezüglich der Frage, ob die Instrumente die richtigen sind und damit die gewünschte Wirkung für Menschen mit Behinderung erzielt wird. Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Stolfa, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! In der Fünfminutendebatte sprechen die Fraktionen in folgender Reihenfolge: Abgeordnete Frau Liebrecht für die CDU-Fraktion, Abgeordneter Herr Dr. Eckert für die PDS-Fraktion und Abgeordnete Frau Lindemann für die SPD-Fraktion. Die Fraktionen der DVU-FL und der FDVP haben auf einen Redebeitrag verzichtet. Bitte, Frau Liebrecht, Sie haben das Wort.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach zweijähriger Ankündigung liegt dem Landtag in der nun vorliegenden Drucksache der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD vor, der noch im Dezember des vergangenen Jahres als Referentenentwurf der Landesregierung in das Anhörungsverfahren mit den beteiligten Verbänden und Institutionen gegangen ist.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Im wesentlichen hat die Fraktion der SPD den Referentenentwurf der Landesregierung übernommen. Insbesondere drei Veränderungen sind festzustellen. Zum einen hat die Fraktion der SPD die Aufgaben des oder der Landesbeauftragten für Behinderte im Vergleich zum Entwurf der Landesregierung reduziert - § 12 - Verstöße, verbindliche Verfahrensweisen - und zum anderen bei der Folgeänderung von Gesetzen die Änderung des Gesetzes zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Sachsen-Anhalt herausgenommen.

Im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Fraktion der PDS für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung von behinderten Menschen, der am 20. Januar dieses Jahres in erster Lesung im Landtag von Sachsen-Anhalt beraten worden ist, trifft der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD keine Aussage zum Verbandsklagerecht.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion stellt das Ziel der Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in den Vordergrund. Das Diskriminierungsverbot spielt im Vergleich zum Gesetzentwurf der PDS-Fraktion eine untergeordnete Rolle.

Allerdings sollte uns stets bewußt bleiben, daß nicht ausnahmslos alle Folgen einer Behinderung vermeidbar oder aufhebbar sind. So wird es trotz guten Willens und aller denkbaren Anstrengungen unmöglich sein, daß dem selbstbestimmten Leben des behinderten Menschen nichts mehr im Wege steht.

Die CDU-Fraktion ist bereit, mit allen Möglichkeiten behinderten Menschen zu helfen. Aber man muß auch die Grenzen des sogenannten Machbaren respektieren.

Wir wissen sehr wohl, wie verschieden die denkbaren Arten der Funktionsausfälle und deren Schweregrad sein können. Uns ist aber ebenso klar, wie verschieden sich eine Behinderung in den unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensbereichen auswirken kann. Der Notwendigkeit zur Differenzierung tragen Gesetze weitgehend Rechnung.

Wir sollten uns vor Augen halten, daß das Verhältnis, in dem Behinderte und Nichtbehinderte im allgemeinen gesellschaftlichen Leben zueinander stehen, sich auf alle für die Integration behinderter Menschen bedeutsamen Bereiche auswirkt.

Erfahrungsgemäß hängen gerade die Ermessensentscheidungen zugunsten Behinderter wesentlich davon ab, ob und inwieweit dem Arbeitgeber, dem Bauplaner, dem Verwaltungsbeamten etc. die Lebensbedingungen behinderter Menschen bewußt sind oder ob diese gar nicht wahrgenommen bzw. verdrängt werden. Zu beobachten ist immer wieder, daß sich die persönlichen Einstellungen mit dem Eintritt des eigenen Betroffenseins, das jedem jeden Tag passieren kann, beispielsweise durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung, oftmals schlagartig ändern.

Es ist davon auszugehen, daß die an der Behindertenhilfe beteiligten Verbände das vorliegende Gesetz zweifellos als Qualitätsverbesserung bezeichnen werden. Es muß aber auch die Frage gestellt werden, zu welchem Preis diese Qualitätsverbesserung erreicht werden soll. Daß dies nicht ausschließlich bzw. einseitig zu Lasten der Kommunen erfolgen darf, dürfte mit Blick auf die zurückliegende Diskussion im Landtag bezüglich der Kommunalfinanzen im Rahmen der Haushaltsberatungen allen Fraktionen einleuchten.

Dies ist besonders mit Blick auf § 5 und § 9 des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD anzumerken. Hier fehlen klare Aussagen zur Kostenverteilung. Leider muß ich darauf aufmerksam machen, daß gerade im Hinblick auf die finanziellen Engpässe im Bund, im Land

oder in den Gemeinden sowie hinsichtlich der ausgabenintensiven Maßnahmen zur Herstellung angemessener Lebensbedingungen für Behinderte planvolles Handeln dringender denn je notwendig ist.

Ich denke, keine Fraktion wird das im Gesetzentwurf der Fraktion der SPD formulierte Ziel in Frage stellen. Der Gesetzentwurf soll in Verbindung mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS ausgiebig in den Ausschüssen diskutiert und beraten werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Bischoff, SPD, und von Frau Krause, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der PDS spricht der Abgeordnete Herr Dr. Eckert. Bitte, Herr Dr. Eckert, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, heute zu Ihnen zum Gesetzentwurf der SPD zur Gleichstellung behinderter Menschen sprechen zu dürfen. Ich glaube auch sagen zu können, daß wir Ihren Entwurf mit großer Spannung erwartet haben. Diese Spannung ist mittlerweile, obwohl wir aufgrund von Informationen vorbereitet waren - man gibt aber die Hoffnung nicht auf -, der Ernüchterung gewichen.

Ich möchte einen Vergleich anführen. Ihr Entwurf ist pflegebedürftig, Stufe III mit Tendenz zum Härtefall.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Aber, um beim Thema zu bleiben, wir sind auch zur rehabilitativen und zur aktivierenden Pflege verpflichtet. Dieser Verpflichtung wollen wir uns als Fraktion auch stellen. Ihre Ausführungen, Frau Lindemann, insbesondere mit Bezug auf den gesellschaftlichen Hintergrund von Behinderung, veranlassen mich, die Hoffnung auszusprechen, daß das in bestimmtem Umfang gelingen möge.

Aber auch wenn die Barrieren im Kopf verschwinden müssen - dem stimme ich sofort zu -, wird die Barriere im Materiellen bleiben. Um sie zu beseitigen oder, was noch viel besser wäre, überhaupt nicht erst zuzulassen, benötigt man bestimmte Aufwendungen.

Was halten wir in dem Entwurf für beachtenswert? Volle Unterstützung findet der § 1, der das Ziel des Gesetzes beschreibt. Auch der § 3, überschrieben mit den Worten „Gemeinsame Verantwortung“, entspricht unseren Intentionen. Leider erweist sich diese Intention, da sie in den folgenden Paragraphen nicht weiter untersetzt wird, vor allen Dingen als eine Absichtserklärung.

Einen positiven Ansatz sehen wir in § 11 - Wohnungsbauförderung -, in dem die Vergabe von Fördermitteln an die DIN 18 025 als Zuweisungsvoraussetzung geknüpft wird. Hier muß, soll das im § 1 formulierte Ziel erreicht werden, weitergegangen werden. Warum, so fragen wir, wird das Wohnumfeld ausgeschlossen? Warum wird nicht grundsätzlich auf einen barrierefreien Lebensraum und damit auf die Erschließung von Synergieeffekten orientiert?

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Als einen richtigen Ansatz betrachten wir es, daß mit dem Gesetzentwurf das Problem der Mobilität behinderter Menschen als wesentliche Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung und zur Integration in Arbeit, Beruf und Gesellschaft aufgegriffen wird. Indem aber im Absatz 2 vor allem auf das BSHG verwiesen wird, wird ein nicht zukunftsfähiger Ansatz zur Anwendung gebracht, da er mit dem Nachrangsprinzip belastet ist.

Hier und in anderen Paragraphen des vorliegenden Gesetzentwurfes kann ich mich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich hierbei um ein Ausführungsgesetz zum BSHG, nicht um ein Gleichstellungsgesetz handelt. Ich bitte Sie deshalb, zu beachten, daß das BSHG eigentlich für Notlagen und außergewöhn-liche Ereignisse konzipiert wurde und daß es spätestens seit 1974 einen Diskurs darüber gibt, ob die Eingliederungshilfe im BSHG ordnungspolitisch richtig plaziert wurde.

Wir würden in diesem Zusammenhang aber gern im Grundsatz über die Finanzierung der Behindertenhilfe sowie über die Splittung von Zuständigkeiten in örtliche und überörtliche Träger, die auch inhaltlich untersetzt ist, diskutieren. Nach unserer Auffassung verhindert die Splittung die Herausbildung einer effektiven, kostengünstigen und gleichzeitig leistungsfähigen dezentralen Struktur der Behindertenhilfe.

Etwas eigenartig berührt uns das Ansinnen des § 8. Hier wird per Gesetz den kommunalen Körperschaften angeraten, bereits jetzt bestehende Möglichkeiten anzuwenden. Während durch andere Ministerien rigoros in die Struktur der Kommunen eingegriffen wird, agiert die SPD-Fraktion in der wichtigen Frage der demokratischen Mitwirkung betroffener Bürgerinnen und Bürger mehr als nur vorsichtig.

Zugleich möchte ich zumindest in zwei Punkten unser völliges Unverständnis zum Ausdruck bringen.

Erstens. Seitens der einbringenden Fraktion werden Diskussionen und Entwicklungen in anderen Bundesländern sowie im Bund nicht oder kaum berücksichtigt. Das ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

In Berlin wurde unter der Regie der großen Koalition von SPD und CDU ein Gleichstellungsgesetz verabschiedet, das seitens der Verbände scharf kritisiert und abgelehnt wurde. Um so unverständlicher ist es, daß in dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf wesentliche Punkte des Berliner Gesetzes nicht enthalten sind. Sie fehlen. Ich nenne unter anderem Regelungen zur Gebärdensprache und zur lautsprachbegleitenden Gebärde. Das Verbandsklagerecht ist zwar im Berliner Gesetz eingeschränkt, aber es existiert. Weiterhin geht es um Bestimmungen zur Beseitigung von Barrieren im Schul- und Hochschulbereich.

Auch die Diskussionen in Niedersachsen - dort wurde im Dezember ein entsprechender Entwurf des Behindertenbeauftragten, Herrn Karl Finke, SPD, diskutiert - finden keine Berücksichtigung.

Zweitens. Sie bringen einen leicht geänderten Referentenentwurf der Landesregierung als Fraktion ins Parlament ein. Zu diesem Entwurf fanden verschiedene Diskussionen und Fachgespräche statt. In Ihrem Entwurf wird die Kritik der Verbände, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, nicht aufgegriffen, in keinem einzigen Punkt.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Ich frage mich, wie das passieren kann. Warum greift man nicht wenigstens im Ansatz bestimmte Fragen auf?

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Eckert, kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Ich wollte eigentlich noch aus der Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zitieren.

Präsident Herr Schaefer:

Sie liegen schon außerhalb Ihrer Redezeit.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Ich wollte noch darauf hinweisen, daß ich mich auf die Diskussion und auf die Gesetzesfolgenabschätzung freue; denn man sollte tatsächlich vieles einer genaueren Prüfung unterziehen. Es wird viel Geld ausgegeben. Wir sind der Auffassung, es müßte genauer geprüft werden, damit dieses Geld auch effektiv im Sinne von Gleichstellung und Förderung ausgegeben wird.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal die Abgeordnete Frau Lindemann.

Frau Lindemann (SPD):

Nur noch einige Erwiderungen auf die Redebeiträge. Frau Liebrecht, wir haben uns fast an die Order von Herrn Dr. Bergner gehalten, keine Leistungsgesetze einzubringen, die viel Geld kosten. Darum haben wir sicherlich bei dem Thema ÖPNV etwas nachgedacht und haben das erst einmal herausgelassen. Aber wir können es natürlich im Ausschuß, wenn Sie sagen, woher wir das Geld nehmen sollen, mit hineinnehmen. Also, Sie sehen, wir sind da schon am Nachdenken.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Herrn Metke, SPD)

Zu der Kritik, daß wir zur Zeit nicht sagen können, ob Kosten entstehen oder nicht: § 14 besagt, daß die Landesregierung aufgefordert wird, nach drei Jahren vor allem über die Folgen und Auswirkungen zu berichten.

(Frau Ludewig, CDU: § 11!)

- § 11, ja. Ich habe das Gesetz nicht mit nach vorn genommen. - Das ist ein Punkt, zu dem wir sagen: Dazu sind wir ehrlicherweise bereit, und das müssen wir auch machen.

(Herr Becker, CDU: Haben Sie auch den Mut, das durchzuziehen? - Herr Bischoff, SPD: Haben wir!)

Herr Dr. Eckert, zu Ihrem Beispiel bezüglich der Pflegestufe III: Ich kenne in meinem Altenpflegeheim durchaus auch Beispiele, bei denen wir durch die aktivierende Pflege von der Pflegestufe III auf Null gegangen sind.

(Frau Krause, PDS: Das wollen wir ja gerne tun!)

Das Problem können wir dann im Ausschuß diskutieren. Ich freue mich genauso wie Sie auf die Ausschußdiskussion. Ich denke, zum Schluß werden wir gemeinsam ein Gesetz erarbeiten, bei dem vielleicht noch einige Änderungen möglich sind, so daß wir zu einem Ergebnis kommen, das dem Benachteiligungsverbot gerecht wird. - Danke.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Becker. Sind Sie bereit, diese Frage zu beantworten? - Bitte, Herr Becker.

Herr Becker (CDU):

Frau Kollegin, finden Sie es verantwortungsvoll, zunächst einmal Leistungen in die Welt zu setzen, dann darüber nachzudenken, daß das tatsächlich Leistungen sind, und dann denjenigen, die sich auf diese Leistungen einzurichten beginnen, nach drei Jahren zu sagen: Nun haben wir doch Leistungen geschaffen, wir haben es uns nicht so vorgestellt, und jetzt schaffen wir sie wieder ab. - Halten Sie das eigentlich eines Parlamentes für würdig?

Frau Lindemann (SPD):

Nein, wir sind davon überzeugt, daß es kein Leistungsgesetz ist. Um den gesetzlichen Bedingungen entgegenzukommen, haben wir gesagt, daß wir das Gesetz nach drei Jahren prüfen. Aber ich denke, nach drei Jahren werden wir auch feststellen, daß es keine Folgekosten gibt.

Präsident Herr Schaefer:

Möchten Sie noch eine Frage beantworten, Frau Abgeordnete Lindemann? Herr Dr. Eckert hat noch eine Frage. - Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Frau Lindemann, können Sie mir zustimmen, daß wir, wenn die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen ihre Aufgaben entsprechend den von Ihnen dargestellten Prinzipien in der Vergangenheit erfüllt hätten, wesentliche Aufgaben und wesentliche finanzielle Ausgaben jetzt nicht mehr hätten?

Frau Lindemann (SPD):

Darin kann ich Ihnen noch nicht ganz zustimmen.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Zum Beispiel die Rathäuser, die renoviert worden sind, und trotzdem kommen wir nicht hinein.

(Herr Becker, CDU: Sehr richtig!)

Frau Lindemann (SPD):

Ja, sicher. Aber wir werden im Ausschuß auf jeden Fall auf die Anhörung zurückkommen, die Sie vorhin angesprochen haben. Wir werden in der Anhörung auch die Probleme dargelegt bekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Krause verzichtet auf ihre Frage.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2764. Es ist die Überweisung in alle Ausschüsse außer dem Petitionsausschuß

beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist die Ausschußüberweisung bei einer Enthaltung bestätigt worden.

Wir müssen noch die Federführung festlegen. Ich gehe davon aus, daß der Gleichstellungsausschuß der federführende Ausschuß sein soll. Ist das richtig?

(Frau Lindemann, SPD: Arbeit und Soziales!)

- Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird als federführender Ausschuß vorgeschlagen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales als federführender Ausschuß bestätigt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 beendet. Der Tagesordnungspunkt 15 wird am morgigen Freitag als erster Tagesordnungspunkt behandelt.

Wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 16:**

Zweite Beratung

Novelle zum Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2305**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2319**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2343**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 3/2718**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2837**

Die erste Beratung fand in der 30. Sitzung des Landtages am 12. November 1999 statt. Berichterstatterin des Ausschusses für Kultur und Medien ist die Abgeordnete Frau Wiechmann. Es findet dann eine Fünfminutendebatte statt. Bitte, Frau Wiechmann, Sie haben das Wort.

Frau Wiechmann, Berichterstatterin des Ausschusses für Kultur und Medien:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS hat in der 30. Sitzung des Landtages am 12. November 1999 einen Antrag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, auf eine Novellierung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk vom 25. Juni 1991 hinzuwirken. Sowohl dieser Antrag als auch die dazu vorgelegten Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der CDU sind dem Ausschuß für Kultur und Medien zur Beratung überwiesen worden.

Der Antrag der PDS-Fraktion hat sich dem Umstand zugewandt, daß der MDR in den letzten Jahren Dienstleistungsbereiche ausgegliedert und als selbständige Unternehmen, Anstalten und Körperschaften, die für ihn Leistungen erbringen, gegründet hat. Die Ausgliederung erfolgte aus dem Beweggrund heraus, eine größere wirtschaftliche Effizienz zu erreichen.

Bei den neu gegründeten Institutionen ist der MDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt mit bis zu 100 % Anteilseigner. Da die neuen Firmen größtenteils mit Geldern aus dem Gebührenaufkommen der Rundfunk- und Fernsehteilnehmer arbeiten, vertritt die PDS-Fraktion wie auch die anderen Fraktionen im Landtag die Auffassung, daß die Prüfungsbefugnisse der Landesrechnungshöfe auf diese Firmen erweitert werden müssen. Bislang ist den Rechnungshöfen das Prüfrecht in den ausgegliederten Firmen verweigert worden.

Um den Rechnungshöfen das Prüfrecht in den privatisierten Unternehmen zuzuerkennen, hat die PDS-Fraktion in ihrem Antrag einen diesbezüglichen Formulierungsvorschlag zur Änderung des § 35 des Staatsvertrages über den MDR unterbreitet.

Der Ministerpräsident hat in der damaligen Plenarsitzung das Anliegen des Antrages, die Verwendung der Gebührenmittel zu kontrollieren, als berechtigt bewertet, jedoch aus praktischen Erfahrungen von einer Initiative zur Änderung des bestehenden Staatsvertrages abgeraten.

Er machte darauf aufmerksam, daß bei einer erneuten Verhandlung über den Inhalt des Staatsvertrages von den Vertragsparteien auch Sachverhalte mit in die Diskussion eingebracht werden könnten, die der Position unseres Landes weniger entsprächen, deren Realisierung aber als Gegenleistung für ein Entgegenkommen zu dem Änderungswunsch Sachsen-Anhalts erwartet würde. Um das verständliche Anliegen der Prüfung durch die Rechnungshöfe dennoch voranzubringen, sprach sich der Ministerpräsident dafür aus, eine diesbezügliche Vereinbarung unterhalb der Änderung des Staatsvertrages zu erreichen.

Eine Änderung des MDR-Staatsvertrages hielten auch die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion nicht für erforderlich. Beide Fraktionen setzten mit ihren Änderungsanträgen auf eine einvernehmliche Regelung über die Erweiterung der Prüfungsrechte zwischen dem MDR und den drei Rechnungshöfen.

Von der Fraktion der SPD ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß der MDR nach seiner Gründung einen großen Umfang an Dienstleistungen außerhalb seines Sendegebietes einkaufen mußte, weil in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen keine Unternehmen im Medienbereich vorhanden waren. Um Unternehmensgründungen in der Medienwirtschaft auch in Mitteldeutschland zu fördern, habe der MDR Dienstleistungen, die bislang von ihm selbst erbracht worden seien, ausgelagert und als private Firmen mit MDR-Beteili-gung angesiedelt. Die Ausgliederung und Neugründung von Funktionsbereichen seitens des MDR ist sowohl durch die SPD-Fraktion als auch durch die CDU-Frak-tion als ein gängiger Weg zur Herausbildung einer Medienbranche in unserer Region und zur effizienten Verwendung der Mittel der Gebührenzahler bewertet worden.

Allerdings ist von der CDU-Fraktion die Befürchtung zum Ausdruck gebracht worden, daß inzwischen gewachsene Unternehmen im Medienbereich, die dem MDR entsprungen sind, einer ungleichen Konkurrenz durch die zahlreichen Unternehmen, Anstalten und Körperschaften mit Beteiligung des MDR ausgesetzt seien.

Die vormalige DVU-Fraktion befürwortete den Antrag zur Novellierung des Staatsvertrages, um zu verhindern, daß eine öffentlich-rechtliche Anstalt unkontrollier-bare Strukturen entwickelt und nutzt. Nach Auffassung der Fraktion werde durch die Auslagerung und Privatisierung von Dienstleistungen der Medienbranche ein „prüfungsfreier Raum“ geschaffen, der sich der Kontrolle durch den Landesrechnungshof entziehe.

Mit dem Ziel, eine Prüfung aller Geschäftsvorgänge bei den Beteiligungsgesellschaften des MDR zu ermög-

lichen, haben im vergangenen Jahr Gespräche zwischen den Landesrechnungshöfen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens sowie dem MDR stattgefunden. Diese Gespräche sind noch vor dem Eintritt des Ausschusses für Kultur und Medien in die Beratung der vorliegenden Anträge mit einer Vereinbarung über die Prüfung der MDR-Tochtergesellschaften, die vom 8. De-zember 1999 datiert, abgeschlossen worden.

Die Vereinbarung wurde dem Ausschuß in seiner Sitzung am 9. Februar 2000 vom Präsidenten des Landesrechnungshofes vorgestellt. In der Ausschußsitzung hob Herr Schröder die folgenden drei Kriterien der Vereinbarung als die wesentlichen Ergebnisse der Gespräche zwischen den Rechnungshöfen und dem MDR hervor:

Erstens. Die Prüfung der Geschäftsvorgänge bei den Beteiligungsgesellschaften, die künftig möglich ist, findet beim MDR selbst statt.

Zweitens. Der MDR hat sich verpflichtet, bei sich selbst eine zentrale Beteiligungsverwaltung als Voraussetzung für die Prüfungstätigkeit zu errichten. Eine solche Beteiligungsverwaltung gibt es beim MDR trotz der umfangreichen Outsourcing-Politik nicht.

Drittens. Der MDR hat sich weiterhin verpflichtet, über § 51 des GmbH-Gesetzes den Rechnungshöfen auf Verlangen die entsprechenden Auskünfte zu erteilen und alle notwendigen Unterlagen zugänglich zu machen.

Obgleich der Präsident des Landesrechnungshofes nach eigener Aussage eine eindeutige Regelung bezüglich des Prüfungsrechts im Staatsvertrag bevorzugt hätte, hält er die Vereinbarung für einen Kompromiß, dessen Realisierung bei dem notwendigen guten Willen funktionieren sollte.

Die Vereinbarung zwischen dem MDR und den Rechnungshöfen der drei Länder ist zunächst bis zum 31. Dezember 2003 befristet. Zu diesem Zeitpunkt könnten sich dann die an der Vereinbarung beteiligten Partner gegenüber den Landtagen und den Landesregierungen dazu äußern, ob sich das Prüfungsverfahren auf dieser Grundlage bewährt hat oder ob sie eine Änderung des Staatsvertrages über den MDR als notwendig erachten.

Die Vereinbarung zwischen dem MDR und den Rechnungshöfen ist im Ausschuß von allen Fraktionen zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Durch die Fraktion der PDS wurde beantragt, die Beschlußempfehlung des Ausschusses wie folgt zu fassen:

Erstens. Der Landtag von Sachsen-Anhalt begrüßt die Vereinbarung zwischen dem MDR und den drei Rechnungshöfen Sachsens, Thüringens und Sachsen-Anhalts als einen ersten Schritt zur Erweiterung der Prüfungsrechte bei den Beteiligungsgesellschaften des MDR.

Zweitens. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, bei künftigen Verhandlungen zum Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk darauf hinzuwirken, daß § 35 folgenden Wortlaut erhält. - An dieser Stelle sollte dann die Formulierung des § 35 aus dem Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 3/2305 übernommen werden.

Demgegenüber sprachen sich die anderen Fraktionen vor dem Hintergrund der nunmehr existierenden Vereinbarung über die Prüfung der Verwendung der Rundfunkgebühren auch in den Tochtergesellschaften des MDR dafür aus, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der PDS sowie die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der CDU für erledigt zu erklären.

In der Ausschußdiskussion spielte immer wieder insbesondere die Frage eine Rolle, ob die Auslagerung von Dienstleistungen durch den MDR positive Effekte für den Gebührenzahler und den Medienstandort Deutschland habe.

Die Fraktion der CDU betonte, daß sie die Auslagerungspolitik des MDR für den richtigen Weg halte, um Kosteneffizienz zu erreichen.

Die Fraktion der SPD machte darauf aufmerksam, daß die Ausgründung von bestimmten Bereichen des MDR teilweise ein Ausgangspunkt für die Ansiedlung von Mediendienstleistungen in der mitteldeutschen Region gewesen sei. Sie äußerte die Hoffnung, daß diese Auslagerungen zu einem breiten Netz von Unternehmen und Arbeitsplätzen der Medienbranche in der Region führten.

Im Unterschied dazu äußerte die Fraktion der PDS zum Nutzen der Outsourcing-Politik des MDR zumindest Zweifel. Sie verwies auf den 12. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, KEF, in dem unter anderem davon gesprochen wurde, daß die Kommission die Maßnahmen des MDR „aufgrund der bislang vorliegenden Angaben für nicht unterlegt und demgemäß für nicht nachvollziehbar“ halte und daß die Fragen der Kommission an den MDR zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Maßnah-men bisher nicht ausreichend beantwortet worden seien.

Der Präsident des Landesrechnungshofes vertrat die Auffassung, daß momentan weder die Rechnungshöfe noch die KEF in der Lage seien, den Sinn und den Nutzen der Ausgründungen durch den MDR abschließend zu beurteilen, da noch nicht alle dafür erforderlichen Daten vorgelegen hätten. Die Outsourcing-Politik sei nur akzeptabel, wenn über Wirtschaftlichkeitsberechnungen der tatsächliche Nachweis erbracht werde, daß der eingeschlagene Weg wirtschaftlicher sei.

Im Zusammenhang mit der hier erörterten Problemstellung hat der Ausschuß sich darauf verständigt, sich in der Sitzung am 29. März 2000 mit dem Bericht der KEF zu befassen. Diese Befassung wurde mittlerweile durch Beschluß des Ausschusses auf den 26. April 2000 vertagt.

Die Beschlußempfehlung, die vorliegenden Anträge in den Drs. 3/2305, 3/2319 und 3/2343 für erledigt zu erklären, fand im Ausschuß mit 10 : 3 : 0 Stimmen eine Mehrheit. Damit hat sich der durch die Fraktion der PDS in der Ausschußsitzung eingebrachte Änderungsantrag erledigt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Ministerpräsident Herr Dr. Höppner. Bitte.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nur zum Änderungsantrag der PDS in dieser Frage äußern und zwei Bemerkungen machen.

Ich begrüße es ausdrücklich, daß sich die Rechnungshöfe jetzt auf ein geeignetes Prüfverfahren geeinigt ha-

ben. Das war damals, als wir die Probleme in der ersten Lesung behandelt haben, noch nicht der Fall. Ich glaube, daß wir da einen deutlichen Schritt vorangekommen sind; denn die sachgemäße Prüfung der gesamten Finanzen ist erforderlich.

Ich bin allerdings der Meinung, daß es nicht tunlich ist, jetzt schon irgendwelche Vorentscheidungen darüber zu treffen, was nach dem vereinbarten Prüfungszeitraum - er ist ja begrenzt - tatsächlich gemacht werden soll. Ich halte es wirklich für verfrüht, Festlegungen zu treffen, die sogar die Formulierung von Staatsvertragsparagraphen einschließen. Das kann bestenfalls geschehen, wenn man nach dieser Etappe feststellt, daß das Instrumentarium, das wir haben, nicht ausreichend ist. Aber selbst dann muß erst überlegt werden. Dann hat man erst die Erfahrungen gesammelt, um festzustellen, welche Änderungen gegebenenfalls nötig wären.

Würden wir das jetzt beschließen, würde das wie eine Androhung klingen, als wenn wir diesen Staatsvertrag kündigen wollten, um diese Paragraphen einzubringen. Derzeit besteht nicht die Absicht, diesen Staatsvertrag zu kündigen und zu verändern. Deswegen käme dieser Beschluß zur Unzeit. Welche Form er haben müßte, wenn man an Änderungen denkt, das weiß man bestenfalls in zwei bis drei Jahren. Deshalb empfehle ich, den Änderungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! In der angekündigten Fünfminutendebatte haben die Fraktionen der DVU-FL und der FDVP auf einen Beitrag verzichtet, so daß jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Stange zu Ihnen spricht. Bitte, Frau Stange.

Frau Stange (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen. Wir werden der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien zustimmen und den Änderungsantrag der PDS, weil er zum momentanen Zeitpunkt äußerst unpassend ist, ablehnen. Ich will das auch damit begründen, daß wir im Rundfunkrat sehr intensiv über die Vereinbarung diskutiert haben und kein Land, keine Landesregierung und keine Landesgruppe zum momentanen Zeitpunkt an irgendeiner Stelle Änderungsbedarf für den Staatsvertrag sieht.

Wir haben vor allen Dingen auch die Möglichkeit - das kann ich Ihnen zusichern, denn ich bin Mitglied im Rundfunkrat -, diese Vereinbarung sehr intensiv zu kontrollieren. Diese Möglichkeit wollen wir auch nutzen. Wir werden das in der Gemeinsamkeit über die Landesparlamente der drei Vertragsstaaten weiterhin kontrollieren.

Die Outsourcing-Geschichte, die hier dargelegt worden ist, ist umfangreich diskutiert worden. Der MDR hat an keiner Stelle und an keinem Ort irgendwelche Bedenken, das in der Gemeinsamkeit zu diskutieren.

Ich finde es schon ein bißchen unverschämt, daß Sie versuchen, das, was Sie im Ausschuß nicht erreicht haben, über alle möglichen Bereiche im Rundfunkrat und wieder über den parlamentarischen Weg zu schaffen. Nutzen Sie doch einfach die Möglichkeit des Miteinanderredens zu dieser Problematik in der Richtung, daß es dafür auch Mehrheiten gibt. Deswegen werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Dirlich, PDS - Frau Stolfa, PDS: Was ist denn daran unverschämt?)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag, so daß die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Gärtner beendet wird. Bitte, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich kann es ziemlich kurz machen. Zur Sache ist im Landtag und im Ausschuß für Kultur und Medien alles gesagt worden. Die Standpunkte sind ausgetauscht.

Wir haben unseren Antrag am 12. November 1999 mit dem Ziel gestellt, daß die Erweiterung der Prüfungsrechte der Rechnungshöfe beim Mitteldeutschen Rundfunk im Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk verankert wird. Zwischenzeitlich - das ist bereits mehrfach erwähnt worden - haben die drei Rechnungshöfe mit dem MDR eine Vereinbarung abgeschlossen, in der eine Erweiterung der Prüfungsrechte festgehalten wird.

Im übrigen begrüßen wir das ja auch ausdrücklich in unserem Änderungsantrag. Insofern sehe ich das nicht als ein Zerreden dessen, was Frau Stange hier aus den Ausschüssen mitgebracht hat.

(Frau Stange, CDU: Na klar, Herr Gärtner, machen Sie das!)

Trotzdem vertritt die PDS-Fraktion die Position - und ich meine, das ist legitim -, daß dies nicht ausreicht und daß Rechtssicherheit nur dann vollständig hergestellt ist, wenn die Verankerung dieser Prüfungsrechte im Staatsvertrag erfolgt. Aus diesem Grund haben wir einen Änderungsantrag zur Beschlußempfehlung eingereicht, in dem wir genau dies für künftige Staatsvertragsverhandlungen einfordern.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2718.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 3/2837 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlußempfehlung selbst, zur Drs. 3/2718. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Somit ist die Beschlußempfehlung mit großer Mehrheit angenommen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 beendet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 17:**

Zweite Beratung

Zur geplanten Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol im Bundesrat

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2285**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 3/2722**

Die erste Beratung fand in der 30. Sitzung des Landtages am 12. November 1999 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Sommerfeld. Bitte, Herr Sommerfeld, Sie haben das Wort.

Herr Sommerfeld, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/2285 zur geplanten Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol im Bundesrat wurde vom Landtag am 12. November 1999 zur Beratung in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der genannte Ausschuß hat sich mit diesem Antrag in seiner Sitzung am 16. Februar 2000 befaßt und kam einstimmig zu dem Entschluß, diesen Antrag für erledigt zu erklären.

Hintergrund dieser Entscheidung war, daß Artikel 12 des Haushaltssanierungsgesetzes, also die Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol, vom Deutschen Bundestag am 12. November 1999 beschlossen worden ist. Da es sich um kein zustimmungspflichtiges Gesetz handelt, war eine Befassung des Bundesrates hierbei nicht vorgesehen.

Darüber hinaus ist es in dem vorausgegangenen Gesetzgebungsverfahren aufgrund der Anhörung betroffener Verbände und Brennereien im Rahmen der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages noch zu inhaltlichen Anpassungen des ursprüng-lichen Entwurfs gekommen. Es wurden nach Auskunft des Ministeriums folgende Gesetzesänderungen beschlossen:

a) die Vergabe von Jahresbrennrechten ab dem Brennjahr 2006/2007 nur noch an landwirtschaftliche Brennereien,

b) die Drosselung des Jahresbrennrechts der gewerblichen Brennereien bis zu den Jahren 2005/2006 auf 50 % des regelmäßigen Brennrechts,

c) eine angemessene Entschädigung im Falle des vorzeitigen Ausstiegs aus dem Monopol und letztlich

d) die Senkung des Übernahmepreises für die Brennrechte ab 600 Hektolitern pro Jahr, gestaffelt nach Jahresbrennrecht, von 15 bis 53 %.

Aufgrund des dargelegten Sachverhalts sah der Ausschuß, wie eingangs schon erwähnt, den Antrag in der Drs. 3/2285 einstimmig als erledigt an.

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Beschlußempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2722 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wer sich dieser Beschlußempfehlung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlußempfehlung einstimmig angenommen und der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 18:**

Zweite Beratung

a) **Hanfanbau und -verarbeitung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2560**

Änderungsantrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2608**

b) **Anbau und Verarbeitung von Hanf in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2561**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 3/2723**

Die erste Beratung der Anträge fand in der 33. Sitzung des Landtages am 20. Januar 2000 statt. Berichterstatter ist wiederum der Abgeordnete Herr Sommerfeld. Eine Debatte war nicht vereinbart. Bitte, Herr Sommerfeld.

Herr Sommerfeld, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Große Einmütigkeit herrschte in diesem Hohen Hause, als im Januar dieses Jahres die Diskussion um den Hanfanbau und die Hanfverarbeitung in Sachsen-Anhalt geführt wurde. Die Anträge und der Änderungsantrag wurden vom Landtag am 20. Januar dieses Jahres in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Wir befaßten uns in der 22. Sitzung des Ausschusses am 16. Februar 2000 mit der Thematik der Vorlagen. Fraktionsübergreifend bestand im Ausschuß ein großer Konsens darüber, daß der sich entwickelnde Anbau und die Verarbeitung von Hanf in unserem Lande vor existenzbedrohenden Marktveränderungen geschützt werden müssen. Ich erinnere daran: In Gardelegen befindet sich die modernste Hanfverarbeitungsanlage ihrer Art in Europa. Neue, verschlechterte Förderbedingungen der EU würden das Erreichte sehr in Frage stellen.

Mit dem heute zu fassenden Beschluß sollen die bereits laufenden Aktivitäten der Landesregierung gegen die von der EU beabsichtigte Regelung hinsichtlich der Veränderung der Marktordnung in bezug auf Hanf und Flachs unterstützt werden. Dazu gab es im Ausschuß Übereinstimmung. Die vorliegenden Anträge hatten die gleiche Zielstellung, aber in der Klarheit der Formulierung gab es feine Unterschiede.

Während sich die Fraktion der SPD mit ihrem Antrag auch dafür aussprach, eine Berücksichtigung der in Sachsen-Anhalt bestehenden Standorte und Produktionskapazitäten bei der Änderung der Verordnung Nr. 1 251/1999 zu fordern, erschien dem Ausschuß im Ergebnis einer intensiven Aussprache die Formulierung dieses Antrages nicht konkret genug. Dagegen hat der Antrag der PDS-Fraktion ganz deutlich zum Inhalt,

gegen den Vorschlag der EU-Kommission zur Veränderung dieser Verordnung zu intervenieren.

Der Ausschuß hat es sich nicht leicht gemacht und sich nach einer in dieser Hinsicht geführten Debatte mit 7 : 0 : 6 Stimmen für den Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 3/2561 als Wortlaut für die Ihnen heute vorliegende Beschlußempfehlung ausgesprochen. Dies bedeutet: Eine Veränderung der bestehenden Verordnung der EU ist grundsätzlich abzulehnen. Hierbei bitten wir weiterhin die Landesregierung um Unterstützung.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu folgen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über die Beschlußempfehlung - -

(Frau Wiechmann, FDVP, meldet sich zu Wort)

- Bitte sehr, Frau Abgeordnete Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz ein paar Worte zu unserem Abstimmungsverhalten sagen.

Wir werden die beiden Anträge und die Beschlußempfehlung des Ausschusses ablehnen, und zwar aus folgendem Grund:

Wir hatten in der Plenartagung, als dieser Antrag eingebracht wurde, auch einen Änderungsantrag vorgelegt, der dann leider im Ausschuß abgelehnt worden ist.

Wir wollen von der Landesregierung ein Konzept zur Förderung des heimischen Hanfanbaus, der Verarbeitung und der Nutzung von Hanf und lehnen eine reine Förderung ständig über EU-Mittel ab. Wir treten dafür ein, daß die Hanfindustrie in Sachsen-Anhalt selbständig lebensfähig wird und daß das durch die Landesregierung gefördert wird. Wir wollen nur so lange am Tropf der EU hängen, bis das erreicht ist.

Deshalb lehnen wir diese Beschlußempfehlung ab und werden zu gegebener Zeit diesbezüglich eine selbständige Initiative ergreifen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Nach diesen Ausführungen kommen wir zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung in der Drs. 3/2723. Wer sich der Beschlußempfehlung anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen wenigen Gegenstimmen ist die Beschlußempfehlung angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben unser Tagessoll erfüllt. Eine Übererfüllung ist leider nicht möglich, weil die nächsten Berichterstatter nicht anwesend sein können.

Wir sind damit am Ende der 35. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 15 - Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Sitzung des Landtages ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 19.41 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf